Fürst Bismarck

1890–1898

Von

Hermann Hofmann

E D

Fürst Bismarck

1890–1898

Nach persönlichen Mitteilungen des Fürsten und eigenen Aufzeichnungen des Verfassers, nebst einer authentischen Ausgabe aller vom Fürsten Bismarck herrührenden Artikel in den „Hamburger Nachrichten"

Von

Hermann Hofmann

früher leitender politischer Redakteur der „Hamburger Nachrichten"

Dritter Band

Der Fürst als Hüter der Reichsverfassung und Berater unseres Volkes



Stuttgart, Berlin, Leipzig

Union Deutsche Verlagsgesellschaft

1914


LIBRARY
OCT 16 1970
UNIVERSITY OF TORONTO

Vorwort.

Die Anerkennung, die mein im vorigen Jahre unter dem Titel „Fürst Bismarck 1890—1898" im Verlage der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart, Berlin, Leipzig erschienenes Werk in so reichem Maße gefunden hat, sowie der Wunsch zahlreicher Leser nach weiteren Mitteilungen aus meinem Verkehre mit dem großen Kanzler haben mich zur Abfassung dieses dritten Bandes bestimmt. Außerdem glaube ich, damit abermals eine Lücke in der Bismarckliteratur auszufüllen.

In seiner ersten Hälfte enthält das Werk wichtige Auslassungen des Fürsten über die Grundlagen des Deutschen Reiches, wie er sie geschaffen hat, sowie eindringliche, besorgte Mahnungen an Regierung und Parlament, die Verfassung zu wahren und jede Verschiebung des sorgfältig berechneten Gleichgewichts der konstitutionellen Gewalten streng zu vermeiden, vor allem aber den unheilvollen Zug von Zentralismus und Unitarismus zu bekämpfen, der bald nach seiner Entlassung im Deutschen Reiche zutage trat. Ich halte diese Auslassungen des Fürsten — abgesehen von den „Gedanken und Erinnerungen" —

für die schwerwiegendsten und bedeutungsvollsten seiner nachamtlichen Zeit, und es würde unrecht sowohl gegen den Fürsten Bismarck selbst, wie gegen das deutsche Volk sein, wenn ich sie nicht veröffentlichte, sondern der Vergessenheit anheimfallen ließe.

Einiges davon ist aus den Reden, die der Fürst bei Empfängen und dergleichen gehalten hat, sowie aus den Artikeln der „Hamburger Nachrichten" bekannt, aber diese verstreuten Bruchstücke geben kein übersichtliches und vollständiges Bild. Außerdem fehlen die Äußerungen, die der Fürst in seinen Gesprächen mit mir über diese Fragen getan hat. Ich hoffe, daß mir die Zusammenfassung, Ergänzung und Verschmelzung des wichtigen Materials zu einem einheitlichen Ganzen gelungen ist.

Um den bezüglichen Auslassungen des großen Kanzlers ihre volle Wirkung zu sichern, bin ich der Versuchung aus dem Wege gegangen, sie in die Form einer theoretisch-wissenschaftlichen Darstellung der staatsrechtlichen Ansichten des Schöpfers des Deutschen Reiches zu kleiden und habe ihnen überall die frische Realität, die unmittelbare, packende Anschaulichkeit gewahrt, die allen Äußerungen des großen Kanzlers eigen war.

Den zweiten Teil dieses dritten Bandes eröffnet ein Stimmungsbild aus der Zeit nach der Entlassung, das, reichlich ausgestattet mit interessanten Äußerungen des Fürsten, vielen Lesern eine willkommene Ergänzung der Schilderungen bieten wird, die ich darüber im ersten Bande meines Werkes entworfen habe. Der folgende Abschnitt enthält eine eingehende Widerlegung der Legende,

daß sich Fürst Bismarck am Schlusse seiner Amtszeit mit Staatsstreichgedanken getragen habe, an deren Ausführung er vom Kaiser zum Glück verhindert worden sei. Ich bin diesem Gerede schon früher in den „Hamburger Nachrichten" entgegengetreten; aber Zeitungsartikel haben keinen Bestand. Außerdem konnte ich meine damaligen Darlegungen nicht so ausführlich und aktenmäßig gestalten, wie es mir in diesem Werke möglich ist. Ich glaube, daß ich damit den Ausstreuern der falschen Angaben das Konzept für alle Zeiten verdorben habe. Den Beifall der Leser hoffe ich auch zu finden, wenn ich sie in dem Kapitel „Parallelerzählungen des Fürsten Bismarck zu seinen ‚Gedanken und Erinnerungen'" auf Grund von Beispielen und persönlichen Auslassungen des großen Staatsmannes in die Lage versetze, sich selbst ein Urteil darüber zu bilden, was von gewissen Bismarck-Erzählungen zu halten ist, die jetzt noch als glaubwürdig umlaufen. Endlich gibt der zweite Teil dieses Bandes Äußerungen des Fürsten wieder, die sich auf verschiedenartige Gegenstände beziehen und bisher nicht, oder nicht vollständig, oder nicht in korrekter Fassung bekannt geworden sind. Sie dürften ohne Ausnahme das Interesse der Leser fesseln, namentlich soweit sie die Zeit des Deutsch-Französischen Krieges und das Verhältnis des großen Kanzlers zur Presse betreffen.

Allgemein ist dieser dritte Band darauf berechnet, „in die Gedankenwelt des gewaltigen Mannes zurückzuversetzen, dessen

Ideen und Urteile niemals veralten können", wie sich Fürst Bülow in dem Briefe glücklich ausgedrückt hat, den er anläßlich des Erscheinens der ersten beiden Bände meines Werkes an mich richtete. Wegen dieser Beschaffenheit meines Buches darf ich hoffen, daß es seinen Zweck: eine Festgabe für das deutsche Volk zur Jahrhundertfeier unseres Nationalheros zu sein, erfüllen wird.

Hamburg.

Hermann Hofmann.

Inhalt.

Erstes Buch.

Fürst Bismarck als Schützer der Reichsverfassung.

Zweites Buch.

Stimmungsbilder, Widerlegungen und sonstige Äußerungen des Fürsten Bismarck.

Erstes Buch.

Fürst Bismarck als Schützer der Reichsverfassung.

Einleitung.

Fürst Bismarck besaß, wie jeder große und erfolgreiche Staatsmann, wenig Neigung, theoretischen Gesichtspunkten bestimmenden Einfluß auf seine Entschließungen einzuräumen. Insbesondere erschien es ihm gleichgültig, ob seine weltgeschichtlichen Taten in diese oder jene Kategorie staatswissenschaftlicher Begriffe hineinpaßten. Er war bekanntlich der Ansicht, daß politische Angelegenheiten in erster Linie Macht-, keine Rechtsfragen seien und nicht vom Standpunkte des Amtsrichters, sondern von dem des Staatsmannes entschieden werden müßten. Wenn es sich darum handelte, schwere Nachteile vom Staate abzuwehren, so hielt er es für seine Pflicht, nicht über „juristische Zwirnsfäden zu stolpern", weil im Falle der Kollision die Sicherheit und die Wohlfahrt des Landes höher ständen als das formale Recht.

Trotzdem kann keine Rede davon sein, daß der große Kanzler Gesetz und Recht etwa gering eingeschätzt und ihnen den Respekt versagt habe, der ihnen in jedem geordneten Staatswesen erwiesen werden muß, das vor Schaden und Untergang bewahrt bleiben soll. Bei den großen welthistorischen Taten, die er zur Herstellung der deutschen Einheit durchgeführt hat, legte er vielmehr das größte Gewicht darauf, daß das Recht auf seiten Preußens und Deutschlands blieb. Die Annexionen widersprechen dem selbstverständlich nicht. Sie waren zur Erreichung des vaterländischen Zieles ebenso unerläßlich und ebenso gerechtfertigt wie die Kriege. Nur ein starkes, in sich selbst konsolidiertes und in seinem Territorium fest zusammengefügtes Preußen konnte die

Vormachtstellung in Deutschland erlangen, deren es bedurfte, um unter Bismarcks Leitung kraftvoll und energisch die Führung auf dem Wege zu Kaiser und Reich zu übernehmen. Außerdem gilt jeder siegreiche Staat völkerrechtlich als legitimiert, diejenigen Maßnahmen zu treffen, die zu seiner Sicherung gegen künftige Angriffe, zur Abrundung seines Gebiets oder zu ähnlichen wichtigen Staatszwecken notwendig sind. Von den nämlichen Auffassungen wären auch die Gegner Preußens ausgegangen, wenn das Kriegsglück auf ihrer Seite gewesen; ganz davon zu schweigen, welche Amputationen das napoleonische Frankreich an Preußen vollzogen haben würde, wenn sich 1870 der Sieg an seine Fahnen geheftet hätte.

Auch bei den Kämpfen, die zur Festigung und zum Ausbau des Reiches im Sinne seines Schöpfers gegen die verschiedenartigen, einander widerstrebenden Elemente notwendig waren, ist von dem Fürsten niemals das Recht verletzt worden. Solange die politischen und parlamentarischen Streitigkeiten dauerten, hat er selbstverständlich seine volle Autorität eingesetzt, um die schwebenden Fragen in seinem Sinne zur Lösung zu bringen; aber nachdem dies geschehen und der Gegenstand des politischen Haders auf dem Wege der Gesetzgebung zum geltenden Rechte geworden war, galt ihm dieses als ebenso unverletzlich wie jedem anderen Staatsbürger.

Den besten Beleg für das starke Rechtsgefühl des Fürsten bildet die Nachsuchung der Indemnität für die budgetlose Regierung während der Konfliktszeit. Allerdings war sein Gesuch weit davon entfernt, dem preußischen Abgeordnetenhause gegenüber ein „pater peccavi“ der Regierung zu sein; es enthielt lediglich den Antrag auf Anerkennung der Tatsache, daß im vorliegenden Falle von seiten der Regierung nach Lage der Umstände richtig verfahren worden sei, so daß also die Bewilligung der Indemnität ein Zeugnis des Wohlverhaltens für die Regierung einschloß. Gewiß haben auch politische Gründe die Stellung des Antrages mit veranlaßt; in der Hauptsache war es jedoch dem damaligen Ministerpräsidenten v. Bismarck um die nach-

trägliche Anerkennung der Maßnahmen der budgetlosen Regierung, das heißt um die Wiederherstellung des gültigen Staatsrechts zu tun. Wie leicht wäre es ihm gewesen, nach den großen Erfolgen von 1866 die Geschehnisse der Konfliktszeit einfach auf sich beruhen zu lassen und über sie zur Tagesordnung überzugehen! Er hat es aber nicht getan, sondern dem Rechte gegeben, was des Rechtes war. Auch späterhin, als er auf dem Gipfel der Macht stand, ist es ihm nie in den Sinn gekommen, gesetzlich inkorrekt zu handeln. Wenn ihm eine Abänderung des bestehenden Rechtszustandes im Staatsinteresse notwendig erschien, hat er sich dazu stets des verfassungsmäßig vorgeschriebenen Weges bedient.

Allerdings war der Fürst der Ansicht, daß es nützlich und ratsam sei, bei parlamentarischen Kämpfen den Rechtsstandpunkt von vornherein nicht so stark herauszukehren, ihn vielmehr beiseite zu lassen, solange man sich materiell verständigen könne. Das Versteifen auf Artikel und Paragraphen vertiefe nur die Gegensätze und erschwere die Herbeiführung des Kompromisses, zu dem man im Landesinteresse doch schließlich gelangen müsse. Auch hier lag also in keiner Weise Zurücksetzung des Rechts gegenüber der Politik vor, sondern nur eine rein opportunistische Erwägung darüber, wie dem Staatsinteresse am besten zu dienen sei.

Auf dem Rechtsgebiete aber, auf das sich meine zunächst folgenden Mitteilungen erstrecken, dem des deutschen Verfassungsrechtes, erwies sich der Fürst, mochte er sonst auch wenig geneigt sein, die Bedeutung bestimmter Rechtsnormen für den Staat und dessen Bedürfnisse zu überschätzen, vollständig unbeugsam. Begreiflich genug! Als Schöpfer nicht nur des Deutschen Reiches, sondern auch seiner Verfassung war er der berufenste und maßgebendste Ausleger der letzteren. Besser als jeder andere kannte er sein eigenes Werk. Es waren die Ergebnisse seiner Politik, die in der Verfassung ihren bleibenden Ausdruck gefunden hatten. Auf Bismarcks politische Zwecke war stets zurückzugreifen, wenn man die ratio legis der einzelnen

Bestimmungen der Verfassung mit voller Deutlichkeit erfassen wollte. Seine Politik stand zur Verfassung im Verhältnis von Ursache zur Wirkung. Mithin war es Fürst Bismarck, der am sichersten darüber zu entscheiden vermochte, ob die verfassungsrechtlichen Anschauungen, die nach seiner Entlassung Platz gegriffen hatten, den Absichten noch entsprachen, die bei Herstellung des Reichs obgewaltet hatten, oder nicht.

Konnte der Fürst so in Anspruch nehmen, die höchste Autorität in Sachen der Reichsverfassung zu sein, dann war nichts natürlicher, als daß Auffassungen, die mit den seinen in Widerspruch standen, verhältnismäßig wenig Eindruck auf ihn machten. Dem entsprach es auch, daß, wie bereits im ersten Bande mitgeteilt ist, der Fürst, als ich ihm einmal derartige Ausführungen einer staatsrechtlichen Kapazität vorlegte, zu mir sagte:

„Ich werde mir doch von einem Professor nicht dreinreden lassen in Dingen, die ich selbst geschaffen habe und von denen ich am besten weiß, wie sie gemeint waren, auf welchen Gründen sie beruhten und welchen Zwecken sie dienen sollten."

Wer wollte das bestreiten?

Sehr viel ernster als die irrtümlichen Auffassungen einzelner deutscher Staatsrechtsprofessoren nahm der Fürst die Tatsache, daß bald nach seiner Entlassung sowohl auf seiten der Regierung wie im Parlament und auch in anderen politischen Kreisen Tendenzen zutage traten, die gegen den Geist wie den Text der Reichsverfassung verstießen und die Grundlagen des Deutschen Reiches in Frage stellten. Mit Recht befürchtete er ernsten Schaden davon: Ebenso wie jeder Staat nur durch eben dieselben Kräfte erhalten werden könne, denen er seine Entstehung verdanke, vermöge das Deutsche Reich nur auf der Grundlage des geschichtlich Gewordenen, so wie dies rechtlich in der Verfassung verkörpert sei, fortzubestehen, sich seiner Bestimmung gemäß weiter zu entwickeln und zu gedeihen.

Maßvoll in der Form, aber fest in der Sache trat er vor allem für die strenge Aufrechterhaltung des föderativen Charakters des Deutschen Reiches, für die Respektierung der Rechte

der Einzelstaaten ein und wies nach, daß es eine „Reichsregierung“ in dem Sinne, wie es seine Nachfolger zu glauben schienen, verfassungsrechtlich überhaupt nicht gebe, sondern daß der Bundesrat die eigentliche Zentralstelle der Regierung des Deutschen Reiches sei. Dementsprechend führte er auch die Kompetenz des Reichskanzlers auf ihr tatsächlich bestehendes verfassungsrechtliches Maß zurück und ließ keinen Zweifel daran, daß sie in neuerer Zeit überschritten worden sei.

Der Wiedergabe dieser Auslassungen des großen Staatsmannes ist der folgende Teil meines Werkes gewidmet. Sie haben nicht nur historisches Interesse, sondern auch heute noch sehr aktuelles. Ich will die Frage nicht näher erörtern, ob und inwieweit die verfassungsrechtlichen Auffassungen auch der jetzigen leitenden Kreise von denen des Fürsten Bismarck abweichen; daß es der Fall ist, liegt vor aller Augen. Jedenfalls besteht ein starkes vaterländisches Interesse daran, dahin zu wirken, daß der verloren gegangene Einklang zwischen den Ansichten des Fürsten und denen seiner Nachfolger über die grundlegenden Verfassungsfragen wieder hergestellt wird. Die Lösung dieser Aufgabe zu erleichtern, ist der Zweck meiner Darstellung.

Fürst Bismarck gegen Zentralismus und Unitarismus.

Solange Fürst Bismarck Reichskanzler war, hatte er es der Reichspolitik zur höchsten Aufgabe gestellt, das Maß von Autonomie, das den Einzelstaaten nach der Reichsverfassung verblieben war, vor jeder Beschränkung oder Antastung durch das Reich zu bewahren. Demgemäß verlangte er von allen Reichsorganen die strengste Beachtung der Rechte der Einzelstaaten, Schonung ihrer Eigentümlichkeiten und der Empfindlichkeit ihrer Höfe bis zur äußersten Grenze, das heißt, soweit es mit der Erfüllung der großen nationalen Zwecke, die dem Reiche oblagen, nur irgendwie zu vereinen war. Trat aber einmal der seltene Fall ein, daß wichtige Reichsinteressen ein Opfer von seiten eines Bundesstaates erheischten, wie zum Beispiel beim Hamburger Zollanschluß, so war das Bemühen des Fürsten stets darauf gerichtet, die Sache so zu führen, daß schließlich der betreffende Bundesstaat den größten Vorteil davon hatte. So wird heutzutage allseitig anerkannt, daß Hamburg als erste Handelsstadt des Reiches nie den kolossalen Aufschwung genommen hätte, wie es tatsächlich der Fall gewesen ist, wenn Fürst Bismarck zu Anfang der achtziger Jahre den Zollanschlu nicht trotz alles Widerstrebens herbeigeführt hätte. Indes auch hierbei hat er streng darauf gehalten, daß die Bestimmungen der Verfassung, die in Frage kamen, genau erfüllt wurden. Weder hier noch jemals hat er die Zustimmung eines Bundesstaates zur Beschränkung seiner Rechte mit anfechtbaren Mitteln erzwungen. Sein Bestreben ging dahin, in den Bundesstaaten die Freude am Reiche zu erhalten und die Überzeugung

bei ihnen zu stärken, daß ihre verfassungsmäßigen Rechte vom Reiche niemals angetastet, oder ohne ihre ausdrückliche Zustimmung abgeändert werden würden.

Der Fürst war der Ansicht, daß, wenn dem Deutschen Reiche seine Stärke, seine Wohlfahrt und die Zufriedenheit der Volksgenossen erhalten bleiben sollte, dies die sorgfältige Pflege des föderativen Charakters des Reiches zur unerläßlichen Voraussetzung habe, weil der Unitarismus nicht nur der germanischen Eigenart widerstrebe, sondern auch dem geschichtlich Gewordenen, dieser wichtigsten Grundlagen jeder gesunden Entwicklung. Dementsprechend war er stets darauf bedacht, der Reichspolitik eine Entwicklung zu geben, die zur Folge hatte, daß alle Bundesgenossen Preußens es nicht bloß als eine Vertragspflicht, sondern auch als ein wertvolles Recht betrachteten, dem Bunde anzugehören. Sie sollten dies Recht so hoch veranschlagen, daß sie gegebenenfalls aus eigenem Antrieb und im eigenen Interesse für seine Erhaltung und Ausbildung eintraten. Diese Bedeutung konnte der Bund nach Ansicht des Fürsten für seine Teilnehmer aber nur dann haben, wenn die Souveräne fest davon überzeugt blieben, daß sie durch die Zentralisierung eines Teils ihrer Rechte in der Hand Eines unter ihnen, des Kaisers, eine nach menschlichen Begriffen unerschütterliche Bürgschaft für den Fortbestand und die Unverletzlichkeit ihrer gesamten übrigen Rechte erworben hätten, und daß letztere gegen unitarische Bestrebungen ebenso geschützt seien, wie gegen äußere Gefahren.

Der Fürst war der Meinung, daß die deutschen Staatsoberhäupter, auch soweit sie früher partikularistisch gesinnt gewesen seien, jetzt deutsch-national dächten und zufrieden mit der verstärkten Garantie seien, die ihnen ihre Zugehörigkeit zum Reiche, die Reichsgemeinschaft, für die Sicherheit ihres Besitzes, den Bestand ihrer Herrschaft und die Erhaltung ihrer Rechte biete. Das sei auch ganz natürlich. Wenn sich die Bundesfürsten in der Reichsverfassung und in den Verträgen, auf denen sie beruhe, ihren Besitzstand gegenseitig für ewige Zeiten gewährleisteten, so habe damit jeder von ihnen ein Maß von

Sicherheit erlangt, das früher nicht vorhanden gewesen sei und das sie nicht hoch genug einschätzen könnten. Wenn der Reichsschutz wieder wegfiele, würden die Einzelstaaten viel exponierter dastehen als jetzt und nicht so ruhig an ihrem eigenen Gedeihen arbeiten können, wie es ihnen im Reichsverbande möglich sei. Schon dadurch seien die Einzelstaaten und ihre Dynastien mit ihren eigenen Interessen an die nationalen des Reiches gebunden. Dieser Umstand bilde eine starke Bürgschaft für ihre Reichstreue, und er sei überzeugt, daß, was auch kommen möge, die deutschen Einzelstaaten, mit ihren Souveränen an der Spitze, jederzeit gern bereit wären, gemeinsam mit den übrigen Bundesgliedern, Rücken an Rücken mit ihnen, gegen jede auswärtige Gefahr auf dem Reichsboden fest zusammenzustehen.

Diese für den Bestand des Reiches unschätzbare Gesinnung der Einzelstaaten zu befestigen, zu stärken und zu pflegen, war das leitende Prinzip der Reichspolitik unter dem Fürsten Bismarck. Aufs sorgfältigste war er bemüht, in den Bundesstaaten das Aufkommen jedes Verdachtes zu verhüten, daß an der Zentralstelle des Reiches jemals Tendenzen Platz greifen könnten, die für die Erhaltung der Selbständigkeit der Einzelstaaten und ihrer Rechte bedrohlich sein würden. Von solchen Wahrnehmungen der Einzelstaaten befürchtete der große Staatsmann eine nachteilige Abschwächung der Reichsfreudigkeit der Bundesgenossen Preußens und damit eine Bedrohung der inneren Festigkeit des Reiches, die dessen Gegnern eine nur zu willkommene Handhabe für die Ansetzung von Hebeln böte, deren Wirkung sich unter Umständen verhängnisvoll genug erweisen könne. Deshalb vermied Fürst Bismarck als Kanzler aufs strengste alles, was in den Einzelstaaten auch nur den Anschein erregen konnte, als ob die Reichspolitik auf Herstellung einer unitarischen Zentralmacht gerichtet sei und in Berlin die Absicht bestehe, mit der Zeit an die Stelle der verbündeten Regierungen eine kaiserliche Regierung zu setzen. Dadurch würde nach seiner Ansicht alles wieder gefährdet werden, was zur Zeit der Reichsgründung mit so vieler Mühe und so großen Opfern erreicht worden sei.

Mit diesen Auffassungen des Fürsten steht im Einklang, daß er, nach seinem bekannten Ausspruche, die Zentralisation mehr oder weniger als eine „Gewalttat“ am Reiche betrachtete, als einen Bruch mit der verfassungsmäßigen Grundlage des Reiches, der, möge er auch in der Form gedeckt oder gerechtfertigt erscheinen, Stellen hinterlasse, die innerlich bluteten, und wie lange sie nachbluteten, das wisse kein Mensch und könne niemand kontrollieren.

Waren aber die Auffassungen, von denen Fürst Bismarck als Reichskanzler bei der Behandlung der deutschen Einzelstaaten und ihrer Dynastien sich stets hat leiten lassen, von dieser Beschaffenheit, so kann man sich leicht vorstellen, wie es auf ihn wirken mußte, als bald nach seiner Entlassung wahrnehmbar wurde, daß die zentralisierenden Bestrebungen, die er seinerseits immer niedergehalten hatte, sich allmählich und mehr oder minder unverhüllt ans Tageslicht wagten, weil ihre Vertreter glaubten, nunmehr Oberwasser erlangt zu haben. Diese Beobachtung flößte dem Fürsten schwere Besorgnis ein und hat ihm, wie ich aus seinem eigenen Munde weiß, manche schlaflose Nacht verursacht. Als aber eine weitere Zunahme dieser Tendenzen immer unverkennbarer wurde, fühlte er sich vor seinem Gewissen verpflichtet, vor einem Weiterschreiten auf diesen Bahnen unter anderem zu warnen.

Zum erstenmal geschah es meines Erinnerns in der Ansprache, mit der er für die Huldigung der deutschen Studenten auf der oberen Saline in Kissingen im Sommer 1891 dankte. Er richtete dabei an diese „Repräsentanten der Zukunft Deutschlands“ unter anderem folgende Mahnung:

„Als nächsten Gegenstand Ihrer künftigen Fürsorge im Erhalten möchte ich Ihnen die Reichsverfassung ans Herz legen. Sie ist unvollkommen, aber sie war das Äußerste, was wir erreichen konnten. Pflegen Sie die Verfassung, wachen Sie eifersüchtig darüber, daß die Rechte nicht angetastet werden, die sie schützt. Ich bin kein Freund der Zentralisation, wie sie in Frankreich in bezug auf Paris besteht; ich sehe den Segen der

Dezentralisation in dem Hervorbringen zahlreicher Kulturzentren, und ich halte die Egalisierung für so wenig nützlich, wie mich etwa das Verschwinden der verschiedenen Landestrachten erfreut. Noch einmal: Wachen Sie über die Reichsverfassung, selbst wenn sie Ihnen hier und da später nicht gefallen sollte. Raten Sie zu keiner Änderung, mit der nicht alle Beteiligten einverstanden sind."

Im Sommer 1893 kam der Fürst wiederholt und in eindringlicher Weise auf die Gefahren des Unitarismus und die Notwendigkeit zurück, dem Deutschen Reiche seine föderative Grundlage zu erhalten. Gelegentlich des Empfanges der Thüringer sprach er sich wie folgt aus:

„Wir dürfen im Unitarismus nicht über die Verfassung hinausgehen. Die Verfassung hat nicht nur Opfer an Blut und Leben genug gekostet und ist deren wert gewesen, sondern es war auch eine außerordentlich schwere Arbeit, die seit Jahrhunderten kämpfenden divergierenden Interessen unter einen Hut zu bringen, und zwar in der Weise, daß schließlich alle zwar nicht zufrieden waren, aber doch zustimmten. Wenn daran gerüttelt wird, so macht mir das für mein Alter schwere Sorgen."

Ein entschiedener Gegner jedes Unitarismus im Deutschen Reiche war der Fürst aber nicht nur aus den oben angeführten Gründen, sondern auch deshalb, weil er in den deutschen Einzelstaaten und ihrer Reichstreue die starken Wurzeln der Kraft des Deutschen Reiches sah und schätzte. In diesem Sinne hatte er sich mir gegenüber schon im Herbst 1891 folgendermaßen ausgesprochen:

„Die Einzelstaaten sind nicht nur, wie ich in Kissingen zu den Studenten gesagt habe, wertvolle Kulturzentren, sondern auch das unversiegliche Reservoir, aus dem das Reich die Kraft, die es verbraucht, immer wieder ergänzen kann. Die Existenz der Einzelstaaten, die Verschiedenartigkeit ihrer Stämme und Dynastien kann in dieser Beziehung nicht hoch genug eingeschätzt werden. Wenn sie vertrauensvoll und mit dem Gefühl absoluter Sicherheit zum Reiche stehen, so ergibt sich aus ihrem

konzentrischen Zusammenwirken ein hohes Maß von innerer Stärke für das Reich, das nur unter den in Deutschland bestehenden besonderen Verhältnissen erreichbar ist. Die Hingabe der verschiedenen deutschen Stämme an die engere Heimat, an ihre Staaten und ihre Dynastien, also das, was man gewöhnlich Partikularismus nennt, ist weit davon entfernt, dem Reich zu schaden, sondern kommt diesem letzten Endes nur zustatten. Der Bayer will als solcher ein ebenso guter Deutscher sein wie der Preuße, und der Württemberger will dem Sachsen als Reichsbürger ebensowenig nachstehen. Die Rivalität der deutschen Staaten und Stämme hat eine Erhöhung des deutschen Nationalgefühls zur Folge und führt dazu, daß wir in Deutschland ebensoviele starke Stützpunkte des Reiches haben, wie es verschiedene Bundesstaaten, Residenzen und Höfe gibt. Das ist ein Vorteil, den wir vor allen anderen Völkern und Staaten von unitarischer Beschaffenheit voraus haben und den sie uns nicht nehmen können. Ja, ich gehe noch weiter und behaupte, daß selbst der gelegentliche Hader, wie er unter unseren deutschen Landsleuten üblich ist, und der hauptsächlich auf der Verschiedenheit der Staats- und Stammesangehörigkeit beruht, dem Reiche ebenfalls zustatten kommt. Er verhütet Stagnation, belebt das politische Empfinden und stärkt, wie jeder Kampf, die Kräfte, die schließlich wieder im Reiche zur Zusammenfassung gelangen."

Dem Sinne nach völlig übereinstimmend mit diesen Äußerungen des Fürsten sind diejenigen Ausführungen seiner nachamtlichen Reden, die sich auf den gleichen Gegenstand beziehen. Ich zitiere daraus das Folgende:

Zu einer Deputation des bayerischen Volksschullehrervereins sagte er im Sommer 1891:

„Der Partikularismus ist infolge seiner Vervielfältigung höfischer, wie parlamentarischer und sonstiger Bildungsstätten im nationalen Konto ein wertvoller Saldo, der keine Gefahr, sondern eher eine Stütze für unser Zusammenhalten ist. Mit dem Partikularismus verbindet sich Treue und Anhänglichkeit

an die eigene Dynastie. Das ist auch dem Reiche äußerst nützlich."

Weiteren Ansprachen des Fürsten entnehme ich noch folgende hierher gehörige Stellen:

„In den germanischen Staaten soll man, wenn man es der Bevölkerung recht machen will, nicht fragen: was kann gemeinsam sein?, sondern: was muß absolut gemeinsam sein? und dasjenige, was nicht gemeinsam zu sein braucht, das soll man der späteren Entwicklung überlassen. Das entspricht der deutschen Eigenart, die jeder Überstürzung und jedem Zuviel widerstrebt . . ."

„Es wird unsere Aufgabe im Reiche nicht erschweren, wenn wir gute Preußen, gute Bayern und gute Sachsen bleiben. Wir sollen, wo es notwendig ist, zusammengehen, sonst aber nachsichtig gegen die Eigentümlichkeiten der einzelnen Staaten sein, in denen diese groß geworden sind und sich wohl befinden."

„Die Mecklenburger sollen Mecklenburger und der Großherzog soll in seinem Lande der Herr bleiben und in seiner selbständigen Existenz nicht erschüttert werden. Darunter braucht das Reich nicht zu leiden. Im Gegenteil, es kommt ihm lediglich zustatten, wenn das Gefühl, zur deutschen Nationalität zu gehören, sich im Lokalpatriotismus lebendig erhält." —

Vielfach kam der Fürst bei Empfängen und dergleichen Anlässen auch auf die Nützlichkeit der deutschen Einzelresidenzen für das Reich zu sprechen, von denen er schon früher gerühmt hatte, daß diese kleinen Zentren ein Gemeingut von Bildung und Wohlstand in allen Teilen Deutschlands verbreitet hätten, wie man es in zentralistisch organisierten großen Ländern kaum finde. Dort blieben die Provinzen gegen die Hauptstadt oft um Jahrzehnte zurück. Bei Empfang der Oldenburger im Sommer 1893 führte er in diesem Sinne aus:

„Ich halte es für ein Glück, daß wir viele Zentren und mehr wie eine Residenz, mehr wie eine Dynastie bekommen haben; es ist ein von Gott vorgesehenes Kulturmittel. Wer je in einer französischen mittleren Provinzialhauptstadt — mag sie

auch zweihunderttausend Einwohner haben — gelebt hat, der wird finden, daß dort mehr Kleinstädterei herrscht als in viel kleineren deutschen Residenzen."

Ein andermal sagte er zu mecklenburgischen Besuchern:

„Sehen Sie doch nach Rußland, Frankreich oder England, wo die Unitarität herrscht; — ist das Land dadurch glücklicher geworden? Wären diese großen Länder nicht viel zufriedener in sich, wenn sie mehr als ein Zentrum hätten?"

Aus allen diesen Anführungen geht hervor, daß die deutschen Einzelstaaten keinen aufrichtigeren Freund der Erhaltung ihrer Selbständigkeit und ihrer Rechte besaßen als den Fürsten Bismarck. Ich kann hinzufügen, daß er bis zu seinem Tode nicht aufgehört hat, davor zu warnen, den föderativen Charakter des Reiches, die Rechte und Eigentümlichkeiten der Einzelstaaten und ihrer Bevölkerung zugunsten irgendwelcher unitarischer Bestrebungen irgendwie anzutasten.

Fürst Bismarck über die „Reichsregierung".

Wie bereits in der Einleitung hervorgehoben, hat sich Fürst Bismarck wiederholt und mit Entschiedenheit gegen die Auslegung gewendet, als ob es bei uns eine „Reichsregierung" gebe, die sich auf alle Gebiete der staatlichen Betätigung des Reiches, also auch auf das der Gesetzgebung, erstrecke und im Namen des Kaisers vom Reichskanzler verantwortlich geführt werde. Schon in seiner amtlichen Zeit als Reichskanzler hat der Fürst wiederholt Einspruch gegen diese verfassungswidrige Unterstellung erhoben und erklärt, daß, wenn er seinerseits den Ausdruck „Reichsregierung" nicht immer beanstande, dies nicht etwa wegen der juristischen oder logischen Berechtigung desselben geschehe, die auf Grund der Verfassung nicht vorhanden sei, sondern, daß er das Wort lediglich seiner Kürze halber annehme und es auch in Fragen der Reichsgesetzgebung durchgehen lasse. Nach seiner Entlassung aber hat sich der Fürst nicht nur stets enthalten, den

Ausdruck „Reichsregierung" in gesetzgeberischen Fragen zu gebrauchen, sondern diese Bezeichnung bei jeder Gelegenheit direkt beanstandet, weil ihre Anwendung zu falschen Auffassungen und Vorstellungen führe, sowie der unitarisch-zentralistischen Propaganda im Reiche die Wege ebne. Sowohl in seinen öffentlichen Reden wie in zahlreichen Artikeln der „Hamburger Nachrichten" hat er die mißbräuchliche und irreleitende Anwendung der Bezeichnung bekämpft, und auch meine Aufzeichnungen enthalten manche bisher noch nicht bekannte interessante Äußerungen des großen Staatsmannes in dieser Beziehung.

Die Grundanschauungen, von denen der Fürst bei seiner Stellungnahme zu Fragen der Reichsregierung ausging, waren danach folgende:

„Eine Reichsregierung, mit anderen Worten eine ‚kaiserliche Regierung', besteht lediglich in denjenigen Zweigen der Verwaltung, die sich in den Händen des Reiches befinden, aber nicht auf dem wichtigen Gebiete der Gesetzgebung. Soweit es sich um gesetzgeberische Maßregeln handelt, ist der Begriff Reichsregierung unberechtigt. Für die Akte der Gesetzgebung kommen nur die verbündeten Regierungen einerseits und der Reichstag anderseits in Betracht. Aufgabe der Präsidialpolitik ist es lediglich, die Übereinstimmung zwischen diesen beiden Faktoren herzustellen, sobald das Bedürfnis dazu eintritt. Zulässig auf diesem Gebiete ist der Ausdruck ‚Reichsregierung' nur, sofern darunter die verbündeten Regierungen verstanden werden; zu bekämpfen aber — nach dem Grundsatze principiis obsta! — das Platzgreifen der verfassungswidrigen Auffassung, daß es eine ‚Reichsregierung' gebe, die auf die zwei Augen des jedesmaligen Reichskanzlers, des kaiserlichen Verwaltungsbeamten, und, wenn derselbe gerade Soldat ist, auf dessen militärischen Gehorsam gestellt sei."

Seine erste Stellungnahme gegen die mißbräuchliche Anwendung des Begriffes Reichsregierung erfolgte im Herbst 1893. Damals hatte die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" in einem offiziösen Artikel über die Militärvorlage den Ausdruck „Re-

gierung" in dem Sinne angewandt, als ob auch in der Gesetzgebung des Reiches eine deutsche „Regierung" vorhanden wäre, deren verantwortlicher Vertreter der Reichskanzler sei; gleichzeitig hatte der Abgeordnete v. Bennigsen in einer Sitzung der Militärkommission im Reichstage unter anderem gesagt: im Reiche gebe es nur einen verantwortlichen Leiter, den Reichskanzler. Das bezog sich ebenfalls auf die Reichsgesetzgebung.

Als ich den Fürsten auf diese Auslassung aufmerksam machte, meinte er:

„Das beweist das fortschreitende Umsichgreifen der unzutreffenden Auffassung von dem Vorhandensein einer ‚Reichsregierung', die auch in Fragen der Gesetzgebung neben oder über dem Bundesrat stehe und in der Person des jeweiligen Reichskanzlers verkörpert sei, obwohl dieser doch nur der Ausführungsbeamte für die kaiserliche Verwaltung ist. Ich kann nur immer wieder dringend vor der Fälschung der Verfassung warnen, die damit angebahnt wird, daß man in der Reichsgesetzgebung die Verantwortlichkeit des Bundesrates, oder richtiger die der Ministerien der Bundesstaaten, die in ihm über die Vorlagen abstimmen, auf die Person des Reichskanzlers überträgt, obwohl diesem in solchen Fragen irgendwelche Verantwortlichkeit durch die Verfassung nicht beigelegt ist. Seine Verantwortlichkeit erstreckt sich lediglich auf die Anordnungen des Kaisers auf dem Verwaltungsgebiete, die er nach Art. 17 der Verfassung verantwortlich gegenzuzeichnen hat. Hier könnte man allenfalls von einer Kanzler- oder ‚Reichsregierung' sprechen; aber im gewöhnlichen Sprachgebrauche versteht man unter dem Worte ‚Regierung' doch diejenige Zusammenfassung der Staatsgewalt, die in dem Recht zur Leitung der Gesetzgebung zum Ausdruck gelangt. Auf dem Verwaltungsgebiete wird außerdem die Kompetenz des Reichskanzlers im Vergleich mit der bei jeder wirklichen Regierung vorhandenen dadurch beschränkt, daß ihr die Exekutive fehlt. Wenn der Reichskanzler in den Ressorts, deren Verwaltung ihm untersteht, exekutiver Ausführungen seiner Anordnungen bedarf, so muß er sich dazu an die betreffenden

Landesregierungen wenden; seiner ‚Reichsregierung‘ fehlt dann auch auf diesem Gebiete die mit der Regierungsgewalt verbundene Kraft und Bedeutung.“

Die verfassungsmäßige Tragweite des Ausdrucks „Reichsregierung“ drängte sich dem Fürsten dann bei Gelegenheit des bekannten Thüngenschen Prozesses wieder auf, und zwar in der Frage, ob der Reichskanzler einseitig legitimiert sei, Strafanträge wegen Beleidigung der „Reichsregierung“ zu stellen. Er beantwortete sie in folgender Weise:

„Zur Stellung solcher Anträge ist Graf Caprivi nicht berechtigt. In der Polemik des Freiherrn v. Thüngen handelt es sich wesentlich um Beschwerden und Begriffe auf dem Gebiete der Gesetzgebung. Auf diesem Gebiete aber kann unter dem Worte ‚Reichsregierung‘ niemals ohne unhaltbare Auslegung der Reichsverfassung der Reichskanzler persönlich verstanden werden. Beleidigungen der Reichsregierungen treffen nach verfassungsmäßiger Logik die Gesamtheit der deutschen Regierungen, vielleicht auch den Bundesrat, in dem ihre Gesamtheit ihre Vertretung findet. Aber ich glaube nicht, daß man sie auf den Reichskanzler, auch wenn er formell den Vorsitz im Bundesrate führt, beziehen kann, ohne die Stellung und die Verantwortlichkeit des Kanzlers auf eine Höhe hinaufzuschrauben, auf welche sie durch die Verfassung nicht gestellt worden ist. Es erscheint daher immerhin fraglich, ob man juristisch anzunehmen berechtigt ist, daß Freiherr v. Thüngen da, wo er die ‚Reichsregierung‘ kritisiert oder verletzt, unter dieser Bezeichnung den Reichskanzler, als obersten Exekutivbeamten des Reichspräsidiums, überhaupt hat beleidigen können, und es würde erwünscht gewesen sein, zu erfahren, welche Stellung unsere deutschen Gerichte, besonders das Reichsgericht, in dieser Verfassungsfrage eingenommen hätten, sobald von seiten des Angeklagten der Einwand erhoben worden wäre, daß der Reichskanzler als solcher nicht legitimiert gewesen sei, Strafanträge zu stellen, die Beleidigungen der ‚Reichsregierung‘ zum Gegenstande haben.“

Man wird zugeben müssen, daß diese Auffassungen des Fürsten sowohl dem Wortlaute wie dem Geiste der Verfassung entsprechen. Ist dies aber der Fall, dann läßt sich nicht dasselbe von den Ansichten sagen, gegen die sich der große Staatsmann in seinen vorstehenden Ausführungen gewendet hat.

Ob und inwieweit verfassungswidrige Tendenzen bezüglich des Vorhandenseins einer „Reichsregierung" in den leitenden Kreisen, im Parlament oder sonstwo noch heute als Untergrund zentralisierender oder unitarisierender Absichten fortbestehen, das zu untersuchen, liegt hier außerhalb meines Zweckes. Es dürfte aber kaum an Leuten fehlen, die der Meinung sind, daß solche Anwandlungen sich nach dem Tode des Fürsten eher verstärkt als abgeschwächt haben, und vor allem, daß der Bundesrat der „kaiserlichen Regierung" gegenüber nicht mehr das Rückgrat besitzt, das ihm verfassungsmäßig inne wohnen soll und das bekundet werden muß, wenn der Reichskanzler nicht als Vollstrecker des kaiserlichen Willens mehr oder weniger an die Stelle der verbündeten Regierungen treten soll. Der bloße Hinweis auf den Umfall des Bundesrates in der braunschweigischen Welfenfrage wird genügen, um mit voller Deutlichkeit erkennen zu lassen, welcher Entwicklung wir im Deutschen Reiche zutreiben, wenn es nicht gelingt, der Reichsverfassung wieder im Sinne des Fürsten Bismarck zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Ich glaube hier noch erwähnen zu sollen, daß es der Fürst mit Genugtuung begrüßte, als er seinerzeit erfuhr, königlich sächsische Schulen hätten die Kenntnis der Reichsverfassung in den Unterricht der obersten Gymnasialklassen aufgenommen. Es wäre — so meinte er — dringend zu wünschen, daß dies Beispiel in anderen Staaten Nachahmung fände, damit es nicht mehr vorkommen könne, daß unsere verfassungsmäßige Zukunft durch Legenden und Verschiebungen beeinträchtigt werde, wie sie in den Worten „Reichsregierung", „Kanzlerpolitik" und dergleichen lägen. Es seien dies dem Anscheine nach nur Äußerlichkeiten, aber wenn ihnen nicht Einhalt geschehe, müßten und würden sie schließlich doch Schaden stiften.

Fürst Bismarck über das Recht der Einzellandtage gegenüber der Reichspolitik.

Die schwere Sorge, die der Fürst nach seiner Entlassung über den Gang der Reichspolitik empfand, mußte ihn naturgemäß dazu bewegen, auf Mittel und Wege zu sinnen, wie der weiteren schädlichen Entwicklung der Dinge nach Möglichkeit vorgebeugt werden könne. Unter den damals obwaltenden Umständen erschien es nur zu begreiflich, daß die Warnungen und Ratschläge, die er der Regierung in den „Hamburger Nachrichten" erteilen ließ, ohne Wirkung blieben. Im Gegenteil war oft zu beobachten, daß man in Berlin genau das Gegenteil von dem tat, was der verabschiedete große Staatsmann in seinem Blatte als notwendig oder zweckmäßig hatte bezeichnen lassen. Der Fürst ließ sich aber dadurch nicht beirren, sondern schritt, da Regierung und Reichstag nicht auf ihn hörten, dazu, die Landtage der Einzelstaaten zu veranlassen, die Reichspolitik mehr als bisher vor ihr Forum zu ziehen, und zwar in der Form, daß sie das Verhalten der eigenen Regierung im Bundesrate zum Gegenstand der Erörterung machten.

Nach der Auffassung des Fürsten war im Interesse der verfassungsmäßigen Entwicklung des Deutschen Reiches eine lebhaftere Kritik der Einzellandtage an dem Verhalten ihrer Regierungen im Bundesrate und an ihren Abstimmungen ein Bedürfnis. Ein Gegeneinanderwirken verschiedener Einzellandtage und Eingriffe derselben in die Tätigkeit des Reichstages befürchtete er davon nicht, weil es sich lediglich um Einwirkung jedes Landtages auf die eigene Regierung, nicht auf Bundesrat und Reichstag handle. Die Abstimmungen im Bundesrate seien zwar nicht öffentlich, aber wenn die Landtage sich ihres Rechts bedienten und von ihrer Regierung Auskunft über deren Abstimmung im Bundesrate erbäten, so könne das nicht verweigert werden, und darin liege ein Antrieb für die Einzelregierungen, sich bei ihrer Stellungnahme zu Fragen der Reichspolitik im Einklang mit ihren Landesvertretungen zu halten. Das sei

immerhin ein Vorteil, gerade weil die Bundesratsabstimmungen nicht öffentlich seien und nicht kontrolliert werden könnten. Wenn die Fragen der Reichsgesetzgebung vorher in den Einzellandtagen hinsichtlich der Stellung der eigenen Regierung zu ihnen erörtert würden, dürfte es so leicht nicht vorkommen, daß die bundesrätlichen Vorlagen für den Reichstag unliebsame Überraschungen oder Zwangslagen herbeiführten, und nicht nur die Landtage, sondern alle Teile der Nation würden in der Lage sein, die bundesrätlichen Beschlüsse zur Vorlage an den Reichstag zu begleiten und zu kontrollieren. Eine solche Belebung der Beteiligung an der allgemeinen Reichspolitik in den öffentlichen Verhandlungen der Einzellandtage hielt der Fürst nicht nur für kein zersetzendes Element, sondern im Gegenteil für eine Förderung der nationalen Interessenahme an den gemeinsamen Angelegenheiten in allen Kreisen der Bevölkerung.

Mir gegenüber hat sich der Fürst in dieser Sache wie folgt ausgesprochen:

„Die Einzellandtage sollen es ihren Regierungen erschweren, im Bundesrate solchen Vorlagen ihre Zustimmung zu geben, von denen sie bezweifeln müssen, daß sie die Zustimmung der eigenen Volksvertretung finden würden. Derartige Abstimmungen erfolgen leider häufiger als man meinen sollte, weil die betreffenden Einzelregierungen auf die Dauer nicht die Kraft haben, ihren etwaigen anfänglichen Widerstand aufrechtzuerhalten. Sie mögen es mit dem Reichskanzler und dem hinter diesem stehenden Kreisen nicht verderben, und beruhigen sich dabei, daß die Abstimmungen im Bundesrate nicht öffentlich sind, also nicht kontrolliert werden können, auch nicht vom eigenen Landtage. Das alles würde sich ändern und zwar zum Vorteil des Reiches, wenn sich die Einzelregierungen im Bundesrate für die Verweigerung ihrer Zustimmung zu beabsichtigten Vorlagen von fragwürdiger Beschaffenheit auf den Willen ihres Landtages berufen könnten, wenn die Landtage ihnen das Rückgrat gegenüber der ‚Reichsregierung' stärkten. Das wäre natürlich nur möglich, wenn die wichtigeren Fragen der Reichsgesetzgebung —

nur solche habe ich hier im Auge — vor der Abstimmung im Bundesrate und vor Einbringung im Reichstage so rechtzeitig in ihren Grundzügen veröffentlicht würden, daß die Landtage genügend Zeit und Gelegenheit fänden, ihre Regierung wegen deren Stellungnahme zu der betreffenden Angelegenheit zu befragen und ihr gegenüber die Auffassung des Landtages zur Geltung zu bringen. Die Einzelregierung würde dann nicht umhin können, den Auffassungen des Landtages bei ihrer Abstimmung im Bundesrate mehr Rechnung zu tragen, als es jetzt der Fall ist. Ich könnte mir von einem solchen Modus nur Nutzen für das Reich versprechen, keinen Schaden, und er würde auch weit besser als der jetzige mit dem Charakter des Reiches als Bundesstaat harmonieren.

Natürlich finden diese meine Anschauungen bei unseren Unitariern, die am liebsten die Einzelstaaten in Reichsangelegenheiten ganz ausschalten und aus dem Bundesrate ein Reichsministerium machen möchten, keinen Anklang, und deshalb ziehen sie gegen mich mit der Beschuldigung zu Felde, daß ich angeblich die Einzelstaaten gegen das Reich aufhetze, während ich in Wahrheit mit meinem Rate doch nur dem Reiche nach bestem Wissen und Gewissen dienen will."

Hiernach sind alle Darlegungen zu beurteilen, die der Fürst in der Frage der Befassung der Einzellandtage mit Reichsangelegenheiten nicht nur in den „Hamburger Nachrichten", sondern auch bei Empfängen in aller Öffentlichkeit gemacht hat und die ich nachstehend in dem Texte folgen lasse, wie er vom Fürsten selbst redigiert worden ist.

Die erste dieser Kundgebungen erfolgte gelegentlich der Huldigung der Lipper am 8. Juli 1893. In der Rede, mit der er auf die ihm dargebrachten Ovationen dankte, sagte er unter anderem:

„Als die Verfassung in ihren Grundzügen angelegt wurde, hatte ich mir gedacht, daß die Landtage der einzelnen Staaten sich an der Reichspolitik lebhafter, als bisher geschehen, beteiligen würden, daß die Reichspolitik auch der Kritik der parti-

kularen Landtage unterzogen werden würde. Dafür weiß ich bisher kein Beispiel; nichtsdestoweniger bin ich mit dieser Meinung im verfassungsmäßigen Rechte. Ich hatte mir bei der Aufstellung der Verfassung ein reicheres Orchester der Mitwirkung in den nationalen Dingen gedacht, als es sich bisher betätigt hat, weil die Neigung zur Mitwirkung in den einzelnen Staaten nicht in dem Maße, wie vorausgesetzt worden, vorhanden war.

Denken Sie, daß die nationalen Interessen nicht nur in unserem Bundesrate und im Reichstage diskutiert, sondern auch in den einzelnen Landtagen vertreten und besprochen würden: würde die Teilnahme dafür nicht lebhafter werden? Ich fürchte, es zeigt nicht einen Fortschritt, sondern eine Rückentwicklung, wenn die große Zahl der Landtage, die zur Mitarbeit berufen waren, von diesen ihren Mitteln keinen Gebrauch macht und sich keine Geltung verschafft; infolgedessen durchdringt das nationale Gefühl nicht alle Poren, alle Adern in dem Maße, wie ich gehofft hatte und wie es wünschenswert wäre und in Zukunft der Fall sein möge.

Ich hoffe auf andere Zeiten, wo das nationale Gefühl wieder stärker sein und man zum Nachdenken darüber kommen wird, welche Mittel wir haben, es lebendig zu erhalten.

Ich hoffe, daß meine Erörterungen Ihnen nicht ohne Interesse waren und dazu beitragen mögen, daß, wenn Sie nach Hause kommen, Sie dafür wirken werden, daß die Beteiligung an der Reichspolitik auch in der Diaspora der Landtage lebhafter werden wird.

Es ist ein Irrtum, wenn Staatsrechtslehrer behaupten, die Landtage seien dazu nicht berechtigt; sie sind immer befugt, das Auftreten ihrer Minister in bezug auf die Reichspolitik vor ihr Forum zu ziehen und ihre Wünsche den Ministern kundzugeben."

Daraufhin wurde der Fürst von gegnerischen Zeitungen als „Partikularist" verschrieen, ein Vorwurf, der ihn durchaus ungekränkt ließ und nur heiter stimmte. Bei der nächsten Ansprache

äußerte er: das sei doch im Hinblick auf seine ganze Vergangenheit eine ziemlich komische Anklage.

„Man beschuldigt mich, ich hetze die Partikularisten gegen das Reich. Umgekehrt: wer das, was ich gesagt habe, ich will nicht sagen mit Wohlwollen, aber mit Aufmerksamkeit betrachtet, der wird wissen, daß ich nur wünsche, daß die Einzelstaaten ihre Kräfte im Interesse unserer nationalen Einrichtungen und für unsere Reichspolitik betätigen. Ich habe bei anderer Gelegenheit — ich glaube, als die Herren aus Lippe bei mir waren — gesagt, daß die Landtage sich mehr mit der Reichspolitik beschäftigen sollten. Ich kann ja damit nicht gemeint haben, daß die Landtage dem Reichstage vorgreifen, auch nicht, daß sie dem Bundesrate das Konzept korrigieren sollten, sondern ich meine damit nur, daß in den Landtagen das Schweigen über das Reich zu tot ist. Ich habe nie den Gedanken gehabt, daß in den Landtagen die deutsche Politik gemacht werden sollte, aber die Landtage sollten meines Erachtens doch ihre Minister fragen: ‚Wie habt Ihr sie gemacht, und warum habt Ihr sie so gemacht?‘ (Bravo), damit das Interesse an den gemeinsamen Dingen erhalten bleibe. Die Landtage sollten, wenn ihre Regierungen im Bundesrate eine nicht ganz durchsichtige Haltung zeigen, sich doch so viel für die deutsche Hälfte ihres Wohlergehens interessieren, daß sie die Minister fragen: ‚Was habt Ihr dabei gedacht, was für Gründe führt Ihr an, daß Ihr so gehandelt habt?‘ Es ist ja dies die einzige Art von Ministerverantwortlichkeit, die wir überhaupt besitzen. Wir haben keine gesetzliche, keine juristische. Die einzige, die wir haben, ist, daß einem Minister, der etwas getan hat, von seinen Landsleuten gesagt werden kann: ‚Da hast Du Dich ungeschickt, um nicht zu sagen recht dumm benommen‘ (Heiterkeit). Die Auffassung im Lande von dem, was ein Minister tut, sein guter Ruf und seine Ehrlichkeit sind die einzigen Faktoren, welche einen Minister in seiner Verantwortlichkeit bestimmen; etwas anderes haben wir nicht. Wie steht es denn mit unseren Ministern im Bundesrate in dieser Hinsicht? Wer kritisiert denn das, wer weiß denn,

was dort bei verschlossenen Türen verhandelt ist? Der Einzige, der danach zu fragen hat, ist der Landtag. Also, wenn das Partikularismus ist, dann verdreht man die Worte. Im Gegenteil, ich wünsche die partikularen Landtage mehr, als bisher der Fall gewesen ist, von den großen nationalen Interessen durchsetzt, belebt, begeistert zu sehen.

Vor dreißig Jahren war die deutsche Frage in allen Landtagen die erste. Jetzt ist es anders, jetzt sagt man dort: ‚Diese Sache geht uns nichts mehr an.' Ja, darauf ist unsere ganze Einrichtung, unsere deutsche Verfassung nicht berechnet, sondern auf das Ineinandergreifen aller amtlich berechtigten Faktoren im nationalen und einheitlichen Sinne. Und wenn wir das nicht erreichen, so fürchte ich, geht es rückwärts mit unserem Nationalgefühl, und das kann unter Umständen bei wechselnder europäischer Konstellation eine betrübte Sache sein."

Hiernach ließ der Fürst eine Pause in der Erörterung der Angelegenheit eintreten und kam erst darauf zurück beim Empfange der etwa vierhundert Abgeordneten beider Häuser des preußischen Landtages und des deutschen Reichstages, die im März 1895 zur Vorfeier seines achtzigsten Geburtstages in Friedrichsruh erschienen waren, um ihre Glückwünsche darzubringen. In der Rede, mit welcher der Fürst ihnen dankte, hieß es unter anderem:

„Wir können in Deutschland nicht wie zwei geschiedene Reiche, wie [damals] Schweden und Norwegen, die unter einer Dynastie zusammenleben, existieren. Wir Preußen, wir Bayern, wir Sachsen, wir sind Deutschland, wir bilden es, und wir müssen uns in unseren Landtagen dafür interessieren, welche Politik in unserem Gesamtreiche getrieben wird.

Wir dürfen das ja nicht ignorieren. Wir müssen unsere auswärtigen Minister kontrollieren über die Haltung, die sie im Bundesrate beobachten, über die Reichspolitik, die sie treiben, und der ganze nationale Gedanke wird sich ganz anders beleben, wenn es gelingt, den Lokalpatriotismus für die Beteiligung an der nationalen Entwicklung so zu interessieren, daß wir auch im

preußischen Landtage über die deutsche Politik und über die Frage debattieren: ‚Wie soll der auswärtige Minister im Bundesrate instruiert werden? Sind wir damit einverstanden?‘

Das alles schiebt sich ja bei der Budgetfrage und Gehaltsdiskussion mit Leichtigkeit unter. Ich freue mich, wenn die Reichspolitik in den Landtagen — und das sage ich nicht bloß für Preußen, ich sage dasselbe für Sachsen, Bayern und so weiter — kritisiert wird. Das ist ein Beweis, daß man sich für sie interessiert, daß man mit ihr lebt, daß man von ihr etwas erwartet oder befürchtet, daß man bereit ist, mit ihr zu gehen.

Dieses Interesse ist bisher nicht in solchem Maße erlebt worden, wie ich es gewünscht hätte, unter dem Druck einer eigentümlichen Fiktion von zwei verschiedenen Regierungen, die nebeneinander laufen. Die deutsche und die preußische Regierung, die deutsche und bayrische Regierung, die deutsche und sächsische Regierung sind gar nicht zu trennen und getrennt zu betrachten. Der sächsische Vertreter muß doch immer unter dem Gesichtspunkte der sächsischen Interessen dem Reichstage und dem Bundesrate gegenüber instruiert sein, und so geht es mit den preußischen, mit den bayrischen.

Und umgekehrt: kein bayrischer oder sächsischer oder preußischer Minister kann sich seinem Landtage gegenüber lossagen von seiner Beziehung zum Deutschen Reiche. Das Einheitliche, was im ursprünglichen Verfassungsentwurfe beabsichtigt war, ist ganz geschwunden durch die theoretisch-bureaukratische Fiktion, als ob zwei Regierungen nebeneinander liefen. Eine Reichsregierung ohne Stütze und Beziehung zu den Partikularregierungen steht vollständig in der Luft, hat gar keine Möglichkeit, sich zu betätigen, wenigstens verfassungsmäßig nicht. Faktisch kann es ja eine Zeitlang geschehen, aber in der Verfassung ist ein Grund und Boden dafür nicht vorhanden.“

Auch beim Empfang der bürgerlichen Kollegien der Haupt- und Residenzstadt Stuttgart am 20. April des nämlichen Jahres schnitt der Fürst wiederum die Frage an und sagte unter anderem:

„Ich möchte, daß die Landtage an der Tätigkeit ihrer Bundesratsbevollmächtigten Kritik üben und sie für ihre Abstimmung verantwortlich machen."

Endlich lasse ich hier noch Ausführungen folgen, die der Fürst mir gegenüber mit spezieller Bezugnahme auf den preußischen Landtag gemacht hat:

„Ich bedaure, daß die preußische Volksvertretung die Abstimmung ihrer Regierungen im Bundesrate ebensowenig zu kontrollieren pflegt, wie es die Volksvertreter der übrigen Bundesstaaten in ihrem Bereiche tun. Dem preußischen Staate und dem preußischen Volke ist mit einer derartigen Enthaltsamkeit seines Landtages nicht gedient, und letzteres kann sich auch nicht damit zufrieden geben, daß das dem Landtage verantwortliche preußische Staatsministerium seine verantwortliche Mitwirkung an der Reichspolitik unterläßt und darauf verzichtet, gegen eine Reichspolitik, die nicht den Interessen Preußens entspricht, Widerspruch zu erheben. Die Preußen haben als Deutsche die Fehler am eigenen Leibe mitzubüßen, die von der Reichspolitik unter Duldung des preußischen Staatsministeriums begangen werden; und deshalb müssen sie ihre Minister verantwortlich machen, zur Verantwortung ziehen, wenn dergleichen geschieht. Daß während des fortdauernden Mangels eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes dabei nur von einer moralischen Verantwortung die Rede sein kann, ändert an der Sache selbst nicht das mindeste. Wenn die preußischen Interessen im Bundesrate unzweckmäßig vertreten werden, so hat der preußische Landtag das Recht, die Anwesenheit des preußischen auswärtigen Ministers zu verlangen, damit er ihm seine Beschwerden direkt zu Gehör bringen kann. So ordnet es die preußische Verfassung in ihrem Art. 60 an, und solange der Reichskanzler preußischer Minister des Auswärtigen ist, wird er durch seinen preußischen Verfassungseid verpflichtet, einer solchen Aufforderung des preußischen Landtages, sich vor ihm zu verantworten, Folge zu leisten. Seine Verpflichtung hierzu wird dadurch nicht aufgehoben, daß er neben den preußischen auswärtigen Angelegenheiten die Geschäfte

des Reichskanzlers verwaltet. Ohne Zweifel stimmen im Bundesrate die Gesamtregierungen der Bundesstaaten und nicht die einzelnen Minister ab, aber der Kanal, vermöge dessen das preußische Gesamtministerium seine Abstimmung in den Bundesrat leitet, ist staatsrechtlich der preußische Minister des Auswärtigen, und dieser ist daher auch in erster Linie vor seinen Kollegen berufen, als Ressortminister dem preußischen Landtage gegenüber das preußische Bundesratsvotum verantwortlich zu vertreten."

Ein weiterer Anlaß zur Befassung des Fürsten mit dem Rechte der Einzelstaaten dem Reiche gegenüber bot sich ihm in einem Gespräche mit mir über folgenden Fall:

Der anhaltische Minister v. Koseritz hatte sich damals (Anfang 1893) bei Eröffnung des Landtages des Herzogtums abfällig über die Handelsvertragspolitik des Reiches geäußert. Anknüpfend daran wurde in der Presse berichtet, ein Geheimer Regierungsrat aus der Reichskanzlei hätte sich im besonderen Auftrage nach Dessau begeben, und man werde nicht fehlgehen, wenn man annehme, daß der anhaltische Minister mit seinen Angriffen gegen die Reichspolitik den Anlaß zu dieser Reise gegeben habe. Als ich dem Fürsten Bismarck diese Auslassungen in der Presse vorlegte, sagte er:

„Ich hoffe, daß sich die Blätter irren und dem entsandten Geheimrat aus der Reichskanzlei die Aufgabe fernliegt, einschüchternd auf die Selbständigkeit der anhaltischen Regierung einzuwirken. Ich würde es für einen politischen Fehler halten, wenn das Gegenteil der Fall wäre. Ein Angriff auf die Reichspolitik ist noch kein Angriff auf die Reichsverfassung, wohl aber würde es ein Angriff auf die Reichsverfassung sein, wenn man den Einzelregierungen ihre Kritik der Reichspolitik untersagen, oder sie durch Einschüchterungen beschränken wollte.

Es beruht auf einer Verschiebung unserer verfassungsmäßigen Begriffe, wie sie sich in der Bezeichnung ‚Reichsregierung' ausspricht, die Minister der Einzelstaaten bezüglich ihrer Kritik von legislativen Vorgängen im Reiche mundtot zu machen, ihnen

namentlich retrospektive Kritik über bereits erlassene Gesetze zu verbieten und solche als Attentat auf die Reichseinheit darzustellen. Gerade in der retrospektiven Kritik und in der Berechtigung dazu macht sich die Verantwortlichkeit der Landesminister für die Abstimmungen ihrer Regierungen im Bundesrate geltend.

Man spricht von Eingriffen der Landesvertretungen in die Politik des Reiches und regt damit unwillkürlich die Frage an, wo das Reich liegt, das man sich losgelöst denkt von der Gesamtheit der Bundesstaaten? Wenn im Namen des Reiches Fehler begangen werden, so haben Preußen, Sachsen und Süddeutschland die Folgen davon zu tragen, und bei wem sollte man hier Verantwortlichkeit für eine schädliche Reichspolitik suchen? Bei dem Reichskanzler liegt sie nicht; der ist nur der oberste Exekutivbeamte des Kaisers, und seine staatsrechtliche Verantwortlichkeit beschränkt sich lediglich auf diese seine Tätigkeit. Gerade der Mangel an einer Stelle, die für alles verantwortlich ist, was man Reichspolitik zu nennen beliebt, macht es vom ministeriellen Standpunkte aus sehr bequem, auf einem Gebiete, das der öffentlichen Kritik entzogen ist, Maßregeln und Gesetzentwürfe vorzubereiten, für die eine Verantwortlichkeit nur bei der anonymen Majorität des Bundesrates bisher gesucht werden kann. Im Bundesrate ist die politische Taktik für den Vorsitzenden leichter als vor der Öffentlichkeit und der letzteren gegenüber wiederum leichter, wenn sie sich auf einen Beschluß der Mehrheit der Regierungen stützen kann. Aber die Wünsche und Bedürfnisse der Einwohner aller Bundesstaaten kommen in der Politik des Reiches, die sich ohne ihre Mitwirkung entwickelt und die nur durch eine sichtbare Persönlichkeit, nur in Gestalt des Reichskanzlers gedeckt und vertreten wird, nicht so leicht zur Hebung.

Der Gedanke, daß eine partikulare Regierung und ihr Landtag auf die Politik der verbündeten Regierungen Einfluß zu üben unberechtigt sein sollten, ist vollständig verfassungswidrig, wenn man auch die Neigung begreift, politische Bestrebungen, soweit es möglich ist, mit dem Mantel einer fingierten Reichspolitik zu

decken und den Versuch der vierzig Millionen Preußen, ihrerseits einen gewichtigen und praktischen Einfluß auf die Gesamtheit der Politik auszuüben, a limine zurückweist. Es liegt im Interesse der Nation, sich gegen die Phantasmagorie einer ‚Reichspolitik‘, die über dem Horizonte der Einzelstaaten in den Wolken schwebt, ablehnend zu verhalten.

In Fragen, die ihren Hintergrund in der auswärtigen Politik haben, erachte ich natürlich die Zurückhaltung aller Parlamente für geboten, sobald die Regierung sie fordern zu müssen glaubt. Aber in rein inneren Fragen, namentlich in wirtschaftlichen, kann ich es nicht als nützlich gelten lassen, die Landtage mundtot machen zu wollen. Ich finde es auch sehr begreiflich, wenn die Bevölkerung der Einzelstaaten nicht wünscht, daß der Reichstag, wie es zum Beispiel bei den Handelsverträgen geschehen ist, in eine Zwangslage versetzt wird, in der ihm, ohne daß er weiß, wie die Auffassung im Lande, also in den einzelnen Bundesstaaten ist, ein zustimmendes Votum umfänglicher und wichtiger Natur innerhalb acht Tagen kategorisch abgedrückt werden kann. Es muß darauf gedrungen werden, daß die Absichten der Reichspolitik in solchen wichtigen Fragen rechtzeitig kundgegeben werden, so daß sich die Landtage der Einzelstaaten ebenso wie die verschiedenen berufenen Korporationen und die Presse dazu äußern können.“

Die „Vossische Zeitung“ hatte damals geschrieben, so lange Fürst Bismarck am Ruder gewesen sei, habe er über das Recht der Landtage zum Mitreden in Reichsangelegenheiten wahrscheinlich sehr viel anders geurteilt, als er es jetzt tue. Dazu bemerkte der Fürst:

„Dem widerspricht der tatsächliche Hergang der letzten dreißig Jahre. Innerhalb derselben ist mir kein Vorkommnis erinnerlich, bei dem ich als Reichskanzler abweichende Meinungen der Einzelregierungen meiner Kritik öffentlich und amtlich unterzogen hätte. Jeder deutsche Minister hat dem Landtage seines Staates gegenüber die Verpflichtung, sich über die Politik, welche er im Bundesrate vertritt oder vertreten will, verantwortlich auszusprechen,

und kann in dieser Aufgabe nicht durch kaiserliche oder, praktisch richtiger gesagt, preußische Kontrolle beschränkt werden. Man sollte doch auch niemals vergessen und gerade im Interesse der deutschen Einheit nicht vergessen, daß der Kaisertitel keine obrigkeitlichen oder suzeränen Rechte den übrigen Bundesgenossen gegenüber verleiht. Die Verfassung sagt, daß das Präsidium mit allen seinen Rechten dem Könige von Preußen zustehe und daß dieser in Ausübung derselben den kaiserlichen Titel führe; aber faktisch ist es doch immer der König von Preußen, der das Präsidium mit der Achtung vor den Rechten seiner Verbündeten ausübt, wie sie in der Reichsverfassung ihren Ausdruck gefunden haben.

Geradezu wie eine Vergewaltigung der einzelstaatlichen Rechte klingt es, wenn mit bezug auf den anhaltischen Fall von offiziösen Artikelschreibern gesagt wird, die Sache dürfte mit dem Proteste der nationalen Presse nicht abgetan sein. Ich frage Sie, was soll denn weiter geschehen? Soll etwa ein Antrag auf Reichsexekution gegen Anhalt gestellt werden, um dort einen Ministerwechsel herbeizuführen? Ich finde in der Reichsverfassung keinen Anhalt, nach welchem es zu den verfassungsmäßigen Bundespflichten laut Art. 19 gehört, sich der Kritik der Reichsgesetzgebung zu enthalten, die jeder Angehörige des Deutschen Reiches durch Wort und Schrift auszusprechen berechtigt ist. Oder will man etwa dem Bundesgliede Anhalt das Recht absprechen, im Bundesrate einen Antrag zu stellen auf Abänderung bestimmter reichsgesetzlicher Einrichtungen, auch solcher, die erst neuerdings getroffen sind und von deren Unzweckmäßigkeit die anhaltische Regierung sich inzwischen überzeugt haben könnte? Wenn die offiziösen Artikelschreiber weiter sagen, schwerlich seien schon einmal Maßregeln, die in der Zuständigkeit des Reiches lägen, vom Ministertische eines Einzelstaates aus öffentlich kritisiert worden, so kann ich dazu nur sagen: ‚Leider!‘ Denn in der Möglichkeit einer solchen öffentlichen Aussprache der Landesminister über einzelne Maßregeln der Reichspolitik liegt allein das Mittel, um wenigstens indirekt eine Ministerverantwortlichkeit auf dem Gebiete der Reichs-

politik herzustellen und die Fälschung unseres Verfassungsrechtes zu beseitigen, die heutzutage vielseitig Anklang findet und dahin geht, daß diese Verantwortlichkeit auf der Person des Reichskanzlers, des kaiserlichen Exekutivbeamten für die kaiserliche Verwaltung, beruhe.

Wenn die Träger der legislativen Politik im Reiche nach Äußerungen der offiziösen Pressen für Meinungsverschiedenheiten vom Ministertische eines Einzelstaates aus ‚nicht unempfindlich sind‘, so bemerke ich dazu, daß persönliche Empfindlichkeit über Meinungsverschiedenheiten niemals ein maßgebendes Argument bei Erörterung von verfassungsrechtlichen Fragen sein kann, und wenn über berechtigten Widerspruch eine Empfindlichkeit obwaltet, so tut man wohl, sie zu unterdrücken und dieser keinen Ausdruck auf Kosten des Glaubens an die Festigkeit derjenigen Bürgschaften zu gewähren, welche die verbündeten Regierungen bisher in dem Wortlaute unserer Verfassung gefunden haben. Es wäre bedauerlich, wenn eine derselben veranlaßt würde, an die Geltung der gräflich schwerinschen Redensart zu glauben: ‚Macht geht vor Recht!‘; denn das Recht aller deutschen Regierungen, auch derer, die stärker sind als das Herzogtum Anhalt, ruhen auf demselben Fundamente der Bundesverträge und der Reichsverfassung und können nicht geschädigt werden, ohne die Haltbarkeit der letzteren überhaupt zu lockern.

Das Recht der Einzelregierungen, ihre von den Majoritätsbeschlüssen des Bundesrates abweichende Meinung vor ihrem Landtage öffentlich zur Geltung zu bringen, steht verfassungsmäßig so zweifellos fest, daß es sogar nach Art. 9 der Verfassung vor versammeltem Reichstage ausgeübt werden kann. Diese Zulassung ist nicht nur im Interesse der Reichseinheit als bedenklich nicht zu bezeichnen, sondern im Gegenteil, die Reichseinheit beruht vorzugsweise auf der Freiheit, welche den einzelnen Regierungen verfassungsmäßig zur Wahrung ihrer Spezialinteressen gelassen ist. Zwang und Einschüchterung, Absendung von Reichskommissarien und dergleichen können auf die freudige

Freiwilligkeit, mit der die Einzelregierungen ihre Aufgabe im geeinigten Reiche erfüllen, nur nachteilig einwirken. Die Zufriedenheit der Einzelstaaten und ihrer Regierungen, das Bewußtsein, abweichende Meinungen auch mächtigeren Bundesgenossen gegenüber furchtlos aussprechen zu können, ist die wesentlichste Grundbedingung unserer Reichseinheit. Sie ist früher immer sorgfältig und vorsichtig gepflegt worden, und ich hoffe, daß dies auch in Zukunft geschieht, selbst wenn das Bedürfnis zum Widerspruch in den Einzelstaaten während der nächsten Jahre lebhafter hervortreten sollte als früher."

Diese Auslassungen des Fürsten bilden in ihrer Schlichtheit und Wahrhaftigkeit einen ergreifenden Beleg dafür, wie sehr dem großen Staatsmann die Aufrechterhaltung des verfassungsmäßigen Vertrauens der Bundesstaaten zum Reiche am Herzen lag und wie schwer ihn die Sorge bedrückte, daß dies Vertrauen, die Grundlage aller Reichsfreudigkeit, durch zentralisierende Bestrebungen verkümmert werden könnte.

Noch Eins: Gegenüber einer vom Fürsten herrührenden analogen Bemerkung der „Hamburger Nachrichten" über den Fall Koseritz hat sich die Berliner offiziöse Presse zur Rechtfertigung des Verfahrens gegen den anhaltischen Minister darauf berufen, daß sich in einem solchen Falle auch Fürst Bismarck zu Beschwerden berechtigt gehalten habe, wie das Beispiel des Herrn v. Rudhardt zeige, dem gewisse Äußerungen, die er seinerzeit über die Zolleinverleibungen im Bundesrat getan habe, schließlich seine Stellung gekostet hätten. Fürst Bismarck wies diesen Vergleich wie folgt ab:

„Die Sache lag im Rudhardtschen Falle ganz anders wie im Koseritzschen. Der anhaltische Minister hatte die Ansicht seiner Regierung vertreten, während Herr v. Rudhardt Ansichten kundgegeben hatte, die nicht die der bayerischen Regierung waren, wenigstens nicht in dieser Form. Das Vorgehen gegen ihn erfolgte also nicht, obwohl er die Ansichten seiner Regierung zur Geltung brachte, sondern weil er sie nicht oder nicht in dem gewollten Maße vertrat und seinen Sympathien

für die Delbrückschen Auffassungen weiter nachgab, als in seiner Instruktion lag."

Darauf wußten die Offiziösen nichts zu erwidern. Tatsache ist und bleibt, daß Fürst Bismarck während seiner gesamten Amtszeit stets und bei jeder Gelegenheit peinlichst darauf bedacht war, selbst den bloßen Anschein einer unberechtigten Einflußnahme auf die inneren Angelegenheiten der deutschen Einzelstaaten zu vermeiden, einerlei, ob es sich dabei um die Ernennung, beziehungsweise Entlassung hoher Beamter oder um andere Dinge handelte. Zu Vorstellungen irgendwelcher Art hat er sich nur dann wie berechtigt so verpflichtet geglaubt, wenn wichtige Interessen des Reiches auf dem Spiele standen. Es geschah also in völlig legitimer Weise. Aber selbst dann erfolgten die Vorstellungen in loyaler Form unter Appell an das eigene Urteil des betreffenden Bundesstaates. Von der Ausübung eines unzulässigen Drucks war dabei niemals die Rede, auch nicht im Falle Rudhardt.

Fürst Bismarck über die Stellung des Reichskanzlers.

Über dieses Thema hat sich Fürst Bismarck nach seiner Entlassung so häufig und so ausführlich geäußert, wie kaum über ein anderes auf dem Gebiete des deutschen Verfassungsrechtes. Meist geschah es im Zusammenhang mit seiner Bekämpfung der zentralisierenden und unitarisierenden Bestrebungen, von denen im vorigen Abschnitt die Rede war. Ein anderer Grund, immer wieder auf diese Frage zurückzukommen, lag darin, daß es sich um das von ihm selbst so lange und so ruhmreich bekleidete höchste Reichsamt handelte. In der Hauptsache veranlaßte ihn zu seiner Stellungnahme aber die Wahrnehmung, daß sowohl in der Regierung wie im Parlamente und in der Presse Auffassungen über die Kompetenz des Reichskanzlers immer stärker zutage traten, die er für unzutreffend hielt und denen im Interesse der Bewahrung unseres Verfassungslebens

vor Irrtümern und Fälschungen entgegenzutreten er sich vor seinem Gewissen verpflichtet fühlte.

In seinen Reden hat er Widerspruch gegen die verfassungswidrigen Tendenzen, die sich hier zeigten, weniger zum Ausdruck gebracht, weil er bei solchen Gelegenheiten es im Staatsinteresse vermeiden zu müssen glaubte, seine Nachfolger öffentlich und persönlich ins Unrecht zu setzen und dadurch die Autorität der neuen Regierung noch mehr zu schwächen, als sie es ohnehin schon durch eigenes Verschulden war. Dagegen hat er sich in zahlreichen Artikeln der „Hamburger Nachrichten" mit der Kompetenz des Reichskanzlers sowie mit den Fragen beschäftigt, die damit im Zusammenhang stehen, und auch in meinen Aufzeichnungen über die Gespräche, die der Fürst mit mir geführt hat, nehmen diesbezügliche Ausführungen des großen Staatsmannes einen beträchtlichen Raum ein. Ich entnehme daraus folgende Darlegungen des Fürsten.

„In Fragen der Kompetenz des Reichskanzlers ist die Doppelstellung sorgfältig im Auge zu behalten, die er als höchster Verwaltungs- und Exekutivbeamter des Kaisers, als dessen alleiniger, verantwortlicher Reichsminister einerseits und als Bevollmächtigter des Königs von Preußen im Bundesrate anderseits inne hat.

Sein Amt als Reichsminister des Kaisers und oberster Chef der Reichsverwaltung verleiht ihm eine einflußreichere Wirkungssphäre als sie irgend ein anderer Minister in Deutschland hat. Seine Tätigkeit und Verantwortlichkeit reicht genau so weit, wie die Kompetenz des Präsidiums, das vom Könige von Preußen mit dem Kaisertitel geführt wird. Seiner Leitung untersteht nicht nur die gesamte Administration des Reiches, sondern auch die vollziehende Gewalt. Er hat alle erforderlichen Anweisungen an die Reichsbehörden zu erteilen und die nötigen Requisitionen an die anderen Regierungen zu richten, ferner die Ausführung der Reichsgesetze zu überwachen und die Reichsmaschine im Gange zu halten, sowie das Reich dritten Staaten gegenüber namens des Kaisers zu vertreten. Bei Ausübung dieser Funktionen ist er an die Mitwirkung oder Zustimmung des preußi-

schen Ministeriums überall nicht gebunden, sondern vollständig unabhängig von ihm. Eine Ausnahme bilden die Heeresangelegenheiten. Nach Art. 4, Nr. 14 der Reichsverfassung ist der Reichskanzler zugleich der für das Heerwesen verantwortliche Kriegsminister des Reiches; faktisch aber liegt die Heeresverwaltung in den Händen der einzelstaatlichen Kriegsministerien, vor allem in denen des preußischen. Die Schwierigkeit, hier eine strenge Scheidung der Reichs- und Landeskompetenz durchzuführen, ist zu meiner Zeit niemals auf theoretischem Wege zu lösen versucht worden, weil der allseitige gute Wille in jedem konkreten Falle zur Verständigung führte. Erleichtert wird diese Einigung zwischen dem Reiche und Preußen auf militärischem Gebiete durch die Einheit in der Person des Kriegsherrn; erschwert kann sie in Zukunft werden, wenn der Reichskanzler ein Militär ist, der seine eigene autoritative Sachkunde in Fragen des Heerwesens höher anschlägt als die des jeweiligen preußischen Kriegsministers. Doch steht zu hoffen, daß für Differenzen auf diesem Gebiete die kriegsherrliche Autorität des Kaisers und Königs stets ohne Appell und Widerspruch entscheidend sein wird.

Im Bundesrate dagegen ist der Reichskanzler staatsrechtlich nur Bevollmächtigter des Königs von Preußen als Inhaber des Bundespräsidiums. Es steht ihm nach Art. 15 der Verfassung der Vorsitz und die Leitung der Geschäfte zu, aber neben der preußischen Vertretung hat er kein von dieser unabhängiges Recht, ist vielmehr verpflichtet, sich bei seinen amtlichen Äußerungen im Rahmen dessen zu halten, wozu er im preußischen Staatsministerium die Vollmacht erhalten hat, oder wovon er mit Sicherheit voraussetzen darf, daß sie ihm erteilt wird. Als Kanzler hat er in Fragen der Gesetzgebung im Bundesrate überhaupt keinen locus standi und auch keinerlei Stimme außer der preußischen. Auf dem Gebiete Gesetzgebung wird ihm im Bundesrate der Mund erst geöffnet, sobald er als preußischer Bevollmächtigter auftritt. Wenn er als Kanzler irgendwelche Wünsche hat, die sich auf die Reichsgesetzgebung beziehen, und er sie im

Bundesrate durchsetzen möchte, bleibt ihm kein anderer Ausweg, als den Einfluß, den er im preußischen Staatsministerium als Ministerpräsident und preußischer Minister der auswärtigen, also auch der deutschen Angelegenheiten auszuüben vermag, dazu zu benutzen, um die Vollmacht zur Instruierung der preußischen Stimmen in seinem Sinne zu erlangen. Im Bundesrate selbst muß er sich in bezug auf das von ihm abzugebende Votum dem Mehrheitsbeschlusse seiner preußischen Ministerkollegen fügen, so wie er vorliegt, ohne einen präsidialen Einfluß gegen dasselbe zur Verfügung zu haben. Wenn er aber auch in Fragen der Gesetzgebung keinen verfassungsmäßigen Einfluß hat, so kann er trotzdem tatsächlich einen solchen auch im Bundesrate ausüben, und zwar je nach dem Maße von Vertrauen und Ansehen, das er im Bundesrate wie im Reichstage persönlich genießt.

Der Reichskanzler hat ferner nicht das Recht, eine Beschlußnahme des Bundesrates, die seiner Überzeugung nicht entsprechen würde, amtlich zu verhindern. Es liegt ihm eine Verantwortlichkeit als Vorsitzender des Bundesrates überhaupt nicht ob, sondern nur eine Mitverantwortlichkeit für die Beschlüsse dieser Körperschaft, und zwar insoweit, als er die preußischen Stimmen und deren Instruierung als preußischer Minister zur Verfügung hat. Namentlich kann er keine eigenen Anträge einbringen. Die offiziös vertretene Fiktion der Zuläßigkeit solcher sogenannten ‚Präsidialanträge' behufs Herbeiführung legislativer Akte findet in der Verfassung keine Unterlage. Es gibt neben den siebzehn preußischen Stimmen im Bundesrate keine Präsidialstimme, der das Recht zu legislativen Anträgen beigelegt wäre. Keinesfalls sind Präsidialanträge zuläßig, die der Reichskanzler als solcher ohne Rücksicht auf seine Eigenschaft als preußischer Bevollmächtigter stellen könnte. Höchstens sind seinerseits solche Anträge möglich, die sich ausschließlich auf die Fortentwicklung und auf zweifellose Konsequenzen der bestehenden Einrichtungen und Gesetze beziehen, in welchem Falle sie als eine natürliche Konsequenz der ‚Geschäftsleitung' angesehen werden können, die dem Reichskanzler als Vorsitzendem des Bundes-

rates zusteht. Eingreifende neue Gesetzvorlagen aber können durch Präsidialvorlagen nicht eingebracht werden und wurden es auch zu meiner Zeit nicht. Nach Art. 7 der Verfassung ist ‚jedes Bundesglied befugt, Vorschläge zu machen und in Vortrag zu bringen‘. Bundesglied ist aber nicht der Kaiser, sondern der König von Preußen, und bei den durch mich als preußischen Bevollmächtigten zum Bundesrate früher eingebrachten Gesetzvorlagen glaube ich nicht, daß sie jemals als ‚Präsidialvorlagen‘ bezeichnet worden sind. Wenn es doch einmal der Fall gewesen sein sollte, so läge darin nur eine stilistische Vorliebe, die ohne jeden Einfluß auf verfassungsmäßige Einrichtungen bleibt.

Ich resümiere: Die Vorlagen, die vom Bundesrat an den Reichstag gelangen, sind keine Vorlagen des Reichskanzlers, sondern Vorlagen der verbündeten Regierungen, wie sie ihren Willen durch ihre Organe im Bundesrate kundgeben. Keinesfalls kann hier von einer Verantwortlichkeit des Kanzlers die Rede sein. Nach der Verfassung ist er, wie gesagt, nur verantwortlich für die ‚Anordnungen und Verfügungen des Kaisers‘; das ‚Recht des Präsidiums zu Anordnungen und Verfügungen‘ — wie es ursprünglich hieß — gewährt aber nach der Verfassung keinen Anteil an der Reichsgesetzgebung; dieser Anteil tritt erst bei Publikation der Gesetze ein. In den vorbereitenden Stadien bis zur Verabschiedung der Gesetze ist das Präsidium an ihnen nicht anders als durch die Leitung der Geschäfte im Bundesrate beteiligt und ebensowenig verantwortlich für die Beschlüsse desselben wie der Präsident des Reichstages für die Beschlüsse des letzteren.

Von einer Verantwortlichkeit des Kanzlers könnte man hier wiederum höchstens insofern sprechen, als er verfassungsmäßig dazu berufen ist, das kaiserliche Transmissoriale verantwortlich gegenzuzeichnen, durch das die Vorlagen des Bundesrats an den Reichstag gebracht werden. Allerdings liegt dabei die Sache so, daß, wenn man die Gegenzeichnung dieses kaiserlichen Transmissoriales als eine staatsrechtliche Handlung, und zwar als eine

der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers unterstehende betrachtet, man dadurch dem Kanzler und indirekt dem Kaiser ein Veto beimißt, das bei der Abfassung der Verfassungsbestimmungen über das Zustandekommen der Reichsgesetze nicht vorgeschwebt hat. Aber die Übermittlung eines Bundesratsbeschlusses an den Reichstag bleibt immerhin eine ‚Anordnung des Kaisers' im Sinne des Art. 17 der Verfassung, die zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Kanzlers bedarf. Mithin liegt hier tatsächlich ein staatsrechtlicher Akt vor, bei welchem der Kanzler unter Umständen sagen könnte, daß er für die Einbringung des betreffenden Beschlusses des Bundesrates im Reichstage die Verantwortlichkeit nicht tragen könne, die er durch seine Gegenzeichnung des kaiserlichen Transmissoriales übernehmen würde. Meiner Ansicht nach ist verfassungsrechtlich dagegen kaum etwas einzuwenden."

Der Fürst war eben der Ansicht, daß die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit des höchsten Reichsbeamten — möge sie praktisch noch so wenig zu bedeuten haben — als Gegenstück zu dem Bewilligungsrechte des Reichstages, über das volle Klarheit herrsche, einer Klarstellung bedürfe, nachdem sie so verdunkelt worden sei.

In der Tat überstieg die Verwirrung der verfassungsrechtlichen Vorstellungen, die damals hinsichtlich der Stellung und der Kompetenz des Kanzlers eingerissen war, alle Begriffe und drückte sich unter anderem in der bereits erwähnten Tatsache aus, daß der Kanzler ohne vorgängige Ermächtigung durch das preußische Staatsministerium im Reichstage die Biersteuer von legislativer Inbetrachtnahme nach seinem persönlichen Ermessen ausgeschlossen hatte, ohne daß dieser Vorgang, dessen Unverfassungsmäßigkeit auf der Hand lag, vom Bundesratstische oder aus der Mitte des Hauses gerügt worden wäre. Ich trage hier nach, was Fürst Bismarck seinerzeit dazu gesagt hat:

„Sollen unsere verfassungsmäßigen Einrichtungen sich konsolidieren, so ist dazu die erste Vorbedingung, daß sie denen, die sie handhaben, bekannt sind. Das scheint aber nicht genügend der Fall zu sein. Sonst wäre es doch nicht möglich, daß die

gesamte gesetzgebende Welt Deutschlands wie ein eingeschüchtertes Huhn durch den Kreidestrich gebändigt wird, der in den Worten liegt: ‚Der Reichskanzler hat die Biersteuer von der Beratung ausgeschlossen.‘ In der ganzen deutschen Verfassung und den Verträgen, die ihr zugrunde liegen, befindet sich kein Satz, durch den dem Reichskanzler eine solche Machtvollkommenheit verliehen wird, und ich kann deshalb das Studium der Reichsverfassung nur allen denen wiederholt empfehlen, denen an der Erhaltung derselben gelegen ist. Wenn die Nation erst den Eindruck erhält, daß der ganze große Versuch, den wir seit dem Jahre 1848 gemacht haben, um gewisse konstitutionelle Garantien gegen obrigkeitliche Irrtümer zu schaffen, tatsächlich mißlungen ist, das heißt, daß wir Garantien der Art heute zwar rechtlich, aber nicht tatsächlich besitzen, so wird die Gleichgültigkeit gegen die Wahlen und gegen unser öffentliches Leben größer, das Nationalgefühl aber, das sich an unseren gemeinsamen Institutionen belebt hatte, geringer werden."

Noch ein anderes Beispiel der Verschiebung der Begriffe über die staatsrechtlichen Befugnisse des Kanzlers mag hier angeführt sein:

Im Herbst 1893 war in den Blättern davon die Rede, daß der damalige Reichskanzler, Graf Caprivi, von seinem Posten zurücktreten müsse, wenn die Militärvorlage im Reichstage abgelehnt werde, weil er sich für diese zu stark engagiert habe und deren Verwerfung mithin nicht ruhig hinnehmen könne.

Als ich den Fürsten auf diese Preßmeinung aufmerksam gemacht und er sie gelesen hatte, meinte er:

„Diese Auffassung ist schon deshalb unzutreffend, weil wir in Deutschland nicht das parlamentarische Regierungssystem haben, also kein Kanzler einer Niederlage im Reichstage wegen zu gehen braucht, sondern der Kaiser allein darüber zu entscheiden hat, ob er den Kanzler im Amte belassen will oder nicht. Wenn jemand infolge der Ablehnung der Militärvorlage zurückzutreten hätte, so wären es in erster Linie die preußischen Staatsminister und demnächst die Minister der übrigen Staaten, welche die

Vorlage im Bundesrate angenommen haben, aber nicht der Reichskanzler, der für die Vorlage als solche nicht verantwortlich ist."

Ein anderes Mal bezeichnete der Fürst die Überschätzung der Beteiligung des Reichskanzlers an der Reichsgesetzgebung als eine „Tradition aus der Vergangenheit", die heute nicht mehr aufrecht zu erhalten sei. Die Überschreitungen der Kompetenz aber, die diesem verfassungsmäßig beigelegt ist, oder — wie er es einmal ausgedrückt hat — „die Annektierung erheblicher Teile des Gebietes der preußischen Ministerkompetenz durch das Reichskanzleramt" führte der Fürst nicht nur auf zentralisierende Tendenzen zurück, sondern auch auf die Bequemlichkeit und Nachgiebigkeit des preußischen Staatsministeriums. In dieser Beziehung verzeichne ich nachstehende Äußerungen:

„Die Ausschreitungen des Reichskanzleramtes haben vielleicht auf seiten einiger preußischer Ministerialressorts, die davon betroffen wurden, stillschweigend Konnivenz gefunden, deren Wurzeln in der heutigen Scheu vor eigener Verantwortlichkeit liegen. Man kann sich denken, daß ein Minister, der seinen Frieden liebt und auf seinem Posten bleiben möchte, die Rolle des abwartenden Zuschauers einem Kompetenzkonflikte mit dem Reichskanzler vorzieht und in seiner Bescheidenheit nicht darüber verstimmt ist, wenn der Reichskanzler in heiklen Fragen die Verantwortung persönlich übernimmt, das heißt seine vorwiegend zuständigen preußischen Ministerkollegen davon tatsächlich, wenn auch nicht rechtlich befreit. Dergleichen Zustände führen jedoch zur Trübung des deutschen Verfassungsrechtes."

Die vorstehenden Ausführungen des Fürsten bieten ein vollständiges und außerordentlich lehrreiches Bild der eigenartigen Stellung, die der Reichskanzler bei uns einnimmt, während die Tatsache, daß es kein Geringerer als Fürst Bismarck selbst ist, der es entrollt, der Darstellung einen unvergleichlichen Reiz verleiht. Besonderes Interesse werden seine Ausführungen über die Präsidialanträge und die Bedeutung des kaiserlichen Transmissoriales in Sachverständigenkreisen erregen.

In meinen Aufzeichnungen über die Äußerungen des Fürsten, betreffend das deutsche Verfassungsrecht, findet sich noch eine ganze Reihe von Darlegungen über die Kanzlerfrage, die aber mehr Einzelheiten ohne prinzipielle Bedeutung zum Gegenstand haben, so daß sie hier zu übergehen sein dürften. Dagegen glaube ich, noch folgende Ausführungen des Fürsten wiedergeben zu sollen, die sich auf die Frage der Gegenzeichnung von Kanzlerentlassungen beziehen und die theoretisch sehr interessant sind. Sie stammen aus dem September 1892. Damals fand in der Presse — ich kann nicht mehr feststellen, aus welchem Anlaß — eine ernstliche Diskussion darüber statt, ob nach der Verfassung der Reichskanzler vom Kaiser „entlassen" werden könne oder nicht. Das zu bezweifeln, ist selbstverständlich unsinnig, schon weil der Kanzler Reichsbeamter, der Kaiser also nach Art. 18 der Verfassung berechtigt ist, ihn ebensogut wie jeden anderen Reichsbeamten seines Dienstes zu entheben. Aber der Satz von der Ungültigkeit nicht gegengezeichneter kaiserlicher Anordnung, wenn er theoretisch mit haarspaltender Genauigkeit ausgelegt wird, kann im Falle der Kanzlerentlassung allerdings zur Stellung der schwierigsten Doktorfragen Anlaß geben. In diesem Sinne äußerte sich Fürst Bismarck wie folgt:

„Schon meine Ernennung zum Kanzler war mit buchstäblicher Beachtung der Gegenzeichnungstheorie streng genommen nicht möglich, weil ein Kanzler, der die betreffende kaiserliche Anordnung durch seine Gegenzeichnung hätte verfassungsrechtlich zur Gültigkeit bringen können, damals nicht existierte. Auch für jeden Kanzlerwechsel kann man gegen die Kontrasignatur der Neuernennung allerhand Einwendungen erheben. Wenn der abgehende Vorgänger die eigene Entlassung gegenzeichnet, so erscheint das anständig und auch buchstäblich einwandfrei; in der Gegenzeichnung der Stellvertreter ist dagegen kein Ersatz für die etwa fehlende Kontrasignatur des abgehenden Kanzlers zu finden, denn deren Vollmacht erlischt juristisch mit dem Ausscheiden ihres Vollmachtgebers. Außerdem könnte ein widerspenstiger Kanzler nach § 3 des Stellver-

tretungsgesetzes sich vorbehalten, diese Amtshandlung selbst vorzunehmen. Die andere, wichtigere Frage aber ist die: wer kontrasigniert die Ernennung des neuen Kanzlers, wenn der alte vor dessen Ernennung in gültiger Weise ausgeschieden ist? Es gibt dann keinen Reichsbeamten, der verfassungsmäßig die Gültigkeit der kaiserlichen Verfügung, durch die ein Kanzler ernannt wird, durch Gegenzeichnung herstellen könnte. Das übliche Auskunftsmittel, Entlassung und Neuernennung in einer Order zusammenzufassen, ist theoretisch ebenfalls anfechtbar. Wenn sie der bisher im Amte befindliche Kanzler noch gegenzeichnet, so übernimmt er damit die Verantwortlichkeit für die Wahl seines Nachfolgers, und dagegen kann er berechtigte Bedenken haben. Kontrasigniert sie aber der neue Kanzler, so ist das insofern anfechtbar, als dieser in dem Augenblicke, wo er die Feder zur Gegenzeichnung ergreift, noch nicht Reichskanzler ist, folglich auch nicht mit der Wirkung, die in Art. 17 der Reichsverfassung vorgesehen ist, die Gegenzeichnung vollziehen kann."

Scharfsinnig veranlagten und juristisch geschulten Köpfen wird diese Auslassung des Fürsten gewiß Anlaß bieten, über das staatsrechtliche Problem, das hier vorliegt, weiter nachzudenken.

Fürst Bismarck über die Reichsämter und über verantwortliche Reichsministerien.

Im Sommer 1892 wurde in der Presse wieder einmal die Frage der Ausgestaltung des jetzigen Reichskanzleramtes zu einer Anzahl verantwortlicher Reichsministerien erörtert. Ein Blatt führte dabei aus: nach dem Stellvertretungsgesetze sei die ministerielle Verantwortlichkeit des Kanzlers schon jetzt den einzelnen Ressortchefs übertragen; das Recht des Kanzlers, in jedes Reichsressort durch eigene Verfügung einzugreifen und die Verantwortlichkeit sebst zu übernehmen, bedeute tatsächlich nur die Macht des Kanzlers, jeden Ressortchef durch solche Bekundung

von Unzufriedenheit zum Rücktritt zu nötigen. Darauf ließ der Fürst erwidern:

„Die Ressortchefs sind dem Kanzler dienstlich untergeben und haben ihm gegenüber, wenn er die Geschäfte selbst in die Hand nimmt, keinerlei Rechte; sie stehen im Verhältnis eines vornehmsten vortragenden Rates zu ihm. Der Reichskanzler kann ihnen ihr Verhalten jederzeit vorschreiben, ohne daß sie ihre Entlassung nehmen müßten, da sie eine eigene Verantwortlichkeit für die Ausführungen der Anordnungen des Reichskanzlers nicht haben, sobald letzterer dieselben persönlich übernimmt."

Darauf war in der Presse entgegnet worden, wenn diese Auffassung des Fürsten richtig wäre, so brauchte man keine vom Kaiser ernannten Staatssekretäre, dann würden „Pagoden" genügen.

Als ich dem Fürsten diese Glosse vorlegte, sagte er:

„Es scheint dem Blatte und seinen Auftraggebern nicht bekannt zu sein, daß nicht bloß die Staatssekretäre, sondern der größte Teil der Beamten, besonders aller höheren, vom Monarchen ernannt werden. Nach der Theorie des Blattes würden nicht nur diese, sondern auch zum Beispiel sämtliche Offiziere durch die königliche Ernennung zur Emanzipation von dem Einflusse ihrer Vorgesetzten berechtigt sein, und das königliche Patent würde damit zum Privilegium, die Disziplin gegen ihre Vorgesetzten straflos zu ignorieren.

Daß die Staatssekretäre Untergebene des Reichskanzlers sind, ist ein unanfechtbarer Grundsatz unserer Reichsverfassung und eine berechtigte Forderung der Bundesgenossen Preußens. Tatsache ist auch, daß die Emanzipation der Staatssekretäre von der reichskanzlerischen Politik und Disziplin zu meiner Zeit nicht bestand. Erst in der letzten Zeit hat Herr v. Boetticher sie versucht, aber unter dem neuen Kurse hat sie Fortschritte gemacht und auch den Beifall der Presse gefunden. Sie ist aber verfassungswidrig. Die Staatssekretäre sind weder unabhängige Minister noch sonstwie mit dem Reichskanzler gleichberechtigt; auch nicht im Immediatvortrage. Letzteren können sie immer

nur ‚in Vertretung‘ des Reichskanzlers halten und dürfen sich mithin dabei nicht gegen die Ansichten dessen wenden, den sie vertreten. Wo es geschieht, wie im Falle Boetticher, verstößt es gegen die Verfassung.“

Als später wieder einmal von den Reichsstaatssekretären und ihrem Verhältnis zum Reichskanzler die Rede war, wandte sich das Gespräch der im Reichstage mehrfach empfohlenen und geforderten Errichtung verantwortlicher Reichsministerien zu. Das veranlaßte den Fürsten zu Ausführungen über diese Frage, die für die Zukunft aufbewahrt zu werden verdienen. Er sagte:

„Wenn die Forderung erhoben wird, die bisher dem verantwortlichen Reichskanzler untergeordneten Chefs der einzelnen Reichsämter zu vollen Ministern zu erheben, die für ihr Ressort die Gegenzeichnung zu übernehmen hätten, so gründet sich das in der Hauptsache auf die Ansicht, daß die bestehende Kanzlerverfassung ersprießlich und notwendig gewesen sei, solange ich im Amte war, weil sie mir sozusagen auf dem Leib zugeschnitten gewesen sei, daß aber jetzt, wo sich das Reich in seiner Verwaltung auf Kräfte von weniger ausnahmsweiser Beschaffenheit und Autorität einzurichten habe, die Sachlage eine andere geworden sei; die Kanzlerverfassung dürfe man allerdings wegen ihrer unleugbaren praktischen Nützlichkeit für die besonderen Verhältnisse des Deutschen Reiches nicht aufgeben, aber innerhalb derselben bleibe Raum für eine selbständigere, reichere und intensivere Arbeit von Ressortministern mit eigener Verantwortlichkeit. Das heißt aber doch nichts anderes, als das in Preußen neu belebte System von kollegialischer Ministerverwaltung auch im Reiche einführen. Das jetzige preußische System unterscheidet sich von dem alten dadurch, daß, während früher der Ministerpräsident als verantwortlicher Chef des Konseils nach Anhörung der Ressortminister die Entscheidung nach eigenem Ermessen traf, heute unter Vorsitz des Ministerpräsidenten einfach Beschlüsse per majora gefaßt werden. Ob diese Einrichtung den Vorzug vor der Ministerpräsidentenregierung verdient, wird selbst dann zweifelhaft sein können, wenn an der Spitze der

Regierung eine Persönlichkeit von nicht ganz hervorragenden Eigenschaften steht. Die Einheitlichkeit und Energie des leitenden Willens erfährt jedenfalls eine Abschwächung, und das Ergebnis der zufälligen Abstimmung tritt an deren Stelle. Daß dieser Nachteil durch Erhöhung der Güte der zu fassenden Beschlüsse oder durch gesteigerte Verantwortlichkeit der einzelnen Minister ausgeglichen werde, läßt sich nicht behaupten. Diese Sachlage würde aber im Reiche in ganz analoger Weise eintreten, sobald man die jetzigen Chefs der Reichsämter zu selbständigen verantwortlichen Ministern machte und sie zu einem Konseil vereinigte, dem der Kanzler präsidierte. Die erstrebte Steigerung der Selbständigkeit und Verantwortlichkeit der Chefs der Reichsämter würde nur da eintreten, wo es sich um spezielle Ressortfragen handelte, etwa um Angelegenheiten der Post, der Telegraphie, der Eisenbahnen und dergleichen. Bei größeren Fragen, schon bei solchen, die über ein Ressort hinausreichen und ein anderes auch nur streifen, wäre sofort die Notwendigkeit der kollegialen Beschlußfassung gegeben. Dabei würde aber die Verantwortung im ganzen eine geringere sein, als die jetzt dem Kanzler zufällt. Wenn eine Maßregel ex concluso collegii hervorgeht und sie sich hernach als unzweckmäßig oder gar schädlich erweist, ist überhaupt niemand da, dem die Verantwortlichkeit in dem Maße wie bisher aufzuerlegen wäre. Der Kanzler hätte in diesem Falle als Vorsitzender nur die Beschlüsse der zu einer Sitzung vereinigten selbständigen Chefs der Reichsämter ausgeführt, wäre also persönlich nicht verantwortlich. Was aber die Teilnehmer am Konseil betrifft, so käme in Betracht, daß die Verhandlungen und Abstimmungen nicht öffentlich sind, sondern unter dem Schutze des Amtsgeheimnisses erfolgen. Niemand außerhalb des Kollegiums erfährt, wer für oder gegen die betreffende Maßregel gestimmt hat. Der Beschluß wirkt wie der einer anonymen Gesellschaft. Jeder Teilnehmer kann im Falle des Mißlingens einer beschlossenen Aktion geltend machen, daß er mit seiner abweichenden Ansicht oder seinen Modifikationsvorschlägen nicht durchgedrungen sei, oder daß er

seine Meinung dem Bedürfnis eines einstimmigen conclusi collegii habe opfern müssen. Mag man über den Wert der Minister- und Kanzlerverantwortlichkeit, solange sie nicht rechtlich ausgestaltet ist, denken, wie man will, Tatsache bleibt, daß die jetzige alleinige Kanzlerverantwortlichkeit eine stärkere politische Bürgschaft für das Reich und für das Volk bietet, als es die Konseilverfassung tun würde. Wenn eine solche übrigens eingerichtet werden sollte, so würde nicht bloß die verfassungsmäßige Kanzlerverantwortung zusammenschrumpfen und inhaltslos werden, sondern außerdem auch der Bundesrat seine jetzige Stellung einbüßen, was eine Erschütterung der föderativen Grundlage des Reiches zur unabwendbaren Folge haben müßte. Ich glaube also, daß es nicht im Interesse des Reiches und der Erhaltung seiner verfassungsmäßigen Zustände liegt, dem Verlangen nach Errichtung verantwortlicher Reichsministerien stattzugeben." (Vgl. den Artikel in der Morgenausgabe der „Hamburger Nachrichten" vom 17. Mai 1890.)

Mir hat der Fürst in dieser Sache noch das Folgende gesagt:

„Ich bin der Ansicht, daß, wenn es bei den bisherigen Reichsämtern und deren Tätigkeit unter der alleinigen Verantwortlichkeit des Reichskanzlers auch ferner sein Bewenden findet, sich nicht nur das Reich, sondern auch die Chefs der Reichsämter am besten dabei stehen werden. Der verantwortliche Reichskanzler ist schließlich eine Persönlichkeit, mit der sich reden läßt, die Staatssekretäre des Reichs sind in der Möglichkeit, jeden Augenblick auf seine Entscheidung einzuwirken, während ihre selbständigen preußischen Ressortkollegen dem gänzlich unpersönlichen Beschluß des Ministerkollegiums gegenüberstehen und durch ihn gebunden sind. Dieser Beschluß beruht auf der erfolgten Abzählung der Stimmen, kein beteiligter Minister trägt eine persönliche Verantwortung dafür, auch der Ministerpräsident nicht. Das ist zweifellos ein Nachteil gegenüber der Kanzlerverfassung im Reiche, den ich oft genug empfunden habe. Meiner Ansicht nach bietet die persönliche Verantwortlichkeit des

Reichskanzlers für alle Handlungen des Kaisers und der Reichsverwaltung eine größere Garantie als die unpersönliche des preußischen Ministerkonseils. Wenn sie auch beide mangels rechtlicher Ausgestaltung mit Regreßnahme an den Kanzler und die Minister praktisch keinen großen Wert haben mögen, der politische und moralische ist immerhin vorhanden, beim Kanzler aber größer als beim preußischen Ministerkollegium.

Auch sonst verdient die Kanzlerverfassung den Vorzug. Die Regierung wird einheitlicher gehandhabt; der Kanzler ist der alleinige Chef, er allein besitzt das Entscheidungsrecht, und die Staatssekretäre sind verpflichtet, seinen Anweisungen zu folgen. Wenn der preußische Ministerpräsident dagegen mit einem Ressortminister in Konflikt gerät und sich keine Verständigung erzielen läßt, so entsteht leicht eine schwierige Lage. Zuweilen kommt es dazu, daß dem Ministerpräsidenten kein anderer Ausweg bleibt, als der, zu sagen: ‚Einer von uns beiden muß gehen!' Auch wenn dieser Fall nicht eintritt, können sich die Auseinandersetzungen lange hinziehen und selbst im Falle der schließlichen Beilegung der Meinungsverschiedenheit einen Gegensatz latent fortbestehen lassen, was nicht im Interesse des Staates liegt."

Fürst Bismarck gegen die Trennung der Reichspolitik von der preußischen.

In seinen Gesprächen über die Kanzlerschaft im Reiche betonte der Fürst regelmäßig die Notwendigkeit, die beiden höchsten Reichs- und Staatsämter, den Reichskanzlerposten und den des preußischen Ministerpräsidenten, beziehungsweise den des preußischen Ministers des Auswärtigen in einer Person vereinigt zu belassen. Ich beschränke mich auf die Wiedergabe folgender besonders eindrucksvoller Darlegungen:

„Die Einheit der preußischen und der Reichspolitik ist trotz aller offiziösen Preßartikel, die gegen sie geschrieben werden, die notwendige Vorbedingung unseres verfassungsmäßigen Lebens

im Deutschen Reiche. Wie weit man bei Herstellung der Verfassung des Norddeutschen Bundes, die nachher auf das Deutsche Reich übergegangen ist, von der Möglichkeit einer Scheidung zwischen preußischer und Reichspolitik entfernt war, geht schon aus der Tatsache hervor, daß nach dem ursprünglichen Verfassungsentwurfe der Reichskanzler, in formeller Anknüpfung an die Präsidialverhältnisse im Frankfurter Bundestage, statt wie früher ein österreichischer, für die Zukunft ein preußischer, dem Ressort des preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten angehöriger Beamter sein sollte, also etwa ein preußischer Präsidialgesandter, dessen Befugnisse durch das Direktorium einer deutschen Abteilung im preußischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten erweitert waren. Dieser Gedanke des ersten Entwurfes wurde unausführbar dadurch, daß der revidierende Reichstag des Norddeutschen Bundes mir als Bundeskanzler die ministerielle Verantwortlichkeit für alle Verordnungen des Präsidiums, also des Königs von Preußen beilegte. Die Folge davon war, daß ich glaubte, unter solchen Umständen als preußischer Ministerpräsident das Kanzleramt selbst übernehmen zu müssen, da ich mit einem Unterstaatssekretär, der die Präsidialanordnungen des Königs in deutschen Angelegenheiten selbständig kontrasignieren konnte, die Verantwortlichkeit für die preußische Politik nicht dauernd zu tragen vermochte. Seitdem blieb die Verantwortlichkeit für die preußischen Anordnungen des Bundespräsidiums und später des Kaisers mit der des preußischen Ministers des gesamten Auswärtigen in einer Hand vereinigt. Der vorübergehende Versuch, der im Jahre 1872 gemacht wurde, die Verantwortlichkeit für Preußen dem Kriegsminister Grafen Roon als Ministerpräsidenten zu übertragen, die für das Reich aber mir zu belassen, bewährte sich nach Eindruck aller Beteiligten nicht, und sowohl Graf Roon wie seine preußischen Ministerkollegen verlangten einstimmig die Rückkehr zu der Personalunion beider Verantwortlichkeiten. Der Versuch der Trennung ist erst 1892 erneuert worden, also nach 20 Jahren. Aber unter schwierigeren Umständen, als sie 1872

vorlagen, weil damals die Fühlung, die ich nach Niederlegung des preußischen Präsidiums dennoch mit den preußischen Staatsministern behielt, zweifellos enger und intimer war, als sie es heute unter analogen Verhältnissen sein wird, weil diesen nicht eine so langjährige und erfolgreiche gemeinsame Arbeit vorhergegangen ist, wie es 1872 der Fall war. Damals blieb ich tatsächlich der leitende Minister für die preußische Politik, soweit sie ein Gewicht in den Reichsangelegenheiten auszuüben in die Lage kam, und hatte nur die Erleichterung, mich von der Beteiligung an inneren Angelegenheiten Preußens soweit zurückhalten zu können, wie ich es nach der politischen Situation für tunlich hielt.

Der Gedanke, daß über der preußischen eine Reichsregierung stehen könnte, galt zu meiner Zeit zweifellos für verfassungswidrig und ist es noch heute. Das findet seine Bestätigung auch in der Tatsache, daß die bei den deutschen Regierungen akkreditierten Gesandten der Präsidialmacht keine kaiserlichen oder Reichsgesandte, sondern preußische Gesandte sind, deren Besoldung im preußischen Budget steht und die ihre Instruktionen nicht vom Reiche, sondern vom preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten erhalten, ebenso wie die Vertreter Preußens im Bundesrate. Im Interesse des Reiches liegt es unter allen Umständen, daß die Beziehungen der beiden Verantwortlichkeiten: des Reichskanzlers und des preußischen Ministerpräsidenten, möglichst eng bleiben. Wenn durch Änderung der früheren Gepflogenheiten die Verschiedenheit zwischen der kaiserlichen und der königlichen ministeriellen Verantwortlichkeit verschärft und vertieft wird, entsteht ein Schaden für das Reich. Wir hätten dann ein von Preußen losgelöstes, mit dem preußischen Staate unter Umständen in Konkurrenz und Konflikt gedachtes theoretisches Kaisertum."

In Übereinstimmung hiermit äußerte sich Fürst Bismarck bei einer Gelegenheit wie folgt:

„Es liegt eine Tendenz zum unitarischen Absolutismus in der Betonung einer angeblichen Möglichkeit, einen deutschen

Kaiserstaat unabhängig von Preußen konstruieren zu können, und in der zwischen dem Kanzler und dem preußischen Ministerium erstrebten Trennung würde eine Abschwächung der Autorität beider liegen. Nur in zweifelloser Einigkeit und in persönlicher Vereinigung sind sie imstande, das Gewicht in Deutschland dauernd auszuüben, das die Verfassung dem preußischen Präsidium im Reiche hat beilegen wollen, indem sie dasselbe mit dem Gewichte des Staates identifizierte, der zwei Dritteile aller Reichsangehörigen umfaßt. Ein isolierter Kanzler, besonders ein vom preußischen Staatsministerium getrennter, würde seiner verfassungsmäßigen Aufgabe nicht genügen können, und die theoretische Herstellung zweier nur durch Personalunion an allerhöchster Stelle geeinigter Staaten, eines kaiserlichen und eines königlichen, enthält eine Lockerung unserer verfassungsmäßigen Einrichtungen, eine Tendenz, gegen die jeder ehrliche Reichsfreund Verwahrung einlegen sollte, so oft sie auftaucht."

Tatsächlich traten in der politischen Diskussion jener Zeit Gesichtspunkte zutage, die die Warnungen des Fürsten nur zu berechtigt erscheinen ließen. Einmal hieß es, es sei bei Gelegenheit des russischen Handelsvertrages zu Differenzen zwischen dem Reichskanzler und dem preußischen Staatsministerium gekommen. Das eine Blatt ließ durchblicken, das preußische Staatsministerium sei wegen dieses Vertrages überhaupt nicht gefragt worden; ein anderes meldete, der Vertrag drohe infolge der gegensätzlichen Haltung des preußischen Staatsministeriums dem Reichskanzler gegenüber zu scheitern, und schließlich schrieb ein drittes, es sei Tatsache, daß ein Riß zwischen der Reichspolitik und der preußischen Politik bestehe.

Dazu ließ sich der Fürst wie folgt aus:

„Eine solche gegensätzliche Haltung des preußischen Staatsministeriums zum Reichskanzler und umgekehrt ist eine verfassungsmäßige Unmöglichkeit, weil damit gegen Art. 11 der Reichsverfassung verstoßen würde, der in seinem Eingange besagt: das Präsidium des Deutschen Bundes steht dem Könige

von Preußen zu, welcher den Namen Deutscher Kaiser führt. Damit ist nach den Absichten, die bei Herstellung der Verfassung maßgebend waren, dem Könige von Preußen die führende Stellung im Reiche und der preußischen Politik maßgebender Einfluß auf die deutsche angewiesen. Dieser verfassungsmäßigen Lage der Dinge kann nur dadurch entsprochen werden, daß der Kanzler zugleich preußischer Ministerpräsident ist und im Reiche eine Politik treibt, die die volle Billigung des preußischen Staatsministeriums hat . . .

Wenn ein Gegensatz zwischen Reichskanzler und dem preußischen Ministerium wirklich existierte, wie es von den Blättern behauptet wird, so wäre es ein Beweis dafür, daß bereits etwas faul im Staate Deutschland ist. Mir würde es auch unbegreiflich sein, wie preußische Minister glauben könnten, mit Ehren auf ihren Posten zu bleiben, wenn ihr Kollege als Kanzler im Reiche eine Politik triebe, die der preußischen zuwiderliefe. Deshalb halte ich die von den Blättern berichteten Vorgänge für so unmöglich, daß ich nicht an sie glauben kann. Sie würden auf eine Verleumdung der preußischen Staatsmänner hinauslaufen in der Richtung, daß sich diese, um auf ihrem Posten zu bleiben, verfassungswidrig vergewaltigen ließen, und sich in den Dienst einer Reichspolitik stellten, die der Kanzler losgelöst von der preußischen weder führen kann noch darf."

Wie dem aber auch sei, jedenfalls erfüllte es den Fürsten mit Besorgnis, wenn die Inspirationen der offiziösen Presse, die doch mit maßgebenden Kreisen Berührung habe, tatsächlich dahin ausfielen, daß das preußisch-deutsche Gemeinwesen als zweispältig angesehen werden solle, lediglich verbunden durch eine Personalunion, wie etwa Österreich und Ungarn oder [damals] Schweden und Norwegen, aber mit der Möglichkeit divergierender Verantwortlichkeiten verschiedener ministerieller Potenzen für denselben gemeinsamen Monarchen. Wolle man das Reich schädigen, so könne es durch Verstärkung der Preußen und das Reich voneinander trennenden Elemente und Begriffe leider wirksam genug geschehen.

Fürst Bismarck über den Bundesrat.

Was ich aus meinen Aufzeichnungen über den Bundesrat betreffende Aussprüche des Fürsten mitteilen kann, ist verhältnismäßig wenig. Einige Darlegungen, die der große Staatsmann mir gegenüber über die hohe Körperschaft gemacht hat, sind ihrem Inhalte nach bereits anderweitig an die Öffentlichkeit gelangt; anderseits habe ich mich genötigt gesehen, bezügliche Stellen aus meinem Material an anderer Stelle dieses Werkes (in den Abschnitten über Reichskanzler, über Reichsregierung usw.) des Zusammenhanges wegen einzuschalten.

Im allgemeinen kann ich nur bestätigen, daß der Fürst den Bundesrat sowohl seiner Stellung wie seiner Aufgabe nach außerordentlich hoch einschätzte und bei jeder Gelegenheit bestrebt war, eine Abschwächung seiner Autorität und seiner Rechte zugunsten einer Reichskanzlerregierung zu verhüten. Er erblickte im Bundesrate nicht nur die verfassungsmäßige Vertretung der verbündeten Regierungen, sondern auch ein Staatenhaus, eine Art Senat der deutschen Nation, dem ein erheblicheres Schwergewicht und eine höhere Bestimmung beiwohne, als etwa einer ersten Kammer. Auch nach seiner Entlassung hielt der große Kanzler an der klassischen Definition fest, die er über das Wesen und die Bedeutung des Bundesrates bald nach der Gründung des Reiches im Reichstage gegeben hat, als er sagte:

Wenn der Reichstag in Anspruch nehme, Vertreter des gesamten Volkes zu sein, dann sei wegen des anderen Wahlrechts ein schwereres Gegengewicht nötig, als es in Preußen das Herrenhaus sei. Das besäßen wir im Bundesrate, weil er zugleich ein Staatenhaus im vollsten Sinne des Wortes sei. Im Bundesrate stimme nicht der Freiherr v. Friesen, sondern das Königreich Sachsen stimme durch ihn; nach seiner Instruktion gebe er ein Votum ab, das sorgfältig destilliert sei aus allen den Kräften, die am öffentlichen Leben in Sachsen mitwirkten; in dem Votum sei die Diagonale aller der Kräfte enthalten, die

in Sachsen tätig seien, um das Staatswesen zu bilden; es sei das Votum der sächsischen Krone, modifiziert durch die Einflüsse der sächsischen Landesvertretung, der das sächsische Ministerium für die Vota, die es im Bundesrate abgeben lasse, verantwortlich sei. Die Bundesratstimme Sachsens sei wie die jedes anderen deutschen Bundesgliedes recht eigentlich das Votum eines Staates, ein Votum in einem Staatenhause. Die Abstimmungen im Bundesrate nähmen daher für sich die Achtung in Anspruch, die man dem gesamten Staatswesen eines der Bundesglieder schuldig sei.

Von dieser Auffassung des Bundesrates ist der Fürst niemals abgewichen. Am wenigsten in der Zeit nach seiner Entlassung. In jenen Jahren hat sich sein Bedürfnis, das Ansehen des Bundesrates zu erhalten, eher gesteigert als abgeschwächt. Nach wie vor erblickte er in ihm eine Art von Palladium für unsere Zukunft und warnte bei jeder Gelegenheit sowohl den Reichskanzler wie den Reichstag vor einer Unterschätzung dieser Vertretung der gesamten deutschen Regierungen. Beiden riet er, sich möglichst in Übereinstimmung mit der Mehrheit des Bundesrates zu halten, oder dies wenigstens anzustreben. Wenn einer von ihnen dem Bundesrat seinen Willen als Gesetz aufoktroyieren und dessen Rechte beeinträchtigen wollte, so würde die Gesetzgebung des Deutschen Reiches lahmgelegt werden oder verkümmern.

Der Fürst hielt den Bundesrat für eine außerordentlich zweckmäßige Einrichtung in einem Staate von der Eigenart des Deutschen Reiches. Er erleichtere dessen Gesetzgebung und sei schon deshalb besser als ein Ministerium, weil in ihm, vermöge der Teilnahme von fünfundzwanzig verschiedenen Regierungen, die alle ihre besonderen politischen Erfahrungen besäßen, eine Mannigfaltigkeit von Anschauungen vorhanden sei, die in einem Einzelstaate niemals zu erreichen wäre.

Ferner hielt der Fürst an der Auffassung fest, die er schon früher als Kanzler vertreten hatte: daß der Bundesrat schon deshalb für Deutschland die gegebene Einrichtung sei, weil er, ohne den Einzelstaaten auf den ihnen verbliebenen Gebieten

ihrer Staatshoheit, oder gar der Souveränität ihrer Oberhäupter (in den Hansestädten: der hergebrachten republikanischen Obergewalt) irgendwie Abbruch zu tun, dennoch ein föderatives Kollegium bilde, bei dem die Souveränität des Reiches als solche ruhe, an der alle Bundesstaaten beteiligt seien. Nicht der Kaiser sei der Träger der Reichssouveränität, sondern die Gesamtheit der verbündeten Regierungen. Dieser Umstand sei wichtig und müsse stets im Auge behalten werden.

Auch die Bezeichnung Bundesrat sah der Fürst als glücklich und zutreffend an; sie bringe zum Bewußtsein, daß in dieser Körperschaft die einzelnen Staaten zur Vertretung gelangten. Hätte man statt „Bundesrat" die Bezeichnung „Reichsrat" gewählt, so würde dies die staatsrechtliche Stellung des Bundesrates verdunkelt haben.

Besonderen Wert legte der Fürst ferner auf die Aufrechterhaltung des Stimmverhältnisses im Bundesrate. Nach seiner Ansicht dürfe die Zahl der Stimmen im Bundesrate nicht verringert werden. Würde sie das, so kämen wir wieder in die Gefahr, die er von Anfang an zu bekämpfen gehabt habe, nämlich die, an Stelle des deutschen nationalen Reiches ein Groß-Preußen zu bekommen. Auf diese Weise könnte man in kurzer Zeit dahin gelangen, daß Preußen über eine geborene Majorität im Bundesrat verfüge. Damit sei ein wirkliches Bundesverhältnis und jede Abstimmung, an der die übrigen Staaten als gleichberechtigte Teilnehmer mitzuwirken hätten, unverträglich.

Immer wieder warnte der Fürst davor, auf ein Groß-Preußentum loszumarschieren. Namentlich der Bundesrat müsse und könne das verhindern, auch handle er damit lediglich im Interesse des Reiches. Es gebe viele, die gerne deutsche Reichsangehörige sein wollten, aber nicht Preußen. Oft genug hat sich der Fürst auch bei Empfängen und in Privatgesprächen dahin geäußert: wenn das Reich sich nach der groß-preußischen Seite hin entwickle, gerate es mit seiner geschichtlichen Vergangenheit, dem Bedürfnis seiner Staaten und Völker in Widerspruch und verliere den Boden unter den Füßen.

Ganz besonders endlich war der große Kanzler von der Wichtigkeit der Aufgabe durchdrungen, die den Kleinstaaten im Bundesrate gestellt sei. Im Jahre 1893 sagte er zu den Lippern in dieser Beziehung, die kleineren Staaten bildeten gewissermaßen den Mörtel zwischen den Quadern des Reiches. Hätten wir nur Staaten von der Größe wie Bayern und Sachsen, so würde die heutige Verfassung vielleicht weniger fest gefügt sein. Er wies auch darauf hin, daß der Bundesrat gewissermaßen in drei Kategorien eingeteilt sei: erstens in die kleinen Staaten mit je einer Stimme, Preußen mit 17 und die Mittelstaaten mit 24 Stimmen. Es liege also ein großes Gewicht in den kleinen Staaten, ihre Stimme entscheide sehr häufig, und es sei zu verwundern, daß sie sich diesen Vorteil so wenig zunutze zu machen verständen. Außerdem bedauerte der Fürst auch, daß im Bundesrate nicht noch mehr Staatswesen von der selbständigen Stellung der Seehandelsstädte, besonders Hamburgs, vertreten seien. Daran sei sehr viel gelegen. Sechs solcher freien Städte und ihre Vertretung im Bundesrate würden ein wahrer Segen sein. Wenn, im Gegensatz hierzu, sogar noch eine Verminderung der gegenwärtig im Bundesrate vertretenen Staaten stattfände, so bliebe nicht viel mehr übrig als die größeren Staaten, wie Preußen, Bayern, und dann würden die Bundesratsverhandlungen schwierig genug werden.

Zuweilen kam der Fürst darauf zu sprechen, daß es nützlich sein werde, wenn für die Bundesratsverhandlungen ein gewisses Maß von Öffentlichkeit zugelassen werde. Dadurch erführe nicht nur die Verantwortlichkeit der einzelnen Regierungen für ihre Abstimmung im Bundesrate eine Steigerung — was immerhin sehr wünschenswert sei —, sondern es entstehe auch der weitere Nutzen, daß die einzelnen Bundesratsbevollmächtigten Gelegenheit erhielten, sich eventuell im Reichstage zur Vertretung ihres Votums zu äußern. Das sei an sich schon ein Vorteil, bringe aber auch noch den anderen mit sich, daß die Bevollmächtigten zum Bundesrate dann mit Rücksicht auf die Möglichkeit ihres Auftretens im Reichstage ausgewählt würden. Als die

Verfassung in ihren Grundzügen angelegt worden sei, habe er (Bismarck) sich ohnehin gedacht, daß die Bundesratsbevollmächtigten im Reichstage mehr sprechen würden und daß jeder Staat von den Intelligenzen, die er zur Verfügung habe, auch im Reichstage Gebrauch machen werde, und zwar nicht nur um die Stellungnahme der Bundesratsmehrheit zu unterstützen, sondern auch um seine eigenen Auffassungen zur Geltung zu bringen, wenn sie amtlich keine Berücksichtigung gefunden hätten. Diese Aussprache läge lediglich im Nutzen des Reiches.

Mit welcher Sorgfalt der Fürst auch nach seiner Entlassung bemüht war, seinerseits dazu beizutragen, das verfassungsmäßige Recht der Einzelstaaten im Bundesrate vor jeder Verdunkelung zu bewahren, mag der folgende Fall bezeugen: Im Jahre 1894 hatten die „Münchner Neuesten Nachrichten" mit Bezug auf die reichsgesetzliche Regelung des Vereins- und Versammlungswesens geschrieben, die bayerische Regierung habe bisher keinen „Anlaß" erhalten, nach der einen oder anderen Seite hin Stellung zu nehmen. Dazu ließ Fürst Bismarck bemerken:

„Die bayerische Regierung bedarf einer Anregung, ihre Überzeugung im Bundesrate zu vertreten, in keinem Falle. In der Angabe des Münchener Blattes liegt ein Appell an irgendwelche Bevormundung oder Beeinflussung der bayerischen Regierung von anderer Seite her, was mit der Unabhängigkeit und Würde eines Bundesstaates von der Macht und dem Ansehen des bayerischen nicht verträglich ist. Das Königreich Bayern hat das Recht, seine Überzeugung im Bundesrate selbständig geltend zu machen, ohne darauf zu warten, daß ihm von anderer Seite ‚Anlaß' dazu gegeben wird."

Nach seiner Entlassung hat es den Fürsten mit großer Betrübnis erfüllt, daß sich in der Stellungnahme des Bundesrates dem Reichskanzler gegenüber eine Änderung vollzog, die offenbar Schwäche bekundete und im Widerspruch zu den eigenen verfassungsmäßigen Rechten und Pflichten stand. Er befürchtete, daß der Bundesrat dadurch an Bedeutung für die öffentliche

Meinung einbüßen werde. Außerdem könne es ihm auf diese Weise ergehen wie dem preußischen Herrenhause, das infolge Mangels an entschiedenem Auftreten, an energischer Wahrung seiner Rechte und an bemerkbarer initiativer Tätigkeit nicht mehr die Autorität habe, die ein Oberhaus besitzen sollte. Gott möge verhüten, daß der andere Faktor unserer Gesetzgebung, der Bundesrat, in der öffentlichen Meinung Deutschlands die Gleichberechtigung mit dem Reichstage verliere.

Es läßt sich im Interesse des Deutschen Reiches nur wünschen, daß der Bundesrat stets die Stellung einnimmt, die ihm verfassungsrechtlich und politisch nach dem Zeugnis des Fürsten Bismarck gebührt.

Fürst Bismarck über den Reichstag.

In bezug auf den Reichstag ging die Ansicht des Fürsten nach seiner Entlassung dahin, daß die deutsche Volksvertretung der Regierung gegenüber nicht mehr das Maß von Widerstandskraft besitze, das ihr innewohnen und von ihr geltend gemacht werden müsse, wenn das verfassungsmäßige Gleichgewicht zwischen Krone und Parlament nicht zum Schaden des Reiches gestört werden solle. Das steht nicht im Widerspruche zu der Stellung, die der Fürst selbst als Kanzler der deutschen Volksvertretung gegenüber eingenommen hat. Natürlich hat es Zeiten gegeben, wo er dem Reichstage entgegentreten mußte, wenn dieser seine Zuständigkeit zu überschreiten, den verbündeten Regierungen seinen Willen aufzudrängen und die Stellung des Bundesrates als gleichberechtigten Faktors der Gesetzgebung zu ignorieren suchte, oder wenn eine Mehrheit, wie die Windthorst-Richter-Grillenbergersche, die Lebensadern des Reiches durch Nichtbewilligungen, durch Obstruktion oder dergleichen zu unterbinden suchte. Darin lag jedoch nur ein Kampf gegen die mißbräuchliche Anwendung des zweifellosen Rechtes des Reichstages. Niemals ist es dem Fürsten eingefallen, den legitimen

Einfluß des Reichstages auf die Politik und Gesetzgebung des Reiches irgendwie beschränken zu wollen.

Das Verhältnis zwischen Regierung und Reichstag wurde sehr bald nach der Entlassung des Fürsten ein anderes als früher. Mit Rücksicht darauf, daß es den Männern des neuen Kurses so gänzlich an Autorität und Erfahrung mangelte und daß nach menschlicher Voraussicht keiner von ihnen mit Erfolg vor den Riß treten konnte, wenn einmal ein solcher durch irgendwelche Kraftproben am Reichskörper entstand, getraute sich der Reichstag nicht, der Regierung auch nur annähernd das Maß von Opposition zu machen, das er sich früher dem Fürsten Bismarck gegenüber ohne Schaden für das Reich leisten zu können geglaubt hatte. Das war an sich begreiflich, bald aber ging die Nachgiebigkeit und die Schwäche des Reichstages viel zu weit. Die Regierung wurde von den Parteien des Hauses umworben, wie Penelope von den Freiern, es begann ein allgemeiner Wettlauf um ihre Gunst, unter dem das Ansehen des Reichstages und seiner verfassungsmäßigen Stellung zu leiden hatte. In dieser Zeit war es, als der Fürst zu mir sagte:

„Die Regierung sollte doch dieses Treiben nicht länger zulassen, wenn es auch zunächst ihre Stellung erleichtert, setzt es doch das Ansehen des Reichstages in der öffentlichen Meinung herab. Das ist ein Nachteil, der schwerer wiegt als der Vorteil, der ihm gegenübersteht. Die Regierung sollte eine Haltung einnehmen, die den Reichstag und seine Parteien nötigte, ihre allzugroße Gefügigkeit und Nachgiebigkeit aufzugeben. Wir sind jetzt schon zu Zuständen gelangt, die eine direkte Umkehrung derer bilden, die zu meiner Zeit bestanden. Wenn damals die Fraktionen schwankten, so reichte nicht selten der Vorwurf, daß sie ministeriell seien, hin, um sie zu einem oppositionellen Votum zu bestimmen, das lediglich zeigen sollte, daß sie eben nicht ministeriell, sondern selbständig seien. Jetzt kann man umgekehrt sagen, daß die Verdächtigung, nicht ministeriell zu sein, vollständig genügt, um unabhängige Parlamentarier zum Umfall zu

bringen. Man fühlt sich geängstigt, eine Meinung oder eine Stellung zu haben, die nicht in der Anlehnung an das Ministerium Deckung findet. Wenn diese Stimmung dauernd wird, dann muß man sich in der Tat fragen: wozu der Luxus der Volksvertretung, der Wahlen und der öffentlichen Diskussion, wenn die Androhung einer Auflösung oder gar eines Konfliktes genügt, um jede Vorlage durchzudrücken?"

Einige Zeit später kam der Fürst auf diese Sachlage zurück und äußerte weiter:

„Es sind ja in der Hauptsache noch dieselben Fraktionen und dieselben Persönlichkeiten im Reichstage vorhanden wie zu meiner Zeit, aber sie sind nicht mehr in demselben Maße widerstandsfähig wie früher. Ein Teil dieser Erscheinung mag in dem Strebertum seine Erklärung finden, das nach meinem Ausscheiden aus dem Amte in der Hoffnung der Parteien lebendig geworden ist, die Gunst der Regierung zu gewinnen und selbst mit der Zeit Regierung zu werden. Ein noch größerer Teil der Verminderung der parlamentarischen Tapferkeit hat die Befürchtung der einzelnen Fraktionen zur Ursache, daß eine andere als die eigene zur leitenden werden könnte. Der früheren Standhaftigkeit der Parlamente gegen die Regierung lag wohl auch die Überzeugung zugrunde, daß man auf einem festen Boden stand, auf dem man sich Kämpfe, Exzesse und Kraftproben erlauben könne. Wenn heute in den Parlamenten diese Überzeugung nicht mehr in demselben Maße vorhanden ist, so begreift es sich, daß sie in ihren Bewegungen vorsichtiger und ängstlicher werden. Aber dabei darf man sich doch nicht beruhigen, denn eine solche Fortentwicklung der Dinge im deutschen Reichstage gefährdet die Interessen des Deutschen Reiches und Volkes aufs stärkste.

Ich bin der Ansicht, daß, wenn irgend etwas im Bedürfnis des Deutschen Reiches liegt, es die Aufrechterhaltung der Autorität seiner Volksvertretung ist. Sie wurde schon schwer geschädigt durch die Zumutung, die Handelsverträge in kurzer Frist ohne eingehende Prüfung anzunehmen, und der Reichstag hat das

bedauerliche Beispiel gegeben, daß in seinen Fraktionen und namentlich bei seinen Fraktionsführern das Streben nach der ministeriellen Gunst des Grafen Caprivi mächtiger war als das Pflichtgefühl, im Interesse des Volkes die Verträge einer genauen Prüfung zu unterziehen. Ich halte jede derartige Herabdrückung der Bedeutung des Reichstages durch gouvernementale Zumutungen für eine ungeschickte und schädliche Politik. Wir bedürfen eines angesehenen Reichstages zur Erhaltung und Fortbildung unserer nationalen Einheit. Wird das Ansehen des Reichstages in beklagenswerter Weise durch die Streberei und den unlauteren Wettbewerb seiner Fraktionen und ihrer Führer herabgesetzt, so sollte die Regierung, wenn ihr nicht jeder weitere Blick und alles Verständnis für die Bedingungen der Wohlfahrt des Landes abgeht, es als ihre Aufgabe betrachten, die sinkende Bewegung des Reichstages nach Möglichkeit aufzuhalten, nicht aber sie durch gouvernementale Zumutungen zu fördern."

Bei einer anderen Gelegenheit führte der Fürst in einem Gespräche mit mir weiter aus:

„Das wichtigste Organ für die öffentliche Pflege unseres nationalen Bewußtseins ist der Reichstag. Um dieser seiner Aufgabe entsprechen zu können, bedarf er die Autorität, die auf dem Glauben an die unabhängige Vertretung der Interessen der Wähler durch die Mitglieder des Hauses beruht. Wie ich schon neulich sagte, kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Autorität des aufgelösten Reichstages [1893] nicht mehr dieselbe war, wie in früherer Zeit, in den achtziger Jahren, wo ihm dem ministeriellen Einflusse gegenüber eine Unabhängigkeit zu Gebote stand, die sich oft über die Grenzen des Bedürfnisses hinaus geltend machte. Ich teile natürlich die Auffassungen der damaligen Reichstagsmajorität nicht, kann ihr aber das Zeugnis nicht versagen, daß sie ihre Überzeugung mit dem vollen Maße derjenigen Selbständigkeit vertrat, welche die Wähler von ihren Abgeordneten erwarten können. Die Zumutung, eine Vorlage von der Tragweite der Handelsverträge, deren Prüfung Wochen und Monate erfordert hätte, in 8 Tagen

zu votieren, würde man dem Reichstage unter dem alten Kurse nicht haben machen können, ohne die Vorlage schon durch den angesonnenen Zwang zu Falle zu bringen. Die Situation hat sich eben seitdem in der Richtung geändert, daß, während zu meiner Zeit Hoffnungen und Bewerbungen bezüglich ministerieller Stellungen bei den leitenden Männern der Fraktionen nicht bestanden, nach dem eingetretenen Wechsel keine politische Partei an der Möglichkeit verzweifelt, selbst mit der ministeriellen Staatsleitung betraut zu werden. Die Folge davon ist der Wettlauf um die Ehre, dazu würdig befunden zu werden."

Der Fürst ging dann auf die nahe bevorstehenden Neuwahlen ein und fuhr fort:

„Für diese empfehle ich dringend, daß die Wähler sich über die Unabhängigkeit ihrer Kandidaten und über die Festigkeit ihres Charakters durch einen Rückblick auf ihre politische und sonstige Vergangenheit vergewissern; sonst laufen wir Gefahr, eine noch schwächlichere Volksvertretung im Reiche zu erhalten als sie bisher schon bestand. Das muß dringend vermieden werden. Ein Reichstag, dessen Mehrheit von ministeriellen Einflüssen direkt oder indirekt abhängig ist, wird die Aufgabe, das vestalische Feuer der nationalen Gewinnung in seinem Tempel zu unterhalten, nicht dauernd und nicht wirksam erfüllen können. Unsere Verfassungen im Reiche wie in den Bundesstaaten sind auf die unabhängige Mitwirkung der Volksvertretungen an der Gesetzgebung zugeschnitten und berechnet; wenn diese Mitwirkung ausbleibt oder aufhört, unabhängig zu sein, so wird damit unser Verfassungsleben abgeschwächt und verfällt chronischen Krankheiten."

Hierher gehört noch eine Auslassung des Fürsten, die er mir gegenüber im Januar 1894 tat. Damals hatte die Berliner freikonservative „Post" einen Artikel über die Autorität im Staate gebracht, worin unter anderem gesagt war, man müsse sich vom konservativen Standpunkte aus bei jeder Opposition gewärtig halten, daß es die Regierung des Kaisers und Königs sei, der man gegenüberstehe, und daß diese mit der

kaiserlichen und königlichen Autorität gedeckt sei. Als ich dem Fürsten Bismarck diese merkwürdige Auslassung des Berliner Blattes vorlegte, äußerte er sich wie folgt:

„Die Darlegung der ‚Post‘ läuft auf die petitio principii hinaus, daß man Caprivi nicht angreifen könne, ohne den Kaiser oder König selbst anzutasten. Das ist so ziemlich die stärkste Verdrehung des Sachverhaltes, wie er wirklich vorliegt. Gerade das Umgekehrte ist richtig: die Regierung deckt den Monarchen durch ihre Verantwortlichkeit gegen jeden Angriff. Das Staatsoberhaupt ist unverletzlich. Bei Konflikten muß die Regierung mit ihrer Verantwortlichkeit selbst vor die Bresche treten, ohne sich in den Mantel der kaiserlichen oder königlichen Autorität zu hüllen und damit diese den Angriffen preiszugeben. In der Auffassung der ‚Post‘ liegt eine Verschiebung der Begriffe, die uns schließlich einen ‚König Caprivi‘ auf der Basis der ungeheuerlichen Theorie gegenüberstellt, daß es eine Schwächung der Autorität des Deutschen Reiches bedeute, wenn eine Vorlage des Grafen Caprivi vom deutschen Reichstage abgelehnt wird. Kaiser Wilhelm I. in aller seiner Machtvollkommenheit und ich mit allen Erfolgen, die ich hinter mir hatte, haben in viel berechtigterer Stellung, als die der jetzigen Regierung zum Beispiel bei den Handelsverträgen war, die schwersten Niederlagen erlitten, ohne daß uns auch nur entfernt der Gedanke gekommen wäre, es läge darin eine Schwächung der Autorität des Deutschen Reiches. Wenn das zuträfe und der Reichstag sich deshalb jedes ernstlichen Widerstandes aus solchen Gründen enthalten müßte, so verdiente der ganze konstitutionelle Apparat zum alten Eisen geworfen zu werden. Es bestände keinerlei Bedürfnis, ihn beizubehalten. Dann könnte man ebensogut gleich zum Absolutismus zurückkehren. Zu demselben Ergebnis gelangt man auch, wenn man wahrnimmt, wie sich umgekehrt die Herren vom neuen Kurse immer wieder darauf berufen, daß der Reichstag ‚mit erdrückender Majorität‘ ihre Vorlagen angenommen habe, das heißt mit anderen Worten (zum Beispiel in Sachen der Handelsverträge): ‚Die Majorität

deckt den Mangel an sachlicher Begründung.' Selbst die schärfste Autokratie, die durch keinen Parlamentarismus bemäntelt ist, wird immer noch das Bedürfnis haben, daß die öffentliche Meinung das gouvernementale Vorgehen der Vernunft und den Landesinteressen entsprechend finde. Darauf aber verzichtet die konstitutionelle Regierung, die sich statt mit guten Gründen und mit der sachlichen Prüfung des Reichstages mit der erdrückenden Majorität deckt, mit der ihre Vorlagen angenommen worden seien."

In ähnlicher Weise führte der Fürst das „Konservative Wochenblatt" ad absurdum, das zu Anfang des Jahres 1893 den Satz verkündet hatte: wenn eine Reichstagsmajorität eine Vorlage ablehne, erhebe sie damit den Anspruch, daß ihr Wille als suprema lex im Lande respektiert werden solle. Der Fürst bemerkte dazu:

„Das Organ des Herrn v. Helldorf ignoriert dabei die Verfassung vollständig, die dem Reichstage die unbefangene Annahme oder Ablehnung der bundesrätlichen Vorlagen zubilligt. Die Verfassung ist vom Kaiser beschworen und wird von ihm sicher gehalten werden. Damit ist die Auffassung des Herrn v. Helldorf nicht in Übereinstimmung zu bringen, daß der Reichstag nicht in der Lage sei, Vorlagen der verbündeten Regierungen abzulehnen, ohne sich eines Übergriffs in deren Rechte schuldig zu machen. Die Reichsgesetze bedürfen, um zustande zu kommen, verfassungsmäßig der Zustimmung beider gesetzgebenden Körperschaften, des Reichstages und des Bundesrates. Läßt sich Übereinstimmung in irgendeiner Vorlage nicht erreichen, weil der Reichstag sie ablehnt, so erfolgt das auf durchaus verfassungsmäßigem Boden. Es ist ein betrübendes Zeichen der Zeit und beweist wiederum die eingetretene Verdunklung und Verschiebung der Bestimmungen der Verfassung, wenn ein konservatives Organ die Verwerfung einer Regierungsvorlage durch den Reichstag als einen Versuch hinstellt, den parlamentarischen Willen als den im Reiche allein maßgebenden durchzusetzen. Derartige Kundgebungen von konservativer Seite er-

scheinen um so bedauerlicher, je stärker die Mißgriffe sind, die die Regierung heutzutage leider auf dem Gebiete der Gesetzgebung begeht."

Als ein besonderes Zeichen von Schwäche und unverfassungsmäßiger Unterordnung des Reichstages unter den Willen und die Wünsche der Regierung sah es der Fürst, wie oben bereits erwähnt, an, daß bei so wichtigen Dingen, wie die Handelsverträge es waren, der Reichstag dem Drängen der Regierung gefolgt und ihre Vorlagen binnen weniger Tage durchgepeitscht hatte. Ähnlich lag die Sache im Jahre 1896 bei der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches. Auch diese gab dem Fürsten Anlaß, den Reichstag auf seine Pflicht hinzuweisen. Er sagte folgendes:

„Ich habe den Eindruck, daß tatsächlich versucht werden soll, den Reichstag zu bestimmen, von einer gründlichen Prüfung der Vorlage abzusehen und sie mehr oder weniger en bloc anzunehmen. Die Gründe, die dafür angeführt werden, entbehren meiner Ansicht nach samt und sonders der Begründung. Es mag sein, daß, wie behauptet wird, der nach langjähriger, sorgfältiger Beratung zustande gekommene zweite Entwurf nach Inhalt und Form geeignet ist, dem Wunsche nach einer einheitlichen bürgerlichen Gesetzgebung Befriedigung zu gewähren; aber das muß doch erst durch ordnungsmäßige Prüfung der Vorlage erwiesen werden; das kann und darf der Reichstag doch nicht ohne weiteres gutgläubig als feststehend annehmen und daraufhin seine Zustimmung erteilen. Wenn er dies täte, so handelte er wider Pflicht und Gewissen. Die erforderliche Prüfung durch den Reichstag kann selbstverständlich auch nicht dadurch ersetzt werden, daß irgendein Professor des römischen Rechts irgendwo außerhalb des Reichstages Vorträge über das Gesetzbuch hält und daß dazu Reichstagsabgeordnete eingeladen werden. Außerdem ist bekannt, daß der Entwurf so, wie er vorliegt, doch auch zahlreiche Gegner hat, nicht nur unter den Germanisten, sondern auch in weiten Kreisen der Bevölkerung, die man nicht schlankweg mundtot machen kann. Ferner ent-

spräche eine En-bloc-Annahme des Entwurfs oder etwas Ähnliches in keiner Weise der Wichtigkeit, die das Bürgerliche Gesetzbuch für das deutsche Volk hat. Überdies sehe ich nicht ein, weshalb die parlamentarische Beratung des Entwurfes überhaupt so beeilt werden soll. Wo ist ein Grund, der dazu nötigt? Es ist mir unverständlich, was darauf ankommen soll, ob der Entwurf ein Jahr früher oder später Gesetzeskraft erlangt. Vor allen Dingen muß doch auch vermieden werden, daß infolge der überhasteten Annahme der Vorlage später, wenn das Gesetz in Kraft steht, Beschwerden darüber laut werden und daß dann dem Reichstage der Vorwurf gemacht werden kann, er habe das Gesetzbuch keiner genügend gründlichen Prüfung unterworfen. Das Bürgerliche Gesetzbuch greift tief in alle unsere Lebensverhältnisse ein, und wenn eine Verspätung seiner Einführung durch eine gründliche Behandlung und Prüfung des Entwurfs im Reichstage herbeigeführt werden sollte, so kann ich den Nachteil davon, nachdem wir uns bisher mit dem Bestehenden beholfen haben, so hoch nicht veranschlagen wie den Schaden, den das Reich durch Entwertung der Mitwirkung des Reichstages in der öffentlichen Meinung erleiden würde, wenn diese das Gefühl hätte, daß der Reichstag entweder nicht die Zeit oder die Arbeitskraft oder den Ministern gegenüber nicht den Mut besäße, seiner Verpflichtung zu einer gründlichen Mitarbeit an der Gesetzgebung bei einer so wichtigen Angelegenheit zu genügen."

Weiter verwarf es der Fürst als ungerechtfertigt, daß dem Reichstage, um ihn zur Annahme von Regierungsvorlagen zu bewegen, in offiziösen Organen mit „Rücktritt des Kanzlers" und mit Krisen gedroht werde. Derartiges kam nach der Entlassung des Fürsten vor. Ich greife aus der Reihe von Beispielen solcher Einschüchterungsversuche, die von der Regierungspresse gegen den Reichstag unternommen wurden, um ihn gefügig zu machen, nur einige besonders charakteristische hier heraus:

Als im Jahre 1893 die Militärvorlage zur Beratung stand,

erschienen offiziöse Artikel, welche die Abgeordneten und Wähler mit der Androhung zu beunruhigen suchten, daß es im Falle der Ablehnung der Militärvorlage zu „schweren Konflikten“ und zu „scharfen Kämpfen zwischen den verbündeten Regierungen und dem Reichstage kommen müsse, die zu einer gewaltigen Schädigung unserer wirtschaftlichen Kräfte, unseres gesamten Handels und Wandels führen würden“. In diesem Sinne äußerte sich besonders ein Artikel der „Kölnischen Zeitung“, die damals in intimen Beziehungen zur Berliner Wilhelmstraße stand. Darin wurde es jedem Abgeordneten „im Namen seiner Vaterlandsliebe und seiner Vaterlandstreue“ zur Pflicht gemacht, den „schweren Konflikt“, die „scharfen Kämpfe“ durch Bewilligung der Vorlage zu hindern; ferner wurde ihm seine eigene Verantwortlichkeit für den Eintritt einer Krisis in eindringlichster Form zu Gemüte geführt.

Dieser Artikel bot dem Fürsten Anlaß zu folgenden Ausführungen:

„Müssen denn ‚schwere Konflikte‘ durchaus entstehen, wenn die Militärvorlage abgelehnt wird? In der Behauptung, daß dem so sei, liegt ein Hinweis auf die Möglichkeit eines Staatsstreiches, was schon bedenklich genug ist. Die Ungewöhnlichkeit und die Ungehörigkeit solcher Pressionen wird jedem einleuchten, der sich den Eindruck vergegenwärtigt, den eine ähnliche Sprache der Offiziösen in anderen konstitutionellen Ländern, zum Beispiel in Österreich-Ungarn hervorriefe, wenn sie von der Regierung oder ihren Preßorganen der Landesvertretung gegenüber für den Fall geführt würde, daß die Parlamentsmitglieder von ihrer zweifellosen verfassungsmäßigen Berechtigung, nach ihrer Überzeugung zu stimmen, per majora Gebrauch machten und gegen die Regierung votierten. In Deutschland ist die Empfindlichkeit gegenüber einer solchen Sprache in den letzten Jahren bereits einigermaßen abgestumpft; aber deshalb bleibt die Androhung von ‚schweren Konflikten‘, ‚harten Kämpfen‘ oder dergleichen ebenso tadelnswert wie die Äußerung eines Zentrumsredners: ‚Lieber bayerisch sterben, als kaiserlich verderben!‘ Es

liegt in beiden die Erklärung: ‚Wenn es nicht nach unserem Willen geht, tun wir nicht mehr mit.‘

Derartige Kundgebungen haben gegenüber der Reichsverfassung keinen Raum. Wenn eine Vereinbarung über irgendeine Vorlage, wie wichtig sie auch sei, nicht stattfindet, so liegt darin nach den Auffassungen und Absichten, die bei Gründung des Reiches, beziehungsweise bei der Herstellung seiner Verfassung maßgebend waren, keinerlei Zwang zur Herbeiführung eines Konfliktes. Die verbündeten Regierungen haben sich in diesem Falle vielmehr zunächst darüber zu entscheiden, ob sie die vom Reichstage abgelehnte Vorlage einem neu zu wählenden Parlamente unterbreiten oder sich mit der vorhandenen Volksvertretung über diejenigen Modifikationen ihrer Vorlage verständigen wollen, nach deren Annahme der Weg des verfassungsmäßigen Kompromisses gangbar sein würde. Es ist in dem Vierteljahrhundert des Verfassungslebens unter meiner Kanzlerschaft mehrfach vorgekommen, daß Vorlagen, welche die verbündeten Regierungen mit Entschiedenheit vertraten, nicht durchgingen, ohne daß jemand auf die Idee gekommen wäre, entweder müsse der Reichstag aufgelöst werden oder der Kanzler zurücktreten. Die politische Aufgabe ist in solchen Fällen immer zunächst die, eine Übereinstimmung zwischen den beiden gesetzgebenden Körperschaften herbeizuführen, und wenn dies auf dem einen Wege nicht gelingt, es auf einem anderen zu versuchen. Das verfassungsmäßige Mittel der Auflösung des Reichstages darf nur im Falle einer wirklichen Notlage, wenn kein anderer Ausweg übrig bleibt, zur Anwendung gebracht werden. Eine solche Situation liegt gegenwärtig nicht vor. In keinem Falle aber sollte mit Rücktritt des Kanzlers und schweren Konflikten gedroht werden, die sich dann ergeben könnten. Das ist von offiziöser Seite um so sinnloser, als wir bekanntlich keine parlamentarische Regierungsform haben, nach der die Minister, wenn eine wichtige Regierungsvorlage von der Volksvertretung verworfen wird, zurücktreten müßten. Wenn ein Rücktritt bei solchen Gelegenheiten bei uns überhaupt in Übung wäre, so würde er

als Anstandspflicht nur für die beteiligten Minister der Einzelstaaten, in erster Linie für die preußischen, in Frage kommen; niemals aber für den Reichskanzler, weil dieser verfassungsmäßig nur für kaiserliche Anordnungen, nicht aber für bundesrätliche Vorlagen die Verantwortung trägt.

Wenn es der Regierung darum zu tun ist, die Zustimmung des Reichstages zu der Militärvorlage zu erlangen, so darf sie in diesem an sich berechtigten Bestreben nicht so weit gehen, daß sie der Volksvertretung sagt: ‚Vogel, friß oder stirb!‘ Und wenn die Politik der verbündeten Regierungen die Zustimmung des Reichstages nicht auf den ersten Anlauf findet, so liegt es nicht in der Richtung der deutschen Reichsverfassung, daß der Reichstag weichen müsse; das Verhältnis ist vielmehr ein analoges, wie in Preußen zwischen Herrenhaus und Abgeordnetenhaus. Der Bundesrat hat die doppelte Eigenschaft eines Ministerrates und einer parlamentarischen Körperschaft. Daraus folgt, daß, wenn er für seine Beschlüsse die Zustimmung des Reichstages nicht findet, er nicht auf Ausführung derselben um jeden Preis bestehen, sondern sich auf ein Kompromißverfahren einlassen und die Annahme seiner Vorlage dadurch zu erreichen suchen soll, daß er sie so abändert, wie sie Aussicht hat, vom Reichstage angenommen zu werden. Die Drohung mit der Auflösung ist vielleicht nach der Beschaffenheit der Beteiligten ein wirksames Mittel, um eine Majorität für die Regierungsvorlage herzustellen, aber die Auflösung selbst sollte sich eine besonnene Regierung doch erst doppelt und dreifach überlegen, bevor sie dazu schreitet. Die Abgeordneten, die sich vor einer Auflösung fürchten, müssen ihren Wählern gegenüber kein ganz gutes Gewissen haben, sonst brauchten sie nicht an ihrer Wiederwahl zu zweifeln und deshalb ihre Überzeugung preiszugeben, nur um der Auflösung auszuweichen.“

Als im weiteren Verlaufe der Dinge die Frage einer Wiederholung der Auflösung des Reichstages erörtert wurde und der Fürst vor Beschreitung dieses Weges in den „Hamburger Nachrichten“ hatte warnen lassen, brachte die „Norddeutsche All-

gemeine Zeitung" eine Erwiderung, die dem großen Staatsmann zu weiteren höchst bemerkenswerten Darlegungen Anlaß bot. Er sagte:

„Ich kann nicht auf die Ansicht verzichten, daß eine neue Auflösung einen sehr ungünstigen und nachteiligen Eindruck nicht nur in Deutschland, sondern auch im Auslande machen würde. Eine üble Wirkung auf die Börse und die deutschen Wertpapiere könnte nicht ausbleiben. Dagegen würde es den Eindruck von Stärke und Besonnenheit machen, wenn sich die Regierung der zweiten Auflösung enthielte und ihre Aufgabe darin erblickte, sich mit dem Reichstage auf annehmbarer Basis zu verständigen. In demselben Maße, wie eine neue Auflösung allgemeine Beunruhigung über die inneren Zustände im Deutschen Reiche zur Folge haben müßte, würde ein Zurückziehen der Vorlage nach wiederholter Ablehnung und die Einbringung einer neuen, leichter annehmbaren nicht nur den finanziellen, sondern auch den politischen Kredit des Deutschen Reiches und seiner Einrichtungen wesentlich stärken. Im Inlande wie im Auslande hätte man dann den Eindruck, daß unsere Regierungspolitik das Maß von staatsmännischer Ruhe wiedererlangt habe, das ihr in der Agitation für die Annahme der jetzigen Vorlage verloren gegangen ist. Die Welt würde sich überzeugen, daß die deutsche Regierung fern davon ist, einem rechthaberischen Festhalten an dem einmal Ausgesprochenen und Vorgelegten den inneren Frieden des Landes zu opfern. Im anderen Falle, das heißt, wenn man es auf eine Kraftprobe ankommen lassen will, leidet das deutsche Verfassungsrecht not, oder mindestens wird seine Haltbarkeit auf eine ebenso überflüssige als schädliche Probe gestellt. Jedenfalls räumt man dadurch den in ihrer Mitwirkung verkürzten Faktoren der Gesetzgebung einen gewissen Anspruch ein, auch ihrerseits in der Verfassung nach Mitteln zu suchen, durch die sie zur Durchführung der eigenen Wünsche einen Zwang auf die zur Mitwirkung berechtigten Faktoren der Gesetzgebung ausüben könnten, einen Zwang, bei dem nicht mehr die Interessen des Landes, sondern das Machtbedürfnis der einzelnen

Faktoren der Gesetzgebung die leitende Rolle spielte. Jede direkte oder indirekte Vergewaltigung beider berechtigten Organe wirkt auf das Verfassungsleben lockernd und störend, sie fordert eine Reaktion heraus, die ebensogut wie von unten von oben versucht werden kann. Ihr vorzubeugen, ist die Aufgabe parlamentarischer Kompromisse, und selbst berechtigte Wünsche einer Regierung sollten in Verfassungsstaaten lieber in der Ausführung vertagt werden, als daß man ihre Durchsetzung zu erzwingen sucht."

*

Aus den vorstehenden Ausführungen des Fürsten geht hervor, daß die damaligen Versuche des großen Staatsmannes, auf die Haltung der Regierung im Sinne seiner eigenen Anschauungen einzuwirken, von der lautersten Sorge um Erhaltung des verfassungsmäßigen Gleichgewichtes und des guten Einvernehmens zwischen den beiden Faktoren der Gesetzgebung sowie von dem Wunsche eingegeben waren, das Deutsche Reich vor schweren Erschütterungen seines inneren Lebens und vor der Erweckung von Vorstellungen im Auslande zu bewahren, die möglicherweise der Erhaltung des Friedens nicht günstig gewesen wären.

*

Im Anschluß an die vorstehenden Ausführungen des Fürsten über den Reichstag und die Pflichten der Regierung ihm gegenüber lasse ich noch einige andere Auslassungen des großen Staatsmannes folgen, die sich auf verschiedene Einzelfragen in Reichstagsangelegenheiten beziehen.

1. Sozialdemokratie und Präsidium.

Mit Rücksicht auf die Vorgänge bei der ersten Präsidentenwahl des gegenwärtigen Reichstages, die sich wiederholen können, halte ich es für zweckmäßig, hier einige Ausführungen des Fürsten Bismarck über die Beteiligung von Sozialisten am Reichstagspräsidium wiederzugeben:

Im Mai 1895 wurde anknüpfend an die damalige Prä-

sidentenwahl in den Blättern ausgeführt, es sei eigentlich schade, daß nicht Herr Singer oder Herr Bebel erster Vizepräsident des deutschen Reichstages geworden sei; allerdings werde eine Visitenkarte mit der Aufschrift „Paul Singer, I. Vizepräsident des deutschen Reichstages“ im Berliner Hofmarschallamte wohl schwerlich in Empfang genommen werden, aber man begreife doch nicht recht, warum die Sozialdemokratie, die unter den Mehrheitsparteien, nächst dem Zentrum, die bei weitem stärkste Fraktion sei, freiwillig auf ihren Anspruch, im Präsidium vertreten zu sein, verzichtet hätte. Anknüpfend daran äußerte sich der Fürst wie folgt:

„Mir erscheint dieser Verzicht sehr begreiflich. Viel weniger verständlich ist, weshalb die nichtsozialistischen Parteien auf den Wunsch der Sozialdemokratie, nicht im Präsidium vertreten zu sein, so bereitwilligst eingegangen sind. Ich halte es für einen taktischen Fehler der übrigen Fraktionen, nicht darauf bestanden zu haben, daß die Sozialdemokratie als nächststärkste Partei neben dem Zentrum eine Präsidentenstelle zu übernehmen habe. Es liegt meiner Auffassung nach in der Aufgabe der übrigen parlamentarischen Fraktionen, die sozialdemokratische Partei durch alle parlamentarischen Mittel zur Entwicklung ihrer Zukunftspläne zu nötigen. Wenn die Sozialdemokratie gezwungen wird, das Bild der sozialdemokratischen Zukunft des Volkes in klareren Umrissen als bisher der öffentlichen Kritik preiszugeben, so wird ihre Gefährlichkeit erheblich vermindert und der Glaube an ihre Regierungsfähigkeit überhaupt vernichtet werden. Es ist die Aufgabe der anderen Parteien, die Führer der Sozialdemokratie auf diesem Wege ad absurdum zu führen. Die Haupterfolge der Sozialdemokratie beruhen auf ihrer Taktik, alles zu kritisieren, was im Staate geschieht, aber stets zu verschweigen, wie sie selbst den Staat einrichten würde, sowohl im Ganzen wie im wirtschaftlichen Leben. Die Kritik ist leicht, die Kunst ist schwer, auch die des Regierens. Das wissen die Führer der Sozialdemokratie; aber wie diese selbst regieren würden, wenn sie ans Ruder kämen, das wissen wir nicht, und wenn sie ge-

nötigt wären, sich darüber auszusprechen, so würden sie ihren Zulauf verlieren. Auf dem Wege aber, die Sozialdemokratie zur Klarlegung ihres Zukunftsprogrammes und ihrer Regierungsabsichten zu nötigen, würde es immerhin ein nützlicher Fortschritt gewesen sein, wenn die sozialdemokratische Partei angehalten worden wäre, einen der Ihrigen zum Präsidenten des Reichstages herzugeben. Daß sie sich dessen weigert, solange wie sie kann, ist erklärlich, denn in der Präsidialstellung können manche Situationen eintreten, durch die ein sozialistischer Präsident gezwungen wird, die Maske, mit der er seine Zukunftspolitik deckt, einigermaßen zu lüften. Ob eine Visitenkarte mit der Aufschrift ‚Paul Singer, I. Vizepräsident des deutschen Reichstages' irgendwo in Empfang genommen wird oder nicht, ist gleichgültig. Die Hauptsache ist die Aufklärung der öffentlichen Meinung über die Ziele, welche von der Sozialdemokratie erstrebt werden." (Vgl. hierzu den Artikel in der Morgenausgabe der „Hamburger Nachrichten" vom 7. Mai 1895, siehe auch Bd. II, S. 427.)

2. Zur Diätenfrage.

Bekanntlich war der Fürst ein entschiedener Gegner der Einführung von staatlichen Diäten für die Reichstagsmitglieder. Nach seiner Auffassung war die Absicht der Gesetzgeber bei Herstellung des Art. 32 der Verfassung darauf gerichtet, durch die Diätenlosigkeit für die Reichstagsmitglieder dem gewerbsmäßigen Parlamentarismus eine Schranke zu bauen. Er machte immer wieder geltend, daß die Verfassung in diesem Punkte kompromißmäßig zustande gekommen sei und daß die Diätenlosigkeit ein Äquivalent für das demokratische Wahlgesetz habe bilden sollen. Deshalb hat er sich der Einführung von Diäten ohne Kompensation auf dem Gebiete des Wahlrechtes stets widersetzt und sie als verfassungswidrig bezeichnet.

Selbstverständlich war der Fürst auch ein Gegner der Parteidiäten. Schon als Kanzler ist er dieser Umgehung der

Verfassungsbestimmungen mit größter Entschiedenheit und selbst auf gerichtlichem Wege entgegengetreten. Im Reichstage hatte er die Parteidiäten als eine glatte Bestechung bezeichnet, die darin liege, daß jemand eine bestimmte Zahlung zugesagt erhalte unter der stillschweigenden Bedingung, daß er mit der Partei, die ihn bezahle, auch weiter stimme und es mit ihr halte. Das sei ein verfassungswidriger Zustand. Der große Staatsmann hielt es für eine verfassungsmäßige Pflicht des Reichstages, daß er dergleichen Verfassungsbrüche feststelle und das Mandat solcher Abgeordneten, die die Verfassung ihrerseits verletzten, einfach kassiere, nötigenfalls auf dem Wege einer entsprechenden Änderung der bestehenden Gesetzgebung. Der Fürst glaubte bestimmt, daß der Abgeordnete, der Diäten aus irgend einer Quelle bezieht, die Eigenschaft als Abgeordneter dadurch ipso jure auf Grund der Verfassung verliere, und ergriff jede Gelegenheit, um in diesem Sinne Stellung zu nehmen. Das hat er noch, und zwar in sehr nachdrücklicher Weise, in seinem letzten Lebensjahre getan. Als Anfang 1898 die sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage eine besonders provozierende Haltung einnahmen, riet er dazu, die Prüfung ihrer Legitimation als Reichstagsmitglieder in strengerer Form als bisher vorzunehmen. Art. 32 der Reichsverfassung bestimme: „Die Mitglieder des Reichstages dürfen als solche keine Besoldung oder Entschädigung beziehen." Da der Reichstag nach Art. 27 der Verfassung die Legitimation seiner Mitglieder selbst prüfe, sei es für ihn eine Ehren- und eine Rechtspflicht, dafür zu sorgen, daß Mitglieder, die in dieser ihrer Eigenschaft Entschädigung bezögen, nicht zur Erfüllung ihrer Funktionen zugelassen würden. Die Diätenlosigkeit sei bei Herstellung der Verfassung das Äquivalent für das allgemeine und geheime Wahlrecht. Wenn dieses Äquivalent reichstagsseitig nicht gegeben werde, so würde eben auf die Unterlagen des damaligen Kompromisses wieder zurückgegriffen werden müssen. Es sei auch die Frage, ob ein Reichstag, der sich der Verfassung nicht füge (wie es durch Gestattung der Teilnahme der Empfänger von Parteidiäten an den Verhandlungen des

Hauses geschehe), berechtigt sei, die Reichstagsfunktion überhaupt auszuüben, und ob nicht die verbündeten Regierungen in der Lage wären, den geschäftlichen Verkehr mit einem Reichstage, der sich seinerseits der verfassungsmäßigen Verpflichtung nicht füge, abzulehnen. Da die Ausführung des Art. 32 nach der Verfassung dem Reichstage und seinem Präsidium obliege, die Verfassung aber zu den Reichsgesetzen gehöre, über deren Ausführung nach Art. 17 der Verfassung dem Kaiser die Überwachung zustehe, so könne man sich fragen, ob es nicht angezeigt wäre, daß der Kaiser unter Bezugnahme auf Art. 17 der Verfassung eine Botschaft an den Reichstag richte, in der dieser zu strikter Ausführung des Art. 32 der Verfassung an seinem Teile aufgefordert würde. (Vgl. dazu den Artikel in der Abendausgabe der „Hamburger Nachrichten“ vom 23. Februar 1898. Bd. II, S. 417.)

3. Imperative Mandate.

Während der parlamentarischen Kämpfe um die Handelsverträge hatte die „Kreuzzeitung“, um den konservativen Vertretern der Landwirtschaft das Gewissen zu schärfen, von imperativen Mandaten in dem Sinne gesprochen, daß es erlaubt sei, trotz der Bestimmung des Art. 29 der Reichsverfassung, wonach die Reichstagsabgeordneten an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden sind, die Abgeordneten an die Versprechungen zu erinnern, die sie vor ihrer Wahl ihren Wählern gemacht hätten, und auf die Erfüllung erteilter Zusagen ernstlich zu dringen. Das konservative Blatt war dafür von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ gerüffelt und seitens der letzteren war dabei unter dem Vorwande der Verfassungsmäßigkeit versucht worden, die konservativen Abgeordneten, die sich auf das landwirtschaftliche Programm hatten wählen lassen, dazu zu bewegen, die moralischen Verpflichtungen zu ignorieren, die sie ihren Wählern gegenüber übernommen hatten. Das bot dem Fürsten Anlaß zur Veröffentlichung eines von mir im Schlußverzeichnis von Band II erwähnten Artikels in der Morgen-

ausgabe der „Hamburger Nachrichten“ vom 7. Januar 1894, dem ich folgende Stelle entnehme:

„Imperative Mandate gibt es allerdings nicht und kann es verfassungsmäßig nicht geben. Dies hindert aber nicht, daß es eine imperative Ehrlichkeit gibt, die dem Abgeordneten die Pflicht auferlegt, die politischen Zusagen, die er freiwillig und aus eigener Initiative gemacht hat, mit der Wirkung und auch wohl in der Absicht, dadurch die Wähler zu seiner Wahl zu bestimmen, zu halten, wenn er auf politischem Gebiete als ehrlicher Mann bestehen will. Wohl ist es nicht zulässig, daß die Wählerschaft ihrerseits dem Abgeordneten Vorschriften macht und Verpflichtungen auferlegt, nach denen er sich zu richten hat, aber wenn der Abgeordnete seinerseits Gesinnungen kundgegeben hat, deren Vorhandensein die Vorbedingung seiner Wahl bildet, und wenn er sich demnächst im Parlamente im entgegengesetzten Sinne ausspricht, so unterliegt er doch dem Verdachte, daß er entweder seine Wähler belogen und fälschlich Gesinnungen vorgeschützt hat, die ihm zu seiner Wahl verholfen haben, oder daß er in der Zeit zwischen der Wahl und seinem parlamentarischen Auftreten seine Überzeugung geändert hat. Ob es, wenn letzterer Fall, den wir als den milderen ansehen, eintritt, nicht seine Pflicht als Ehrenmann sein würde, sich einer Neuwahl zu unterziehen und zu diesem Behufe sein Mandat niederzulegen, ist eine Frage, deren Beantwortung wir dem Ehrgefühle eines jeden überlassen müssen. Unserseits halten wir das Ehrgefühl für imperativer als das Mandat.“

4. Schutz der Reichstagsmitglieder.

Als im Jahre 1893 aus gegebenem Anlaß die Frage des Schutzes der Parlamentsmitglieder gegen gerichtliche Verfolgung während der Session diskutiert wurde, äußerte sich der Fürst mir gegenüber zur Sache wie folgt:

„Es handelt sich bei Auslegung der Verfassungsbestimmungen über den Schutz der Parlamentsmitglieder wesentlich um die Bedeutung einzelner Worte, zum Beispiel darum, ob eine zwangs-

weise Sistierung des Abgeordneten den Charakter einer wenn auch vorübergehenden Verhaftung hat. Absicht der Verfassungsgeber ist ohne Zweifel gewesen, die Beteiligung der gewählten Mitglieder an den Verhandlungen der Volksvertretung vor gerichtlicher Störung zu sichern. Wenn aber die zwangsweise Vorführung eines Abgeordneten jederzeit zulässig ist, so wird auch gegen eine Wiederholung derselben dem Hause kein Einspruchsrecht zustehen, und auch dann nicht, wenn es in einem Falle darauf ankommen sollte, einen hervorragenden Redner bei einer wichtigen Debatte vorübergehend an der Beteiligung zu hindern. In der gerichtlichen Terminologie wird gewiß zwischen Verhaftung und zwangsweiser Vorführung unterschieden, aber im Effekt kommt es auf dasselbe hinaus: auf eine Beschränkung der persönlichen Freiheit und auf die Behinderung des Abgeordneten zur Teilnahme an den Verhandlungen."

Auch hierin zeigt sich wieder das Bestreben des Fürsten, die Rechte sowohl des Reichstages wie seiner einzelnen Mitglieder zu wahren.

Ein anderes Mal äußerte er sich aus Anlaß des Falles des Abgeordneten v. Münch über die Frage, ob die Strafvollstreckung im Sinne des Art. 31, Abs. 3 der Verfassung unter den Begriff der Strafverfolgung falle. Die angezogene Bestimmung lautet bekanntlich dahin, daß auf Verlangen des Reichstages während der Dauer der Sitzungsperiode jedes Strafverfahren und jede Untersuchungs- oder Zivilhaft gegen ein Mitglied des Hauses aufgehoben werden müsse. Die juristische Auffassung dieser Verfassungsvorschrift geht bekanntlich dahin, daß die Strafvollstreckung n i c h t unter den Begriff des Strafverfahrens falle, weil die Strafverfolgung erst n a c h B e e n d i g u n g des Strafverfahrens eintrete, nicht mehr zu diesem selbst gehöre und weil die ausdrückliche Hervorhebung „jeder Untersuchungs- oder Zivilhaft" es unzweifelhaft mache, daß die „Strafhaft" dieser Regel nicht mit unterworfen werden solle. Diese Auffassung ist auch durch die konstante Praxis des Reichstages als zutreffend anerkannt. Sie lehnt sich an die feststehende Auslegung an, die

der mit Art. 31, Abs. 3 übereinstimmende Art. 84, Abs. 4 der preußischen Verfassungsurkunde im preußischen Landtage immer gefunden hat. Auch sonst besteht in der staatsrechtlichen Literatur hierüber keine Meinungsverschiedenheit. Der Fürst teilte diese Auffassung ebenfalls, hielt es aber — und es ist sehr charakteristisch für sein Bestreben, die Rechte des Reichstags so weit als möglich auszudehnen — für zweckmäßig, einmal die Frage aufzuwerfen, ob diese feststehende Auslegung des Art. 31, Abs. 3 unanfechtbar sei? Entscheidend wäre schließlich nur, ob es wirklich zutreffe, daß die Strafhaft nicht mit zum Strafverfahren gehöre. Man könne sie — wenn man sich nicht ausschließlich an die juristische Terminologie anklammere — doch auch als Fortsetzung des Strafverfahrens betrachten, da das Verfahren gegen den Straftäter mit der Fällung des Urteils nicht vollendet sei, sondern in der Strafvollstreckung fortdauere. Jedenfalls sei darüber eine Meinungsverschiedenheit nicht völlig ausgeschlossen. Diese Ansicht ließ er auch in einem Aufsatz der „Hamburger Nachrichten" vertreten, aber nur hypothetisch. Als ich wenige Tage später an der Frühstückstafel in Friedrichsruh teilnahm und einige namhafte Juristen mit anwesend waren, kam aus Anlaß dieser Veröffentlichung des Fürsten das Gespräch auf die Streitfrage zurück, und die rechtsgelehrten Gäste des Fürsten bestritten, daß eine andere Auslegung des Art. 31, Abs. 3 als die durch den Reichstag und die staatsrechtliche Literatur gebilligte, überhaupt möglich sei. Der Fürst nahm den Widerspruch nicht weiter tragisch, gab bereitwillig zu, daß man in dieser Sache verschiedener Ansicht sein und vom Standpunkte des juristischen Formalismus aus kaum zu einer anderen Auffassung als der herkömmlichen gelangen könne, mit der ja auch die Praxis übereinstimme, fügte aber hinzu, daß, wenn es der Zweck aller Verfassungen und Bestimmungen über Schutz der Reichstagsmitglieder sei, nicht diesen eine Rechtswohltat zu erweisen, sondern die ungestörte Tätigkeit eines für das Verfassungsleben des Reiches so wichtigen Organes, wie es der Reichstag sei, zu sichern, man doch dann jede dieser Bestim-

mungen genau darauf untersuchen müsse, ob sie nicht doch noch einer Auslegung fähig sei, die über die landläufige hinausgehe. Lediglich dazu habe er anregen wollen. Weiteres Gewicht lege er der Sache nicht bei.

In bezug auf die ebenfalls strittige Frage der Anwendung des gerichtlichen Zeugniszwanges gegen Reichstagsabgeordnete wegen Äußerungen, die sie in Ausübung ihres Mandats getan haben, teilte der Fürst die Ansicht, daß sie statthaft sei, weil die Vernehmung als Zeuge nicht unter die Bestimmung des Art. 30 der Verfassung falle, wonach kein Mitglied des Reichstags zu irgend einer Zeit wegen Äußerungen gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden dürfe. In dem Zwang zur Erfüllung der Zeugnispflicht wäre kein „Ziehen zur Verantwortung" zu erblicken; außerdem sei der Zeugniszwang gegen Abgeordnete im Staatsinteresse dann durchaus geboten, wenn es sich um die Ermittlung der Quelle von Äußerungen handle, die der betreffende Abgeordnete nur auf Grund des Bruches des Dienstgeheimnisses eines Beamten, also auf Grund einer strafbaren und staatsgefährlichen Handlung, getan haben könne.

5. Das Recht der Tribünen.

Im Jahre 1896 war im preußischen Abgeordnetenhause der Fall vorgekommen, daß der Präsident des Hauses auf der Journalistentribüne nach denjenigen Mitgliedern derselben hatte recherchieren lassen, die bei dem Hoch auf den König sitzen geblieben waren. Dieser Vorgang veranlaßte den Fürsten zu folgenden Ausführungen, die auch für den Reichstag Geltung haben:

„Der Vorgang erinnert mich an den Freiherrn v. Vincke, der einmal einen russischen Legationssekretär, der in der Loge anwesend war, vor versammeltem Landtage angriff, weil er bei Beeidigung eines neuen Mitgliedes des Hauses nicht mit aufgestanden war. Meiner Auffassung nach sollte es den in den

Logen und auf den Tribünen anwesenden Personen überhaupt nicht gestattet sein, bei Kundgebungen des Hauses mit aufzustehen, denn sie gehören nicht mit zum Hause. Wenn man aber die Zuhörer auf den Tribünen als einen Bestandteil des Hauses ansieht, dann muß man sich auch ihre jetzt als unerlaubt geltenden Ausbrüche der Zustimmung oder der Mißbilligung gefallen lassen. Die Tribüne steht vollständig ex nexu mit dem Hause. Sie darf hören und sehen, was geschieht, aber daran in keiner Weise mitwirken. Ob sie bei Hochs oder Vereidigungen aufsteht, ist eine ganz gleichgültige Sache für das Parlament, und ob ein paar Herren auf der Tribüne sich erheben oder nicht, das zu bemerken, ist gar nicht Sache des Hauses oder seines Präsidenten. Es ist zu wünschen, daß wir allmählich zu dieser Auffassung gelangen; die entgegengesetzte betrachte ich als einen Ausfluß von Herrschsucht, die sich auf die Tribüne ausdehnt und der sie ihre Unabhängigkeit nicht gönnt. Wenn die Tribünen mit lärmenden Demonstrationen an den Verhandlungen teilzunehmen suchen, so müssen sie geräumt werden, da sie zur Mitwirkung kein Recht haben; aber aus dieser Rechtlosigkeit geht auch ihre Unabhängigkeit in bezug auf Aufstehen oder Sitzenbleiben hervor."

Zweites Buch.

Stimmungsbilder, Widerlegungen und sonstige Äußerungen des Fürsten Bismarck.

Nach der Entlassung.

Das Verhältnis, wie es sich nach der Entlassung des Fürsten zwischen ihm und dem Kaiser, beziehungsweise der Berliner Regierung gestaltete, habe ich in Band I dieses Werkes eingehend geschildert. Ging daraus hervor, daß die Berliner maßgebenden Kreise zuweilen nicht davor zurückschreckten, den großen Staatsmann und Gründer des Deutschen Reiches öffentlich zu kränken und herabzusetzen, so ist es nicht zu verwundern, daß sich auch Lokalbehörden verpflichtet fanden, in ihrer Weise dem Beispiel zu folgen, das von oben her gegeben war.

Zum Belege führe ich an, daß im Jahre 1893 der alljährliche Fackelzug zum Geburtstage des Fürsten aus einem Grunde unterbleiben mußte, der bis dahin niemals geltend gemacht worden war, nämlich: weil die Lauenburgische Sabbatordnung dergleichen festliche Veranstaltungen in der Karwoche, überhaupt in den drei letzten Fastenwochen nicht gestatte. Der Fürst nahm die Sache natürlich nicht tragisch, sondern begnügte sich damit, in den „Hamburger Nachrichten" schreiben zu lassen:

„Die Sabbatordnung, um die es sich handelt, ist die kurbraunschweigische vom Jahre 1803. Man scheint sich derselben erst in neuerer Zeit erinnert zu haben. Wenigstens fanden im Jahre 1890 in der Karwoche nicht nur zwei Fackelzüge mit Musik zu Ehren des Fürsten Bismarck statt, sondern es herrschte auch während des ganzen 1. April laute Festesfreude vieler Tausende, ohne daß jemand daran gedacht hätte, dies mit der Sabbatordnung unverträglich zu finden."

Ich könnte noch andere ähnliche Fälle anführen, wo behördlicherseits versucht wurde, den Fürsten durch kleine Nadel-

stiche zu reizen, glaube aber, daß vorstehender Fall zur Charakterisierung genügt.

Beschämend war die Haltung, die gewisse Schichten des deutschen Volkes nach der Entlassung des Fürsten Bismarck diesem gegenüber annahmen. Der noch vor kurzer Zeit so gepriesene und bewunderte Schöpfer von Kaiser und Reich mußte die Erfahrung machen, daß viele seiner früheren Freunde den „in Ungnade Gefallenen wie einen Pestkranken mieden". Auch sonst fehlte es nicht an ähnlichen Wahrnehmungen, wenn sie zum Glück auch vereinzelt blieben und das deutsche Volk in seiner Gesamtheit dem alten Kanzler gegenüber nicht kompromittierten.

So erinnere ich mich des folgenden Geschehnisses aus dem Sommer 1890, wo der Fürst, wie gewöhnlich, auf der oberen Saline in Kissingen zur Kur weilte. Eines Tages wurde an der Table d'hôte eines Kissinger Hotels von begeisterten Verehrern des großen Kanzlers ein enthusiastisches Hoch auf den Entlassenen ausgebracht. Alles erhob sich und stimmte jubelnd in die Hochrufe ein. Nur einer der Teilnehmer an der Tafel — wenn ich mich recht erinnere, ein Berliner Bankier — blieb sitzen und stimmte nicht mit in das Hoch ein. Das erregte begreiflicherweise lebhafte Entrüstung an der Tafelrunde. Der Betreffende wurde energisch zur Rede gestellt, hatte aber die Dreistigkeit, in ziemlich schnoddrigem Tone zu erwidern: „Ach was, Bismarck ist eine ‚jefallene Jröße!'" Doch kaum war ihm das Wort entfahren, möcht' er's im Busen gern bewahren! Das nun folgende Verfahren gegen ihn gestaltete sich höchst summarisch, und der Zeitraum, der zwischen seiner Äußerung und seiner Beförderung an die freie Luft lag, betrug nur wenige Sekunden. Ein anwesender Württemberger aber rief in seiner schwäbischen Mundart ingrimmig aus: „So muß es älle gehe, die unsern liewe Bismarck kränke."

Auch die deutsche Presse, zunächst nur mit Ausnahme der „Hamburger Nachrichten" (s. Bd. I, S. 5 dieses Werkes), wandte sich damals von dem Gestürzten ab, oder wagte es

wenigstens nicht, seine Partei zu ergreifen und ihn gegen die Insulten und Verdächtigungen der Organe derjenigen Parteien in Schutz zu nehmen, die zur Zeit des großen Kanzlers der Kürze halber als „reichsfeindlich" bezeichnet worden waren. Die klerikalen, demokratischen, sozialistischen, polnischen, welfischen und dänischen Preßorgane sowie die franzosenfreundlichen Blätter in den Reichslanden überboten sich in Verunglimpfungen des Herstellers der deutschen Einheit; sie feierten wahre Orgien ihres wüsten Hasses gegen ihn, und ihre triumphierende Schadenfreude über den Sturz des Gefürchteten war mit Angriffen und Verleumdungen niedrigster Art gepaart. Leider muß gesagt werden, daß es um jene Zeit auch konservativ gerichtete Blätter nicht verschmähten, ihrerseits alte Feindseligkeiten gegen den Fürsten in wenig schöner Weise zur Hebung zu bringen, und daß selbst die Regierungsorgane, obwohl von ihnen aus naheliegenden Gründen Zurückhaltung zu erwarten gewesen wäre, sich an dem Kesseltreiben der Presse gegen den alten Kanzler beteiligten. Ebenso ließen sie es sich angelegen sein, alle gehässigen Kundgebungen, die in der inländischen wie in der fremden Presse gegen den entlassenen Kanzler gerichtet wurden, in ihren Spalten kritik- und einspruchslos weiterzuverbreiten, was sie natürlich nicht getan haben würden, wenn sie nicht sicher gewesen wären, dafür die stillschweigende Duldung, ja die Zustimmung der Nachfolger des Fürsten zu finden. Damals vollzog sich schon das Präludium zu der offenen Verfemung des Fürsten, die später in den bekannten Zirkularerlassen des Grafen Caprivi an die deutschen Missionen im Auslande sowie in den berüchtigten Uriasbriefen nach Wien erfolgte.

Allen diesen Verunglimpfungen gegenüber bewahrte der Fürst eine bewundernswerte, wahrhaft olympische Ruhe; höchstens, daß er hier und da eine sarkastische Bemerkung machte, wenn notorisch offiziöse Organe giftige Pfeile gegen ihn abschossen. Ich möchte dafür einige Beispiele anführen:

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" hatte im Sommer 1892 aus einem anderen Preßorgane einen Artikel abgedruckt,

worin dem Fürsten der Vorwurf gemacht wurde, er schüre die im Deutschen Reiche herrschende Unzufriedenheit und Verwirrung systematisch und sei mit hervorragendem Erfolge bemüht, daran mitzuwirken, daß die besten „preußischen Traditionen" über den Haufen geworfen würden. Als der Fürst das las, lächelte er und ließ mich in den „Hamburger Nachrichten" die Frage an die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" richten, was sie ihrerseits unter den „besten preußischen Traditionen" verstehe, und ob sie dazu auch ihre Artikel über das Erscheinen des Fürsten in Wien sowie die darauf bezüglichen amtlichen Erlasse der Berliner Regierung und deren Veröffentlichung im „Reichsanzeiger" rechne?

Ein anderes Mal hatten die „Berliner Offiziösen" folgende Äußerung eines Wiener Blattes weiterverbreitet:

„Tief bedauerlich ist die schwere Schädigung, die das Ansehen der deutschen Reichsregierung im In- und Auslande durch die fortgesetzte, immer rücksichtsloser werdende Kritik seitens des größten deutschen Staatsmannes erleiden muß."

Demgegenüber ließ der Fürst mit bitterer Ironie darauf hinweisen, daß nach amtlicher Veröffentlichung der höchsten Stellen der Reichsregierung „den Äußerungen der Presse in bezug auf die Anschauungen des Fürsten Bismarck ein aktueller Wert nicht beigelegt werden kann".

Als später ein offiziöses Blatt bei Besprechung einer Rede, die der Abgeordnete Graf Limburg-Stirum damals im preußischen Abgeordnetenhause gehalten hatte, geflissentlich diejenige Stelle der Rede ignorierte, die sich auf die Publikation im „Reichsanzeiger" über die Bedeutung des Fürsten Bismarck und auf dessen Behandlung in Wien bezog, bot das dem Fürsten Anlaß, zu bemerken:

„Es scheint danach, daß die damaligen Leistungen der amtlichen Politik jetzt von der offiziösen Presse selbst als ein Pudendum angesehen werden, über das man aus Höflichkeit schweigt, wenn auch nicht aus Höflichkeit gegen den früheren Reichskanzler."

Als ferneren Beweis dafür, welche Tonart sich die Nachfolger des Fürsten Bismarck in jenen Tagen dem Schöpfer von Kaiser und Reich gegenüber herausnehmen zu dürfen geglaubt haben, führe ich weiter an, daß die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" im April 1892 folgenden unglaublichen Artikel der ultramontanen „Westfälischen Volkszeitung" einspruchslos weiterverbreitet hat:

„Daß Fürst Bismarck sich in der Affäre Baare-Fußangel[1]) auf die Seite des ersteren stellen würde, war vorauszusehen; denn Herr Baare gehörte zu den Gesippten Bismarcks, und seine Moral ist diejenige des gesamten Bismarckschen Regiments. Daß Fürst Bismarck systematisch betriebene Urkundenfälschungen und Betrügereien als ‚Unregelmäßigkeiten und Nachlässigkeiten' zu beschönigen versucht, ist für den gestürzten Machthaber ebenso bezeichnend wie der Umstand, daß er sich die Schimpfworte nationalliberaler Winkelblätter aneignet, um den Gegner Baares zu treffen. Die in den Schlußworten (der Antwort des Fürsten auf eine Bochumer Ansprache) liegende Insinuation ist so gemein, daß wir es verschmähen, darauf irgend etwas zu entgegnen. Fürst Bismarck kann sich gratulieren, wenn er in dieser Beziehung so makellos dasteht, wie der Redakteur Fußangel. Letzterer nimmt von niemand Trinkgelder, vom Auslande so wenig wie vom Inlande."

Durch die widerspruchslose Wiedergabe dieses unerhörten Ausfalls gegen den Fürsten eignete sich das Regierungsblatt die Auffassungen desselben an. Fürst Bismarck ließ in den „Hamburger Nachrichten" erwidern:

„Uns hat die Billigung des westfälischen Textes, die in diesem Abdruck liegt, nicht überrascht. Wir beschränken uns darauf, diese Leistung des Regierungsblattes gebührend niedriger zu hängen."

Eine empfindliche Zurechtweisung zog sich die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" dem Fürsten Bismarck gegenüber zu, als Caprivi gegangen und Fürst Hohenlohe an seine Stelle getreten war. Um jene Zeit starb die Fürstin Bismarck. Im allgemeinen konnte man nur sagen, daß die fremde Presse, darunter auch die französische und die englische, angemessene Teil-

[1]) Er betraf die bekannte Schienenlieferungsangelegenheit.

nahme an dem Todesfall bekundet hatte. Eine Ausnahme von der wohlwollenden Haltung der westmächtlichen Presse machte allein der Londoner „Standard". Der Fürst glaubte in dessen Äußerungen noch die Tonart der offiziösen Presse aus der eben beendeten Caprivischen Epoche wieder zu erkennen. Es war ihm bekannt, daß unter seinem ersten Nachfolger die Ausdehnung der offiziösen Presse erhebliche Fortschritte gemacht hatte und daß sich diese unter anderem in Filialen kennzeichneten, die in London, Wien und Pest errichtet worden waren. Der Fürst war der Ansicht, daß namentlich der „Standard" noch immer unter dem Einfluß seines Berliner offiziösen Korrespondenten stehe und meinte, es sei zu wünschen, daß die deutschen Offiziösen bei ihrer Tätigkeit nach außerhalb sich gegenwärtig hielten, daß das Auswärtige Amt, von dem sie ihre Informationen bezögen, im allgemeinen die Aufgabe habe, die Interessen und den Ruf der Reichsangehörigen und auch der früheren Regierung im Auslande zu vertreten und zu schützen, daß es also auch nicht ihres Dienstes sein könne, den ersten Reichskanzler zu verleumden und anzugreifen, wie es allerdings zur Zeit der Wiener Uriasbriefe geschehen sei. Deshalb sollten die deutschen Offiziösen das Erscheinen derartiger Artikel wie der des „Standard" zu verhindern, nicht aber zu fördern suchen. Mit anderen Worten: der Fürst war der Ansicht, daß die offiziösen Beziehungen, wie sie zu Caprivis Zeiten zur englischen und österreichischen Presse bestanden hatten, noch fortdauerten, und hielt es für ratsam, den Fall des „Standard" dazu zu benutzen, um die amtliche Aufmerksamkeit auf den Widerspruch hinzulenken, der zwischen dem Erscheinen von Artikeln wie die des „Standard" und den Obliegenheiten der Preßstelle des Auswärtigen Amtes bestehe. Er hoffte damit ein übles Residuum aus der Caprivischen Zeit beseitigen zu helfen.

Merkwürdigerweise hatte die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", obwohl bereits Fürst Hohenlohe am Ruder war, in einer dem Vorstehenden entsprechenden Veröffentlichung des

Fürsten in den „Hamburger Nachrichten" eine „Herabwürdigung des Auswärtigen Amtes" erblickt. Das veranlaßte den Fürsten zu folgender von mir im Schlußverzeichnis zu Band II erwähnten Erwiderung in der Morgenausgabe der „Hamburger Nachrichten" vom 13. Dezember 1894:

„Wir weisen diesen Vorwurf als unehrlich und ungerechtfertigt zurück. Wir haben niemand das Recht gegeben, zu glauben, daß wir das Auswärtige Amt für den ‚Standard'-Artikel verantwortlich machen. Kein vernünftiger Mensch wird auf den abgeschmackten Gedanken kommen, diese amtliche Stelle könnte unfreundliche Artikel über die verstorbene Fürstin Bismarck in der auswärtigen Presse erscheinen lassen; am wenigsten wird man uns solche absurde Annahme zutrauen dürfen. Unsere neulichen Bemerkungen hatten, wie wir den Verdrehungsversuchen der ‚Norddeutschen Allgemeinen Zeitung' gegenüber nochmals feststellen zu sollen glauben, lediglich den Zweck, die amtliche Aufmerksamkeit auf den wahrscheinlichen Fortbestand einer offiziösen Preßtätigkeit zu lenken, die in den Wiener Erlassen von 1892 ihr Vorbild hatte und von der wir glauben, daß ihre Fortsetzung den Wünschen der jetzigen Regierung nicht entspricht. Es ist natürlich, daß das weitverzweigte System ausländischer Preßbeziehungen, wie es zur Förderung der in den Wiener Erlassen enthaltenen Tendenzen unter dem vorigen Reichskanzler sorgsam ausgebildet worden war, durch den Ministerwechsel nicht mit einem Schlage beseitigt ist, sondern daß es von den Interessenten aufrecht zu erhalten versucht wird, solange dagegen nicht amtlich eingeschritten wird. Daß die ‚Norddeutsche Allgemeine Zeitung' unserem Artikel die Absicht einer ‚Herabwürdigung des Auswärtigen Amtes' untergeschoben hat, ist ein Beweis, wie sehr ihr die Gewohnheiten der Caprivischen Offiziosität in Fleisch und Blut übergegangen sind und daß es auch hier des amtlichen Eingreifens bedarf, um alte üble Sitten auszurotten."

Darauf schwieg die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", und es wurde in Friedrichsruh bekannt, daß Fürst Hohen-

lohe im Sinne seines großen Vorgängers gegen das Blatt eingeschritten sei.

Nach dieser Abschweifung wende ich mich der Zeit kurz nach der Entlassung des Fürsten wieder zu und fahre fort, die damalige Preßfehde gegen ihn zu schildern. Dabei darf ich als wahrheitsgetreuer Chronist die Tatsache nicht übergehen, daß auch ein Teil der nationalen Presse, die sich früher in Unterstützung und Bewunderung des großen Kanzlers nicht hatte genug tun können, gegen den Entlassenen und in Ungnade Gefallenen einen wenig angemessenen schulmeisternden Ton anschlug und vielfach gegen den Fürsten Bismarck für den Grafen Caprivi Partei ergriff. Der Fürst hat sich darüber gewundert, aber geschwiegen.

Die maßlosen Angriffe der von Haus aus gegnerischen Presse, obwohl sie sogar die groben Verunglimpfungen weit überboten, die während der Konfliktszeit und des kirchenpolitischen Kampfes gegen ihn gerichtet worden waren, ließen den großen Kanzler nicht nur vollständig kalt, sondern bereiteten ihm sogar Genugtuung. Einmal sagte er:

„Es gewährt mir Beruhigung, daß meine alten politischen Gegner mich auch jetzt noch als Privatmann, und wo sie nichts mehr von mir zu fürchten haben, mit ihrem geifernden Hasse beehren. Ich erblicke darin eine Quittung darüber, daß ich mit der Politik, die ich ihren Parteien gegenüber getrieben habe, erfolgreich war und dem Deutschen Reiche einen Dienst erwiesen habe."

Allen zuvor tat es in der Herabsetzung des Fürsten damals die klerikale Presse. Ein bayrisches ultramontanes Blatt charakterisierte den Fürsten um jene Zeit als den „unseligen Mann, der die Blut- und Eisentheorie aufgestellt und in dem fluchwürdigen Bruderkriege von 1866 praktisch gegen unser liebes teures Österreich, gegen Bayern, Württemberg, Hannover, Sachsen verwertet, als den Gewaltmenschen, der das edle Königshaus Hannover und andere Potentaten entthront habe". Dann hieß es weiter:

„Der Erfinder der Blut- und Eisentheorie ist Gott sei Dank abgesetzt, abgetan, für alle Zeiten beseitigt und kalt gestellt, aber sein unruhiger Geist, sein intrigenvoller, verfolgungssüchtiger Charakter können nicht zur Ruhe kommen. Er grollt und schmollt, er knurrt und brummt über schnöden Undank, über erfahrene Unbilden und Mißhandlungen. Er, der alle Gegner bis aufs Blut bekämpft, mißhandelt, die Kerker gefüllt, Tausende verbannt, das Familienglück Unzähliger zerstört, selbst die Besten und Edelsten, selbst den Heiligen des Herrn verfolgt hat, er scheint nun selbst dem Verfolgungswahne verfallen zu sein, falls nicht Alkohol oder Morphium noch Schlimmeres ahnen lassen! Sehen wir so das unglückselige und unrühmliche Ende des neuesten Kirchenverfolgers, müssen wir dann nicht bewundernd ausrufen: ‚Hic est digitus Dei!'"

Hierzu erging seitens des Fürsten lediglich folgende Anmerkung:

„Es wird der christlichen Gesinnung des Verfassers wohltun, zu erfahren, daß der nach seiner Meinung dem digitus dei Verfallene sich im besten Wohlsein und in heiterer Stimmung befindet."

Auf einer Generalversammlung der pfälzischen Zentrumspartei waren zwei klerikale Führer in bekannter Weise über den Gründer des Reiches hergefallen und hatten ihm neben anderen beschimpfenden Bezeichnungen den Namen eines „Buschkleppers im Sachsenwalde" gegeben. Humoristischerweise ließ der Fürst seine Beschimpfer darauf aufmerksam machen, „daß der ‚Buschklepper' durch den höchsten päpstlichen Orden, den Christusorden, ausgezeichnet worden ist und daß das Großkreuz dieses Ordens in Brillanten auch noch ‚Busch' trägt".

Die „Germania" hatte in gegebener Veranlassung einmal geschrieben:

„Gesandte, die heute noch im Bismarckschen Ideenkreise sich bewegen, dürften in der Tat absolut ungeeignet sein, die Interessen des Deutschen Reiches im Auslande zu vertreten."

Der Fürst erwiderte darauf:

„Im Munde der ‚Germania' deckt sich diese Äußerung mit dem bekannten Diktum eines Moskauer Blattes: das Hauptunglück für Deutschland sei seine Einigung gewesen."

Ein andermal hatte die „Germania" behauptet, Fürst Bismarck habe die größten Anstrengungen gemacht, sich im Amte zu erhalten, und die Wut, die sich nach seiner Entlassung kundgegeben habe, zeige klar, wie groß sein Ärger über den Verlust seiner verschiedenen so einträglichen Posten gewesen sei. Dazu ließ der Fürst bemerken:

„Die Lüge zeigt, wie dreist die ‚Germania' ihren Lesern gegenüber sein darf. Jeder leidlich unterrichtete Mensch weiß, daß Fürst Bismarck nur einen einzigen bezahlten Posten hatte, den des Reichskanzlers mit 54000 Mark, derselben Einnahme, die er als preußischer Ministerpräsident schon früher besaß, 4000 Mark mehr als sein Staatssekretär des Innern."

Hierzu sei noch bemerkt, daß der Fürst während seiner Amtszeit mit allen ihren Repräsentationspflichten etwa das Dreifache seines Gehaltes noch aus eigenen Mitteln in Berlin verbraucht hat, um seiner Weltstellung gemäß auftreten zu können. Nach seiner Entlassung wurde bekanntlich das Reichskanzlergehalt auf 100000 Mark erhöht.

Absolut eindruckslos auf den Fürsten blieben dagegen die Roheiten, die die sozialistische Presse Tag für Tag gegen ihn beging. Ich erinnere mich kaum, daß er ihr jemals die Ehre angetan hätte, sich mit ihren Ausbrüchen irgendwie eingehender zu befassen. Nur eine Äußerung von ihm möchte ich hier erwähnen:

Im Jahre 1896 wurde in den Blättern die Frage erörtert, ob der Fürst nicht gegen den „Vorwärts" wegen dessen maßloser Beleidigungen und Verleumdungen des früheren Kanzlers eine Injurienklage erheben müsse. Darauf ließ der Fürst die „Hamburger Nachrichten" erwidern:

„Wie wir erfahren, hat der Fürst, als in diesem Sinne angefragt wurde, geantwortet: Nein, wenn er öffentlich sagen wolle, was er über die Hintermänner des ‚Vorwärts' denke, so würde er sich auch seinerseits einer Beleidigungsklage aussetzen. Dazu fühle er kein Bedürfnis. Der Schmutz des ‚Vorwärts' reiche nicht an ihn heran."

Natürlich änderte sich die Tonart der Presse gegen den Fürsten — und zwar nicht nur der offiziösen und ihrer Affiliierten, sondern auch der meisten übrigen Blätter — ebenso regelmäßig wie streberisch dann, wenn der Anschein bestand, als ob eine „Versöhnung" zwischen Berlin und Friedrichsruh bevorstehe oder bereits erfolgt sei. Mit welchen Empfindungen der alte Fürst dies wechselvolle Spiel wahrnahm, möchte ich lieber verschweigen. Er ließ sich dadurch aber ebensowenig anfechten, wie durch die vorausgegangene gegnerische Haltung der Presse und fuhr fort, seine Meinung sachlich zu äußern, soweit es ihm im vaterländischen Interesse notwendig erschien.

Aber nicht nur, daß Angriffe mit Versuchen abwechselten, den eisernen Kanzler zu kaptivieren; hie und da unternahm man es auch, den öffentlichen Äußerungen des Fürsten dadurch ihre Wirkung zu nehmen, daß man sie als Produkte einer „psychischen Depression" hinstellte. Einmal traf es sich dabei, daß bald nach Verbreitung der Behauptung von der „psychischen Depression" einige Artikel in den „Hamburger Nachrichten" erschienen, die auf alles andere eher schließen ließen als auf einen solchen Gemütszustand. Nun war es erheiternd, zu beobachten, wie die Offiziösen ihre Stellung wechselten: sie dementierten sich flottweg selbst und schrieben, das Wort von der „psychischen Depression" müsse zurückgenommen und durch „Gereiztheit" ersetzt werden. Prompt erfolgte in den „Hamburger Nachrichten" von Friedrichsruh aus die Erwiderung:

„Wir möchten ein drittes Wort vorschlagen: ‚Betrübnis über unsere politische Entwicklung'."

Ein fortschrittliches Berliner Blatt hatte behauptet, der Fürst habe sich mit einem heftigen Gefühle des Unmutes die Versetzung in den Ruhestand aufdrängen lassen, weil sie ihn der süßen Gewohnheit des Befehlens entrissen hätte, aber ein abermaliger Wechsel (das heißt eine Rückkehr ins Amt) würde ihm noch mehr zuwider sein.

Dazu ließ der Fürst schreiben:

„So richtig der letzte Teil des Satzes ist, und gerade weil

er richtig ist, möchten wir uns gegen die Voraussetzung eines heftigen Gefühles des Unmutes verwahren, mit dem sich der Fürst die Versetzung in den Ruhestand hätte aufdrängen lassen. Die Gewohnheit des Befehlens dürfte kaum für einen Minister, der seine Aufgabe ernst und gewissenhaft auffaßt, jemals eine ‚süße‘ gewesen sein. Wer an Rang, Orden und Dienstwohnung hängt, für den mag es zutreffen; wir glauben aber nicht, daß dies bei dem Fürsten Bismarck der Fall gewesen ist. Wir erinnern uns einer früheren Äußerung von ihm, die dahin ging, sein Wunsch sei weniger der, anderen zu befehlen, als der, niemandem zu gehorchen, ein, wenn man will, in einer Monarchie, wie die preußische, jedenfalls unerfüllbarer Wunsch.“

Als der Ausdruck „Bismarckfronde“ aufkam, wurde er vom Fürsten Bismarck sofort mit sehr markanten Äußerungen beanstandet. Er ließ in der Abendausgabe der „Hamburger Nachrichten“ vom 1. Juli 1897 (vgl. Schlußverzeichnis zu Band II) ausführen:

„Es ist ein Beweis historischer Unwissenheit, wenn man den ersten Reichskanzler oder seine Freunde einer ‚Fronde‘ bezichtigt. Die ‚Fronde‘ um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts, woher ja der Name stammt, bekämpfte ihren König, demselben zum Teil blutsverwandt verpflichtet, mit dem Degen in der Faust und in blutigen Schlachten. Wie kann man so verlogen sein und so stark auf die geschichtliche Unwissenheit der Leser rechnen, daß man es als ‚Fronde‘ bezeichnet, wenn Fürst Bismarck persönlich und, was ja seltener Fall ist, die Freunde seiner früheren Politik von dem staatsbürgerlichen Rechte der freien Meinungsäußerung dahin Gebrauch machen, mittels höflicher Druckerschwärze Regierungsmaßregeln zu kritisieren, mit denen sie nicht einverstanden sind und für die doch bei uns nicht der Monarch, sondern die jedesmaligen Minister, einschließlich des Reichskanzlers, allein verantwortlich sind? Nach der absolutistischen Auffassung unserer liberalen, klerikalen, demokratischen und sozialistischen Blätter — und wie sie alle heißen, deren Parteien die Majorität für das Caprivische System bilden —

grenzt es schon an Hochverrat, wenn ein preußischer Staatsbürger heutzutage offen in der Presse bekennt, daß er mit irgendwelchen Maßregeln der regierenden Minister nicht einverstanden ist. Dann sind die liberalen Politiker und die klerikalen sofort bereit, das ‚beleidigte Königtum' als Prellstein vor die Angriffe auf die ministerielle Weisheit zu schieben. Und diese Leute nennen sich verfassungstreu, reichsfreundlich; sie schreien laut auf vor Entrüstung, wenn man sie als Reichsfeinde bezeichnet, obschon sie alles zu fordern und zu dulden bereit sind, was dem Deutschen Reiche schaden kann."

Mit ganz besonderer Energie trat der Fürst allen Versuchen entgegen, die darauf abzielten, ihn zum Schweigen zu bringen, ihn zur Einstellung seiner öffentlichen Ansprachen und seiner Preßinspirationen zu nötigen, ihn also mundtot zu machen und ihm die Rolle des „stummen Hundes" aufzudrängen. Wenn „Entrüstung" ihm überhaupt gelegen hätte, würde er sie dieser unglaublichen Zumutung gegenüber bekundet haben. Der Wahrheit gemäß muß ich übrigens konstatieren, daß diese Zumutung im weiten Kreise des deutschen Volkes auf lebhaften Widerspruch stieß, ja daß selbst vom Auslande her Einspruch erfolgte und Befremden darüber geäußert wurde. So schrieb der Neuyorker „Sun" im Juni 1890:

„Es hieße die Insolenz auf den Gipfel der Unsinnigkeit treiben, wenn man dem größten Wohltäter, den Deutschland jemals gehabt hat, die Freiheit der Rede verweigern wollte, deren sich ultramontane und fortschrittliche Politiker erfreuen und die demnächst auch den Sozialisten durch Verfall desjenigen Gesetzes gewährt werden soll, durch das sie bis dahin geknebelt worden sind."

Diese Äußerung des amerikanischen Blattes gab dem Fürsten Anlaß, sich wie folgt in den „Hamburger Nachrichten" zu äußern (vgl. Verzeichnis am Schluß von Band II):

„Die Auffassung des Neuyorker Blattes wird der Zustimmung aller ehrlichen Leute nicht entbehren. Fürst Bismarck hat es selbst mehrfach bei öffentlichen Empfängen ausgesprochen, daß er sich das Recht jedes Privatmannes auf freie Meinungs-

äußerung nicht schmälern und sich hierin auch nicht durch die guten Ratschläge ihm früher wohlgesinnter Blätter beirren lassen werde. Man sollte meinen, daß es der weiteren Erklärung des Fürsten: er glaube nicht, daß er nach dem 20. März 1890 weniger in der Lage sei, ein richtiges Urteil zu fällen und richtig zu handeln, als vorher, und er fühle sich durchaus imstande, die volle Verantwortung für sein Auftreten zu übernehmen — daß es dieser Erklärung nicht erst bedurft hätte, um urteilsfähige Zeitungen davon zu überzeugen, daß die Erteilung von guten Lehren dem Fürsten gegenüber ebenso unpassend wie unnötig sei. Man geht aber wohl nicht fehl mit der Annahme, daß die deutschen Preßorgane, die dem Fürsten das Reden verbieten wollen, keinen anderen Zweck haben, als an höchsten Stellen Verstimmung gegen den früheren Kanzler hervorzurufen . . . Selbst der königstreueste Minister oder Staatsbürger kann unter Umständen anderer Ansicht als sein Monarch sein. Ist es nach der Meinung der fortschrittlichen Presse dann die Pflicht eines solchen Mannes, seine Meinung zu ändern, zu verschweigen, oder sie auszusprechen, soweit es ohne Verletzung der Ehrerbietung gegen den Monarchen geschehen kann? Minister, die in Preußen mit den königlichen Auffassungen nicht übereinstimmen, sind nicht von der Pflicht entbunden, ihre Überzeugung von dem, was im Landesinteresse zu empfehlen sei, dem Monarchen gegenüber zu vertreten; ihre Pflicht ist, das zu raten, was sie für recht und nützlich halten, und eventuell, wenn ihr Rat kein Gehör findet, in ihrem Gewissen zu erwägen, ob sie besser tun, sich zu fügen oder zu gehen. Ein Privatmann ist aber kein Minister, und wenn er es früher gewesen ist, so nimmt ihm das nicht das Recht zur offenen Aussprache seiner Gedanken. Wenn man aus den Äußerungen des Fürsten den Schluß ziehen kann, daß er als Privatmann über manche Dinge Ansichten hat, denen die allerhöchste Zustimmung fehlt, so wird darin noch kein genügender Grund gefunden werden können, solche Ansichten überhaupt nicht und auch nicht in der Presse zum Ausdruck zu bringen, solange die Form und die Ehrerbietung ge-

wahrt werden, auf die die Krone in monarchischen Ländern ein Recht hat."

Bei einer anderen Gelegenheit ließ der große Staatsmann folgendes ausführen:

„Fürst Bismarck und seine Freunde fordern nichts weiter als in Ruhe gelassen zu werden. Wenn man aber verlangen sollte, daß sie allen Verdrehungen und Verdächtigungen gegenüber schüchtern in der Ecke zu stehen hätten, als hätten sie sich der Vergangenheit Deutschlands während der letzten dreißig Jahre zu schämen und sich Injurien gefallen zu lassen, so wird man finden, daß man einer lebhafteren und zäheren Energie gegenübersteht, als man glaubt ... Ein Byzantinismus, wie er in Preußen früher nie bestanden hat, und vor allen Dingen ein schlechtes Gewissen spricht aus dem Verlangen, dem erfahrensten Politiker, den wir augenblicklich haben, dem Fürsten Bismarck, über unsere Politik den Mund verbieten zu wollen." (Vgl. ebenda.)

Als in Zeiten besonders heftiger Auseinandersetzungen zwischen dem Fürsten und seinen Nachfolgern in der deutschen Presse hie und da der Ruf nach dem Staatsanwalt erhoben wurde, der gegen den Fürsten einschreiten sollte, empfahl dieser den betreffenden Blättern, doch einmal in den Zeitungen aus der Konfliktszeit von 1862—66 nachzulesen, was dort gegen die damaligen Minister gesagt worden sei, ohne daß der Staatsanwalt eingeschritten wäre. So zum Beispiel wurde dem Herrn v. Bismarck gegenüber in den öffentlichen Blättern die Hoffnung ausgesprochen, ihn, „zum Vorteil des Staates Wolle spinnen zu sehen"; Drohungen mit Zuchthaus, Vermögenskonfiskation, Anspielungen auf Strafford, Polignac und anderes waren an der Tagesordnung, und wer weiß, was geschehen wäre, hätte König Wilhelm damals das Zeitliche gesegnet. In der Morgenausgabe der „Hamburger Nachrichten" vom 14. Februar 1891 (vgl. Verzeichnis am Schluß von Band II) hieß es damals:

„Übrigens glauben wir nach der Art, wie wir den Charakter des Fürsten aus der Vergangenheit beurteilen, nicht, daß er

eventuell davor zurückscheuen würde, seine Überzeugungen bei gerichtlichem Einschreiten gegen ihn voll zu vertreten, da bei ihm nicht von persönlichen Motiven und Interessen die Rede sein kann, sondern nur von seiner objektiven Ansicht darüber, wie dem Kaiser, dem Reiche in der gegenwärtigen Situation gedient werde.

Wenn von anderer Seite dem Fürsten Bismarck empfohlen wird, seine gravamina für seine Memoiren aufzusparen, so wird der Fürst diesem freundlichen Rate wahrscheinlich die Erwägung entgegensetzen, daß die Sache post festum erschiene. Der frühere Reichskanzler wird, falls ihm dieses oder jenes an der heutigen Politik nicht gefallen sollte, immer nur von Gesichtspunkten der salus publica geleitet; alles übrige ist ihm gleichgültig. Er hat an Ruhm und Ehren wie an Jahren genug, um in persönlicher Hinsicht ohne Wunsch zu sein; er würde sich aber in seinem Gewissen beunruhigt fühlen, wenn er da schwiege, wo sein gewissenhafter Patriotismus ihm zu reden gebietet."

Ich muß nun noch auf die Kandidatur des Fürsten zum Reichstage und die Stellung eines Teils der Presse ihr gegenüber eingehen, weil sie dem Fürsten Anlaß zu bemerkenswerten Auslassungen bot, die hier für alle Zeiten aufbewahrt zu werden verdienen. Sie zeigen, wie turmhoch der große Staatsmann in jeder Beziehung über seinen Gegnern stand.

Als die Kandidatur in der Öffentlichkeit bekannt wurde, erschienen in den Blättern derjenigen Richtungen, denen die Aussicht auf ein persönliches Eingreifen des Fürsten in die Reichstagsverhandlungen unangenehm war, allerhand Artikel, die darauf abzielten, den Fürsten von der Ausführung seines Vorhabens abzubringen. Es wurde darin unter anderem behauptet, daß Fürst Bismarck im Parlamente entweder gar nichts tun könne, oder der jetzigen Regierung Opposition machen müsse. Darauf ließ der Fürst wie folgt erwidern:

„Das ist doch eine Behauptung, zu der nur jemand gelangen kann, der den Fürsten mit dem Maßstabe mißt, den gewisse Fraktionsanschauungen gewähren. Nach freisinnigen zum Bei-

spiel sind die politischen Angelegenheiten in der Hauptsache nichts anderes als Objekte eines Kampfes, den die Führer der einzelnen Parteien miteinander oder gegen die Regierung ausfechten und in dem nicht das Wohl des Landes entscheidet, sondern das Rechtbehalten, der Triumph der Parteiauffassungen. Es ist begreiflich, daß in derartigen Fraktionsvorstellungen befangene Publizisten nicht imstande sind, sich in den Gedankengang eines Staatsmannes zu versetzen, dem die Parteien als solche und ihre speziellen Interessen niemals etwas bedeutet haben, der sich ohne Rücksicht auf sie stets nur gefragt hat: ‚Was kann ich tun, um dem Lande zu nützen?‘ Die spezifische Fraktionspresse ist nicht mehr imstande, Patrioten zu würdigen und sie zu begreifen; nur noch Parteimenschen sind ihr verständlich. Ein Parteimensch ist Fürst Bismarck freilich niemals gewesen. Jede Unterstützung war ihm recht, wenn sie ihm half, die Pläne auszuführen, die nach seinem Ermessen dem öffentlichen Wohle dienten. Ein anderes war bei ihm auch unmöglich, denn nicht nur verhinderte ihn seine eigene staatsmännische Stellung daran, ein Parteimann zu sein, sondern auch der Umstand, daß jeder Minister, der bei uns anders verfahren, das heißt Parteipolitik treiben, sich mit irgendeiner Partei solidarisch machen wollte, das Staatsinteresse notwendig verletzen müßte.

Ebensowenig wie Fürst Bismarck Parteipolitik getrieben hat, die sein zukünftiges Verhalten im Reichstage präjudizieren könnte, hat er persönliche Politik getrieben, deren Verteidigung ihn jetzt zur Opposition bewegen könnte. Er hat stets nur vaterländische Politik gemacht, und da diese von der jetzigen Regierung, wie sie wiederholt erklärt hat, fortgesetzt werden soll, so besteht für den Fürsten kein Anlaß, der Regierung Widerstand zu leisten. Es sind ja auch in der Hauptsache noch dieselben Minister am Ruder, die unter ihm nach seinen Direktiven die Geschäfte geführt haben; sie müßten ihre Überzeugung gänzlich geändert haben, wenn ihre Politik den Fürsten im Reichstage zur Opposition nötigen sollte. Kein ernsthafter Politiker, der dem Wirken und Schaffen des Fürsten mit Einsicht und Unbefangenheit ge-

folgt ist, der ihre Motive erkannt und gewürdigt hat, wird auf den abgeschmackten und unhaltbaren Gedanken kommen, der Fürst werde sich mit sich selbst dadurch in Widerspruch setzen, daß er seine eigene Politik des Staatswohles, nun sie durch andere Minister fortgeführt werde, bekämpfe. Kein verständiger Mensch kann erwarten, daß ein Mann wie Fürst Bismarck, der so lange Jahre hindurch in der öffentlichen Beobachtung gestanden hat, dieselben Gedanken befehden werde, von denen alle Welt weiß, daß sie die seinigen sind, die er noch vor wenigen Monaten amtlich vertreten hat und die jetzt von den Männern des neuen Kurses vertreten werden sollen, wie das wenigstens amtlich angekündigt worden ist. Wer eine andere Auffassung hegt als diese, beweist, daß er den Fürsten überhaupt nicht kennt, und anstatt von vaterländischen von fraktionellen Anschauungen geleitet wird.

Wenn Fürst Bismarck in das parlamentarische Leben eintreten sollte, so wird das Gewicht seines Wortes der Regierung und ihren Anforderungen zugute kommen. Freilich wäre dadurch nicht ausgeschlossen, daß der Fürst mit derselben Unbefangenheit und Aufrichtigkeit, die ihm bei seiner Vertretung der Regierungsvorlagen vor den Parlamenten eigen war, seine Meinung offen äußern würde, falls irgendeine zur Beratung stehende Maßregel nach seiner Auffassung dem öffentlichen Interesse nicht entspräche. Wichen aber die Anschauungen des Fürsten Bismarck in solchen Einzelfragen von denjenigen der jetzigen Regierung ab, so dürfte es einmal nur dem öffentlichen Wohle entsprechen, wenn die Ansichten des Fürsten gehört würden, und zweitens würde das Gebiet der Fragen, bezüglich deren die Auffassung des Fürsten von denen der jetzigen Regierung abwiche, doch erheblich kleiner sein als das derjenigen Angelegenheiten, in denen der Fürst der Regierung mit dem vollen Schwergewichte seiner persönlichen Autorität zum Wohle des Vaterlandes zur Seite zu stehen vermöchte. In keinem Falle wird Fürst Bismarck sich als Oppositionsmann fühlen; seine abweichende Ansicht würde sich als rein sachlich immer nur

auf den vorliegenden Gegenstand beschränken. Für ihn sind die parlamentarischen Beratungen nichts als Ermittlungen des für Reich und Staat Nützlichen. Es gibt für ihn weder Sieger noch Besiegte bei einer solchen Beratung, sondern nur Meinungsverschiedenheiten, die im Interesse des Staates ihre bestmögliche Begleichung zu finden haben. Über diese Verständigung hinaus existiert für den Fürsten kein Festhalten an Gegensätzen.

Zum ‚Gegner' würde er nur bei persönlichen Angriffen auf ihn werden. Der Fürst ist von Jugend auf gewöhnt, jeden Schlag, der ihn trifft, zurückzugeben; er hat sein ganzes Leben lang sozusagen auf der Mensur gestanden, und mag auch den Hieb für die beste Parade halten. Daß ein solcher Mann nicht stillschweigen würde, wenn parlamentarische Angriffe gegen ihn stattfänden, ist lediglich selbstverständlich. Die Verantwortung für derartige Auseinandersetzungen dürfte aber nicht den Fürsten treffen, der sicherlich nicht die Absicht hat, sie herbeizuführen, sondern diejenigen, die den Fürsten angreifen."

Diese Darlegungen des Fürsten stammen aus dem Juni 1890 (vgl. Schlußverzeichnis zu Band II, 4. Juni, Morgenausgabe der „Hamburger Nachrichten"), wo die Losung noch in Kraft stand: „Mit Volldampf voraus! Der Kurs bleibt der alte!" Kurze Zeit darauf begann sich der Kurs merklich zu ändern, sowohl in der inneren wie in der auswärtigen Politik, und es wurde dem Fürsten unmöglich, es vor seinem vaterländischen Gewissen zu verantworten, die Politik der Regierung weiter mit seiner Autorität zu unterstützen. Auch persönlich schlug Graf Caprivi dem Fürsten gegenüber einen Ton an, der diesen nötigte, seinen früheren Ausspruch: er sei mit Graf Caprivi befreundet und wünsche es zu bleiben, einer Revision zu unterziehen. Jedenfalls bezeugen die obigen Darlegungen des Fürsten in wahrhaft klassischer Weise, daß ihm in der ersten Zeit nach seiner Entlassung nichts ferner lag, als die „finsteren Pläne" zu hegen, die seine Gegner ihm zuschrieben. Er wollte seinen Nachfolger unterstützen und war in dieser Beziehung von dem besten vater=

ländischen Willen beseelt. Daß er sich auf die Dauer nicht durchführen ließ, war nicht seine Schuld.

Bei einer anderen Gelegenheit sprach sich der Fürst über seine eventuelle Anteilnahme an den Reichstagsverhandlungen noch folgendermaßen aus:

„Wenn ich es für gut finden sollte, im Reichstage das Wort zu ergreifen, so wird die Welt das Schauspiel nicht erleben, daß ich die Kritik der Regierungsvorlagen bis zu der Ausdrucksweise steigere, wie sie mir gegenüber in vergangenen Zeiten stattgefunden hat. Aber ich halte es doch für ungeschickt, wenn offiziöse Vertreter des neuen Kurses die Möglichkeit einer derartigen Opposition meinerseits an die Wand malen, selbst wenn sie darauf rechnen sollten, daß jede Versuchung, eine Opposition im Vinckeschen Sinne zu treiben, an meiner Besonnenheit und an meinem vaterländischen Empfinden ein Korrektiv finden würde."

Auf die Angriffe, die in der offiziösen Presse gegen ihn wegen seiner Artikel in den „Hamburger Nachrichten" erhoben wurden, ließ der Fürst entgegnen:

„Meine Haltung in den ‚Hamburger Nachrichten' ist rein defensiv und abwehrend. Wenn ich es für angezeigt hielte, angriffsweise vorzugehen, so wüßte ich nicht, was mich von einer ‚schärferen Tonart' abhalten sollte, solange sie in den gesetzlichen Schranken bleibt. Ich trete meinen Gegnern nach Maßgabe meiner Schätzung derselben und nach Maßgabe ihrer Tonart entgegen, und glaube dabei immer noch höflicher zu sein als meine Gegner, auch wenn ich einstweilen nur diejenigen ins Auge fasse, die der offiziösen Presse angehören, und von denen absehe, deren Gegnerschaft in meiner Person zugleich das Deutsche Reich zu treffen glaubt. Den Offiziösen werfe ich nichts vor als Mangel an Geschick in der Behandlung politischer Situationen. Ungeschick wirkt aber mitunter schädlicher als Bosheit."

Der Fürst verwahrte sich ferner sehr entschieden und bei jeder Gelegenheit gegen die ihm zugeschriebene Absicht, eine Rückkehr ins Amt zu erstreben. Was darüber aus seinen Äußerungen anzuführen wäre, ist bereits im ersten Bande dieses Werkes mit-

geteilt. Hier will ich nur noch nachtragen, daß er auch jede Möglichkeit einer Reaktivierung seines ältesten Sohnes weit abwies. Als es nach der Verlobung des Grafen Herbert und nach der Beglückwünschung des Kaisers dazu hieß, Graf Herbert habe vom Kaiser einen Botschafterposten „gefordert", ließ der Fürst erklären:

„Wie Blätter, die mit den politischen Verhältnissen vertraut sind, diesen Unsinn drucken können, ist unbegreiflich. Schon die Angabe, Graf Herbert habe einen solchen Posten ‚gefordert', hätte doch Zweifel darüber aufkommen lassen sollen, ob der Ursprung der Mitteilung diese der Ehre wert machte, in achtbare Blätter aufgenommen zu werden. Außerdem sind allen Eingeweihten die Gründe bekannt, welche den Grafen Herbert im März 1890 bestimmten, zurückzutreten, und das Gleiche gilt von den Versuchen, die stattfanden, um ihn zum Verbleiben im Amte zu bewegen. Es ist auch von allen unterrichteten Leuten verstanden worden, weshalb er dauernd ablehnte, zu bleiben. Daß Graf Herbert nachträglich von dem streberhaften Ehrgeize erfaßt sein sollte, auf dem Posten eines Agenten der heutigen Leitung des auswärtigen Amtes ein Vollstrecker der Instruktionen desselben zu werden, das können nur Leute glauben, die mit der Denkart unabhängiger und ehrliebender Männer nicht genügend vertraut sind, um ein Urteil darüber zu haben."

Hier mag gleich eine andere Bemerkung Platz finden, die der Fürst über seinen Sohn Herbert mir gegenüber gemacht hat. Sie gehört zwar, streng genommen, nicht hierher, ist aber doch zu interessant, um übergangen zu werden.

„Unter den Staatsmännern des alten Kurses ist keiner, der größere Abneigung hätte, jetzt Politik zu treiben, als mein ältester Sohn. Soweit er sich an der Politik des Reichstages aktiv beteiligt hat, betraf es fast ausschließlich landwirtschaftliche Fragen. Es ist merkwürdig, wie wenig der Mensch sein Geschick frei bestimmen kann: Ich selbst, den Neigung und Erziehung an die Landwirtschaft fesselten, fiel der Politik anheim, mein Sohn Herbert aber, der in politischen und amtlichen Verhältnissen in

großen Städten aufgewachsen ist, gehört nunmehr der Landwirtschaft an."

Charakteristisch für das Verhältnis zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Grafen Caprivi ist folgender Vorgang, in dessen Mittelpunkt abermals Graf Herbert steht. Dieser hatte im Sommer 1893 im Reichstage einmal eine längere Rede über die damals verhandelte Militärvorlage gehalten. Sie gab seinem Vater Anlaß zu folgenden Ausführungen:

„Die Geduld, mit der mein Sohn den unqualifizierbaren Unterbrechungen von links begegnete, machte einen guten Eindruck. Es ging — darin stimmen alle Berichte überein — ein neuer frischer Luftzug durch das Haus. Es scheint nach den letzten drei Jahren des verhaltenen Atmens und der Leisetreterei als Labsal empfunden zu sein, wieder einmal eine unabhängige, von Angst und Streberei freie Rede zu hören, in dieser Zeit des Servilismus.

Was der Rede Herberts gegenüber doppelt unangenehm berührte, war die Gehässigkeit, mit der Graf Caprivi sie zu entstellen und anzufechten versuchte. Mein Sohn hatte unter anderem gesagt, niemand könne garantieren, daß wir fünf Jahre Frieden behalten würden. Graf Caprivi drehte diese Worte in überhebendem Tone so um, als ob Graf Herbert auf Grund seiner politischen Erfahrungen den Krieg in einem Jahre erwarte. Diese Verdrehung war so unangebracht wie möglich, denn daran wird kein sachkundiger Urteiler zweifeln, daß Herbert nach seinem Vorleben mehr Erfahrung in auswärtiger Politik besitzt, als der vor drei Jahren aus dem militärischen Frontdienste in den auswärtigen versetzte Graf Caprivi. Dieser hat seine politische Vorschule als Offizier vierzig Jahre hindurch tadellos gemacht und mag in bezug auf Truppenführung seine Autorität haben; die gibt ihm aber auf dem ihm absolut fremden Gebiete der europäischen Politik kein Recht, meinem im Zentrum derselben geschulten Sohne gegenüber den hohen Ton überlegener Erfahrung anzuschlagen. Die bisherigen Leistungen des heutigen Reichskanzlers auf dem Gebiete der auswärtigen Politik sichern

ihm alles andere eher als Anerkennung seiner überlegeneren staatsmännischen Autorität."

Von Caprivi zu Boetticher ist nur ein Schritt, und deshalb möchte ich hier noch folgenden Vorgang erwähnen, weil er zeigt, welche Auffassungen noch im Jahre 1895 in Friedrichsruh über Herrn v. Boetticher (Piccolomini) trotz aller Versuche desselben gehegt wurden, die ihm zugeschriebene Beteiligung an den Intrigen, die zur Beschleunigung der Entlassung des Fürsten in der stattgehabten Form geführt hatten, als irrtümlich hinzustellen.

In einem Zeitungsberichte über die Feier zur Grundsteinlegung des Berliner Bismarckdenkmals hatte es geheißen, der betreffende Reporter habe gesehen, daß Graf Herbert Bismarck und Herr v. Boetticher einander die Hand gereicht hätten! Es gibt nichts Charakteristischeres, als daß ich daraufhin sofort den Auftrag erhielt, diese Angabe zu dementieren mit der Bemerkung, es müsse hier eine Verwechslung der Person zugrunde liegen. Auch in den folgenden Jahren habe ich in Friedrichsruh nie ein Wort gehört, das darauf schließen ließe, daß sich in den Ansichten über Herrn v. Boetticher ein Wandel vollzogen habe.

Fürst Bismarck, das deutsche Wahlrecht und angebliche Staatsstreichpläne.

Nach seiner Entlassung und dann nach seinem Tode sind über die Stellung des Fürsten Bismarck zum deutschen Wahlrecht sowie über seine angebliche Absicht, es auf dem Wege des Staatsstreiches ganz oder teilweise zu ändern, Mitteilungen verbreitet worden, die samt und sonders der Begründung entbehren.

Den Anfang machte meines Erinnerns der Abgeordnete Bamberger, der im Sommer 1892, wohl in der Absicht, der nationalen Begeisterung für den Fürsten Abbruch zu tun, vor einer Wählerversammlung seines Kreises von Staatsstreich-

plänen sprach, mit denen sich Fürst Bismarck vor seiner Entlassung getragen habe. Er erwähnte dabei zwar nicht speziell das Wahlrecht als Objekt der angeblichen üblen Pläne des eisernen Kanzlers, aber seine Äußerungen bildeten immerhin die Grundlage der späteren Verdächtigung nach dieser Seite hin.

Herr Bamberger führte aus, Fürst Bismarck habe vor seinem Abgange den Plan fertig gehabt, der Verfassung zur Not mit Gewalt beizukommen. Er „scheine" daran gedacht zu haben, einen Konflikt heraufzubeschwören, ihn mit Hilfe eines schneidigen Generals auf militärische Weise zu lösen und nach einem Siege über die Volksvertretung den Kaiser durch alle diese Exzesse so weit mit dem Volke und der Volksvertretung zu verfeinden, daß er sich um so willenloser in die schützenden Arme seines Kanzlers retten müsse. Unter Kaiser Friedrich habe der Kartellreichstag gegen die Krone mobil gemacht werden sollen, unter Kaiser Wilhelm II. die Krone gegen den vom Kartell erlösten Reichstag. Das alles sei aber ganz anders gekommen, zum Glück Deutschlands, zum Glück der Welt.

Als ich dem Fürsten Bismarck die Zeitungsberichte über die Bambergerschen Äußerungen vorgelegt hatte, erwiderte er:

„Damit wird Herr Bamberger wenig Glück haben. Das glaubt ihm kein Mensch. Mich wundert nur, daß sich dieser sonst so nüchterne und zersetzende Kopf zur Verbreitung des Unsinns hergegeben hat. Es scheint doch beinahe, daß der Wille, mich zu schädigen, bei meinen Gegnern stärker geworden ist als ihr Gewissen und ihr sachliches Urteil. Wenn sie glauben, daß das, was sie mir bisher nachgesagt haben, in der öffentlichen Meinung nicht mehr verfängt, so dichten sie mir neue Schandtaten an. Ich glaube auch die Quelle zu kennen, aus der Herrn Bamberger das Material zu seiner Verleumdung zugeflossen ist. Er knüpft in wohlüberlegter Absichtlichkeit an die bekannte Tatsache an, daß ich bei meinem Ausscheiden aus dem Amte an die Möglichkeit gedacht habe, es könne über kurz oder lang zu sozialistischen Erhebungen kommen, und ich war dazu im Hinblick auf die Streikerlebnisse des vorauf-

gegangenen Jahres vollkommen berechtigt. Ebenso wird bei der Ausstreuung der Gerüchte über meine angeblichen Staatsstreichpläne der Umstand mit verwendet, daß ich dem Kaiser vorgeschlagen habe, einem energischen General das Ministerpräsidium in Preußen anzuvertrauen, damit für den Fall, daß es zu Unruhen kommen sollte, rechtzeitiges und energisches Eingreifen der Regierung zur schnellen Niederwerfung der Revolte im Staatsinteresse gesichert sei. Aber zwischen Vorbeugen und Provozieren ist doch ein großer Unterschied. Zu ersterem fühlte ich mich verpflichtet, letzteres lag ganz außerhalb meiner Absichten, und es ist unerhört, mir das verbrecherische Bestreben anzudichten, ich hätte einen Konflikt heraufbeschwören wollen, nur um mich am Ruder zu erhalten und meine Herrschaft zu befestigen. Gegen eine derartige Verdächtigung sollte mich doch mein Vorleben schützen. Solange ich Minister und Kanzler war, habe ich mir die Wahrung der Verfassung zur ersten Pflicht gemacht. Ich habe sie gegen jedermann verteidigt, nicht bloß gegen parlamentarische Übergriffe, sondern auch gegen solche, die aus einer anderen Richtung kamen und auf Unitarismus hindrängten. Ich glaube auch nicht, daß unter meinen Landsleuten einer ist, der es ehrlicher mit der Aufrechterhaltung der Verfassung meint, als ich, und je mehr Versuche jetzt gemacht werden, ihre Bestimmungen zu verdunkeln, um so mehr bin ich bemüht, das zu verhüten. Sie waren ja selbst dabei, als ich im vorigen Jahre in Kissingen auf der oberen Saline sogar den jungen Studenten, die bei mir waren, die noch gar nicht im politischen Leben standen, schon die Aufrechterhaltung der Verfassung als oberste Richtschnur für ihr künftiges Leben anempfohlen habe."

Der Fürst hielt es aber doch für zweckmäßig, den Bambergerschen Äußerungen auch öffentlich in den „Hamburger Nachrichten" entgegentreten zu lassen, und ich verweise auf den betreffenden Artikel, der in Band II, S. 76 dieses Werkes mitgeteilt ist. Trotzdem wurden die Ausstreuungen des Herrn Bamberger in der gegnerischen Presse weiterkolportiert, so daß sich der Fürst

genötigt sah, die ihm zugeschriebenen Pläne zum zweiten Male dementieren und sie diesmal als „verleumderische Insinuation“ bezeichnen zu lassen. Das half.

Solange der Fürst lebte, hat sich meines Wissens die Bambergersche Verleumdung nicht wieder ans Tageslicht gewagt. Aber nachdem nicht nur der große Kanzler, sondern auch seine beiden Söhne aus diesem Leben geschieden waren, hat der Herausgeber der „Preußischen Jahrbücher“, Professor Hans Delbrück, sie neu erhoben und außerdem von einem von dem Fürsten angeblich geplant gewesenen Attentat auf das Wahlrecht gesprochen. Das geschah zunächst in seiner Zeitschrift, dann aber auch in Vorlesungen an der Universität. Später sind seine Behauptungen auch seinem Buche „Regierung und Volkswille“, das Ende 1913 bei Georg Stilke in Berlin erschienen ist, einverleibt worden und liegen somit in verbürgtem Wortlaute vor.

In dem Abschnitt des Buches S. 61—62 heißt es:

„Wir wissen es nunmehr mit Bestimmtheit, daß er (Fürst Bismarck) sich mit dem Plan getragen hat, sich von diesem (dem damals neugewählten) Reichstage zu befreien auf dem Wege der Gewalt. Er selbst hatte den Reichstag geschaffen, aber jetzt schien es ihm unmöglich, mit so viel Intransigenten das Reich zu regieren. Ich selbst bin im Besitze eines Briefes des damaligen Führers der Konservativen im Reichstage, v. Helldorf, worin es heißt, der Fürst habe ihm im höchsten Ernste gesagt, er wolle die letzten Jahre seines Lebens daran setzen, den größten Fehler seines Lebens, die Schaffung des allgemeinen gleichen Wahlrechtes, wieder gutzumachen. Es ist keine Frage, daß das, was darüber in den Hoheloheschen Memoiren steht, daß er dem Kaiser bereits direkt Vortrag über zu erwartende blutige Kämpfe gehalten habe, richtig ist. Wir können jetzt auch aus einer Reihe von Äußerungen und Erscheinungen mit Sicherheit entnehmen, was er gewollt hat. Schon am Schlusse seiner ‚Gedanken und Erinnerungen‘ stehen Andeutungen darüber, daß das deutsche Volk einmal, wenn es notwendig sein sollte, die Kraft und den Mut haben würde, sich von dem allgemeinen gleichen geheimen Stimmrechte wieder zu befreien, Andeutungen, die klar darauf berechnet sind, einmal wieder gelesen zu werden, wenn seine damaligen Pläne an die Öffentlichkeit kommen würden.“

Ich habe schon früher Gelegenheit genommen, diese Behauptungen des Herrn Professor Delbrück ins Gebiet der Erfindung zu verweisen. Es ist dies aber nur in Zeitungsartikeln geschehen, die vergänglich sind, und ich fühle mich daher verpflichtet, hier an minder vergänglicher Stelle und in genügender Ausführlichkeit die gänzliche Grundlosigkeit der Delbrückschen Legende eingehender darzutun, damit in späterer Zeit etwa wiederauftretende Staatsstreichbeschuldigungen gegen den Fürsten Bismarck leicht und gründlich ad absurdum geführt werden können.

Niemals ist es dem Fürsten Bismarck in den Sinn gekommen, das gültige Wahlrecht auf dem Wege des Staatsstreiches abzuändern. Nichts lag ihm ferner. Er war überhaupt kein Gegner dieses Wahlrechts in dem Sinne, wie es ihm nachgesagt worden ist. Er hat die Einführung desselben auch nicht, wie Professor Delbrück nach Herrn v. Helldorf behauptet, als den „größten Fehler seines Lebens" angesehen, sondern im Gegenteil, als eine Maßregel der politischen Klugheit. Wiederholt und nicht ohne Befriedigung über sein damaliges Verhalten ist er auf die Gründe eingegangen, die ihn zur Annahme des Wahlrechts, der „damals stärksten der freien Künste", bestimmt haben. Das ist nicht nur in den „Gedanken und Erinnerungen" geschehen, sondern auch in einigen historisch wie politisch sehr bemerkenswerten Artikeln, die ich in seinem Auftrage in den „Hamburger Nachrichten" veröffentlicht habe. Sie sind ebenfalls im zweiten Bande meines Werkes S. 262 und 292—296 wörtlich mitgeteilt und können dort nachgelesen werden. Aus ihnen geht unwiderleglich hervor, daß Fürst Bismarck unmöglich die Einführung des Reichstagswahlrechts als den schwersten Fehler seines Lebens bezeichnet haben kann, wie Herr v. Helldorf behauptet.

Eine glänzendere und staatsmännisch überlegenere Rechtfertigung der Einführung des Reichstagswahlrechtes ist nicht denkbar, und es bleibt unverständlich, wie der Fürst nach der Behauptung von Helldorf-Delbrück dazu gekommen sein sollte,

sie als „schwersten Fehler" seines Lebens zu bezeichnen. Er wollte lediglich die geheime Abstimmung wieder abgeschafft wissen, weil sie zur Heuchelei und Schlimmerem verleite, gegen die politische Ehrlichkeit und das germanische Selbstgefühl verstoße. Bei seinem Rate, diesen Abstimmungsmodus wieder abzuschaffen, stützte sich der Fürst außerdem auf die Tatsache, daß die geheime Abstimmung in dem ursprünglichen Regierungsentwurfe des Reichstagswahlgesetzes nicht enthalten gewesen, sondern erst durch den Antrag Fries hineingebracht worden sei:

„Wenn das Gegenteil der Fall gewesen wäre, so würde" — dies sind die eigenen Worte des Fürsten — „der Antrag Fries und die übrigen bezüglichen Anträge, die damals gestellt worden sind, doch ganz überflüssig gewesen sein und hätten offene Türen eingerannt. Die Zustimmung der Regierung zum Antrag Fries ist aber nur erfolgt, weil sie sich in einer Zwangslage befand, indem die Verweigerung ihrer Zustimmung das Zustandekommen des ganzen Gesetzes gefährdet hätte. Ich habe aber nie daran gedacht, die geheime Abstimmung auf illegale Weise zu beseitigen, sondern nur geraten, sie auf dem Wege eines Beschlusses der gesetzgebenden Körperschaften wieder abzuschaffen, und zwar bei passender Gelegenheit, zum Beispiel als Äquivalent für eines der vielen Zugeständnisse, die meine Nachfolger dem Reichstage auf fast allen Gebieten zu machen pflegen."

Also auch in der Beschränkung auf das geheime Wahlrecht entbehren die Delbrückschen Beschuldigungen jeder Begründung.

Völlig verfehlt erweist sich ferner der Hinweis Delbrücks auf die von ihm angezogene Stelle aus den „Gedanken und Erinnerungen". Wörtlich lautet sie wie folgt:

> „Ich habe nie gezweifelt, daß das deutsche Volk, sobald es einsieht, daß das bestehende Wahlrecht eine schädliche Institution sei, stark und klug genug sein werde, sich davon freizumachen."

Wie man daraus Staatsstreichabsichten des Fürsten Bismarck auch nur indirekt herleiten kann, erscheint unbegreiflich. Denn

hier ist nur vom deutschen Volke die Rede, nicht aber von einzelnen Gewalthabern und der Abschaffung des gültigen Wahlrechts auf dem Wege des Staatsstreiches. Nur völlige Verblendung kann dazu führen, der angezogenen Stelle aus den „Gedanken und Erinnerungen“ eine indirekte Bestätigung übler Pläne zu entnehmen, mit denen sich Fürst Bismarck getragen haben soll. Zur äußeren Kennzeichnung, wie Professor Delbrück bei seiner Beschuldigung des Fürsten Bismarck zu Werke gegangen ist, mag noch angeführt sein, daß die zitierte Stelle der „Gedanken und Erinnerungen“ nicht, wie Professor Delbrück angibt, am Schlusse des Bismarckschen Werkes steht, sondern gleich zu Anfang des zweiten Bandes auf S. 58, erste Ausgabe.

Weiter hat Professor Delbrück im Interesse seiner „Beweisführung“ behauptet, Fürst Bismarck habe das Sozialistengesetz im Jahre 1890 nur deshalb scheitern lassen, weil er die Erwartung gehegt habe, die Nichtverlängerung des Gesetzes werde Folgen haben, die die Ausführung seiner Staatsstreichpläne begünstigten. Delbrück schreibt darüber wörtlich:

„Die große Mehrheit des Reichstages war bereit, das Gesetz noch weiter zu verlängern und sogar dauernd zu machen unter Beseitigung einiger Bestimmungen, die sich nach allgemeiner, auch von vielen Konservativen geteilter Meinung nicht bewährt hatten. Herr v. Helldorf fuhr nach Friedrichsruh und erbat sich von dem Fürsten Bismarck Instruktion, ob die Fraktion (die deutschkonservative) für dieses neue Sozialistengesetz stimmen solle oder nicht. Ein Wort, ein bloßer Wink des Fürsten hätte genügt, und das Gesetz war angenommen. Aber er sprach dieses Wort nicht; er gab überhaupt keine Antwort, woraus Herr v. Helldorf mit Recht schloß, der Fürst möchte zwar die direkte Verantwortung für die Ablehnung nicht übernehmen, wünsche sie aber. So kam es zu Fall durch die Stimmen der Konservativen, das heißt mit anderen Worten, der Kanzler wünschte, daß Konfliktstoff gesammelt werden solle. Er rechnete darauf, daß ohne ein Ausnahmegesetz, wenn er den Reichstag auflöse, die Sozialisten Unruhen erregen würden, die mit Gewalt niederzuschlagen seien. Wenn dann die Bürgerschaft durch die Straßenkämpfe genügend in Schrecken gesetzt sei, wollte er erklären oder durch den Kaiser erklären lassen: Unter diesen Bedingungen lasse sich das Deutsche Reich nicht regieren; der König von Preußen lege hiermit die Kaiserkrone nieder. Dieser Akt war bereits

vorbereitet durch einen im Jahre 1884 vom Bundesrat gefaßten und feierlich verkündigten Beschluß, daß das Deutsche Reich eine freie Föderation der Fürsten sei, die auch wieder aufgelöst werden könne. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Kaiserkrone aber hätte der König von Preußen sämtliche Bundesstaaten aufgefordert, das Reich wieder aufzurichten unter all den alten Gesetzen und Bestimmungen mit der einen Ausnahme des allgemeinen Stimmrechts, das auch nicht prinzipiell abgeschafft, sondern nur durch eine Ausnahmebestimmung eingeschränkt werden sollte."

Was zunächst die angeblich geplant gewesene Auflösung und Wiedererrichtung des Reiches betrifft, so ergibt sich die Unhaltbarkeit dieser Unterstellung unter anderem schon daraus, daß die Verträge der deutschen Fürsten, die zur Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches geführt haben, nach Erlaß der Verfassung überhaupt nicht mehr die Rechtsgrundlage des Deutschen Reiches bilden, sondern die Verfassung, zu denen jene Verträge die Unterlage geboten haben. Die Bundestreue der Fürsten ist nicht mehr an ihre Verträge, mit denen die Vorstellung zu verknüpfen wäre, daß sie unter irgendwelchen Voraussetzungen auch wieder aufgehoben werden könnten, gebunden, sondern an die Verfassung. Von der Reichsverfassung aber können die deutschen Fürsten nicht loskommen, da sie Reichsgesetz geworden ist. Die Versailler Verträge waren nur das Mittel zum Zweck der Herstellung des Reiches; nachdem dieser erreicht worden ist und die Verfassung besteht, haben sie neben ihr nur noch ergänzende und stützende Bedeutung.

In diesem Sinne hat sich Fürst Bismarck stets ausgesprochen. Einmal sagte er zu mir:

„Die Reichsverfassung ist ein rite bekanntgemachtes und gültiges Reichsgesetz. Reichsgesetze aber können nur auf dem Wege der Reichsgesetzgebung, also unter Mitwirkung von Bundesrat und Reichstag, abgeändert werden. So schreibt es die Verfassung vor. Es besteht mithin keine Möglichkeit, daß die Unterzeichner der Grundverträge, die deutschen Fürsten, von ihren Unterschriften zurücktreten und damit das Reich wieder auflösen könnten. Eine solche einseitige Erklärung der Bundesfürsten

würde keinen Akt der Reichsgesetzgebung darstellen, wie er zur Auflösung des Reiches erforderlich wäre. Sie hätte auch nicht die Kraft, die Landesgesetzgebung der einzelnen Staaten zu durchbrechen, weil diese ohne Ausnahme die Reichsverfassung als Gesetz aufgenommen und publiziert haben. Die Reichsverfassung würde also in den Einzelstaaten nach dem Grundsatze, daß Reichsrecht vor Landesrecht geht, trotz der Erklärung der Fürsten überall gültig bleiben, solange die Landesgesetzgebung eben nicht durch einen Akt der Reichsgesetzgebung abgeändert würde."

Damit ist der Delbrückschen Darlegung, betreffend den angeblichen Plan, das Reich auflösen und nach Abänderung des Wahlgesetzes wiederherstellen zu lassen, jeder Boden entzogen.

Nicht minder unzutreffend ist, was Delbrück in den oben zitierten Sätzen über die Haltung des Fürsten Bismarck gegenüber der Verlängerung des Sozialistengesetzes vorbringt. Schon früher hatte man sich vielfach darauf berufen, daß die Regierung, oder richtiger Fürst Bismarck, wenn die Annahme des abgeschwächten Sozialistengesetzes ernstlich gewünscht worden wäre, vor der dritten Lesung ja leicht eine entsprechende Erklärung hätte abgeben lassen können. Gegen diese Annahme hat Fürst Bismarck stets Einspruch erhoben. Die Regierung sei nicht in der Lage gewesen, eine solche Erklärung abzugeben. Sie konnte sich über Annahme oder Ablehnung dessen, was der Reichstag zu bieten hatte, erst dann äußern, wenn der definitive Beschluß des Hauses darüber vorlag. Genau dieselbe Sachlage bestand für den Fürsten Bismarck, als ihn Herr v. Helldorf in Friedrichsruh aufsuchte, um einen Wink von ihm über die Wünsche der Regierung zu erhalten. Der Kanzler konnte einen solchen Wink vor der definitiven Beschlußfassung des Reichstages über das Sozialistengesetz ebenfalls nicht geben, weil er sonst der Regierung die Verantwortlichkeit für die Abstimmung des Reichstages aufgebürdet haben würde.

Über die Situation, wie sie in jener Zeit bestand, lasse ich nachstehende Äußerungen des Fürsten folgen:

„Das Sozialistengesetz lag damals in seinem letzten Stadium dem Reichstage vor. Es handelte sich darum, ob der mit der Unterschrift des Monarchen vorgelegte Gesetzentwurf, bevor der Reichstag endgültig darüber beschlossen hatte, aus eigener Initiative der verbündeten Regierungen noch modifiziert werden sollte. Für diese Abänderung der Vorlage hatte kein Minister außer Herrn v. Boetticher gestimmt. Die Schwierigkeit im Reichstage aber bestand darin, daß die Mittelparteien eine Abschwächung des Gesetzes wollten, die Konservativen aber es ablehnten, einem abgeschwächten Gesetze ihrerseits zuzustimmen, während regierungsseitig die Auffassung vorherrschte, daß schon das alte Gesetz für den Kampf der Zukunft ungenügend sei, noch mehr also das abgeschwächte, und daß die Regierung sich die Möglichkeit vorbehalten müsse, dem neuen Reichstage ein verschärftes Sozialistengesetz vorzulegen.

Weit entfernt, diesem Ziele näherzukommen, gelang es nicht einmal, das alte Sozialistengesetz durchzubringen, weder in der ursprünglichen, noch in der abgeschwächten Form. Die Konservativen lehnten es ab, einem abgeschwächten Gesetze ohne Ausweisungsbefugnis zuzustimmen, wenn nicht die Regierung aus eigener Initiative vorher erklärte, daß sie es wünschte. Sie wollten das Odium der Zustimmung zu einem unvollkommenen Sozialistengesetze ihrerseits nicht übernehmen, sondern der Regierung zuschieben. Letztere war notgedrungen in der Lage, auch jedes abgeschwächte Sozialistengesetz, wenn es votiert wurde und sie ein besseres nicht erhalten konnte, einstweilen anzunehmen mit dem Vorbehalte, in der Zukunft sagen zu können: wir kommen damit nicht aus, wir brauchen mehr. In der Art später vorzugehen, wäre aber den verbündeten Regierungen unmöglich gewesen, wenn sie vor der Abstimmung erklärt hätten, daß sie auch mit dem abgeschwächten Gesetze auszukommen sich getrauten und es daher annehmen würden. Die Praxis, Regierungsvorlagen auf Kommissionsverhandlungen oder vorläufige Besprechungen hin freiwillig abzuschwächen, bevor die Majorität des Reichstages durch ihre Beschlüsse dazu genötigt hat, ist keine

zweckmäßige Regierungspolitik. Im vorliegenden Falle kam zu dieser allgemeingültigen und politisch richtigen Maxime die Erwägung hinzu, daß man nicht dem neuen Reichstage gegenüber im Frühjahr 1890 ein majus der Ausrüstungen gegen die Sozialdemokratie werde verlangen können, wenn man einige Monate vorher ein minus freiwillig akzeptiert habe."

Nach alledem ist der Wert der Angaben v. Helldorfs über das Verschulden des Fürsten Bismarck beim Scheitern des Sozialistengesetzes leicht zu bemessen.

Mit wie großer Vorsicht seine Mitteilungen überhaupt aufzunehmen sind, geht aus einer Erklärung hervor, die der freikonservative Führer, der Abgeordnete v. Kardorf-Wabnitz, zu Anfang Oktober 1898 in bezug auf den Friedrichsruher Besuch v. Helldorfs im Jahre 1890 veröffentlicht hat. Herr v. Kardorf teilte darin zunächst mit, daß er sich dem Wunsche des Herrn v. Helldorf, ihn nach Friedrichsruh zu begleiten, damals versagt habe, und fuhr dann fort:

„Herr v. Helldorf hatte die Güte, bei seiner Rückkehr von Friedrichsruh mir mitzuteilen, daß er dem Fürsten Bismarck die Absicht der deutsch-konservativen Fraktion mitgeteilt habe, bei der Abstimmung über das ganze Gesetz dieses zum Scheitern zu bringen, falls die Abänderungen der Kommission (Abschwächung der Vorlage, Beseitigung der Ausweisungsbefugnis usw.) Annahme gefunden hätten, und daß er den Fürsten dahin richtig verstanden zu haben glaube, daß dieser mit solcher Taktik der Fraktion einverstanden sei.

Fürst Bismarck hat sich gegen mich (Kardorf) persönlich später aufs schärfste und nachdrücklichste gegen die Unterstellung verwahrt, daß das Scheitern des Gesetzes in seinen Wünschen gelegen habe, und ich kann es im allgemeinen Interesse nur lebhaft bedauern, daß Herr v. Helldorf ihn in so verhängnisvoller Weise mißverstanden hatte, woran bei mir niemals Zweifel bestand. Aber Herr v. Helldorf war leider von der Richtigkeit seiner eigenen Anschauungen so durchdrungen, daß es mir sehr erklärlich ist, wie er aus der Erwiderung des Fürsten dessen Zustimmung herauszuhören vermochte. Er verstand eben das heraus, was er selbst wünschte."

Einige Zeit nach dem Erscheinen seines oben erwähnten Buches hat Herr Professor Delbrück dann den Wortlaut des

Schreibens publiziert, das der Abgeordnete v. Helldorf an ihn gerichtet hatte. Es heißt darin unter anderem, Fürst Bismarck habe ihm (Helldorf) in der Zeit vor Auflösung des Reichstages wegen des Septennates in hoher Erregung und höchstem Ernste einmal gesagt:

„Ich will die letzten Jahre meines Lebens daran setzen, den schwersten Fehler wieder gut zu machen, den ich begangen habe.“

Dazu bemerkt der Abgeordnete v. Helldorf in seinem Briefe:

„Das war eben die Einführung des allgemeinen Wahlrechtes.“

Letzterer Satz rührt also vom Abg. v. Helldorf, nicht vom Fürsten Bismarck her und gibt die Auffassung des konservativen Führers, nicht die des ersten Kanzlers wieder. Man wird auch kaum fehl gehen in der Annahme, daß die Helldorfsche Angabe ebenfalls auf einem „Mißverständnis“ beruht, denn sie steht in offenkundigem Widerspruch zu den oben mitgeteilten Erklärungen, die Fürst Bismarck über die ihm fälschlich zugeschriebenen Pläne einer Änderung des Wahlrechts oder der Verfassung abgegeben hat. Außerdem liegen die Aussagen glaubwürdiger Zeugen vor, die übereinstimmend bekunden, daß Fürst Bismarck zu keiner Zeit daran gedacht hat, das Wahlrecht abzuschaffen, sondern nur der Ansicht war, daß die geheime Abstimmung beseitigt werden müsse. Es ist kein vernünftiger Grund denkbar, der den Fürsten Bismarck hätte veranlassen können, Herrn v. Helldorf das Gegenteil zu versichern. Ebenso ist es durchaus unwahrscheinlich, daß sich Fürst Bismarck gerade Herrn v. Helldorf, der keineswegs sein Vertrauen besaß, ausgesucht haben sollte, um seine sonst verschwiegenen geheimsten Absichten zu enthüllen. Keinem urteilsfähigen und unterrichteten Politiker wird es auch nur in den Sinn kommen, sich in einer Bismarcksache auf das Zeugnis des Herrn v. Helldorf zu berufen. Dieses ist so wenig einwandfrei, wie es etwa das der Herren v. Boetticher, Hintzpeter, Windthorst oder anderer Persönlichkeiten sein würde, die in dem Drama von 1890 eine fragwürdige Rolle gespielt haben. Wenn sich Professor Delbrück zur Erhärtung der Beschuldigung,

die er gegen den Fürsten Bismarck erhebt, auf die Aussagen eines Mannes wie des Herrn v. Helldorf und auf bloße Kombinationen stützt, so beweist das einfach, daß er außerstande ist, sie mit einwandfreien Beweisstücken zu belegen.

Herr Delbrück behauptet endlich noch,

„daß Fürst Bismarck abgehen mußte, weil der Kaiser es ablehnte, sich auf den Staatsstreichgedanken einzulassen."

Nach dem, was geschichtlich über die Gründe der Entlassung des Fürsten Bismarck unanfechtbar feststeht, erübrigt es sich, auf diese Behauptung auch nur mit einem Worte einzugehen. Staatsstreichpläne haben, wie mir Fürst Bismarck gesagt hat, allerdings einmal bestanden und bezogen sich auf die Abschaffung des Reichstages überhaupt. Aber Fürst Bismarck hatte nicht das Geringste mit ihnen zu tun. Auf seine verwunderte Frage, wie man sich die Ausführung des Gedankens vorstelle, ist ihm geantwortet worden, die Gelegenheit dazu werde sich ergeben, wenn wieder einmal die deutschen Truppen nach einem großen Kriege siegreich durch das Brandenburger Tor einzögen. Möglicherweise gibt Band III der „Gedanken und Erinnerungen" auch hierüber nähere Auskunft.

Endlich mag die Einschaltung noch Platz finden, daß die Quelle, aus der seinerzeit der Abgeordnete Bamberger und nach ihm Professor Delbrück ihre Mitteilungen betreffend die angeblichen Staatsstreichabsichten des Fürsten Bismarck erhalten haben, nach meinen Informationen eine ähnliche gewesen sein dürfte, wie die, der seinerzeit die schmachvollen Gerüchte über die angebliche Morphiumsucht des großen Kanzlers entstammten.

In ähnlicher Art, wie der Abgeordnete Bamberger und Professor Delbrück, hat sich auch ein Mitarbeiter der „Süddeutschen Zeitung" geäußert. In einem Artikel, der im Dezember 1913 erschienen ist, kritisierte sie zwar die Angaben Delbrücks über die Staatsstreichpläne des Fürsten Bismarck abfällig, fuhr jedoch fort:

„Etwas Wahres ist aber doch daran, und was das ist, können wir nach beglaubigten Zeugnissen aus jener Zeit, aus dem Jahre

1890, mitteilen, sind auch sicher, daß niemand dem widersprechen kann. Was der Fürst wünschte, das war lediglich eine Verlängerung und womöglich eine Verschärfung des Sozialistengesetzes, damit er die Möglichkeit habe, die Umsturzpresse zu knebeln, die Agitatoren zu verbannen und vor allem für den ruhigen Bürger, der bereits anfing, ‚Mitläufer' zu werden, die Sozialdemokratie mit dem Brandmale des geächteten Verbrechertums zu versehen. Der Reichstag und wohl auch der Bundesrat waren dafür sicher nicht zu haben. Beide mußten also durch den Gedanken an eine akute Gefahr für den Staat eingeschüchtert werden, mußten entsetzt an eine nahe bevorstehende Revolution glauben. Aus diesem Grunde wünschte Bismarck tatsächlich Straßenkämpfe mit einer Menge, die den Kopf verloren habe, um dann sofort das verschärfte Sozialistengesetz einbringen zu können.

Diese Pläne wurden von dem jungen Kaiser, ohne daß er es zunächst selber wußte, durchkreuzt. Die ‚soziale Botschaft' Wilhelm II. wünschte eine Lösung der Arbeiterfrage auf dem Wege der Reformen, und alle Mächte wurden zu einer allgemeinen Arbeiterschutzkonferenz eingeladen. Fürst Bismarck mußte sich beugen. Aber bis zum letzten Momente versuchte er die Konferenz zu verhindern, deren milde Atmosphäre ihm, der Sturm säen wollte, das Konzept verdarb. Er erschien deshalb plötzlich — bei dem französischen Botschafter. Dort war man über den unerwarteten Besuch auf das äußerste betroffen. Noch mehr über die Bitte, die der Kanzler vorbrachte, nämlich: die französische Regierung möchte die Einladung zur Internationalen Konferenz ablehnen und sie dadurch unmöglich machen. Dieser Versuch mißlang, ebenso aber auch der letzte, nunmehr vor dem Kaiser mit offenen Karten zu spielen und ihn für seinen (Bismarcks) Plan zu gewinnen.

Über diese historische Stunde hat der Kaiser bisher stets geschwiegen, auch in jenen Zeiten, wo er von allen Seiten auf das heftigste angegriffen wurde, weil er sich von Bismarck getrennt habe. Der ritterlich empfindende Monarch wollte das Bild des Reichsschöpfers, zu dem er aufsah ‚wie zu einem Vater', nicht des Strahlenkranzes berauben, wollte nicht sagen, daß im Alter der Kanzler zu einer ungeheuren Gewaltpolitik gegen das eigene Volk alle Kräfte zusammenzuballen gedachte.

Der Kanzler setzte dem jungen Herrn noch einmal auseinander, wie falsch die Politik sei, durch fortgesetzte Sozialreformen den vierten Stand gewinnen zu wollen. Er sagte: ‚Man wird die Sozialdemokratie nicht totreformieren können, aber man wird eines Tages genötigt sein, sie totzuschießen!' Allen Ausführungen aber über die Möglichkeit einer Umwälzung gegenüber blieb Wilhelm II. fest, blieb der unerschütterliche Hüter der Verfassung, die er beschworen habe. ‚Ich kann meine Re-

gierung nicht mit einem Blutbade unter dem eigenen Volke beginnen!' Das war das letzte Wort des Kaisers in dieser Sache. Nervös, verstimmt, überreizt, verbrachte Bismarck die nächsten Wochen. Nun mußte er doch Anschluß an Windthorst suchen. Der Kaiser witterte dahinter Dinge, die man ihm nicht verbergen dürfe. Er ersuchte um Aufklärung der Windthorstbesuche.

Der Kanzler antwortete schroff und erbat seine Entlassung. Jetzt widerstand der Kaiser nicht mehr. In dem Moment, indem er erkennt, daß er sich von einem Staatsmanne trennen muß, tut er es auch energisch. Das hat zuletzt noch Bülow erleben müssen, und so kann es auch noch manchem Nachfolger gehen. Es gibt eine Grenze, jenseits deren der Kaiser einfach nicht mehr mit sich verhandeln läßt; die hatte Bismarck durch die Zumutung, man solle einen Aufstand provozieren — überschritten."

Was zunächst die „Schonung" betrifft, die dem entlassenen Kanzler nach der Behauptung des Artikels erwiesen worden sein soll, so steht sie jedenfalls nicht im Einklang mit den bekannten Einwirkungen in Wien, durch die Fürst Bismarck im Sommer 1892 am kaiserlichen Hofe diskreditiert werden sollte, und mit anderen Kundgebungen, die alles eher bekundeten, als Rücksicht auf den Schöpfer von Kaiser und Reich. Ich will auf dieses leidige Thema aber hier nicht wieder eingehen. Es ist im ersten Bande ausführlich behandelt.

Auch sonst enthält die Darstellung in dem zitierten Artikel Unrichtigkeiten. Sie ergeben sich aus den oben mitgeteilten Ausführungen des Fürsten, die zur Genüge bekunden, daß er sozialistische Erhebungen zu Anfang des Jahres 1890 wohl befürchtet, aber mit keinem Gedanken daran gedacht hat, sie zu provozieren.

Die gegenteilige Beschuldigung aber, die das Blatt gegen den Fürsten Bismarck wegen seines angeblichen Blutdurstes gegen das eigene Volk neu vorbringt, ruft mir übrigens einen Vorgang ins Gedächtnis zurück, der sich im Sommer 1892 zugetragen hat. Er zeigt, wie Fürst Bismarck selbst über dergleichen Verleumdungen, die gegen ihn erhoben wurden, dachte. Damals veröffentlichte das „Berliner Tageblatt" eine Zuschrift, die ihm angeblich aus Hamburg zugegangen war und worin es unter anderem hieß:

„Es ist in der Tat kaum glaublich, was der Fürst unternommen hat, um den Beweis seiner Unentbehrlichkeit zu erbringen. Offen und im geheimen, in der Presse und in Privatkreisen, in Berlin und an vielen anderen Stellen, auch im Auslande, sind Ränke gesponnen worden. Sollten dieselben einmal aufgedeckt werden, so wird man erst würdigen, wie unerschöpflich die Geduld der Regierung, wie groß die Dankbarkeit des Kaisers gegen den Ratgeber seines Großvaters ist."

Als ich dem Fürsten die Zuschrift des Berliner Blattes zur Kenntnis brachte, sagte er:

„Ich kann nur dringend wünschen, daß das ‚Berliner Tageblatt' die Aufdeckung meiner ‚Machinationen' möglichst bald vornimmt. Warum denn mit diesen Geschichten hinter dem Berge halten? Es empfiehlt sich doch, die Schändlichkeiten, die ich begangen haben soll, ans Tageslicht zu bringen, anstatt sie nur dunkel anzudeuten. Mittels allgemeiner Umschreibung en bloc läßt sich allerdings viel leichter lügen, als mit der Behauptung einzelner unwahrer Tatsachen."

Mit voller Entschiedenheit muß ich die Angabe des Artikelschreibers zurückweisen, der Fürst habe die Vermittlung der französischen Botschaft zur Verhinderung der Arbeiterschutzkonferenz nachgesucht. Der Verfasser hätte sich auf Grund des vorliegenden Aktenmaterials davon überzeugen können, daß es ganz und gar nicht in der Absicht des Fürsten gelegen hat, die Konferenz zu verhindern, sondern daß sie, ganz im Gegenteil, gerade auf sein Betreiben berufen worden ist, weil er sich von ihr eine heilsame Einschränkung des Programms versprach, das der Kaiser in bezug auf die Arbeiterfrage befolgen wollte und gegen das er von schweren Bedenken erfüllt war.

Zum Belege sei folgendes angeführt:

Dem Berichterstatter des Pariser „Matin", Herrn Henri des Houx, gegenüber äußerte sich Fürst Bismarck im Dezember 1892 über die Arbeiterkonferenz nach einem von mir seinerzeit in den „Hamburger Nachrichten" im Auftrage des Fürsten reproduzierten Berichte des genannten Pariser Blattes wie folgt:

„. . . Ich hoffte auch, daß die Berliner Konferenz die Wirkung haben würde, unter den Augen meines Kaisers weise, erfahrene

Männer zusammenzubringen, welche einen kalten Wasserstrahl auf gewisse großmütige Einbildungen richten könnten ... Das Ziel hat nicht vollständig erreicht werden können. Die Staaten haben uns sehr feine Diplomaten gesandt, sehr geschickte Höflinge, welche sich mehr damit abgaben, der Liebenswürdigkeit des Herrschers zu entsprechen und auf seine menschlichen Gesichtspunkte einzugehen, als eng umschrieben die soziale Frage, wie sie sein sollte, zu erörtern. Alle Achtung vor dem Weihrauch erster Güte, der während der letzten Tage meiner Amtsführung von gewissen alten Bevollmächtigten Ihrer Bekanntschaft in Berlin verbrannt wurde."

Ferner zitiere ich folgende Veröffentlichung eines Blattes, das über jeden Verdacht einseitiger Vertretung Bismarckscher Interessen erhaben ist, nämlich der fortschrittlichen Berliner „Vossischen Zeitung". Diese schrieb zu Anfang des Jahres 1895 in gegebener Veranlassung:

„Im Juli 1890 empfing Fürst Bismarck einen nationalliberalen, Herrn Miquel bekannten Schriftsteller, der damals veröffentlichte, der frühere Reichskanzler habe ihm gesagt:

„Ich war prinzipiell gegen die Arbeiterschutzerlasse; sollten sie aber durchaus erscheinen — der Kaiser bestand darauf —, so wollte ich wenigstens meine Redaktion durchsetzen, damit die Erlasse gemildert würden. Die Redaktion rührt also von mir her. Ich füge noch die internationale Konferenz ein; ich dachte, sie sollte gleichsam ein Sieb sein, eine gewisse Hemmung des humanen, arbeiterfreundlichen Elans unseres Herrn. Ich glaubte, diese Konferenz werde sich gegen allzugroße Begehrlichkeit der Arbeiter aussprechen, gleichsam Wasser in den Wein gießen. Aber selbst diese geringen Erwartungen sind getäuscht worden. Die Ergebnisse der Konferenz waren gleich Null. Es hatte keiner den Mut, zu widersprechen und auf die drohenden Gefahren aufmerksam zu machen. Die ganze Konferenz ist eine einzige Phraseologie gewesen. Ich glaubte übrigens damals noch, daß der preußische Staatsrat diese Erlassung nicht billigen werde."

Letztere Bemerkung war von dem vossischen Blatte dahin ausgelegt worden, Fürst Bismarck habe bei der Frage des Arbeiterschutzes im Jahre 1890 beabsichtigt, „den Staatsrat gegen die Politik des Herrschers ins Feld zu führen", und hatte sich damit

der oben wiedergegebenen späteren Legende der „Süddeutschen Zeitung“ etwas genähert. Als die Auslassung der „Vossischen Zeitung“ dem Fürsten zur Kenntnis gelangte, sagte er:

„Diese Unterstellung ist vollständig unehrlich. Meine Hoffnung auf den Staatsrat war durchaus loyaler Natur. Diese Körperschaft ist bekanntlich dazu da, in zweifelhaften Fällen den König zu beraten und seine Mitarbeit zur Festlegung der allerhöchsten Überzeugung zu gewähren. Dieser Beruf des Staatsrates tritt umsomehr in den Vordergrund, wenn zwischen dem König und seinen nächsten Beratern, den Ministern, Meinungsverschiedenheiten bestehen; diese werden dann im Staatsrate in Gegenwart des Monarchen mit Für und Wider erörtert und dem König auf diesem Wege zur Entscheidung gestellt. Wenn also die ‚Vossische Zeitung‘ behauptet, daß die geplante Befassung des Staatsrates mit den kaiserlichen Erlassen den Zweck gehabt hätte, ihn gegen die Politik des Herrschers ins Feld zu führen, so liegt darin eine Entstellung der Verhältnisse und der Aufgabe des Staatsrates, der keinen anderen Beruf hat, als den, die Beratung des Monarchen in bezug auf die Gegenstände, die zur Entschließung stehen, zu vervollständigen. Wenn die Ansicht der ‚Vossischen Zeitung‘ richtig wäre, so würde der Staatsrat überhaupt vollständig überflüssig und eine mutwillige Erschwerung des ohnehin komplizierten Geschäftsganges sein. Soll auf die Beratung des Staatsrates verzichtet werden, sobald es wahrscheinlich ist, daß in ihm Stimmen laut werden könnten, die mit der Ansicht des Monarchen nicht übereinstimmen, dann wäre es eine Heuchelei übelster Art, vor der Öffentlichkeit so viele und so angesehene Männer, wie sie im Staatsrat sitzen, überhaupt zu berufen. Die Auslassung der ‚Vossischen Zeitung‘ beweist, zu welchen Absurditäten jemand gelangt, dem es lediglich darauf ankommt, den Gegner in nachteilige Beleuchtung zu rücken.“

Auf Grund dieser Anführungen ist der Leser imstande, sich ein eigenes Urteil darüber zu bilden, was es mit den „üblen Plänen“, die Fürst Bismarck im Jahre 1890 zur Verhinderung

der arbeiterfreundlichen Politik des Kaisers und zur Durchsetzung seiner eigenen, angeblich auf Blutvergießen gerichteten Absichten zugeschrieben wurden, in Wirklichkeit auf sich gehabt hat.

Nicht minder falsch endlich ist die Behauptung, daß Fürst Bismarck, weil der Kaiser in den Arbeiterfragen fest geblieben sei, Anschluß an Windthorst gesucht habe. Es steht geschichtlich fest, daß die Initiative zu der bekannten Unterredung mit dem Zentrumsführer, auf die die „Süddeutsche Zeitung" anspielt, nicht vom Fürsten Bismarck ausgegangen ist, sondern daß sie von Windthorst durch Vermittlung Bleichröders nachgesucht wurde. Sie ist durchaus korrekt und geschäftlich verlaufen. Von dem Versuche, irgendeine Kooperation einzuleiten, war keine Rede. Es handelte sich für den Fürsten Bismarck weder darum, mit Zentrumshilfe sein gefährdetes Portefeuille zu retten, noch darum, die Unterstützung Windthorsts gegen den Kaiser in Sachen der Arbeiterfragen zu gewinnen. Fürst Bismarck selbst hat sich darüber in ganz unzweideutiger Weise geäußert: Im Dezember 1891 hatte eine Korrespondenz des „Pester Lloyd", bei der offiziöser Berliner Ursprung vermutet werden mußte, die Frage einer Kooperation erörtert, die um diese Zeit zwischen Windthorst und dem Altreichskanzler geplant gewesen sei. Andere Blätter hatten dies dann weiter ausgebeutet und zu verstehen gegeben, daß es sich dabei um ein Zusammenwirken gegen den Kaiser gehandelt hätte. Als diese Unterstellung zur Kenntnis des Fürsten gelangte, ließ er erwidern:

„Die Haltlosigkeit dieser Vermutung bedarf keines Beweises. Ein kaiserlicher Kanzler kann an keiner antikaiserlichen Operation teilnehmen; kein Oppositionsführer wird das für möglich halten und solche Zumutungen stellen. Wenn überhaupt um jene Zeit eine Kooperation mit dem Zentrum in Betracht kam, so konnte sie ausschließlich gegen die Sozialdemokratie gerichtet sein und nicht gegen den Kaiser. Aber der Preis für eine Kooperation gegen die Sozialdemokratie, den Windthorst mit der Herstellung des Status quo ante 1870 forderte, ist dem damaligen Reichskanzler zu hoch erschienen."

Endlich konnte von einer Kooperation mit Windthorst schon deshalb nicht die Rede sein, weil schon mehrere Wochen vor der Besprechung mit Windthorst sowohl für den Kaiser wie für den Fürsten die Lösung der amtlichen Beziehungen des letzteren völlig außer Zweifel gestanden hatte. Im übrigen war der Fürst bis zuletzt davon überzeugt, daß ihm mit der Windthorstschen Unterredung habe eine Falle gestellt werden sollen; und diese Überzeugung entbehrt auch nicht der Begründung.

Damit schließe ich das Kapitel über den vom Fürsten Bismarck angeblich beabsichtigten Staatsstreich. Meine vorstehenden Berichtigungen werden dem leichtfertigen Gerede über diesen Gegenstand hoffentlich ein definitives Ende machen.

Parallelerzählungen des Fürsten Bismarck zu seinen „Gedanken und Erinnerungen".

Fürst Bismarck teilt das Schicksal aller Großen: die Literatur über ihn gelangt nie zum Stillstand. Immer wieder sucht sie ihm neue Seiten seines Wirkens und Wesens abzugewinnen. Es verhält sich tatsächlich so, wie einmal ein Parlamentarier gesagt hat: „Nichts, was den Fürsten Bismarck betrifft, ist zu geringfügig, um nicht bekannt und aufbewahrt zu werden."

Aber je gewaltiger der Umfang der Bismarckliteratur anschwillt, um so begreiflicher ist es, daß sich Irrtümer und Mißverständnisse in entsprechendem Maße mehren. Selbstverständlich liegt es mir fern, mich an dieser Stelle auf irgendwelche Berichtigung derselben einzulassen; dazu wäre ein ganzes Buch erforderlich, das ich vielleicht später noch einmal schreibe. Hier will ich mich darauf beschränken, vor der Gutgläubigkeit zu warnen, mit der so manche Bismarcklegende in der Öffentlichkeit aufgenommen wird, nur weil sie von irgendeinem mehr oder minder bekannten Bismarckschriftsteller verbreitet wird.

Ich habe im Rahmen dieser Darlegung natürlich nur die Berichte über Äußerungen im Auge, die der Fürst nach seiner

Entlassung verschiedenen Persönlichkeiten gegenüber getan haben soll. Die Zahl der diesbezüglichen Brief- und Buchreferate ist außerordentlich groß, aber das Mitgeteilte ist nicht immer einwandfrei und verleitet nicht selten zu irrigen Auffassungen über die Ansichten des Fürsten Bismarck. Dem nach Möglichkeit entgegenzutreten, liegt im Interesse der Freihaltung des geschichtlichen Bildes unseres großen Staatsmannes von Irrtümern und Mißverständnissen. Der verstorbene Fürst Herbert Bismarck, dieser gewissenhafteste Hüter des Vermächtnisses und des Andenkens seines großen Vaters, hat sofort nach dessen Tode begonnen, jede unzutreffende Mitteilung über den Heimgegangenen, die ihm in Blättern, Broschüren oder Werken zur Kenntnis gelangte, zu dementieren oder zu berichtigen. Kurz vor seinem Tode hat er mich dann ersucht, jede Gelegenheit, die sich darbiete, zu ergreifen, um irrige Berichte über Äußerungen seines Vaters oder dergleichen nach bestem Wissen und Gewissen zu korrigieren. Das habe ich versprochen und gehalten.

Außerdem aber bin ich bemüht gewesen, die Vertrauenswürdigkeit der Berichterstatter über nachamtliche Kundgebungen des Fürsten entweder selbst einer genauen Prüfung zu unterziehen oder Würdigungen zu reproduzieren, die ihm von anderer Seite zuteil wurden und die mir nach meiner Kenntnis der Dinge zutreffend erschienen. Dazu bot sich mir erst vor einiger Zeit wieder Gelegenheit, und zwar durch das Erscheinen eines Buches, das den Titel trägt: „Die Parallelerzählungen Bismarcks zu seinen Gedanken und Erinnerungen von Robert Pahncke" und im Verlage von Max Niemeyer in Halle a./S. erschienen ist. Es wurde mir damals der Auftrag zuteil, es auf Grund meiner speziellen Bismarckkenntnisse zu besprechen. Das ist geschehen, und ich habe dabei auf Grund der Angaben des Verfassers gezeigt, wie zweifelhaft die Quellen oft sind, aus denen so manche Berichte über Äußerungen des Fürsten Bismarck nach seiner Entlassung fließen. Aus meiner Arbeit teile ich hier einige Stellen in zweckentsprechender Umarbeitung mit:

Das Buch Pahnckes verfolgt nach dessen eigenen Worten den Zweck, alle Stellen aus Bismarcks mündlichen und schriftlichen persönlichen Äußerungen, aus Reden, Briefen, Denkschriften, und vor allem aus den Gesprächen, die er geführt hat, zusammenzutragen, soweit sie sich mit irgendeiner Stelle der „Gedanken und Erinnerungen" in Parallele stellen lassen. Der Verfasser will ermitteln, zu welchem Ergebnisse die Vergleichung solcher Bismarckscher Äußerungen mit dem Texte der „Gedanken und Erinnerungen" führt und welche Schlüsse die Gesamtheit dieser Parallelerzählungen zu ziehen gestattet. Es handelt sich also darum, den Fürsten Bismarck gewissermaßen mit sich selbst zu konfrontieren.

An sich gewiß ein anziehender Gedanke! Nur kommt es hier, wie überall, auf die Ausführung an. Von größter Wichtigkeit ist dabei — wie sich von selbst versteht — die Auswahl des Materials, das zum Vergleiche mit den „Gedanken und Erinnerungen" herangezogen wird. Vor allen Dingen muß seine Echtheit der strengsten Prüfung unterliegen. Soweit das Parallelmaterial Pahnckes aus persönlichen Äußerungen des Fürsten Bismarck in Reden, Briefen und dergleichen besteht, ist es selbstverständlich über jeden Zweifel erhaben. Zwar hat sich der Fürst gelegentlich selbst dahin geäußert, er habe früher manches gesagt, wodurch er sich jetzt nicht mehr gebunden fühle, also die Berufung von dem später anders denkenden Bismarck auf dessen weiter zurückliegende Meinungsäußerungen ausdrücklich abgewiesen; aber das steht der Benutzung der letzteren zur Gegenüberstellung mit den „Gedanken und Erinnerungen" nicht nur nicht im Wege, sondern ein solcher Vergleich ist im Gegenteil außerordentlich lehrreich, weil er erkennen läßt, wie sich im Laufe der Zeit auf Grund gemachter Erfahrungen und gewonnener neuer Erkenntnisse das Urteil des großen Staatsmannes gewandelt und ausgereift hat.

Was speziell die Gespräche betrifft, die Fürst Bismarck nach seiner Entlassung in Friedrichsruh, Varzin, Kissingen oder an anderen Orten mit politisch interessierten Persönlichkeiten irgend-

welcher Art geführt hat, so möchte ich hier vorweg eine Bemerkung einschalten, die darüber einmal in den „Hamburger Nachrichten“ auf Veranlassung des Fürsten gemacht wurde.

Bei Beurteilung der Gespräche müsse bedacht werden, daß der Fürst dabei ganz nach jeweiliger Stimmung und nach jeweiligem Bedürfnis verfahre. Nichts sei dabei vorbereitet und diene einem bestimmten Systeme, wenn man nicht etwa die Absicht, stets Nutzen zu stiften, als das System des Fürsten Bismarck bezeichnen wolle. Die momentane Disposition des Fürsten, sein Befinden und die äußeren Umstände entschieden in ganz zufälliger Weise über die Wahl der Gegenstände des Gesprächs, über die Form, in der sich der Fürst äußere, und über die Ausdehnung seiner Mitteilungen. Außerdem komme die Persönlichkeit derjenigen, mit denen er spreche, die Art der Fragestellung und die politische Materie, um die es sich handle, in Betracht. Aus allen diesen Umständen erklärten sich die mancherlei Abweichungen zur Genüge, die in den Berichten der Interviewer, namentlich betreffs der mehr nebensächlichen Punkte vorzukommen pflegten.

Das Material, das der Verfasser des oben genannten Werkes als „Parallelerzählungen Bismarcks“ ansieht und benutzt, ist von sehr verschiedenartigem Wert. Die Heranziehung aus Schriften von Männern wie Abeken, Keudell, Tiedemann, Bernstorff, Crispi, Hohenlohe, Sybel und anderen ist selbstverständlich keinerlei Bedenken unterworfen; den Mitteilungen solcher Gewährsmänner über Äußerungen des Fürsten wird vielmehr volles Vertrauen entgegenzubringen sein. Das gilt aber nicht von so manchem der übrigen Berichterstatter, auf deren Mitteilungen sich der Verfasser beruft. Er selbst gibt dies nicht nur offen zu, sondern geht sogar mit einigen der Erzähler, obwohl sie zu den bekanntesten Überlieferern Bismarckscher Äußerungen gehören, streng ins Gericht. Namentlich mit Moritz Busch, Heinrich v. Poschinger und Hans Blum. Busch sucht er zwar gegen die bekannten Vorwürfe in Schutz zu nehmen, die gegen ihn wegen seiner indiskreten und takt-

losen Veröffentlichungen nach dem Tode des großen Kanzlers von zuständiger Seite erhoben worden sind, sieht sich aber doch genötigt, von ihm zu sagen:

„Seine Erzählungen tragen das Merkmal der Portierloge. Man ist zwar der Herrschaft treu ergeben und geht für sie durchs Feuer, aber man horcht auf alles, was bei ihr vorgeht, vernimmt auch gern Nachteiliges über höher Gestellte und freut sich über jeden Stoff, der das Erzählen und Weitertragen lohnt. So hat Busch es sich nie entgehen lassen, alles, was er erhaschen konnte, seinem Notizbuche anzuvertrauen. Aber der Versuch der Nachahmung mißrät ihm zu oft. Durch den Versuch, dem Bilde noch mit einigen Pinselstrichen nachzuhelfen, wird es dann leicht zur Karikatur."

Ich kann nicht leugnen, daß diese Charakteristik Buschs im großen und ganzen zutrifft, und ich verweise zur Vervollständigung des Urteils über diesen Schriftsteller auf die entsprechenden Mitteilungen über ihn im ersten Band dieses Werkes. Ich besitze auch noch eine ganze Reihe von Privatbriefen des Fürsten Herbert, in denen er sich mit großer Entrüstung über Busch beschwert.

Mit Heinrich v. Poschinger geht der Verfasser vielleicht noch schärfer ins Gericht, als mit Rücksicht auf die vielen Publikationen dieses Autors, deren Wert nicht unterschätzt werden darf, gerechtfertigt erscheint. Er läßt an ihm kaum ein gutes Haar, obwohl er dessen minder einwandfreie Bismarck-Bücher ebenso benutzt wie die Buschschen Tagebuchblätter. Er kritisiert Poschinger unter anderem mit den Worten:

„Die Fülle seiner Bismarckpublikationen trägt das ungeschriebene Motto ‚Kraut und Rüben' offen zur Schau. . . ‚Leichtfertig zusammengestoppelt' hat schon Rudolf Parisius mit Recht Poschingers Schriften genannt."

Hans Blum, auf dessen Erzählungen der Verfasser ebenfalls oft zurückgreift, bezeichnet er als das Prototyp derjenigen Bismarck-Berichterstatter, auf die das Wort Sidney Whitmans passe: das Glücksgefühl darüber, durch die Bekanntschaft eines so hervorragenden Mannes wie Fürst Bismarck geehrt zu werden, sei manchem zu Kopf gestiegen.

Wenn es aber hiernach mit der Zuverlässigkeit der Berichterstattung über Äußerungen Bismarcks bei drei der bekanntesten Bismarck-Autoren so übel bestellt ist, so kann man sich einen Begriff davon machen, welcher Wert erst denjenigen Mitteilungen über Aussprüche des großen Kanzlers beizumessen ist, die von zufälligen und nicht immer federgewandten Besuchern des Fürsten stammen.

Wie gesagt, der Verfasser täuscht sich nicht über die Bedenken, die der Benutzung mangelhaft verbürgter Äußerungen des Fürsten zu seinem Zweck entgegenstehen, beschwichtigt sie aber durch die Erwägung, daß, wenn es doch möglich sei, derartige Referate genau richtig zu stellen, es bei ihrer Benutzung nur auf die photographische Treue des Erinnerungsbildes, nicht auf das Gewand (also auf Wortlaut und Form) ankomme. Das Richtige sei, den Inhalt der Gespräche zu analysieren und von der Voraussetzung der wortgetreuen Wiedergabe der Einzelheiten prinzipiell abzusehen. Das sei um so eher anzuraten, als sogar die gewissenhaftesten Zuhörer bezeugten, daß selbst im stenographischen Berichte nicht der „ganze Bismarck" enthalten sei. Crispi erzähle:

„Der Fürst ist ein unvergleichlicher Plauderer. Wenn die Pointe nicht im Worte liegt, so liegt sie im Tone. Diesen muß man hören oder gehört haben. Was er sagt, ist voll Schattierungen und Färbungen, Anspielungen, Nebenbedeutungen, Feinheiten, welche nichts wiederzugeben vermag. Die Stimme, die Gebärde, die wohl berechneten Pausen, alles wirkt mit, um dem Gedanken und dem Ausdruck Relief zu geben."

Das ist gewiß zutreffend, aber die Schwierigkeit, den „ganzen Bismarck" in Berichten über seine Äußerungen wiederzugeben, kann anderseits nicht allen möglichen Referaten über die von ihm geführten Gespräche einen Freibrief gewähren. Dies um so weniger, als ich bezeugen kann, daß sich der Fürst oft höchst abfällig über die Wiedergabe seiner Äußerungen in den Berichten seiner Besucher geäußert, jedoch nur selten die Irrtümer derselben in den „Hamburger Nachrichten" hat berichtigen lassen. Als Stichprobe zitiere ich aus der Abendausgabe der „Ham-

burger Nachrichten" vom 20. Juli 1892 folgende vom Fürsten Bismarck veranlaßte Verwahrung:

„Graf Adolf Westarp veröffentlicht im Feuilleton der ‚Münchner Allgemeinen Zeitung' Schilderungen über seinen Besuch in Friedrichsruh. Wir enthalten uns unserseits der Wiedergabe des Textes, da wir glauben, daß derselbe, sowohl was die Einzelheiten, als die angeführten Tatsachen betrifft, von Gedächtnisfehlern und Mißverständnissen nicht frei ist."

Meist ging der Fürst aber über unzutreffende Berichte stillschweigend hinweg, nahm bona fides und „Mißverständnis" auf seiten der Betreffenden an und glaubte demnach glimpflich mit ihnen verfahren zu müssen. Etwas anderes ist es natürlich, wenn derartige mehr oder minder fragwürdige Referate dazu benutzt werden, um sie den „Gedanken und Erinnerungen" als „Parallelerzählungen Bismarcks" gegenüber zu stellen.

Auch ist der Verfasser trotz seines unleugbar großen historischen Wissens, seines guten Urteils und seiner nicht unbeträchtlichen Belesenheit in der Bismarck-Literatur in seinem Buche selbst Irrtümern anheimgefallen. Sie im einzelnen zu berichtigen, würde hier zu weit führen. Ich will nur ein Beispiel herausgreifen.

Auf Seite 161 beschäftigt sich der Verfasser mit einer von mir herrührenden, aus dem Jahre 1897 stammenden Veröffentlichung der Wiener „Neuen Freien Presse" über die Vorgeschichte des Deutsch-Französischen Krieges. Darin hatte ich eine Äußerung des Fürsten angeführt, die dahin ging:

„Er habe aus den Verhandlungen der französischen Kammer, aus dem Lärmen der Pariser Presse und aus den dortigen Massendemonstrationen im Sommer 1870 den Eindruck gewonnen, daß kein Nachgeben Preußens, auch nicht um Strohhalmsbreite mehr möglich sei, und habe er deshalb die Kabinettsfrage gestellt für den Fall, daß diese französischen Unverschämtheiten ruhig hingenommen werden sollten, zumal der Rücktritt des Prinzen Hohenzollern von der spanischen Kronkandidatur unter den obwaltenden Umständen den Eindruck habe machen

müssen, daß er durch französische Kriegsdrohungen erzwungen worden sei".

Zu dieser meiner Mitteilung in der „Neuen Freien Presse" bemerkt der Verfasser:

„Die Äußerung Bismarcks: ‚Ich habe deswegen die Kabinettsfrage gestellt', trifft nicht zu. Bismarck war allerdings fest entschlossen, bei Preußens endgültigem Zurückweichen, wie uns die ‚Gedanken und Erinnerungen' mitteilen, seinen Abschied zu nehmen; er ließ sich aber zunächst nur durch Eulenburg in Ems entschuldigen."

Letztere Angabe beruht auf Irrtum. Fürst Bismarck hat mich im Dezember 1892 zur Berichtigung einer ähnlichen unzutreffenden Angabe über die Entsendung Eulenburgs nach Ems beauftragt, zu erklären:

„Die Reise des Grafen Eulenburg nach Ems hatte den Zweck, Se. Majestät auf den Rücktritt des Ministerpräsidenten vorzubereiten, wenn der König nicht unter Berufung des Reichstags nach Berlin zurückkehre."

Diese Bismarcksche Veröffentlichung ist in der Morgenausgabe der „Hamburger Nachrichten" vom 16. Dezember 1892 enthalten. Davon, daß Eulenburg zunächst nur den Auftrag gehabt habe, den Ministerpräsidenten in Ems zu entschuldigen, kann mithin nicht die Rede sein. Er sollte vielmehr den eventuellen Rücktritt Bismarcks direkt in Aussicht stellen und hat dies auch getan. Ich führe dies Beispiel nur an, um zu zeigen, wie leicht geschichtliche Irrtümer in Umlauf gesetzt werden können, die dann später als Tatsachen angesehen werden.

Nicht uninteressant und deshalb mitteilenswert ist das Ergebnis, zu dem der Verfasser hinsichtlich der kritischen Vergleiche der „Parallelerzählungen Bismarcks" mit den „Gedanken und Erinnerungen" gelangt. Er faßt es am Schluß seines Werkes zusammen, und ich entnehme daraus die folgenden Stellen:

„Bis auf ganz wenige geringe Ausnahmen behaupten sie (die ‚Gedanken und Erinnerungen') den Vorrang (vor den Parallelerzählungen) ...

Vergleichen wir die Parallelen mit den ‚Gedanken und Erinnerungen', so müssen wir feststellen, daß diese im Verhältnis zu Bismarcks innerster Überzeugung (woher kennt sie übrigens der Verfasser?) sehr zurückhaltend sind ...

Die Parallelen beweisen, daß Bismarcks Gedächtniskraft nicht nachgelassen hatte und daß man fälschlich die versagende Erinnerung zur Erklärung angeblicher Verschiebungen im Bismarckgedächtnis angeführt hat ...

An anderen Stellen zeigen die Parallelen mehr als einmal, daß Bismarck mehr zu sagen wußte, als in den ‚Gedanken und Erinnerungen' steht und aus bestimmten Gründen seine Erinnerung auf ein Minimum reduziert."

Hier hat der Verfasser den Nagel auf den Kopf getroffen und zwar in sehr viel stärkerem Maße, als er sich vielleicht selbst bewußt gewesen ist.

Der letzte Teil seines Buches beschäftigt sich in ebenfalls interessanter Weise mit dem Verhältnis, in dem die „Gedanken und Erinnerungen" zu den Artikeln stehen, die der Fürst durch mich in den „Hamburger Nachrichten" hat veröffentlichen lassen. Er schickt diesem Abschnitt seines Werkes die Bemerkung voraus, daß die authentische Ausgabe der Bismarckartikel in den „Hamburger Nachrichten" im zweiten Band meines Werkes willkommen zu heißen sei, weil „das rat- und zwecklose Herumtasten zwischen den Zeitungsartikeln der neunziger Jahre damit ein Ende gefunden habe". Dann sagt er über die Bismarckartikel in den „Hamburger Nachrichten":

„Die große Mehrzahl stammt aus der Entstehungszeit der ‚Gedanken und Erinnerungen'. Wir sehen, daß die ‚Hamburger Nachrichten' bei Lebzeiten manches aus den ‚Gedanken und Erinnerungen' vorweg genommen haben, wenn auch keiner der Artikel direkt eine Stelle der ‚Gedanken und Erinnerungen' wiedergibt ...

Die Themata, die über den Rahmen der uns bekannten Bände der ‚Gedanken und Erinnerungen' hinausgreifen, gestatten einen Schluß auf den vermutlichen Inhalt des uns noch unbekannten oft erwähnten dritten Bandes ...

Die Artikel raten und warnen nicht nur, sie kämpfen auch gelegentlich in einem ganz anderen Umfange und in einer ganz anderen Form,

als die ‚Gedanken und Erinnerungen‘ es tun. Allerdings nur, wenn es der Abwehr eines Angriffes gilt ...

Sonst ist die Tonart der Artikel sachlich und ruhig, nur in wenigen Fällen mit einer leichten Bitterkeit vermischt, wenn es sich um eine Kontroverse über ein von ihm (Bismarck) geschaffenes Werk handelt, das nicht in seinem Sinne weiter fortgesetzt wird. Zweifellos sind sie als Kinder des Augenblickes darin schärfer als die ‚Gedanken und Erinnerungen‘, für deren aktuelle Beziehungen sie wertvolle Fingerzeige enthalten ...“

Ich kann dieser Würdigung der Artikel in den „Hamburger Nachrichten“ in ihrem Verhältnis zu den „Gedanken und Erinnerungen“ auf Grund meiner persönlichen Erfahrungen nur zustimmen.

Der Verfasser fährt dann fort:

„Zwar ist Bucher seinerzeit mit den Weisungen, die Hofmann erhielt, nicht recht einverstanden gewesen. ‚Hofmann von den Hamburger Nachrichten kommt alle Woche und läßt drucken, was der Fürst ihm sagt, gleichviel ob es bedacht ist, oder das Gegenteil.‘ Die außerordentliche Übereinstimmung zwischen den ‚Gedanken und Erinnerungen‘ und den Artikeln beweisen jedoch, daß Bismarck sehr wohl ‚bedachte‘, was er schrieb und aussprach. Denn die Übereinstimmung liegt nicht, wie wir schon sahen, in einer textlichen Anlehnung der Artikel an die ‚Gedanken und Erinnerungen‘ begründet, sondern in der gleichbleibenden Auffassung des Autors ... So schießen also Buchers Urteile über die ‚Gedanken und Erinnerungen‘ wie über die Hofmannschen Artikel weit übers Ziel hinaus.“

Letzteres Urteil kann jedoch nur auf die Bismarck-Artikel in den „Hamburger Nachrichten“ erstreckt werden, nicht auf die „Gedanken und Erinnerungen“, bei deren Herstellung Lothar Bucher mitgewirkt hat. Übrigens ist mir versichert worden, daß Bucher die ihm vorstehend zugeschriebene Äußerung überhaupt nicht in dieser Form getan hat.

Ich schließe dieses Kapitel in der Hoffnung, sein erster, auf die Glaubwürdigkeit der Quellen von Berichten über angebliche Bismarck-Äußerungen bezüglicher Teil möge dazu beitragen, daß man in Zukunft dergleichen Mitteilungen nicht mehr so viel Vertrauen schenke, wie es bisher vielfach der Fall

war, sondern bei ihrer Würdigung die Lehre nicht außer acht lasse, die aus meinen obigen Darlegungen zu ziehen ist. Das wird immerhin ein Gewinn sein.

Verschiedene Äußerungen des Fürsten Bismarck.

Ich will hier noch einige Äußerungen des Fürsten nachtragen, die sich auf verschiedene Gegenstände bezogen und im ersten Bande nicht Platz finden konnten, aber dennoch nicht verloren gehen dürfen.

a) Überwachung der Sicherheit des Fürsten unter Kaiser Wilhelm I.

Im Sommer 1894 kam bei einem Tischgespräch in Friedrichsruh die Rede auf die Maßregeln, die Kaiser Wilhelm I. zur persönlichen Sicherheit seines Kanzlers angeordnet hatte. Sie bezweckten nicht nur, die Verübung von Anschlägen wie diejenigen Blinds und Kullmanns zu verhüten, sondern auch den großen Staatsmann gegen Belästigungen aller Art zu schützen. Einer der Tischgäste wies darauf hin, daß dem jetzigen Reichskanzler (Caprivi) ein derartiger Schutz nicht zur Seite stehe. Darauf sagte der Fürst:

„Das ist leicht erklärlich, weil Attentate in der Regel nur von politischen Richtungen ausgehen, die gegenwärtig als Stützen des neuen Kurses gelten und ein Verlangen nach einer Abänderung in der Staatsleitung nicht empfinden."

Ich erlaubte mir die Bemerkung, daß es gegenüber den fortwährenden Sticheleien der demokratischen Presse über die frühere Bewachung des Fürsten doch vielleicht am Platze wäre, dem eine Bemerkung im Sinne der eben gehörten Äußerung des Fürsten entgegenzusetzen. Der Fürst stimmte zu. Als der betreffende Artikel in den „Hamburger Nachrichten" erschienen war (vgl. Band II, S. 258), bemerkte das „Berliner Tageblatt" dazu:

„Das soll wohl heißen, daß Graf Caprivi mit den Anarchisten und jenen Revolutionären, die vor Bluttaten nicht zurückschrecken, auf so gutem Fuße stehe und gewissermaßen deren Geschäfte in so zufriedenstellendem Maße besorge, daß sie sich keinen besseren Freund wünschen könnten."

Als ich dem Fürsten diese Bemerkung vorlegte, meinte er: „Sie haben in Ihrem Artikel doch nicht entfernt angedeutet, daß Graf Caprivi mit den Anarchisten und Revolutionären auf gutem Fuße stehe. Das Wohlwollen ist schwerlich gegenseitig, sondern einseitig. Etwas anderes als das Vorhandensein dieses einseitigen Wohlwollens auf seiten der Revolutionäre für die Geschäftsleitung des neuen Kurses ist in den ‚Hamburger Nachrichten' nicht behauptet worden. Sie haben nur gesagt, daß die Fraktionen, aus welchen Attentate erfahrungsgemäß hervorgingen, ein Verlangen nach Änderung in der jetzigen Staatsleitung nicht empfänden. Das aber ist ganz sicher der Fall. Die Enthaltsamkeit, die Passivität der Staatsleitung der Sozialdemokratie und ihren Annexen gegenüber genügt ihnen vollkommen. Ebenso ist es zweifellos, daß die sozialdemokratische Fraktion im Reichstage der gegenwärtigen Regierung deshalb ihre Unterstützung gewährt. Jeden Zweifel darüber widerlegen die Abstimmungslisten des Reichstages. Die Sozialdemokraten, von deren Saat die Anarchisten die Frucht bilden, haben die Regierungsvorlagen durchbringen helfen, die ohne sie gefallen sein würden."

Die „Vossische Zeitung" hatte den Artikel, der von mir mit Zustimmung des Fürsten in den „Hamburger Nachrichten" veröffentlicht worden war, auf „starke persönliche Gehässigkeit des Fürsten gegen den Grafen Caprivi" zurückgeführt. Dazu bemerkte der Fürst:

„Ich hasse den Grafen Caprivi in keiner Weise persönlich und bin nur besorgt bezüglich der schließlichen Ergebnisse des ‚Mutes der Kaltblütigkeit', den er für sich und seine Regierung der Sozialdemokratie gegenüber in Anspruch nimmt."

In der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" aber war

der Hinweis der „Hamburger Nachrichten“ auf die vorliegenden Tatsachen als „giftige Insinuationen“ bezeichnet worden, mit denen man an der Zerstörung der staatlichen Autorität arbeite und dabei die Stirn habe, sich für staatserhaltend auszugeben. Dies bewog den Fürsten zu folgenden Glossen mir gegenüber:

„Ich glaube, daß Ihr Blatt das Prädikat ‚staatserhaltend‘ mit mehr Recht in Anspruch nehmen kann, als die ‚Norddeutsche Allgemeine Zeitung‘, und halte die Bezeichnung der Sozialdemokratie als einer parlamentarischen Stütze des neuen Kurses keineswegs für einen ‚faden Scherz‘, wie das Regierungsblatt es tut, sondern für eine traurige Wahrheit.

Ich bleibe dabei, daß die Leiter unserer heutigen Politik keinen Anlaß haben, auf ihren persönlichen Schutz gegen politische Attentate der Sozialdemokratie bedacht zu sein. Ich habe die ganze Erörterung über diesen Gegenstand überhaupt nur zugelassen, weil die Insinuation gegen mich gerichtet worden war, als habe ich als Reichskanzler aus Furcht vor Attentaten mich mit einem Schutze umgeben lassen, den Graf Caprivi verschmähe. Ich wiederhole, daß ich niemals in meinem Leben ein Bedürfnis, beschützt zu werden, zu erkennen gegeben, sondern lediglich die vom Kaiser empfohlene Überwachung meiner Person akzeptiert habe, auch dann, wenn sie mir persönlich unbequem war.“

b) Aus der Zeit des Deutsch-Französischen Krieges.

Im Sommer 1895 hat ein Berliner Blatt über eine Unterredung berichtet, die kurz vor Ausbruch des Krieges zwischen dem württembergischen Minister v. Varnbüler und dem französischen Gesandten Grafen v. St. Vallier stattgefunden habe. Es hieß in dem Referat:

„Am 13. Juli hatte Herr v. Varnbüler seine Unterredung mit dem französischen Gesandten. Ihren Inhalt gibt eine Depesche wieder, die letzterer sofort an seine Regierung richtete. ‚Sie wollen den Krieg,‘ sagte der Minister zu dem Gesandten, ‚Sie wollen ihn trotz der friedlichen Versicherungen, trotz des Unterpfandes der Ruhe, die Sie im Plebiszit gefunden haben. Vor acht Tagen war alle Welt auf Ihrer

Seite, Europas öffentliche Meinung billigte Ihre gerechte Empfindlichkeit und erkannte an, daß Ihre Beschwerden begründet seien. Ihre Zeitungen haben angefangen, Ihre Freunde abwendig zu machen, indem sie Souveräne und fremde Völker mit Beleidigungen überhäuften. Sie haben dadurch Preußen Macht über uns gegeben, ihm seine Aktion erleichtert, indem sie ihm erlaubten, die nationalen Leidenschaften zu erregen. Sie haben uns unmöglich gemacht, die Zurückhaltung zu bewahren, die zu beobachten wir entschlossen waren. Die Entsagung des Erbprinzen Leopold hatte die Befürchtungen beschwichtigt, den Geschäften Vertrauen, den Regierungen Hoffnung wiedergegeben; sie war ein schöner und legitimer Erfolg für Sie. Preußen war zurückgewichen. Es hatte sich vor Frankreich gedemütigt; denn der Fürst Anton hat die Entsagung nicht, ohne unter der Hand durch den König Wilhelm dazu aufgefordert zu sein, eingesandt. Es war also ein Triumph für Frankreich, eine Erniedrigung für seine Nebenbuhler."

Als der Fürst diesen Zeitungsbericht gelesen hatte, erschien es mir bemerkenswert, daß er gegen seine sonstige Gewohnheit keine Kritik daran übte. Ich entnahm daraus die Bestätigung der Richtigkeit der Beurteilung, die Herrn v. Varnbüler über die Unterhandlungen in Ems *vor* dem Eingreifen Bismarcks zugeschrieben wurde. Ich habe schon früher mitgeteilt, daß eine der Haupttriebfedern zum Kriege für den Fürsten die Tatsache war, daß es hieß, König Wilhelm habe die Zurückziehung der Hohenzollernschen Kandidatur wegen der französischen Kriegsdrohung angeordnet.

Der Fürst beschränkte sich darauf, in den „Hamburger Nachrichten" folgende Bemerkung zu dem oben mitgeteilten Bericht veröffentlichen zu lassen:

„Wenn diese Auffassung zutrifft, so geht aus ihr hervor, daß eben nur durch kriegerische Entwicklung damals das preußische Staatsschiff in seinem Fahrwasser zu erhalten war."

Meiner Ansicht nach geht außerdem daraus hervor, daß es ohne das Eingreifen des Fürsten zu einem neuen Olmütz für Preußen gekommen wäre und daß die Franzosen mit ihrem höhnischen „la Prusse cane" recht behalten hätten, wenn der Fürst nicht durch Stellung der Kabinettsfrage die Rückkehr des Königs von Ems und die sofortige Berufung des Reichstags herbeigeführt hätte.

c) In Sachen Jessé.

In seinen Gesprächen über den Feldzug kam der Fürst wiederholt auf die Versailler Zeit und seine dortigen Erlebnisse zu sprechen, auf die Reibereien zwischen ihm und den militärischen „Halbgöttern", auf die Frage des Bombardements von Paris, auf die Vorgänge bei der Kaiserproklamation und auf sonstige Ereignisse jener denkwürdigen Tage. Doch ist das meiste von dem, was ich mir darüber aufgezeichnet habe, inzwischen anderweitig bekannt geworden, zum Teil auch im ersten Band dieses Werkes erwähnt, so daß ich hier Abstand nehmen muß, mein Aufzeichnungsmaterial weiter zu benutzen.

Nur eine Ausnahme sei gestattet. Sie betrifft die Vorgänge im Hause der Madame Jessé in Versailles, Rue de Provence, wo der damalige Bundeskanzler, Graf Bismarck, fünf Monate lang sein diplomatisches Hauptquartier aufgeschlagen hatte, und in dem sich bekanntlich sehr wichtige historische Vorgänge zugetragen haben. Aber nicht von diesen soll die Rede sein, sondern meine nachstehenden Mitteilungen betreffen eine Anklage, die ein Vierteljahrhundert später in einem französischen Blatte gegen den Fürsten Bismarck wegen des Verhaltens erhoben wurde, dessen er sich damals gegen seine Versailler Wirtin angeblich schuldig gemacht habe.

Im Jahre 1895 hatte ein Redakteur des „Gaulois" im Hause der Madame Jessé vorgesprochen und erzählte dann in seinem Blatte die Geschichte einer Uhr, vor welcher der Friedensvertrag unterzeichnet und die nach des Fürsten Äußerung von Herrn Thiers besonders verwünscht worden sei:

„Fürst Bismarck — so hieß es weiter — wollte der Eigentümerin des Hauses, Frau Jessé, die Uhr abkaufen, die jedoch ablehnte. Die Uhr blieb bei Frau Jessé, aber nicht ganz. Irgend jemand hatte den Perpendikel und die Zahl X des Zifferblattes entfernt, welche die Stunde anzeigte, wo Herr v. Bismarck von Versailles abreiste. Wer mochte der Schuldige gewesen sein? Seit dem März 1871 ist diese Uhr — die einen hervorragenden Platz in der Geschichte des Deutsch-Französischen Krieges einnimmt — nicht wieder gegangen, denn der Perpendikel wurde durch

keinen anderen ersetzt. Sie steht jetzt im Eßzimmer der Frau Jessé. Wenn sie Herr v. Bismarck zurückließ, so war das gleiche nicht mit der ‚table de la paix‘ der Fall, an welcher die deutschen und französischen Bevollmächtigten den Vertrag unterzeichneten, der Frankreich Elsaß-Lothringen und fünf Milliarden kostete.“

Dazu ließ Fürst Bismarck in den „Hamburger Nachrichten“ schreiben (vgl. Schlußverzeichnis zu Band II):

„Die Uhrgeschichte ist vollständig erfunden, es befand sich in dem Lokal der Unterzeichnung überhaupt keine Uhr. In dem Arbeitsraum des Kanzlers stand eine kleine Bronzefigur auf dem Kaminsims, die einen sitzenden Teufel mit großen Flügeln darstellte, der sich die Nägel benagte, der ‚reuige Teufel‘. Diese Statuette ohne Uhr wünschte Graf Bismarck zu besitzen und wollte sie der Wirtin, der Frau Jessé, abkaufen. Sie weigerte sich unter der Angabe, daß sich eine Familienerinnerung daran knüpfe, worauf der Kanzler erwiderte, daß er unter diesen Umständen selbstverständlich Verzicht leiste. Er ermittelte darauf den Pariser Ursprung des Gebildes und beschaffte es sich aus der Bezugsquelle, so daß die gleiche Figur wie im Jesséschen Hause in Friedrichsruh auf dem Kamin steht. Es ist eine beliebige Erfindung, wenn der ‚Gaulois‘ weiter behauptet, daß irgend jemand den Perpendikel einer nicht vorhandenen Uhr und die Zahl X des Zifferblattes entfernt habe. Wenn jetzt eine Uhr im Eßzimmer der Frau Jessé steht, so ist es eine solche, die Fürst Bismarck niemals mit Augen gesehen hat.

Ebenso ungenau ist die Geschichte von der table de la paix. Dieser Tisch ist auf Anlaß von Landsleuten des Kanzlers im Hause Jessé durch einen vollkommen identischen einfachen Klapptisch ersetzt worden, und das Original ist zu späterer Zeit von seinen Erwerbern dem Fürsten Bismarck als Geschenk überreicht worden.“

Wenn ich diese Veröffentlichung hier aufgenommen habe, obwohl sie bereits in andere Bismarckwerke übergegangen ist, so geschieht es einmal, weil ich einige Ungenauigkeiten der dortigen Wiedergabe zu korrigieren hatte, und zweitens, um ein paar Bemerkungen daran zu knüpfen.

Was zunächst die table de la paix betrifft, so hatte sie, wie ich im ersten Band kurz erwähnt habe, im Friedrichsruher Arbeitszimmer des Fürsten an der den Fenstern abgekehrten Schmalseite seines Schreibtisches ihren Platz gefunden, so daß der Kanzler sie immer in der nächsten Nähe hatte, was beweist, wie große Stücke er auf dieses historische Möbel hielt. Es war ein rotbrauner Klapptisch von normaler Beschaffenheit und der herkömmlichen Größe. Aber ich muß einen Druckfehler berichtigen, der im ersten Band stehen geblieben ist und sich auf den Friedenstisch bezieht. Es muß nämlich an der bezüglichen Stelle statt „Frankfurter Frieden" heißen: „Versailler Präliminarfrieden".

Auf dem Duplikat der Statuette des „reuigen Teufels" auf dem Friedrichsruher Kaminsims weilte der Blick des großen Staatsmannes häufig erinnerungsvoll. Man sah ihm an, daß er des Originals in der Rue de Provence in Versailles und des Zimmers gedachte, wo er die Bekanntschaft des „reuigen Teufels" gemacht hatte.

Nach der oben mitgeteilten Äußerung des Fürsten ist es selbstverständlich unzutreffend, daß er seinerzeit zu Frau Jessé, wie behauptet worden ist, gesagt habe:

„Es würde mir sehr lieb sein, wenn ich diese Uhr mitnehmen könnte, welche die Stunde zeigt, in der ich mit Herrn Thiers den für mein Land so ruhmreichen Frieden verhandelt und geschlossen habe."

Dergleichen ruhmredige Phraseologien lagen dem Fürsten überhaupt nicht; sie sind einfach französische Erfindung, die entweder von Frau Jessé oder von ihren Freunden ausgegangen ist. Daß Herrn Thiers der „reuige Teufel" ein Greuel war und er einen förmlichen Abscheu vor ihm hatte, wurde bereits erwähnt. Falsch dagegen ist die Angabe eines französischen Journals, Frau Jessé habe die Teufelsfigur dem Kanzler unter der Bedingung zum Geschenk machen wollen, daß ihr 5000 Franken für den Schaden vergütet würden, den ihr Haus infolge seiner Benutzung als Hauptquartier des Bundeskanzlers erlitten habe.

Eine ähnliche Forderung mag von Frau Jessé gestellt worden sein, jedenfalls war sie maßlos übertrieben und hatte mit der Bronzefigur nicht das geringste zu tun.

d) Fürst Bismarck und die Franzosen.

Da hier einmal von dem Deutsch-Französischen Kriege die Rede ist, möchte ich nicht unterlassen, zu erwähnen, daß in Friedrichsruh auch nach der Entlassung des Fürsten andauernd Briefe, Zeitungen, Witzblätter mit üblen Karrikaturen und dergleichen aus Frankreich eintrafen, die bezeugten, mit welchem fanatischen Hasse die Franzosen den Fürsten Bismarck als „Urheber ihres vaterländischen Unglücks, ihrer Erniedrigung und der Verstümmelung ihres Landes" verfolgten.

Meist ignorierte der Fürst derartige Eingänge. Nur in einzelnen Fällen machte er eine Ausnahme und sprach mit mir darüber.

Einen besonders leidenschaftlichen Ton schlug ein Teil der Pariser Presse nach der Veröffentlichung des Deutsch-Russischen Neutralitätsvertrages an, dessen Bekanntwerden sie an der besonders empfindlichen Stelle ihrer Russenfreundschaft schmerzlichst berührte. In dieser Zeit wurde ein Artikel nach Friedrichsruh geschickt, der „Götterdämmerung" überschrieben war und einem in England in französischer Sprache erscheinenden Ableger der Pariser Presse entstammte, der den Namen führte „Le courrier de Londres et de l'Europe". Der Fürst las den Artikel eines Abends, als er nach dem Diner, wie gewöhnlich ausgestreckt und seine Pfeife rauchend, auf seinem Liegestuhl ruhte. Er rief mich heran und sagte, auf den Schmähartikel deutend:

„Sehen Sie sich doch das einmal an, und wenn Sie meinen, so teilen Sie daraus die kräftigsten Stellen zur Erbauung Ihrer Leser in der Zeitung mit."

Das tat ich denn auch und lasse aus meiner damaligen Übersetzung hier nachstehende Sätze folgen:

„Fürst Bismarck ist eins der verbrecherischsten Genies aller Zeiten. Dieser Urheber ungeheurer Menschenschlächtereien, der Dieb von Provinzen und Pendulen, dieser unselige Organisator des europäischen Schreckens ist für alle Übel verantwortlich, die seit drei Jahrzehnten auf der Welt lasten. Das verruchte System des bewaffneten Friedens, das alle Völker unter den erdrückenden Lasten der Militärbudgets stöhnend sich beugen läßt, ist sein Werk. Er hat aus Preußen und Deutschland eine große Kaserne gemacht, von der aus bewaffnete Räuberbanden immer bereit sind, auszubrechen, um die Sicherheit ihrer Nachbarn zu bedrohen und sie zu zwingen, sich ebenfalls bis an die Zähne zu bewaffnen, um sich zu verteidigen. Betrug, Arglist, Gewalt, Bluttat und Raub hat er ohne Unterlaß mit einem unverschämten, unheimlichen Glücke bei seinem Werke angewendet, der große Verbrecher, der sich Herr v. Bismarck nennt.

Wird dieser schreckliche Mensch eine Strafe dafür erhalten, daß er uns unter fortwährender Beängstigung hat leben lassen und noch leben läßt? Wird dieser mittelalterliche Junker (ce hobereau gothique), dessen brutale Hand versucht hat, unser Jahrhundert des Fortschritts und der Zivilisation um tausend Jahre zurückzuwerfen, alle seine Verbrechen, alle seine Ruchlosigkeiten sühnen, wird er für alle Tränen, die er hat fließen lassen, für alle Ruinen, die seinen blutigen Lebensweg bezeichnen, büßen, bevor sein eisernes Herz den letzten Schlag tut? Wir wollen es hoffen!

Wenigstens können wir schon einen Anfang der Strafe bei dem alten Koloß auf tönernen Füßen verzeichnen. Er wird gepeinigt — nicht durch Gewissensbisse, denen seine schwarze Seele unzugänglich ist — aber durch das zunehmende Entrüstungsgeschrei der von ihm Mißbrauchten und Geprellten.

Dieser zynische und nur allzu erfolgreiche Spieler, den man infolge seines beständigen Glücks für ein überlegenes Genie gehalten hat, erscheint heute als unverschämter Gauner (impudent coquin), dessen Geschicklichkeit in nichts bestanden hat, als auf grobe Art, ohne Skrupel alle Welt zu täuschen. Blind durch seinen Haß gegen seine Nachfolger in der Macht, namentlich gegen Herrn v. Caprivi, und in der Absicht, jede Verantwortlichkeit für den unheilbaren Bruch mit Rußland von sich abzuwälzen, hat er kürzlich in seinem Leibblatte, den ‚Hamburger Nachrichten' eine sensationelle Enthüllung veröffentlicht . . ."

Hier folgt eine Inhaltsangabe und Besprechung des Deutsch-Russischen Neutralitätsvertrages, sowie der weiteren Mitteilungen darüber, die ich damals im Auftrage des Fürsten veröffentlicht

habe. Fürst Bismarck wird darin als vieil ogre und dergleichen bezeichnet, dessen Werk scheußliche Hinterlist und ein Verrat an Österreich gewesen sei, der gleichstehe mit der „Fälschung“ der Emser Depesche, durch die das arme Frankreich in die Klauen der preußischen Barbaren getrieben worden sei. Graf Caprivi erscheint als „unschuldiges Opferlamm des wütenden Greises im Sachsenwalde“, Rußland aber wird glücklich gepriesen, daß es „der Tücke dieses Freundes entronnen sei und bei Frankreich Schutz und Zuflucht vor dem vieux forban de Friedrichsruh und seinen guet-apens gefunden habe“. Am Schlusse des Artikels heißt es:

„Gewissenlos, zynisch noch in seinem Greisenalter, will dieser Mensch, daß die Weltgeschichte seine Übeltaten in ihrem vollen Umfange kennen lerne: die Geheimnisse seines doppelten Spieles, den Schlüssel zu seinen verbrecherischen Kombinationen. Welches Schauspiel, daß er seine waghalsige Herausforderung an der Schwelle seines Grabes an die menschliche Gerechtigkeit in Erwartung der göttlichen gerichtet hat! Aber der Coup ist mißglückt; das alte Ungeheuer stolpert mehr und mehr seinem endlichen Untergange zu, den es so reichlich verdient hat.“

Aus den Bemerkungen, die Fürst Bismarck zu diesem französischen Wutausbruch gegen ihn gemacht hat, als er ihn mir übergab, teile ich noch folgendes mit:

„Es ist noch bemerkenswert, mit welcher Entschiedenheit meine französischen Gegner die Partei Caprivis ergreifen. Ich glaube nicht, daß es lediglich geschieht, um damit gegen mich zu demonstrieren, sondern vor allem deshalb, weil sie sich vom Grafen Caprivi Nutzen für ihre Interessen versprechen. Dazu sind sie vollständig berechtigt. Ein Reichskanzler, der politisch derartig Analphabet ist, daß er es als ‚Wiederherstellung des europäischen Gleichgewichts‘ bezeichnete, als er durch Nichtverlängerung meines Neutralitätsabkommens mit Rußland dieses in die Arme Frankreichs trieb und damit Deutschland aus der günstigen Position brachte, die es bis dahin auf internationalem Gebiete innegehabt hatte, ein solcher Reichskanzler muß natürlich den Franzosen gefallen, und sie können noch mehr derartige Geniestreiche von ihm erwarten.

Daß die Pariser über meine Veröffentlichung des Deutsch-Russischen Abkommens in den ‚Hamburger Nachrichten‘ ein großes Geschrei erheben, ist begreiflich. Ich habe ihnen damit etwas Wasser in ihren allzu feurigen russischen Wein gegossen. Das war auch mein Zweck. Im übrigen geht es mir mit den Franzosen genau so, wie mit unseren einheimischen Sozialisten. Je mehr sie auf mich schimpfen, desto mehr beweisen sie, daß ich mir durch ihre Bekämpfung Verdienste um Deutschland erworben habe, die immerhin nicht zu unterschätzen sind. Meiner Ansicht nach sollten der Haß und der Zorn, womit die Franzosen und die Sozialdemokraten mich als Privatmann in die Stille meines Sachsenwaldes hinein verfolgen, nach verschiedenen Richtungen hin lehrreich wirken. Ich würde erheblich ruhiger in die Zukunft blicken, wenn die Leiter der deutschen Politik auch nur einen Teil des Hasses, den die beiden erbittertsten und gefährlichsten Gegner des Deutschen Reiches gegen mich hegen, durch ihre Haltung ihnen gegenüber gegen sich selbst wachriefen. Leider ist daran nicht zu denken."

Fürst Bismarck über die Sozialdemokratie.

Die Stellung, die Fürst Bismarck der Sozialdemokratie gegenüber einnahm, und die Auffassung, die er über sie hegte, sind zu bekannt, als daß es mir möglich wäre, auf Grund meiner Aufzeichnungen wesentlich neues Material in dieser Beziehung beizubringen. Dagegen glaube ich einige nicht uninteressante Äußerungen des großen Staatsmannes über das Verhalten seiner Nachfolger der Sozialdemokratie gegenüber anführen zu können, die das bisher darüber bekannt Gewordene nicht unerheblich ergänzen:

Fürst Bismarck glaubte bekanntlich nicht an die Versöhnbarkeit und die Mauserung der Sozialdemokratie zu einer staatstreuen Partei und hielt alle darauf abzielenden Versuche der Regierung des neuen Kurses nicht bloß für vergeblich, sondern

auch für nachteilig. Dies namentlich deshalb, weil es auf die Bevölkerung einen verwirrenden Eindruck machen müsse, wenn sie wahrnehme, daß die eigene Regierung die Sozialdemokratie als Partei wie jede andere behandle, ihr entgegenkomme und sie für sich zu gewinnen suche. Dadurch müsse in weiten Kreisen der Glaube erweckt werden, daß es mit der Gefährlichkeit der Sozialdemokratie doch so weit nicht her sein könne. Weiter beanstandete es der Fürst, daß die Regierung, als sie sich schließlich doch genötigt sah, Schritte zur Eindämmung der sozialdemokratischen Bewegung zu unternehmen, dies auf dem Boden des gemeinen Rechtes mit Erfolg tun zu können glaubte, wie es unter anderem aus ihrer Umsturzvorlage erhellte. Bei aller Anerkennung der guten Absicht, auf der diese Vorlage beruhte, tadelte sie der Fürst, weil sie sich nicht gegen die Sozialdemokratie, sondern gegen die Gesamtheit der Bevölkerung richte. Die Umsturzbestrebungen gingen aber doch nicht von der Bevölkerung aus, für die das gemeine Recht bestimmt sei, sondern lediglich von der Sozialdemokratie und deren Zubehör. Wenn man, um die Angriffe der Sozialdemokratie abzuwehren, sich theoretisch in Verteidigungszustand gegen die gesamte Bevölkerung versetze, einschließlich der durch die sozialistischen Angriffe bedrohten großen Mehrheit der Bevölkerung, so sei das widersinnig. Der Sozialdemokratie gegenüber könne nur auf dem Wege der Spezialgesetzgebung erfolgreich beigekommen werden. Man müsse den Mut haben, ihr speziell und unter Namensnennung zu Leibe zu gehen. In Übereinstimmung damit tadelte der Fürst auch die Geheimniskrämerei, die die Regierung regelmäßig trieb, sobald es sich um die Ergreifung dieser oder jener Maßregel gegen die Sozialdemokratie handelte, und die an ängstliche Scheu streifte, was namentlich in der ausdrücklichen Einschärfung der Wahrung des Amtsgeheimnisses bei Versendung der entsprechenden Erlasse an die Behörden zum Ausdruck gelange.

In diesem Sinne äußerte sich Fürst Bismarck stets, sobald sich Gelegenheit dazu bot. Daran fehlte es nicht.

Im Juni 1894 hatte der sozialdemokratische „Vorwärts“ einen

vertraulichen Erlaß des Niederbarnimer Landrates an die Bürgermeister, Gemeinde- und Gutsvorsteher dieses Kreises veröffentlicht, worin unter Berufung auf höhere Anordnung Auskunft darüber gefordert wurde, ob und inwieweit die für den Militärdienst ausgehobene Mannschaft zur Sozialdemokratie gehöre. In dem Erlaß war unbedingte Wahrung des Amtsgeheimnisses besonders eingeschärft. Mit dem Erlaß selbst war der Fürst einverstanden, aber er mißbilligte, wie gesagt, die Ängstlichkeit, die sich in dem ausdrücklichen Verlangen unbedingter Wahrung des Amtsgeheimnisses kundgab. Er äußerte sich dazu in bemerkenswerter Weise wie folgt:

„Wenn der Erlaß, wie es aus seinen Eingangsworten hervorgeht, nicht aus der Initiative des Niederbarnimer Landrates, sondern auf Grund höheren Auftrags entstanden ist, so überrascht zunächst die Voraussetzung, daß ein derartiger Erlaß geheim bleiben könne, wenn er an sämtliche Bürgermeister, Gemeinde- und Gutsvorstände eines Kreises gerichtet wird, der in der unmittelbaren Nähe eines der Hauptzentren der sozialdemokratischen Agitation liegt und in dessen Bereich es sehr unwahrscheinlich ist, daß keiner von allen Adressaten, an die er gerichtet ist, der sozialdemokratischen Partei angehören sollte. Das müßten die Herren am grünen Tisch doch wissen. Wollten sie den Erlaß wirklich geheimhalten, so war es, ich möchte sagen, ein kindlicher Gedanke, ihn den Ortsvorständen des Kreises ohne Ausnahme mitzuteilen. Aber das ist nicht das Wichtige an der Sache. Vor allen Dingen handelt es sich darum, daß man überhaupt das Bedürfnis empfunden hat, den Erlaß geheim zu halten. Ist es denn nach meiner Zeit in Preußen bereits ein Pudendum geworden, dessen Existenz man sorgfältig verschweigen muß, daß eine monarchische Regierung, wie die preußische, das Bedürfnis hat, das Vordringen der sozialdemokratischen Krankheit überhaupt zu beobachten und namentlich innerhalb der Armee zu beobachten? Eine monarchische Regierung hat die Aufgabe, darüber zu wachen, daß die Grundlagen, auf denen der Staat beruht, und das Funktionieren des Regierungs-

apparates sicher und haltbar bleiben, daß keine Schäden sich in dem Fundamente ihrer Existenz und ihrer Tätigkeit ansiedeln und weiter ausbreiten können. Getraut die preußische Regierung sich nicht mehr, sich zu dieser Aufgabe zu bekennen? Geht die Rücksicht auf die Sozialdemokratie oder die Angst vor ihr schon so weit, daß man nicht mehr wagt, Maßregeln, Erlasse, wie die oben erwähnten, öffentlich zu vertreten? Die Tatsache, daß man glaubt, einen solchen Erlaß im Interesse der Regierung geheim halten zu müssen, anstatt ihn mit offenem Visier im Reichsanzeiger oder in den Kreisblättern zu verkünden und damit allen staatstreuen Deutschen, ich will nicht sagen eine Fahne zur Sammlung aufzustecken, aber ihnen ein Merkzeichen der Richtung zu geben, in welcher die Regierung tätig sein will — ich sage, diese Tatsache muß niederschlagend auf alle Parteien und Richtungen wirken, welche ihr convenio mit der Sozialdemokratie noch nicht aus Überzeugung oder aus Furcht zu dem leitenden Grundsatze ihrer Haltung gemacht haben.

Was ist denn an dem Erlasse überhaupt zu verschweigen? Daß die Regierung das Fortschreiten der Sozialdemokratie wenigstens beobachtet und alle für sie verfügbaren Mittel anwendet, um sich Klarheit über dieses Fortschreiten zu verschaffen, namentlich bezüglich der sozialdemokratischen Infizierung des Heeres — das alles erscheint doch vom Standpunkte der Staatsbürger aus, die an der Erhaltung und ruhigen Fortbildung unserer staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse interessiert sind, einfach als Pflicht und Schuldigkeit jeder monarchischen Regierung, wozu also die Geheimniskrämerei? Sie kann nur zur Folge haben, die Sozialdemokratie in der Ansicht zu bestärken, daß in der Regierung Strömungen existieren, welche die sozialdemokratischen Bestrebungen für gleichberechtigt mit denen aller bürgerlichen Parteien halten und es vermeiden wollen, sich offen zu ihrer Gegnerschaft zu bekennen. Man hat, wenn man über die Motive dieser Geheimniskrämerei nachdenkt, die Wahl zwischen der Furcht, als Gegner der Sozialdemokratie ertappt und überführt zu werden, und geheimen Sympathien für die

Sozialdemokratie auf der Basis des ‚Sozialismus der gebildeten Stände‘. Ein Pudendum liegt meiner Ansicht nach in der Sache; aber es besteht in der Heimlichkeit, nicht in der Kundgebung kampfbereiter Beobachtung der Fortschritte der Gegner der gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung.“

In ganz ähnlichem Sinne äußerte sich der Fürst ebenfalls im Jahre 1894, als der „Vorwärts“ abermals eins der „vertraulichen“ Aktenstücke veröffentlicht hatte, zu denen er schon öfter auf dem Wege des Bruchs des Amtsgeheimnisses oder auf sonstige unredliche Weise gelangt war. Ähnlich wie im Niederbarnimer Falle, handelte es sich um einen Oberpräsidialerlaß an sämtliche Zivilvorsitzende der Ersatzkommissionen, worin diesen von einer Bestimmung des Kriegsministers Kenntnis gegeben wurde, die den Zweck hatte, den freiwilligen Eintritt von Sozialdemokraten ins Heer durch Recherchen über die sich Meldenden möglichst zu verhindern. Auch dieses Aktenstück war als sekret behandelt worden. Der Fürst bemerkte dazu:

„Der Fehler auch dieser Verfügung liegt nicht in ihrem Inhalte, sondern nur in der Heimlichkeit einer derartigen Instruktion. Letztere ist staatlich so berechtigt, daß sie die Öffentlichkeit durchaus nicht zu scheuen hat. Die Geheimhaltung beruht hier auf denselben Gründen, wie in dem Niederbarnimer Falle; sie sieht so aus, als ob man sich der Verfügung irgendwie zu schämen habe, oder als ob man sich zu ihrem Erlaß nicht für befugt gehalten habe. Die nachteilige Wirkung des Platzgreifens solcher Auffassungen über die Gründe der Heimlichkeit, mit der solche Verfügungen erlassen werden, liegt auf der Hand. Der nichtsozialistische Teil der Bevölkerung verliert den Glauben an die Festigkeit der Regierung der Sozialdemokratie gegenüber, und das gehört mit zu dem Schlimmsten, was uns überhaupt passieren kann.“

Anderseits erkannte der Fürst jedes feste und energische Auftreten von Behörden gegen die Sozialdemokratie bereitwillig an. Als typisch dafür registriere ich folgenden Fall.

Im Sommer 1894 hatte die Amtshauptmannschaft in Zwickau

ein Verbot erlassen, dahingehend, daß in Strafe verfällt, wer geschäftlichen Nachteil androht, falls ein Gewerbebetrieb nicht zur Unterstützung gewisser politischer Bestrebungen hergegeben wird; oder wer öffentlich auffordert, nur solche Gewerbetreibende in Nahrung zu setzen, die als den Ansprüchen einer bestimmten Partei genügend bekannt gemacht worden sind. Als dem Fürsten diese Kundgebungen der sächsischen Behörde zur Kenntnis gelangten, äußerte er sich sehr befriedigt darüber und sagte:

„Ich weiß zwar nicht, ob die Rechtsauffassung, von der die königliche Amtshauptmannschaft in Zwickau bei ihrem Verbote ausgegangen ist, im gerichtlichen Verfahren die Anerkennung namentlich der höheren Instanzen finden würde; nach Auffassung der sächsischen Verwaltungsbehörden muß aber doch wohl die Möglichkeit, daß dem so sein werde, von Haus aus vorliegen. Wie dem aber auch sei, ich kann nur meine Anerkennung darüber aussprechen, daß die sächsischen Behörden in vollster Unabhängigkeit den Mut gefunden haben, gegen den Unfug einzuschreiten, der in der Boykottierung zweifellos liegt. Wenn es überhaupt Unfug gibt, der strafbar ist, wenn die Begriffe von der Beschränkung der Freiheit anderer, von Nötigung und Erpressung irgendwelche Tragweite über den Buchstabenwert des Strafrechts hinaus haben, wenn die Gerichte in der Ausdehnung, die sie dem Begriff des Unfugs unter Umständen geben, erfahrungsmäßig nicht sehr eng beschränkt sind, so sollte man doch glauben, daß eine Schädigung der wirtschaftlichen Existenz oder des Erwerbsbetriebes durch Androhung geschäftlicher Nachteile, durch den Zwang für Industrielle, Arbeiter anzustellen, zu denen die Unternehmer kein Vertrauen haben, größere Störungen der Freiheit und Unabhängigkeit der einzelnen Staatsbürger enthält als die Exzesse, die man sonst als groben Unfug bestraft. Ich bin sehr gespannt auf die Stellung, welche die Gerichte der verschiedenen Instanzen zu dem Vorgehen der Zwickauer Amtshauptmannschaft einnehmen werden. Wenn Erkenntnisse ergehen sollten, welche die Verrufserklärungen und Kundgebungen gegen Gewerbetreibende als gesetzlich erlaubt an=

sehen, so würde darin meiner Ansicht nach die Unterlage für legislative Vorlagen von seiten der verbündeten Regierungen gegeben sein, und wenn diese sich aus Gründen, die ununtersucht bleiben mögen, dazu nicht entschließen können, die Unterlage für entsprechende Anträge auf parlamentarischem Gebiet."

*

Stets ließ es sich der Fürst angelegen sein, sowohl die Regierung wie die bürgerlichen Parteien davor zu warnen, den Streitigkeiten im Lager der Sozialdemokratie irgendwelche größere Bedeutung beizulegen oder sie gar als Symptome eines bevorstehenden Zerfalls der Partei zu betrachten. Als es auf dem Erfurter Parteitage der Sozialdemokratie im Jahre 1891 zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Richtungen in der Umsturzpartei gekommen war, äußerte sich Fürst Bismarck darüber in sehr bemerkenswerter Weise wie folgt:

„Durch solche Komödien darf man sich nicht täuschen lassen. Die Schattierungen der Sozialdemokratie sind und bleiben trotz aller äußeren Kämpfe doch vollständig einig in dem Bestreben, den ‚großen Kladderadatsch', wie es Bebel ausgedrückt hat, herbeizuführen. Ich weiß wohl, daß es in allen Fraktionen Politiker gibt, die den in Erfurt geführten Streit für einen naturwüchsigen und grundspaltenden in der sozialdemokratischen Partei halten; aber ich glaube, daß der intimere Hofkriegsrat der sozialdemokratischen Partei sich über diese Auffassung heimlich lustig macht. Die sozialistischen Führer bleiben immer sicher, daß die verschiedenen Divisionen ihres Heeres, wenn sie auch ‚getrennt marschieren', doch am Tage der Entscheidung, beim ‚großen Kladderadatsch' ‚vereint schlagen' werden. Diejenigen, die daran zweifeln, bilden meiner Ansicht nach in ihrer Mehrzahl die Grünen in der Politik, ihre Führer aber die Furchtsamen, die den Kampf scheuen und die Hoffnung nicht aufgeben, den drohenden Gegner abkaufen zu können, oder bestrebt sind, sich rechtzeitig darauf einzurichten, zu ihm überzugehen, falls er siegt. Letzteres kämpfend zu verhüten, ist nicht ihre Sache; sie hoffen,

daß andere es schließlich für sie tun. Darin haben sie vielleicht recht, aber ich glaube nicht, daß der Bruchteil meiner Landsleute, der dieser Richtung angehört, durch Zuverlässigkeit und Tapferkeit ein beruhigendes Element für unsere Zukunft darstellt. Wenn diese Zukunft sich erträglich gestalten soll, so hoffe ich, daß die Minorität, die entschlossen ist, sich gegen die Ideale des Herrn Bebel zu wehren, schließlich auch bei uns den Erfolg haben wird, der der Energie nie gefehlt hat, den aber die Furchtsamkeit, um nicht zu sagen Feigheit, deren ganze politische Weisheit im Abkaufen des Gegners besteht, niemals haben wird."

Als dementsprechende Darlegungen auch in den „Hamburger Nachrichten" erschienen waren, in denen der Fürst hatte erklären lassen, daß er die Diversion auf dem sozialdemokratischen Parteitage als abgekartetes Spiel mit verteilten Rollen und im voraus bestimmten Seitensprüngen ansehe, das lediglich den Zweck habe, die jetzige milde Behandlung der Sozialdemokratie von seiten der Regierung berechtigt erscheinen zu lassen — da begehrten die Anhänger der Mauserungstheorie und des „Mutes der Kaltblütigkeit" auf. Sie behaupteten, Fürst Bismarck sei von der Sucht ergriffen, überall „Scheingefechte" und „täuschende Manöver" zu sehen. Erst kürzlich hätten die Vorgänge im Zentrumslager durchaus eine Komödie sein sollen, jetzt behaupte er, auch die Sozialdemokraten hätten sich in Erfurt nur deshalb herumgezankt, um kurzsichtige bürgerliche Politiker hinters Licht zu führen. Darauf ließ der Fürst erwidern, er beharre auf seiner Auffassung und sei der Ansicht, daß die Täuschungsmanöver der Sozialdemokratie nicht nur darauf berechnet seien, kurzsichtige Politiker hinter das Licht zu führen, sondern auch die Regierung, und diese durch Vertrauensseligkeit in den Sumpf zu locken. Weiter führte er aus:

„Aus dem ganzen Verlaufe des Erfurter Kongresses ist ersichtlich, daß die Sozialdemokratie sich nur zurückhält, weil sie es besser als jetzt gar nicht haben kann, und weil sie hofft, daß auch in Zukunft ihre Geschäfte von der (Caprivischen) Regierung besorgt werden. Sie will die jetzige Chance, wo durch Ver-

stellung und Schmeichelei etwas zu erreichen ist, natürlich ausnutzen. Sie glaubt, für ihre Bestrebungen bessere Aussichten auf Erfolg zu haben, wenn der jetzige Kurs der Regierung beibehalten wird, weil sie in der Wirksamkeit desselben eine Vorbereitung und Ebnung der Wege zum eigenen Ziele erblickt. Wenn sie die Monarchie und die jetzigen Reichseinrichtungen bekämpfen und offen erklären wollte, daß die soziale Republik ihr Ziel bilde, so verlöre sie an Wahrscheinlichkeit, dies Ziel zu erreichen, falls ihr eine kräftige und konsequente Regierung, gestützt auf die erhaltenden Parteien, gegenüberstände; dagegen gewinnt sie an Aussicht auf Erfolg, wenn die Regierung weniger energisch und eine solche ist, die sich auf den Beistand der Sozialdemokratie und der nationalen Gegner des Reiches angewiesen sieht. Unter diesem Gesichtspunkte erscheint die Unterstützung der Caprivischen Politik durch die Sozialdemokratie verständlich und frei von inneren Widersprüchen. Der erfolgreichen Durchführung dieser ihrer Haltung aber kann es nur zugute kommen, wenn die Sozialdemokratie durch scheinbare Spaltungen auf dem Parteitage die Regierung unter den Eindruck setzt, daß es mit ihrer innerlichen Geschlossenheit so sicher nicht bestellt sei; denn wenn die Regierung diesen Eindruck erhält, so wird sie sich umso weniger verpflichtet fühlen, der Sozialdemokratie mit besonderer Energie entgegenzutreten, selbst wenn sie dazu sonst den Willen und die Befähigung hätte ...

Zu verwundern ist nur, daß so viele Blätter auf die treuherzige Miene der Sozialdemokraten hereingefallen sind und nicht einmal sehen, was diese in noch dazu recht ungeschickter Weise dahinter verstecken."

Wie berechtigt diese Auffassung des Fürsten war, haben die folgenden Jahre zur Genüge gezeigt.

*

Hieran schließe ich noch einige Äußerungen des großen Kanzlers, die sich auf bestimmte Vorgänge beziehen, bei denen die Sozialdemokratie eine Rolle spielte.

Bei Gelegenheit des Sozialistenkongresses, der im Jahre 1896 in Lille stattfand, hatte der dortige Bürgermeister in sozialistischem Übermut und in sozialistischer Willkür mit seinen Kollegen von Marseille, Saint-Etienne, Roanne, Saint Quen und so weiter förmlich gewetteifert. Er hatte die Staatsautorität unablässig provoziert und durch sein eigenmächtiges Vorgehen dem Liller Sozialistenkongresse einen offiziellen Charakter verliehen, indem er die Delegierten im Festsaale des Stadthauses empfing, das Grand Théâtre für die Schlußsitzung in Beschlag nahm, überall in dreifarbiger Schärpe, die er nur bei Amtshandlungen tragen sollte, mittat und durch Maueranschlag auf amtlichem Papiere zum Massenempfang der deutschen Sozialdemokraten einlud. Das war offenkundiger Mißbrauch der munizipalen Amtsgewalt zu sozialistischen Zwecken. Selbst in Frankreich konnte dies nicht geduldet werden, so daß die Suspendierung des Maires wegen seiner Haltung auf dem Sozialistenkongreß erfolgte. Als der Fürst von diesen Vorgängen Kenntnis erhielt, sagte er, er könne dieser Maßregel der französischen Regierung seine Anerkennung nicht versagen.

In Lille selbst war es wegen des Auftretens des Maires zu stürmischen Kundgebungen gekommen, die sich gegen den alle Schranken durchbrechenden Sozialismus und gegen die sozialistische Munizipalität richteten, allerdings auch gegen die deutschen Sozialisten; aber der Chauvinismus war erst in zweiter Linie wirksam, der in den Lokalverhältnissen wurzelnde Groll überwog. Dies zeigte sich unter anderem am zweiten Tage, als die deutschen Sozialisten wieder abgereist waren: die Schreiereien der Patrioten und der Internationalen wurden noch wüster, die Tätlichkeiten noch roher, so daß gefährliche Körperverletzungen vorkamen. Als ich dem Fürsten die Zeitungsberichte darüber vorlegte, sagte er:

„Danach scheint es allerdings, daß in Lille nicht sowohl die national-chauvinistischen, sondern die sozialen Gegensätze die wirksameren gewesen sind, und daß dort nicht sowohl in erster Linie Franzosen gegen Deutsche, als vielmehr Zivilisation, Staats-

und Gesellschaftsordnung gegen die Umsturzpartei im Kampf gestanden haben. Um so mehr muß ich es anerkennen, daß die französische Regierung energisch eingeschritten ist. Sie zeigt damit, daß sie in ihrem republikanischen Staatswesen der Sozialdemokratie gegenüber sich immer noch stärker fühlt, als unsere deutsche Regierung in unserem monarchischen Staate."

Der Fürst zog dann einen Vergleich zwischen den Gefahren, die die Revanchesucht der Franzosen einerseits und die internationalen Umsturzbestrebungen anderseits für uns enthielten, und meinte:

„Mit der französischen Revanchesucht und ihrer etwaigen Betätigung werden wir schon fertig werden. Der am Innern der Völker und Staaten nagende sozial-revolutionäre Krebs ist viel gefährlicher."

Diese Äußerung des Fürsten deckt sich mit einer früheren, die dahin ging, die Mächte hätten durch Kriege gegeneinander nicht entfernt so viel zu gewinnen, als sie im Falle einer erfolgreichen Schilderhebung der Umsturzpartei verlieren würden.

So Fürst Bismarck vor nunmehr bald zwanzig Jahren. Den Schluß seiner Ausführungen über die Sozialdemokratie, wie sie sich in meinen Aufzeichnungen finden, glaube ich übergehen zu sollen, und zwar mit Rücksicht auf die Haltung, die die deutsche Sozialdemokratie bei Ausbruch des Weltkrieges gegen Deutschland und seither bekundet hat. Mag ihr Verhalten auch wesentlich mit auf den Umstand zurückzuführen sein, daß die Aktion der deutschen Streitkräfte zu Wasser und zu Lande sich nicht nur gegen das republikanische Frankreich und das „demokratische" England, sondern zugleich auch gegen das absolutistische Rußland richtete — die Tatsache bleibt bestehen, daß die deutsche Sozialdemokratie in der entscheidungsvollen Stunde dem Vaterlande treu geblieben ist und auch nicht den leisesten Versuch gemacht hat, durch Erhebungen im Innern seine Stoßkraft nach außen lahm zu legen oder abzuschwächen. Ich bin überzeugt, daß Fürst Bismarck, wenn er noch Zeuge dieser Vorgänge gewesen wäre, sein Urteil über die Sozialdemokratie einer ent-

sprechenden Revision unterzogen haben würde; vorausgesetzt natürlich, daß die Sozialdemokratie durchhält und nach Beendigung des Krieges ihre internationalen Bestrebungen gegen das eigene Vaterland nicht wieder aufnimmt.

*

Auch zu dem Thema „Sozialdemokratie und Meineid" hat sich der Fürst in sehr markanter Weise geäußert. Im Jahre 1895 waren von dem Essener Schwurgericht die Sozialdemokraten Schröder und Genossen, die seinerzeit als Deputierte der streikenden Bergarbeiter im Ruhrrevier von Kaiser Wilhelm II. im Schlosse empfangen worden waren, wegen Verstößen gegen das Strafgesetzbuch zu entsprechenden Strafen verurteilt worden. Daraufhin brachte die „Zukunft" einen Artikel, der die Überschrift trug: „Vom Schloß ins Zuchthaus" und in dem die Ansicht ausgesprochen wurde, nach dem Essener Urteil werde dem Proletariate der Verdacht nicht mehr genommen werden können, daß ein Akt der Klassenjustiz vollzogen worden sei. Ferner war gesagt, daß die Geschworenen, als sie ihr Votum abgegeben hätten, wohl ihrem Gewissen gefolgt seien, aber dabei „vielleicht" auch im Banne ihrer Klassenanschauung gestanden hätten, die ihnen die Aussagen sozialdemokratischer Zeugen weniger glaubhaft habe erscheinen lassen als die anderer Bürger. Dieser Artikel bot dem Fürsten Anlaß zu folgenden Ausführungen:

„Wenn die Essener Geschworenen die sozialdemokratischen Zeugenaussagen wirklich in ihrer Glaubwürdigkeit niedriger eingeschätzt haben sollten als die der übrigen Zeugen, so wäre dies immerhin begreiflich. Sie konnten doch ihr Urteil nicht aussprechen, ohne die verschiedenen Kriterien, welche die Sozialdemokratie öffentlich von ihrer Auffassung des Eides gegeben hat, sich zu vergegenwärtigen. Seit den bekannten Vorgängen vor Hamburger und Breslauer Gerichten erscheint die Annahme gerechtfertigt, daß die Sozialdemokratie den Meineid vor Gericht unter Umständen, das heißt, wenn er den „Genossen" oder der „sozialdemokratischen Sache" nützt, nicht nur

für kein Verbrechen, sondern für eine gute Tat hält. Die Sozialdemokratie wird es auf diesem Wege dahinbringen, daß die Eide ihrer Angehörigen jede Glaubwürdigkeit verlieren, und sie bahnen damit Zustände an, die zur schließlichen Ausschaltung der Sozialdemokratie aus unserem staatlichen Leben führen müssen. Wenn der Staat dazu gebracht wird, anerkannte Sozialdemokraten, weil apriorisch meineidsverdächtig, als Zeugen, Sachverständige und so weiter vor Gericht nicht mehr zuzulassen, so ist damit der erste Schritt auf dem Wege getan, der zur staatlichen Akzeptierung des sozialdemokratischen Verzichts nicht nur auf Teilnahme an den Gerichtsverhandlungen, sondern auch an allen sonstigen Einrichtungen des öffentlichen Lebens führt. Dann aber könnte logischerweise zum Beispiel niemand mehr von dem Staate verlangen, daß er Rechtsverletzungen, die gegen notorische Sozialdemokraten begangen sind, auf Grund der Landesgesetze ahnde, denn der Staat könnte sich mit Recht darauf berufen, daß die Sozialdemokratie sich selbst außerhalb der allgemein gültigen Rechtsordnung gestellt habe, sie nicht nur nicht anerkenne, sondern sie bekämpfe und ausdrücklich verlange, nicht unter sie subsumiert zu werden. Die Sozialdemokratie würde dann schutzlos und vogelfrei im Staate dastehen, in Acht und Bann. Ich will nicht sagen, daß sie das nicht verdiente, sondern nur zeigen, wohin der Weg führt, auf den die Sozialisten mit der praktischen Durchführung der Ansichten gelangen werden, die ihnen den Meineid, wenn er im Parteiinteresse liegt, erlaubt erscheinen lassen."

Fürst Bismarck über das Zentrum.

Im zweiten Teil meines Werkes habe ich die außerordentlich interessanten und wichtigen Darlegungen des Fürsten mitgeteilt, die sich auf die Entstehung des Zentrums bezogen. Wie er über die Tendenzen dachte, die diese Partei verfolgt, und welche schweren Kämpfe er gegen sie ausgefochten hat, ist

bekannt und gehört der Geschichte an. Was ich hier nachzutragen habe, sind Äußerungen, die der große Kanzler bei bestimmten Anlässen über die ultramontane Partei getan hat.

Im Sommer 1896 hatte der damalige Vorsitzende der Budgetkommission des Reichstages, der Abgeordnete v. Kardorff-Wabnitz, in gegebener Veranlassung erklärt, das Zentrum habe sich durch seine Mitwirkung am Zustandekommen des bürgerlichen Gesetzbuches um das Vaterland wohlverdient gemacht, und so bitter die Freunde und Anhänger der Bismarckschen Politik die Zurückweisung der Ehrung des Fürsten zu seinem 80. Geburtstag durch die Zentrumspartei empfunden hätten und noch heute empfänden, so erscheine doch gerade der jetzige Zeitpunkt am allerwenigsten geeignet, um einer Partei böse Absichten gegen den Reichsgedanken und gegen die Reichseinheit zu unterstellen, die soeben an einem nationalen Werke treu mitgearbeitet habe und ohne deren tätige Beihilfe auch der weitere schwere Kampf gegen die Sozialdemokratie nicht mit Erfolg geführt werden könne.

Als der Fürst diese Äußerungen des freikonservativen Abgeordneten gelesen hatte, sagte er zu mir:

„Ich bedaure, die günstige Auffassung des Herrn v. Kardorff über die Zentrumspartei nicht teilen zu können. Reichs- und kaisertreu ohne Hintergedanken kann die päpstliche Partei überhaupt nicht sein, mag sie auch hier und da, wo es nicht gegen ihr Interesse verstößt, in nationalem Sinne an der Gesetzgebung mitwirken. Das Deutsche Reich mit der protestantischen Spitze wird für das Zentrum immer eine Einrichtung sein, die es nur so lange hinnimmt, als es sich durch die Umstände dazu gezwungen sieht, an deren Abschaffung es aber mitwirken wird, sobald sich die Gelegenheit dazu bietet. Wenn das Zentrum eine andere Politik treiben wollte, würde es in Gegensatz zu sich selbst und den Interessen geraten, die es vertritt.

Auch der Hoffnung des Herrn v. Kardorff, betreffend das zukünftige Verhalten der Zentrumspartei im Kampfe gegen die Sozialdemokratie, vermag ich nicht beizutreten. Hätte Herr

v. Kardorff recht, so würde ich erheblich ruhiger in die Zukunft blicken, als ich es tatsächlich tue. Das Zentrum kann es auf einen wirklichen scharfen Kampf gegen die Sozialdemokratie und auf die Stabilierung eines Gegensatzes zu ihr nicht ankommen lassen, ohne in die Gefahr zu geraten, dies gelegentlich bereuen zu müssen. Es wird die Sozialdemokratie ebensowenig ernstlich zu schädigen suchen, wie es den Polen, den Welfen oder der französischen Geistlichkeit im Reichslande seine Protektion entziehen kann. Wenn sich das Zentrum jetzt den Anschein gibt, der Herrn v. Kardorff dazu gebracht hat, die Bundesgenossenschaft des Zentrums gegen die Sozialdemokratie als sicher anzunehmen, so hat es dazu seine guten Gründe, die in seinem Verhältnis zur Regierung wurzeln. Die Regierung soll moralisch und politisch genötigt werden, sich immer mehr auf das Zentrum zu stützen. Man sucht die Regierung in die Enge zu treiben und schließlich in volle Abhängigkeit von sich zu versetzen. Aus diesem Grunde wird das Zentrum nichts tun oder unterlassen, was die Regierung stutzig machen könnte. Sollte die Regierung sich aber doch einmal widerspenstig zeigen, so wird sich das Zentrum hüten, deshalb in Zorn zu geraten, sondern es dürfte verfahren wie der schlaue Wucherer, der seinem ‚Klienten' nach und nach alle anderen Hilfsmittel abschneidet, um ihn allein in die Hand zu bekommen. Wenn dies mit Geschick und unter Benutzung von Hofeinflüssen geschieht, so ist die Wahrscheinlichkeit des Erfolges groß, namentlich wenn die Regierung parlamentarisch in eine Notlage gerät. Im übrigen sagt sich das Zentrum: stören wir doch diese Regierung nicht; sie besorgt ja unsere Geschäfte! Das ist ebenso, wie bei dem Fortschritt. Auch dieser läuft trotz der scharfen Absage, die er sich gelegentlich von der Regierung geholt hat, immer wieder mit dem Hute in der Hand neben ihr her, in der Erwägung, daß es nur in seinem Vorteil liegt, wenn ungeschickt regiert wird. Die Leute, die zu meiner Zeit als Reichsfeinde galten, hoffen eben, daß der neue Kurs ihren Bestrebungen von selbst zugute kommt,

und sind der Ansicht, daß man einen Nachtwandler nicht anrufen darf.“

Als die „Germania“ einmal in bezug auf die Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses über das Volksschulgesetz (1892) geschrieben hatte: „Das waren große und schöne Tage, die wir durchlebten!“, sagte der Fürst:

„Auf Grund der Vergangenheit wird im deutschen Volke das Gefühl vorherrschen, daß, wenn die Regierung den Ultramontanen ‚große und schöne Tage‘ bereitet, dies ein Grund zur ernsten Beunruhigung sei.“

Weitere charakteristische Äußerungen des Fürsten über das Zentrum knüpften an den Tod Windthorsts im Jahre 1891 an. Damals überwog in der Presse die Auffassung, daß mit der Möglichkeit einer allmählichen Auflösung des Zentrums nach dem Hinscheiden seines Führers mehr zu rechnen sei, als mit dem Fortbestande seiner Partei in ihrer jetzigen Gestalt. Dazu bemerkte der Fürst mir gegenüber:

„Nach meiner Meinung beruht diese Annahme auf einem Irrtum. Ich glaube im Gegenteil, daß die Wahrscheinlichkeit des ferneren Zusammenhaltens des Zentrums und seines ungeschwächten Fortbestandes erheblich größer ist als die des Zerfalles der Partei. Ich habe ja neulich in Ihrem Blatte hervorheben lassen, von welcher Bedeutung die überlegene Begabung Windthorsts für den Zusammenhalt der politisch schwer zu vereinigenden Bestandteile des Zentrums gewesen sei; aber man darf sich anderseits doch nicht darüber täuschen, daß die Existenz des Zentrums nicht auf einer einzelnen Persönlichkeit, sondern auf der Übereinstimmung der katholischen Wähler des Reichstags beruht. Jeder der Zentrumspartei angehörige Abgeordnete würde, wenn er aus politischen Gründen aus der Partei ausscheiden wollte, sich immer fragen müssen, ob die Wähler, die ihn nicht auf der Basis eines politischen Fraktionsprogramms, sondern unter dem geistlichen Einflusse, dem sie ausgesetzt sind, gewählt haben, wieder für ihn stimmen würden, wenn er sich von der kirchlichen Fraktion des Zentrums

lossagte. Es ist nicht die Beredsamkeit Windthorsts oder der anderen Führer gewesen, welche die Zentrumswahlen seit Jahrzehnten beherrscht und sie in ihrer Richtung erhalten hat, sondern dies hat die Anhänglichkeit der Wähler an die katholische Kirche getan. Zur Ausstellung des Zeugnisses darüber, ob diese Anhänglichkeit durch die Wahl bestätigt worden sei oder nicht, werden aber von der großen Masse der katholischen Wähler immer nur die Geistlichen des Wahlkreises, die Kapläne und die Beichtväter, als legitimiert betrachtet werden.

Diese Grundlage der Zentrumswahlen und des Bestandes des Zentrums wird durch das Ausscheiden eines noch so begabten Führers nicht erschüttert. Es ist ein von individuellen Einwirkungen unabhängiges, auf die katholische Kirche in ihrer ganzen Breite basiertes Prinzip, auf dem die Festigkeit des Zentrums beruht. Verwirrungen und Wahlniederlagen könnten sich in den Wahlkreisen des Zentrums nach dem Tode Windthorsts nur dann zeigen, wenn seine Epigonen sich an Ort und Stelle vor versammelten Wählern stritten und uneinig zeigten. Dies aber wird durch die Einheitlichkeit der kirchlichen Einflußnahme stets zu verhindern sein. Würde aber aus den angeführten Gründen der Bruch des einzelnen Zentrumsmitgliedes mit seiner Fraktion den Bruch mit seinen Wählern unfehlbar nach sich ziehen, so scheint der Fortbestand des Zentrums nicht sowohl von dem Willen der gegenwärtigen Mitglieder desselben, als von der Stimmung seiner gesamten katholischen Wählergemeinschaft abhängig. Deshalb erscheint es mehr als gewagt, von einem mutmaßlichen Zerfall der Zentrumspartei anläßlich des Todes Windthorsts zu reden."

Ich habe diese Ausführungen des Fürsten namentlich deshalb hier aufnehmen zu sollen geglaubt, weil ihnen ein sicherer Maßstab bei der Beantwortung der Frage des Fortbestandes des Zentrums auch in unseren Tagen noch zu entnehmen ist.

Bei einer anderen Gelegenheit kam der Fürst auf das nämliche Thema zurück und führte aus:

„Die dominierende Stellung Windthorsts im Zentrum erklärte sich auch daraus, daß sowohl die konservativen wie die demokratischen Angehörigen der Partei unbedingtes Vertrauen zu seiner Führung hegten und hegen durften. Man kann sagen, daß die Konservativen des Zentrums, ebenso wie seine liberalen und demokratischen Bestandteile im gleichen Maße dem Einfluß unterworfen waren, den Windthorst durch seine große Begabung, seine geschickte Taktik, seine Beredsamkeit und seinen guten Instinkt für politische Fragen sich im Laufe der Jahre errungen hatte. Es ist nur zu hoffen, daß diese Geschlossenheit des Zentrums, so wie sie unter Windthorst bestand, auch in Zukunft erhalten bleibt, was ich aus den neulich angeführten Gründen als sicher betrachte. Denn bei einem Zerfall des Zentrums würden die zahlreichen demokratischen Elemente desselben wahrscheinlich die Richtersche Seite des Parlaments oder gar die noch weiter links gelegene verstärken, was nicht zu wünschen wäre. Sicher ist, daß sich innerhalb des Zentrums manche Politiker befinden, die in der Richtung der Demokratie bis tief in den Sozialismus hinein viel weiter links stehen, als der landesübliche Fortschrittsmann in seinem bewußten oder unbewußten Kryptorepublikanismus mit monarchischen Äußerlichkeiten, Politiker, von denen man sagt, daß, wenn man sie auch nur leise kratzt, durch die Zentrumshaut hindurch ein in der Wolle rotgefärbter Demokrat zum Vorschein kommt, wenn nicht gar ein Sozialist. Somit würde es sicher zum Nachteil unserer parlamentarischen Zustände ausschlagen, wenn sich zwischen denjenigen Mitgliedern des Zentrums, denen die festen Satzungen der katholischen Kirche allein ihre Staatsfreundlichkeit anweisen, und denjenigen eine Trennung vollzöge, die unter dem Deckmantel der Zentrumspartei ihrer inneren Unzufriedenheit mit den gegenwärtigen Institutionen wirksamer und unverdächtiger, als es sonst der Fall sein würde, Folge geben können, indem sie angeblich katholisch-kirchliche Bedürfnisse zum Vorwand ihrer Angriffe auf das Bestehende in den Vordergrund stellen. Die Linke würde natürlich diese Zen-

trumsleute, wenn sie sich von ihren mehr rechtsstehenden Parteigenossen lossagten, bereitwillig in ihre Reihen aufnehmen. Aber, wie gesagt, meiner Ansicht nach ist kein Grund zur Besorgnis vorhanden, daß ein Zerfall des Zentrums eintritt. Ich glaube im Gegenteil, daß das Platzgreifen des Gedankens an eine mögliche Zersprengung des festen Zentrumsturmes durch die Schuld seiner demokratischen Bestandteile letztere veranlassen dürfte, gerade in nächster Zukunft die katholische Seite ihres Januskopfes in hellem Lichte zu erhalten, weil es ihnen ihre Mandate kosten würde, wenn sich durch ihre Schuld die Position des Zentrums, dieses Vertreters der mächtigen katholischen Geistlichkeit, verschlechterte."

*

Hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Zentrum und Konservativen war der Fürst der Ansicht, daß das erstere den letzteren an Energie, an Gewandtheit, an Weltstellung, an Hilfsmitteln, vor allem aber an geschlossener Einheit so überlegen sei, daß bei gemeinschaftlichem Kurse beider Fahrzeuge das Zentrumsschiff dasjenige des evangelisch-konservativen Bundesgenossen unbedingt ins Schlepptau nehmen oder seine Bewegung durch Begünstigung der radikalen Seiten des Parlaments neutralisieren würde. In dieser Beziehung ließ er einmal in den „Hamburger Nachrichten" ausführen:

„Zu der radikalen Linken kann das Zentrum zu jeder Zeit nach Belieben abschwenken, wie die bekannten Vorgänge in den achtziger Jahren bei Wahlen und bei Abstimmungen erwiesen haben. Für die Altkonservativen ist diese Möglichkeit absolut ausgeschlossen. Mit den Polen, den Welfen, den Elsässern und den Dänen zusammen wird die Macht des Zentrums immer schwerer ins Gewicht fallen als die der konservativen Partei, und jede Politik im konservativen Sinn wird alle diese Parteien zu Gegnern haben, sobald das Zentrum sie aufbietet. Aus diesen Gründen wird das Zentrum, Partei gegen Partei betrachtet, mit den Bundesgenossen, die es hat

und haben kann, wenn es will, parlamentarisch immer mächtiger sein als die Konservativen. Letztere stehen ihm gegenüber in einer Art von Rheinbundverhältnis, wenn man es vom preußischen Standpunkt aus beurteilt. Die Konservativen können dem Zentrum Gefolgschaft leisten, wie die Rheinbundstaaten Napoleon; sie können dadurch, parteipartikularistisch betrachtet, vorübergehend mächtiger werden, aber nur auf Kosten der Gesamtinteressen Preußens und des Deutschen Reichs. Ein festes Bündnis zwischen Konservativen und Zentrum könnte leicht zu Ergebnissen führen, die den Rechtsboden der preußischen und noch mehr den der Reichsverfassung auf harte Proben seiner Haltbarkeit stellen würden." (Vgl. Schlußverzeichnis zu Band II; „Hamburger Nachrichten" 9. März 1892, Morgenausgabe.)

Auch diese Ausführungen des Fürsten haben noch für die Gegenwart Geltung, und ich glaube, daß es namentlich dem preußischen Konservatismus zum Nutzen gereichen würde, wenn er bei Regulierung seines Verhältnisses zum Zentrum dieser Bismarckschen Auffassungen stets eingedenk bliebe.

Fürst Bismarck und die Nationalliberalen.

Ich möchte nicht verfehlen, hier einige Äußerungen mitzuteilen, die Fürst Bismarck mir gegenüber über die nationalliberale Partei getan hat; denn ich glaube, daß diese Auslassungen des großen Staatsmannes für die Partei auch jetzt noch von Wert sein dürften.

Als im Jahre 1891 der Delegiertentag der nationalliberalen Partei in Berlin bevorstand, beauftragte mich Fürst Bismarck, wie ich bereits im ersten Teil dieses Werkes kurz erwähnt habe, nach Berlin zu fahren, dort Herrn v. Bennigsen aufzusuchen und ihm einige Erwägungen zu unterbreiten, von denen der große Kanzler glaubte, daß es der nationalliberalen Partei zum Nutzen gereichen werde, wenn sie bei den bevorstehenden Beratungen ihrer Delegierten mit in Betracht genommen würden. Diese

Erwägungen bezogen sich namentlich auf die Stellungnahme der Partei zu den wirtschaftlichen Fragen. Auftraggemäß suchte ich Herrn v. Bennigsen im Hotel Kaiserhof, wo er abgestiegen war, auf, wurde von ihm sehr zuvorkommend empfangen, und er hörte meine Darlegungen mit der Aufmerksamkeit an, die mit Rücksicht auf ihren bismarckschen Ursprung geboten war. Ich glaube aber nicht, daß er die Auffassungen des Fürsten, die ich zu übermitteln hatte, seinen Parteiangehörigen gegenüber mit allzugroßem Nachdruck vertreten hat. Wenigstens spricht der Beschluß der Delegierten: die wirtschaftliche Stellungnahme der Partei vorläufig in suspenso zu halten, nicht für das Gegenteil, wenngleich dieses möglich bleibt.

Auf jeden Fall möchte ich die Anregungen, die der Fürst damals den Nationalliberalen geben wollte, hier mitteilen, um sie so vor der Vergessenheit zu bewahren. Sie wurzelten natürlich in der Situation, wie sie 1891 auf Grund der Caprivischen Handelsverträge bestand, können aber mutatis mutandis auch heute noch Geltung beanspruchen:

„Die Situation gravitiert — so äußerte sich der Fürst — von Jahr zu Jahr mehr von der politischen nach der wirtschaftlichen Seite der öffentlichen Angelegenheiten, und es unterliegt für mich keinem Zweifel, daß das Votum der Wähler immer stärker von Erwägungen materieller Natur als von abstrakt-politischen beeinflußt wird. Diesem Zuge der Zeit gegenüber gibt es keinen Widerstand; jede Partei muß ihm wohl oder übel Rechnung tragen. Tut sie es nicht, so ist ihre Schädigung nur eine Frage der Zeit. Diese Beobachtungen habe ich schon in früheren Jahren gemacht. Bei der ersten Reichstagswahl wurde in den süddeutschen Wahlkreisen mit gemischter katholischer Bevölkerung vielfach nationalliberal gewählt. Dies blieb auch zunächst so, trotzdem die damalige erste Freude am Reiche durch die Kaltwasserstrahlen des kirchenpolitischen Kampfes Abkühlung fand; erst als die dortigen nichtklerikalen Wähler über Mangel an Rücksicht auf ihre wirtschaftlichen Interessen seitens der nationalliberalen Partei klagen zu dürfen glaubten, trat

stellenweise ein Abgleiten der Wähler zugunsten des Zentrums-kandidaten ein. Die allmähliche Abbröckelung, der die national-liberale Partei alsdann im größeren Umfange unterworfen wurde, ist wesentlich auf die Gleichgültigkeit der Partei gegen die wirtschaftlichen Wünsche namentlich der ländlichen Bevölkerung zurückzuführen. Daraus sollten die heutigen Nationalliberalen die nötige Lehre ziehen. Ich vermute, daß die Verminderung der nationalliberalen Stimmen erheblich zunimmt, wenn nicht bis zu den nächsten Wahlen eine festere Stellungnahme der Partei erfolgt, die besonders den landwirtschaftlichen Elementen des nationalliberalen Wahlkörpers größere Gewähr als bisher für die Berücksichtigung ihrer Lebensinteressen bietet.

Die nationalliberale Partei fühlt sich meines Wissens besonders als Vertreterin des wissenschaftlich gebildeten Mittelstandes, der seinen Sitz zumeist in den Städten und deshalb weniger Berührung mit dem ländlichen Elemente hat. Dieser städtische Nationalliberalismus sollte aber doch der Tatsache eingedenk bleiben, daß die größere Anzahl der Deutschen auf dem Lande wohnt und deshalb mit seinen Geschicken an die landwirtschaftlichen Interessen gebunden ist. Es liegt für den nationalliberalen gebildeten Mittelstand der Städte, wenn er für seine Partei die Unterstützung der gleichfalls national gesinnten Mehrheit der ländlichen Bevölkerung nicht völlig verlieren will, die Notwendigkeit vor, der letzteren und ihren Interessen auch seinerseits näherzutreten. Dies um so mehr, als anderseits so gut wie keine Aussicht für die Nationalliberalen vorhanden ist, die Freisinnigen oder demokratischen Wählermassen in den Großstädten für sich zu gewinnen.

Falls es die nationalliberale Partei nach wie vor unterläßt, nähere Fühlung mit den ländlichen Gesinnungsgenossen zu suchen, so wird die Entwicklung zuungunsten der Partei im größeren Umfange natürlich erst dann eintreten, wenn das Bewußtsein, wirtschaftlich vernachlässigt zu sein, die breiten Wählerschichten in den ländlichen Gebieten völlig durchdrungen

hat, was erfahrungsmäßig nicht so schnell geschieht. Diese Schichten werden sich die Frage vorlegen, wen die Mitschuld an dem Schaden und an dem Unbehagen, die sie fühlen, trifft, und dann in Erwägung ziehen, ob sie einer Partei ferner Zutrauen schenken können, die nicht die erforderlichen Anstrengungen gemacht hat, um sie vor Nachteil zu bewahren."

Der Fürst sagte dann noch, ich möchte in Berlin darauf hinweisen, daß mit der Zeit alle Kreise des deutschen Volkes, die nicht bloß konsumierend, sondern auch produzierend an unserer wirtschaftlichen Entwicklung beteiligt seien, also alle Elemente der Bevölkerung mit alleiniger Ausnahme der „Nichts als Konsumenten" sich in dem Bestreben zusammenfinden würden, die einheimische Arbeit und Produktion mindestens in dem Maße wie bisher gegen fremde Konkurrenz zu schützen und den Gedanken „Deutschland für die Deutschen" in dem Sinne zu verwirklichen, daß gewinnbringende Arbeit und Produktion soviel als möglich den deutschen Landsleuten zugewendet werde. Auch dies hätten die Nationalliberalen bei ihrer bevorstehenden Stellungnahme zu den Handelsverträgen zu berücksichtigen, außerdem aber zu bedenken, daß mit rein politischen Parteiprogrammen heute kein Hund mehr hinter dem Ofen hervorzulocken sei. Die politischen Parteien hätten als solche zum größten Teil ihre Aufgaben erfüllt, und es sei, wie gesagt, nicht im geringsten zu bezweifeln, daß die wirtschaftlichen Fragen in Zukunft bei den Wahlen in weit höherem Maße den Ausschlag geben würden als die rein politischen.

Schließlich meinte der Fürst noch, er verkenne die Schwierigkeiten nicht, die sich für die Nationalliberalen ergäben, wenn sie die Vertretung landwirtschaftlicher Interessen stärker als bisher in den Vordergrund ihres Programms stellten; denn sie hätten Rücksicht auf die Interessen und Ansichten ihrer städtischen Gefolgschaft zu nehmen. Aber ähnliche Gegensätze bestünden auch für andere Parteien, und so gut wie diese müßten auch die Nationalliberalen darauf bedacht sein, einen Ausgleich herbeizuführen, der beide Teile befriedige.

Entscheidend blieb in dieser Frage für den Fürsten auch in den folgenden Jahren der Umstand, daß die Nationalliberalen der Dezimierung unausweichlich preisgegeben sein würden, wenn sie sich vorzugsweise auf die großstädtischen Wähler stützten und die ländlichen stiefmütterlich behandelten. In der Konkurrenz mit den großstädtischen demokratischen und sozialistischen Kandidaten sei für die Nationalliberalen wenig zu hoffen, desto mehr sei dies auf dem Lande der Fall, wenn es der Nationalliberalismus nur einigermaßen verstehe, das Zutrauen der ländlichen Bevölkerung zu erlangen. Dem Bund der Landwirte und auch den Konservativen gegenüber wären für sie weit mehr Siegesmöglichkeiten gegeben als in den großen Städten der Gefolgschaft Eugen Richters oder Bebels gegenüber.

So Fürst Bismarck im Anfang der neunziger Jahre. Seitdem haben die wirtschaftlichen Fragen den politischen gegenüber noch weit mehr Übergewicht erlangt und spielen bei den Wahlen eine noch größere Rolle als damals. Um so mehr liegt es im Interesse der Nationalliberalen, die Direktiven, die ihnen Fürst Bismarck vor nun bald einem Vierteljahrhundert hat geben lassen, im Auge zu behalten und sie mit denjenigen Modifikationen zu befolgen, die durch die veränderte Situation geboten erscheinen.

Aber nicht nur auf die Notwendigkeit einer entsprechend veränderten Stellungnahme zu den wirtschaftlichen Fragen hat der Fürst die Nationalliberalen hinweisen lassen, sondern ihnen außerdem auch noch eine andere Aufgabe gestellt. Dies geschah im Jahre 1896, als die Nationalliberalen offenbar in Verlegenheit um eine wirksame Wahlparole waren. Der Fürst empfahl ihnen als solche eine entschiedene Opposition gegen die Verschiebung der verfassungsmäßigen Grundlagen des Reiches, wie sie von seiten der Regierung und der meisten Reichstagsparteien stattfinde, also im Grunde dasselbe, dem die nationalliberale Partei ihren Ursprung und ihren Erfolg verdankte. Er äußerte sich nach dieser Richtung hin wie folgt:

„Die politischen Parteien bedürfen zu ihrem weiteren Leben und Gedeihen der Elemente, aus denen sie entstanden sind, und

ich glaube, wenn es für die nationalliberale Partei einen Jungbrunnen gibt, so ist es der der strengen Verfassungsmäßigkeit, der Vertretung der parlamentarischen Rechte gegenüber der Regierung und ihrer Bureaukratie. Die Gefahr für die Fraktion besteht darin, daß sie sich zu sehr mit der Bureaukratie identifiziert und daher im höheren Maße, als es sonst der Fall sein würde, auf die Brotherrin der Bureaukratie, auf die Regierung, Rücksicht nehmen muß. Dadurch wird sie verhindert, sich diejenige selbständige Stellung zu bewahren, auf deren Beibehaltung sie den größten Wert legen muß, wenn sie ihr Ansehen im Lande behalten will." (Vgl. auch Schlußverzeichnis zu Band II; „Hamburger Nachrichten" 3. Juni 1891, Morgenausgabe.)

Es dürfte nicht an Leuten fehlen, die der Ansicht sind, daß auch diese Mahnung des großen Kanzlers an die Nationalliberalen jetzt noch von diesen beachtet werden sollte; deshalb habe ich sie hier wiedergeben zu sollen geglaubt.

Fürst Bismarck und die Bureaukratie.

Unter allen Staatsmännern der neueren Zeit hat es wohl keinen gegeben, der ein so ausgesprochener Gegner jedes Übermaßes von Bureaukratie war, wie Fürst Bismarck. Schon als Reichskanzler (im Jahre 1871) hatte er sich im Reichstage über die Zunahme der Bureaukratie beklagt. Seine Befürchtung für die Zukunft ging dahin, daß das nationale Bewußtsein erstickt werden könnte in den Umschlingungen dieser boa constrictor, die in den letzten Jahren reißende Fortschritte gemacht habe. Er ermahnte Bundesrat und Reichstag, soweit sie in der Möglichkeit dazu seien, auch ihrerseits jede unnötige Vermehrung der Bureaukratie verhüten zu helfen und gegen die Gefahr einzuschreiten, daß die Errungenschaften des Schwertes durch Überhandnahme des Bureaukratenwesens im Deutschen Reiche, durch das Entstehen einer Beamtenhierarchie wieder verloren gingen. Er meinte damit, daß die Freude am Reiche dessen Angehörigen

nur zu leicht verdorben werden könne durch ein zu hohes Maß von Belästigung, Bevormundung und Einschränkung, durch den Verwaltungseifer einer gar zu zahlreichen Beamtenschaft, deren Angehörige zum größten Teil den Fragen des praktischen Lebens fremd gegenüberständen. Eine übermäßige Beamtenherrschaft sei dem germanischen Selbstbewußtsein unerträglich; es lehne sich gegen einen omnipotent in das Privatleben der einzelnen Staatsbürger und ihre Autonomie zu tief eingreifenden Verwaltungsapparat auf und gerate auf diesem Wege leicht in die Versuchung, dem Reiche und seinen Einrichtungen die Sympathien wieder zu entziehen, die es anfänglich ihnen bekundet hätte. Darüber hinaus war der Fürst der Ansicht, daß in einem großen Teile der Bureaukratie eine starke Neigung zur Nivellierung und Zentralisierung verbreitet sei, was unter Umständen dem Deutschen Reiche ebenfalls zum Schaden gereichen könne. Selbstverständlich ließ er dem Beamtentum, namentlich auch dem preußischen, als wichtigem Grundpfeiler des Staates dasjenige Maß von Anerkennung und Wertschätzung angedeihen, das es wegen seiner Integrität, seiner sprichwörtlichen Pflichttreue, seiner selbstlosen Hingabe an den Staat und wegen der hohen persönlichen Ehrenhaftigkeit seiner Angehörigen vollauf verdient. Was er bekämpfte, war in der Hauptsache nur jedes Zuviel in der Beamtenregierung. Vor allem aber richtete sich seine Gegnerschaft gegen die Auswüchse der Bureaukratie nach unten hin, wie sie bald nach seiner Entlassung, besonders nach Einführung der neuen preußischen Landgemeindeordnung, sich herausbildeten. Dabei hatte er in erster Linie die ungeheure Zunahme des Schreibwesens in der ländlichen Selbstverwaltung im Auge.

Wie berechtigt diese Beschwerden des Fürsten waren und wie großen Anklang sie im Lande fanden, ergab sich daraus, daß sie sofort ein lebhaftes Echo namentlich in den Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses fanden. So äußerte sich der konservative Abgeordnete Gerlich dahin, das bureaukratische Schreibwerk auf dem Lande habe einen Umfang er=

reicht, daß niemand mehr Amtsvorsteher werden wolle. Dieser Übelstand wurde dann vom Abgeordneten Freiherrn v. Zedlitz einer weiteren Erörterung unterzogen. Auch dieser Abgeordnete konstatierte, daß die Selbstverwaltung auf dem Lande durch Berichte, Statistiken und dergleichen förmlich erstickt werde und daß dadurch die besten Kräfte von den Ämtern der Selbstverwaltung ferngehalten würden. Der Minister des Innern erwiderte darauf, daß er auf Abstellung dieses Zustandes hinarbeiten und deswegen sich auch mit dem Justizminister in Verbindung setzen wolle.

Als der Fürst die Lektüre des Parlamentsberichtes hierüber beendet hatte, erging er sich zu mir darüber in folgenden Ausführungen:

„Ich sehe einen großen Schaden für Preußen darin, daß die Selbstverwaltung, die ursprünglich doch auf eine Emanzipation der Landgemeinden von dem bureaukratischen Einflusse berechnet war, durch die Art, wie sie verwirklicht worden ist, zu einer Verschärfung des bureaukratischen Einflusses auf das ländliche Gemeindeleben geführt hat. Es ist zweifellos richtig daß die Neigung, Amtsvorsteher zu werden, bei allen den Kategorien, die dafür in Aussicht genommen werden — also in den Ländern westlich von Berlin bei den wohlhabenden und gebildeten Bauern, in denen östlich der Oder bei den größeren Grundbesitzern —, daß bei diesen die Neigung, Organe zur Ausführung der Aufgaben zu werden, die ihnen von Berlin aus gestellt werden, infolge der Eindrücke, die ihnen die Entwicklung der neuen Einrichtung macht, mehr und mehr abgenommen hat. Es ist auch kaum möglich, die Geschäfte, die den Amtsvorstehern zugemutet werden, im Nebenamte, das heißt neben ihrer eigenen Erwerbstätigkeit zu treiben. Die Zumutungen, die ihnen gestellt werden, sind so umfangreich und erfordern ein so hohes Maß von Geschäftskenntnis, von Ausdehnung der Bureau- und Registraturarbeit, daß sie ein Landwirt neben dem Betriebe seiner Wirtschaft je länger je weniger zu leisten vermag.

Als die jetzige Selbstverwaltung eingeführt wurde, fragte

man sich, ob infolge derselben die Tätigkeit der Regierungskollegien und die ministerielle Einwirkung auf die ländlichen Verhältnisse nicht wesentlich vermindert werden könnten, so daß eine Anzahl von Regierungsräten und Ministerialräten entbehrlich werden würden. Ob dies geschehen ist, steht in dem Ermessen der höchsten Behörden; in den Kreisen der Administrierten läßt sich der Eindruck nicht verkennen, daß jene Beamte allerdings mehr Zeit als früher haben, diese Zeit aber vorzugsweise dazu verwenden, um den neuen bureaukratischen Fernsprechapparat, der durch die neue Organisation bis in die entlegensten Dörfer hinein geschaffen worden ist, zur Befriedigung einer Anzahl von Bedürfnissen des Schematismus zu benutzen, wie sie früher entweder nicht bestanden oder keine Mittel gehabt haben, andere Kräfte für ihre Erfüllung anzuspannen.

Dabei ist der Nutzen der vermehrten Arbeiten meist sehr problematischer Natur. So zum Beispiel wurde kaum ein Jahr nach der vorletzten Viehzählung eine neue veranstaltet, um statistisches Material darüber nach Berlin zu liefern, ob die Dürre des vergangenen Jahres eine Verminderung des Viehstandes hervorgerufen habe. Wer auf dem Lande wohnt und bei Viehzählungen mitgewirkt hat, der weiß, welche gewaltige Arbeitslast mit einer solchen neuen Zählung den Dorfbehörden zugewiesen wird. Und was konnte in diesem Falle das Ergebnis der wiederholten Zählung sein? Das dürre Jahr mochte auf den Viehstand eingewirkt haben oder nicht, zur Abhilfe der etwaigen Schäden war die Regierung doch nicht imstande; die Entschädigung der Arbeitskräfte aber, die für die neue Zählung beansprucht werden mußte, wird sich schwerlich auf weniger als eine Million belaufen haben."

Nach dieser Darlegung schwieg der Fürst eine Weile und fuhr dann fort:

„Sie glauben gar nicht, welche Aufgaben dem Landmann, der im Interesse der Selbstverwaltung in den Staatsdienst getreten ist, gestellt werden. Sehen Sie den Stoß Kreisblätter an, der hier vor mir liegt; studieren Sie die Berichte, die ihnen

zufolge von den Landräten und Amtsvorstehern verlangt werden, und es werden Ihnen die Haare zu Berge stehen. Wenn derartige Anforderungen gestellt werden, so hat das eine derartige Vermehrung der Schreiberei in den Ämtern der ländlichen Gemeindevorsteher zur Folge, daß schließlich schon die Unterkunftsbeschaffung für die Akten auf Schwierigkeiten stoßen muß. Es wird auch kein Amtsvorsteher mehr ohne Sekretär, ohne Registratur, vielleicht noch kaum ohne juristischen Beirat sein Amt so verwalten können, daß er von allen Ordnungsstrafen, denen er disziplinarisch ausgesetzt ist, frei bleibt. Dabei muß stets im Auge behalten werden, daß die Überlastung der Amtsvorsteher nicht von den Landräten, auch nicht von den Bezirksregierungen, sondern von Berlin ausgeht, nicht nur vom Minister des Innern, sondern auch zum Beispiel von der Schulabteilung des Kultusministeriums. Man steuert damit auf eine Klippe hin, an der zuletzt jede Bureaukratie scheitern muß: den gesamten Verwaltungsapparat in den ländlichen Bezirken von einem Zentralpunkt aus zu leiten und von dort aus bestimmen zu wollen, was in den Landgemeinden geschehen soll. Es ist dies ein natürlicher Ausfluß des Tätigkeitsdranges vieler gewissenhafter oberer Beamten, aber ich halte es für eine Aufgabe der Staatspolitik, diesen Tätigkeitsdrang auf ein Maß zu beschränken, das nicht überschritten werden kann, ohne die Unzufriedenheit der gesamten ländlichen Bevölkerung mit den bestehenden Einrichtungen von Tag zu Tag zu steigern."

Ein andermal sagte mir der Fürst noch folgendes:

„Ich habe abermals einen ganzen Stoß holsteinischer Kreisblätter erhalten, die mich aufs neue in der Überzeugung bestärken, daß die ländliche Selbstverwaltung allmählich völlig erstickt werden muß durch das Studium der Einzelfragen, das ihren lokalen Trägern amtlich zugemutet wird, und durch das damit verbundene ungeheuere Schreibwerk. Ich will nicht annehmen, daß die Absicht hierauf gerichtet ist, aber es wird schließlich dahin kommen, daß an die Spitze eines jeden Dorfes ein juristisch gebildeter Beamter gestellt werden muß, und daß

sich auf dem Posten der Gemeinde- und Amtsvorsteher eine ähnliche Änderung gegen früher nach der bureaukratischen Seite hin vollzieht, wie sie bei den Landratsämtern eingetreten ist. Die Folge des ewigen Reglementierens, der zwecklosen statistischen Erhebungen, und was dergleichen Zumutungen mehr sind, wird, wie ich neulich schon sagte, die sein, daß diejenigen, durch Besitz und Bildung qualifizierten Mitglieder der ländlichen Gemeinden, die früher eine amtliche Tätigkeit in der Selbstverwaltung übernommen haben, sich mehr und mehr außerstande sehen, neben ihren Arbeiten für die Regierung auch noch ihre Güter zu bewirtschaften und ihre eigenen Geschäfte zu betreiben, so daß sich schließlich niemand mehr zur Übernahme dieser Posten findet. Dann aber tritt der Fall ein, daß die Regierung ein Mitglied der unteren Bureaukratie zur Wahrnehmung der Geschäfte des Ortsvorstehers und ähnlicher Obliegenheiten nach dem betreffenden Dorf entsenden muß, dessen Besoldung der Gemeinde zur Last fällt.

Alles dies halte ich für die künftige Entwicklung der ländlichen Zustände für um so bedenklicher, als die Sozialdemokratie ohnehin die Landgemeinden umschleicht, wie der Fuchs den Taubenschlag, um ein Loch zu erspähen, durch das sie eindringen kann. Dabei kann ihr eine Ausdehnung der unteren Bureaukratie auf dem Lande, die gegen sozialistische Infektion meist nicht sehr gefeit ist, nur dienlich sein."

Wie es scheint, hat die Stellungnahme des Fürsten zur Folge gehabt, daß man in Berlin stutzig wurde und von einer weiteren Ausdehnung der Bureaukratie auf dem Lande so weit wie möglich absah.

Endlich glaube ich noch erwähnen zu sollen, daß der Fürst nicht nur in bezug auf das platte Land die Vermehrung des Schreib- und Druckwesens sowie die Behelligung der Lokalbehörden und der Einzelnen damit bedauerte, sondern auch abfällig über die Belästigung urteilte, die den preußischen Steuerzahlern nach der Miquelschen Finanzreform durch das Studium der ganze Bogen füllenden Bestimmungen, Regulative und

Erläuterungen über die neue Steuererhebung auferlegt wurde. Es sei doch wahrlich genug, daß die Leute ihr Geld hergäben, und unbillig, ihnen darüber hinaus auch noch zuzumuten, sich stunden- und tagelang in die Steuerdrucksachen zu vertiefen, zu deren Verständnis der juristisch und verwaltungsmäßig nicht geschulte Staatsbürger häufig nicht einmal befähigt sei.

Sicherlich werden die vorstehenden Äußerungen des Fürsten überall Beifall finden; denn die Abneigung gegen jedes Übermaß von behördlichem Schreibwesen ist im deutschen Volke weitverbreitet und der Wunsch nach tunlichster Einschränkung desselben wird in Stadt und Land gleichermaßen gehegt.

Fürst Bismarck und die Presse.

Im März dieses Jahres wandte sich der Herausgeber der „Jahrbücher der deutschen Presse" mit der Bitte an mich, ihm für das erste Stück derselben, das auf das Jahr 1915, also auf die Zentenarfeier der Geburt Otto v. Bismarcks berechnet sei, einen Aufsatz über das Thema „Fürst Bismarck und die Presse" zu schreiben, da ich auf diesem Gebiete der gegebene Fachmann sei. Er denke dabei nicht an eine weitschichtige Monographie über das gesamte Verhältnis Bismarcks zur Presse, sondern mehr an eine Darlegung darüber, was der Fürst von ihr gedacht, wie er sich zu ihr gestellt und wie er sich ihrer bedient habe. Ich glaubte mich dieser Aufforderung aus verschiedenen Gründen nicht versagen zu dürfen, entsprach ihr, und so wird der betreffende Aufsatz im ersten Hefte der „Jahrbücher der deutschen Presse" demnächst erscheinen.

Bei seiner Abfassung kam mir die Wichtigkeit des Gegenstandes immer stärker zum Bewußtsein, und ich entschloß mich demgemäß, ihm auch in diesem Werke einen Abschnitt zu widmen. Einmal gehört die Benutzung der Presse sehr wesentlich mit zu der politischen Tätigkeit des großen Kanzlers; dann aber leuchtet ein, daß je wichtiger und einflußreicher die Stellung ist, die die

Presse heutzutage im öffentlichen Leben einnimmt, desto größeres Interesse den Auffassungen beigemessen werden muß, die ein Mann wie Fürst Bismarck von ihrem Wesen, ihrer Bedeutung, sowie von der Aufgabe hegte, die den an ihr Beteiligten gestellt sei.

Natürlich war es ausgeschlossen, meine Arbeit so, wie ich sie mit Rücksicht auf die besonderen Zwecke der „Jahrbücher für die deutsche Presse" abgefaßt hatte, in das vorliegende Werk aufzunehmen, da sich dieses nicht an die Fachleute der Presse, sondern an die gesamte Öffentlichkeit wendet. Deshalb habe ich sie durch Umarbeitung und Hinzufügungen so umgestaltet, daß sie über die Preßkreise hinaus Interesse finden dürfte.

Ich beginne mit der Schilderung des Umfangs und der Art und Weise, wie sich der Fürst der Presse zu bedienen pflegte. Dies hat er in einem Maße, mit so viel Geschick und Erfolg getan, wie es kaum je zuvor von seiten eines großen Staatsmannes geschehen sein dürfte. In jeder Phase seines Wirkens und Schaffens hat er die Presse zur Mithilfe für seine Zwecke herangezogen; vom Beginn seiner politischen Laufbahn bis zu seinem Tode ist er in Beziehungen zu ihr geblieben. Die Artikel der Presse, die auf ihn zurückzuführen sind, stellen ein gewaltiges Material dar, dessen Durchforschung nicht zu umgehen ist, wenn man die Absichten und Pläne des Fürsten in ihren Anfängen und in ihrer Durchführung richtig verstehen will.

Der Beginn der Preßtätigkeit des großen Kanzlers liegt weit zurück. Schon lange, bevor er Minister wurde, hat er wiederholt die Presse zur Vertretung seiner Ansichten in Anspruch genommen. Ich erinnere nur an den bekannten Brief, den er in den Märztagen des Jahres 1848 an die Redaktion der „Magdeburgischen Zeitung" gerichtet hat (siehe Band I, S. 336). Seine eigentliche Preßpolitik aber setzte natürlich erst nach der Ernennung zum preußischen Ministerpräsidenten ein. Während der Konfliktszeit wie in den folgenden Jahren, wo er die Wiederaufrichtung der deutschen Einheit in ewig unvergänglichen Taten vorbereitete, sodann nach Herstel-

lung des Reiches bei dessen Ausgestaltung und Befestigung hat er das Instrument der Tagespresse meisterhaft für seine Zwecke gehandhabt.

Aber auch in der auswärtigen Politik ist von ihm keine Gelegenheit versäumt worden, sich durch Zeitungspublikationen die Wege zu ebnen und seinen Gegnern den Wind aus den Segeln zu nehmen. Gerade auf diesem Gebiete hat er die Welt wiederholt in Staunen und Überraschung versetzt. Ich erinnere an die Veröffentlichung des Benedettischen Vertragsentwurfs in den „Times", durch die er im Sommer 1870 bei Ausbruch des Krieges gegen Frankreich die napoleonische Politik vor ganz Europa bloßstellte und ihr einen schweren Schlag beibrachte, ferner an die Publikation der Emser Depesche in der von ihm herrührenden Fassung; der berühmten „Kaltwasserstrahlen" nicht zu gedenken, die er in kritischen Situationen durch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" nach Paris und anderswohin zu richten pflegte, um übermäßig erhitzten Köpfen eine heilsame Abkühlung angedeihen zu lassen.

Auch nach seiner Entlassung hat er es verstanden, im rechten Augenblicke und zum rechten Zwecke, diejenigen Enthüllungen in der Presse zu machen, die ihm im vaterländischen Interesse erforderlich erschienen. Ich gedenke hier nur seiner Veröffentlichung über den Deutsch-Russischen Neutralitätsvertrag in den „Hamburger Nachrichten", die nicht nur bei uns, sondern auch im Auslande das größte Aufsehen erregte, im deutschen Reichstage wie in auswärtigen Parlamenten zu Interpellationen führte und die Welt auf Monate hinaus in Atem hielt.

Der Fürst war der Ansicht, daß keine Regierung, sei sie monarchisch, parlamentarisch, demokratisch oder sonstwas, auf die Mitwirkung der Presse bei Durchführung ihrer Politik verzichten und den Zusammenhang mit ihr verlieren dürfe, ohne die Folgen am eigenen Leibe zu verspüren und die Landesinteressen zu gefährden. Weiter verweise ich auf den Ausspruch, den er in der Mitte der siebziger Jahre im Reichstage getan hat und der dahin lautete, daß der Regierung eines großen Reiches die Unter-

stützung seitens der Presse, die Vertretung ihrer Interessen und Wünsche durch diese auch auf auswärtigem Gebiete erstrebenswert sein müsse. Es sei unerläßlich, der Regierung für Dinge, die sie in ihren anerkannten Organen nicht gut publizieren lassen könne, in befreundeten Zeitungen soviel weißes Papier zur Verfügung zu stellen, wie sie brauche, um nach Bedarf ihre Meinung zu äußern. Welchen Belang der große Staatsmann über dieses Bedürfnis der Regierung hinaus der Stellungnahme der Presse zu auswärtigen Fragen beimaß, geht indirekt auch aus seiner bekannten Äußerung hervor, daß jedes Land auf die Dauer für die Haltung seiner Presse aufkommen und sich darauf vorbereiten müsse, die Rechnung für die Fensterscheiben, die sie im Auslande einschlage, in Gestalt der Verstimmung der betreffenden Macht gegen Deutschland präsentiert zu erhalten. Demzufolge war der Fürst, soweit es in seiner Macht stand, bemüht, gehässigen Kundgebungen der deutschen Zeitungen gegen das Ausland vorzubeugen, sei es durch persönliche Besprechung mit den Vertretern der betreffenden Blätter, sei es dadurch, daß er seine Räte damit beauftragte, die Herren unter Appell an ihre vaterländische Gesinnung auf die Gefahren hinzuweisen, die durch Fortsetzung der Hetzereien für das Deutsche Reich entstehen könnten.

Wie der Fürst niemals nach bestimmten Schablonen gehandelt hat, so ist er auch bei der Benutzung der Presse für seine Zwecke ganz verschiedenartig verfahren. Zunächst muß hier zwischen der amtlichen und nachamtlichen Zeit unterschieden werden.

Bei seinem Eintritt in das preußische Staatsministerium gab es eine offiziöse Presse im Umfang von heute nicht. Als wichtigstes halbamtliches Organ bestand die „Provinzialkorrespondenz", die aber hauptsächlich vom Minister des Innern benutzt wurde. Später wurde die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" von ihren Eigentümern, hamburgischen Finanzleuten, dem Kanzler persönlich zur Verfügung gestellt und von ihm hauptsächlich, aber nicht ausschließlich auf dem Gebiete der auswärtigen Politik verwendet. In ihr sind alle wichtigeren vom

Fürsten selbst veranlaßten Artikel erschienen, die, wie zum Beispiel die vorerwähnten „Kaltwasserstrahlen", oft das größte Aufsehen hervorriefen, die Börsen beunruhigten und das Publikum in Erregung versetzten. Aber das Blatt wurde immer nur sporadisch in Anspruch genommen, mitunter monatelang gar nicht und selten mehr als einmal in derselben Woche. Neben der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" wirkte noch die Preßstelle des Auswärtigen Amtes durch Erteilung von Informationen an die Zeitungskorrespondenten im Sinne des Fürsten, und endlich wurden die Dienste einiger Publizisten, die in Berlin ihren Wohnsitz hatten, in Anspruch genommen, um je nach Bedürfnis deren Blätter mit Artikeln zu versehen, die nach Anleitung des Kanzlers geschrieben waren.

Unzutreffend ist es, wenn gemeint wird, daß unter dem Fürsten Bismarck die Regierung bestimmte Zeitungsredaktionen im In- oder Auslande als solche zur Verfügung gehabt und für ihre Dienste finanziell entschädigt habe. Einmal sagte mir der Fürst darüber:

„Derartige Zuwendungen an Redaktionen haben zu meiner Zeit amtlich niemals stattgefunden. Die Redaktionen wurden regierungsseitig nur durch Nachrichten unterstützt oder durch Boykottierung auf diesem Gebiete fügsam gemacht. Geld wurde aus Staatsmitteln (Welfenfonds) kaum in einer anderen Richtung flüssig gemacht, als für einzelne gewandte Korrespondenten, welche sich unter Angabe der Zeitungen, zu denen sie Zutritt hatten, zur Verfügung stellten, und die dann in den Blättern der verschiedenen Richtungen ihre Korrespondenzen in einem der Regierung wohlwollenderen Sinne einrichteten, als es ohne die angeknüpften Beziehungen der Fall gewesen sein würde."

Ich möchte gleich hier auf eine Behauptung eingehen, die nach der Entlassung des Fürsten von gegnerischer Seite vielfach verbreitet worden ist und auf die man auch jetzt noch gelegentlich stößt. Sie geht dahin, daß unter dem ersten Kanzler die Presse in weit umfangreicherer Weise zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung im Sinne der Regierungspolitik benutzt worden sei

als von seinen Nachfolgern. Dagegen hat der Fürst wiederholt und energisch Einspruch erhoben; nicht nur in den „Hamburger Nachrichten“, sondern auch in gelegentlichen Gesprächen und in Äußerungen, die er mir gegenüber getan hat.

Einmal hatte die „Vossische Zeitung“ geschrieben, es sei von der großen Mehrheit des deutschen Volkes freudig begrüßt worden, daß unter dem neuen Kurs mit dem System der Beeinflussung der Presse gebrochen worden sei. Dazu bemerkte der Fürst:

„Ich meinerseits bin der Ansicht, daß die offiziöse Presse zurzeit noch in weiterem Umfange besteht als früher, und daß die Beeinflussung dieser Presse mit erheblich größerer Rücksichtslosigkeit betrieben wird, als dies zu meiner Zeit der Fall war. Um dies einzusehen, braucht man nur die ‚Norddeutsche Allgemeine Zeitung‘ zu lesen und ihre einstigen Leistungen mit den jetzigen unter Berücksichtigung des Umstandes zu vergleichen, daß das freiherrlich Ohlendorffsche Organ früher der Regierung in gleich unbeschränktem Maße, wie es gegenwärtig der Fall ist, zur Verfügung stand.“

Das nämliche Berliner Blatt hatte ferner gegen die offiziöse Presse, wie sie zur Zeit des alten Kurses bestand, eingewendet, daß sie nicht imstande gewesen sei, den Fürsten vor unfreiwilliger Entlassung zu schützen, trotz der Millionen, die sie gekostet habe. Der Fürst erwiderte darauf:

„Das ist auch gar nicht ihr Zweck gewesen. Wenn wirklich Millionen für sie verwendet worden wären — was ich bestreite —, so bestand ihre Aufgabe lediglich darin, die jedesmaligen Vorlagen der Regierung und deren politische Intentionen zu empfehlen und, wenn diese angegriffen wurden, zu vertreten. Die Verwendungen für Preßzwecke im alten Kurse werden von den Gegnern desselben mit Bewußtsein überschätzt. Der damalige offiziöse Apparat war weit entfernt, der Stärke und Ausdehnung desjenigen, der heute in Anwendung gebracht wird, auch nur annähernd gleichzukommen. Kreisblätter und Amtsblätter hingen damals wie jetzt vom preußischen Minister des Innern ab. Der

Ministerpräsident und Kanzler hatte weder mit ihnen noch mit anderen Provinzialzeitungen irgendwelche Beziehungen, am allerwenigsten dauernde. Die offiziöse Preßtätigkeit unter dem alten Kurse beschränkte sich der Hauptsache nach auf Artikel in der ‚Norddeutschen Allgemeinen Zeitung', die mir damals, ebenso wie jetzt dem gegenwärtigen Reichskanzler, zur Verfügung gestellt war, aber gratis, so daß nicht nur keine Millionen, sondern überhaupt keine Mark dafür verausgabt wurde."

Der Artikel der „Vossischen Zeitung" hatte weiter einen konservativen Politiker aus dem Jahre 1870 zitiert, um die offiziöse Presse als eine der schlimmsten Krankheiten zu schildern. Dieser Gewährsmann nahm als Hauptzweck der offiziösen Presse die Erzeugung regierungsfreundlicher Gesinnung an. Dazu bemerkte der Fürst:

„Das ist ganz irrtümlich. Wie ich schon sagte, bestand der Hauptzweck der offiziösen Presse zu meiner Zeit immer nur in der Vertretung einzelner Maßregeln der Regierung, und in dieser Beziehung halte ich es auch für ganz richtig und geboten, daß, wie der Gewährsmann der ‚Vossischen Zeitung' sagt, die Regierung ‚in den Kampf der Presse hinabsteigt'; wobei ich natürlich die Geringschätzung der Presse, die hierin liegt, nicht zu vertreten habe; das ist Sache des Vossischen Blattes. Ebenso unwahr ist es, daß diese Tätigkeit der Presse so drückend sei, daß selten tüchtige, fast niemals ehrenwerte Männer sich zu den damit verbundenen Demütigungen verständen, und daß daher die offiziöse Presse fast immer in schlechten Händen sei. Die schlechten Hände waren früher in Ausnahmefällen die des beteiligten Ministers selbst, in der Regel aber die eines vortragenden Rates, der die Artikel schwerlich im Widerspruche mit der eigenen Überzeugung zu Papier brachte und der ‚Norddeutschen Allgemeinen Zeitung' oder einer anderen, die weißes Papier zur Verfügung stellte, übermittelte."

Nach seiner Entlassung hat Fürst Bismarck der Benutzung der Presse natürlich nicht zu entraten vermocht, sondern sich ihrer wohl oder übel bedienen müssen, wenn er nicht mundtot sein

und darauf verzichten wollte, den unvergleichlich reichen Schatz seiner staatsmännischen Erfahrungen, sein überlegenes politisches Urteil und seine dominierende Autorität, die er mit seiner Entlassung doch nicht verloren hatte, weiter in den Dienst des Vaterlandes zu stellen.

Zwar bot sich ihm in seinen Erwiderungen auf Ansprachen bei Huldigungen, die ihm dargebracht wurden, Gelegenheit, Stellung zu den Fragen zu nehmen, die die deutsche Politik jeweils beschäftigten. Aber diese Möglichkeit reichte naturgemäß nicht aus, das vorhandene Bedürfnis fortlaufend zu befriedigen; abgesehen davon, daß der Fürst, wenn er mit seiner Person vor die Öffentlichkeit trat und zu dem deutschen Volke sprach, aus begreiflichen Rücksichten manches ungesagt lassen mußte, was ihm am Herzen lag. Auf das nächstliegende Auskunftsmittel seiner Beteiligung an den Verhandlungen des deutschen Reichstages oder des preußischen Herrenhauses, dessen Ergreifung anfänglich beabsichtigt war, hat der verabschiedete Kanzler schließlich aus patriotischen Erwägungen heraus verzichten zu sollen geglaubt, weil er der Welt nicht das Schauspiel bieten wollte, daß er der Politik seiner Nachfolger in öffentlicher Parlamentssitzung entgegentrat, was er in einzelnen Fällen unbedingt getan haben würde, wenn er im Reichstage oder im Herrenhause erschienen wäre. So blieb nichts übrig, als durch die Presse, speziell durch die „Hamburger Nachrichten", der deutschen Öffentlichkeit seine Auffassungen über den Gang der Politik nach seiner Entlassung zur Kenntnis zu bringen, zu raten und zu warnen, wo es ihm notwendig und nützlich erschien, sowie sich der Angriffe zu erwehren, die von seinen Widersachern in und außerhalb der Regierung unausgesetzt gegen ihn gerichtet wurden.

Besonders feindselig verhielt sich damals außer den offiziösen, den klerikalen und den demokratisch-sozialistischen Blättern gegen den Fürsten Bismarck auch die „Kreuzzeitung". Diesem konservativen Organ war damals auch keine Verdächtigung des Fürsten Bismarck zu übel und kein Klatsch gegen ihn zu häßlich, um

sie nicht in ihren Spalten weiter zu verbreiten. Demgegenüber äußerte der Fürst einmal:

„Der Zweck des Blattes ist ja ersichtlich, aber die ‚Kreuzzeitung‘ wird selbst kaum darauf rechnen können, ihn zu erreichen. Wenn ich alle Injurien, Verdächtigungen und Verleumdungen zusammenzähle, die in der deutschen und außerdeutschen Presse — zum Teil von deutschen Mitarbeitern — seit 1862 gegen meine Person gerichtet worden sind, so unterliegt es keinem Zweifel, daß ich mich nicht nur als den ‚bestgehaßten‘, sondern auch den ‚bestbeleidigten‘ und ‚bestverleumdeten‘ Deutschen betrachten darf. Was hat es aber genützt?“

Bezüglich der Art und Weise, wie sich der Fürst nach seiner Entlassung der Presse bedient hat, verweise ich auf den ersten Band dieses Werkes, wo S. 4—9 und S. 204—211 eine ausführlichere Schilderung darüber gegeben ist.

Bei Schilderung der übrigen Preßbeziehungen des Fürsten in der nachamtlichen Zeit sind in erster Linie die Empfänge ausländischer Publizisten zu erwähnen, wobei ich gleich bemerken will, daß in jener Zeit auch Berichte über solche Interviews mit dem Fürsten Bismarck in der ausländischen Presse erschienen sind, die in Wahrheit überhaupt nicht stattgefunden hatten.

Unter den tatsächlich empfangenen fremden Publizisten befanden sich auch Herren der französischen Presse. Daraufhin wurde in einem Teile der deutschen, namentlich der offiziös angehauchten Presse dem Fürsten der Vorwurf gemacht, er lasse sich mit dem gegnerischen Auslande publizistisch ein und schädige damit die Interessen Deutschlands. Der Fürst hatte für diese Äußerungen nur ein mildes Lächeln und meinte:

„Ich glaube kaum, daß ich in meiner jetzigen Lage dem Reiche einen größeren Dienst zu leisten vermag, als den, daß ich angesehene und weitverbreitete Blätter derjenigen Länder, in denen Feindseligkeit oder Mißtrauen gegen die friedlichen Absichten Deutschlands systematisch unterhalten und geschürt wird, durch Eröffnungen, die ich ihren Vertretern mache, in die Lage setze, sich von der Irrtümlichkeit ihrer bis dahin fest-

gehaltenen friedensgefährlichen Vorstellungen zu überführen. Wie günstig in dieser Beziehung zum Beispiel der Empfang des Herrn des Houx vom Pariser ‚Matin‘ und die Veröffentlichung darüber in Frankreich gewirkt haben, dafür liegt ein handgreiflicher Beweis in der Tatsache vor, daß auf Grund der des Houxschen Berichte und neuerdings ähnlicher im ‚Petit Journal‘ in der Pariser Presse jetzt Diskussionen über das Verhältnis Frankreichs zu Deutschland geführt werden, für die die Verfasser noch vor wenigen Jahren gesteinigt worden wären. Ob die Wirkung vorhält, weiß ich natürlich nicht; jedenfalls habe ich den Zweck erreicht, den ich bei Empfang der französischen Herren im Auge gehabt habe: der Sache des Friedens einen Dienst zu erweisen und damit die Interessen Deutschlands zu fördern."

Hier mag auch noch erwähnt sein, daß der Pariser „Matin" es damals sogar wagen durfte, seinen französischen Landsleuten folgende Äußerung zu unterbreiten, welche die russische „Nowoje Wremja" in einer Polemik mit dem Pariser „Figaro" über den Fürsten Bismarck getan hatte:

„Seit Luthers Zeiten hat es in Deutschland keinen Menschen gegeben, der mit Herrn v. Bismarck zu vergleichen wäre. Wird sein Werk ebenso dauerhaft sein, wie dasjenige Luthers? Man mag immerhin daran zweifeln, aber es ist sicher, daß die Stimme des Fürsten Bismarck, selbst in seiner Zurückgezogenheit, mehr Autorität hat als die Stimme vieler europäischer Staatsmänner, die sich in Aktivität befinden."

Um so höher war die Nützlichkeit der Verbreitung der Ansichten des Fürsten Bismarck durch die angesehene Presse Frankreichs und Rußlands anzuschlagen. Gleichwohl wurden die Friedrichsruher Interviews von seiten des Grafen Caprivi bekanntlich zum Gegenstand eines amtlichen Zirkulars an die deutschen Missionen im Auslande gemacht, worin es unter anderem hieß, daß den Berichten über Auslassungen des Fürsten Bismarck kein Wert beizulegen sei.

Die Frage, was Fürst Bismarck von der Presse gedacht

und wie er sich zu ihr gestellt hat, kann ich auf Grund der zahlreichen Gespräche, die ich mit ihm darüber geführt habe, wie folgt beantworten:

Er hielt die Presse für ein wichtiges und unentbehrliches Werkzeug zur Beeinflussung sowohl der politischen wie der kulturellen Entwicklung des deutschen Volkes wie jedes anderen. Weiter ging seine Auffassung dahin, daß der Presse nicht nur die hohe Pflicht obliege, stets den nationalen Gedanken leuchten zu lassen und den vaterländischen Sinn zu pflegen, sondern auch die, die in der Bevölkerung herrschenden Auffassungen zur Geltung zu bringen, damit die richtige Diagonale der Kräfte erkennbar werde, die innerhalb der Nation sich gegeneinander durchzusetzen suchten. Ferner sei es Sache der Presse, Übelstände und Mißgriffe im staatlichen und im öffentlichen Leben zur Sprache zu bringen beziehungsweise auf Abhilfe zu dringen. Namentlich aber hielt er die Tagespresse für berufen, Kritik an den Regierungsvorlagen vor deren Einbringung im Parlament zu üben. Damit stand seine an anderer Stelle erwähnte Maxime im Einklang, wichtigere Vorlagen vor ihrer parlamentarischen Behandlung in ihren Grundzügen veröffentlichen zu lassen. Die Presse sollte, ebenso wie die Mitglieder der Parlamente, die Korporationen der Interessenten, die politischen Parteien und Vereine, in der Lage sein, die geplante Neuerung auf ihre Zweckmäßigkeit hin zu prüfen und auf etwa nötige Abänderungen hinzuweisen. Dadurch werde der Regierung ihre Aufgabe erheblich erleichtert, sie käme auf diese Weise in die Lage, die Vorlage vor ihrer Einbringung noch so zu modifizieren, daß ihre Annahme gesichert erscheine.

Endlich legte der Fürst großen Wert auf die Aufgabe der Presse, in entscheidenden geschichtlichen Momenten das deutsche Nationalgefühl zu beleben und die patriotischen Instinkte zu erregen.

„Es gibt — so äußerte er sich gelegentlich mir gegenüber — Augenblicke, wo es aus den Spalten der Zeitungen ‚wie Schwertgeklirr und Wogenprall‘ herausklingen muß, um den Furor

Teutonicus zu erwecken, ohne den wir unsere künftigen Schlachten nicht gewinnen können."

Aus alledem geht hervor, daß der Fürst die Wirksamkeit der Presse im modernen Staate hoch veranschlagte. Dem entsprach es auch, daß er den berufenen Vertretern der öffentlichen Meinung, soweit er in persönlichem Verkehr mit ihnen stand, stets achtungsvolles Entgegenkommen und Wohlwollen bewies und daß er dem Stande der Publizisten immer die Ehre gab, die er verdient. Wenn Kaiser Wilhelm II. einmal von den prominenten Männern der amerikanischen Presse gesagt hat, sie nähmen in ihrer Heimat etwa die Stellung ein, wie bei uns die kommandierenden Generäle, so ist dem als Analogon die Äußerung des Fürsten gegenüberzustellen: er könne aus einem tüchtigen Redakteur leichter einen Staatssekretär des Äußern oder des Innern machen, als aus einem Dutzend Geheimräten den gewandten und brauchbaren Leiter einer politischen Tageszeitung. Tatsache ist, daß der Fürst als Kanzler nicht selten Diplomaten von hohem Range hat warten lassen, weil er vorher einen Publizisten empfangen wollte, auf dessen Meinungsäußerung es ihm ankam.

Selbstverständlich waren ihm bei seinem Verkehr mit den Männern der Presse neben erfreulichen auch minder angenehme Erfahrungen beschieden. Es sind Indiskretionen vorgekommen, die ihn dazu genötigt haben, bei fernerer Zulassung von Preßvertretern sowie im Gespräch mit ihnen größere Vorsicht zu üben. Ich erinnere mich auch, einmal noch abends spät nach Friedrichsruh zitiert worden zu sein wegen eines Briefes, den ein namhafter Publizist, nachdem er vom Fürsten empfangen worden war, an diesen gerichtet hatte. Inzwischen war Mißtrauen gegen den Herrn in Friedrichsruh aufgekommen, und man wollte ihm daher nicht eine schriftliche Antwort des Fürsten oder seines Sekretariats in die Hände geben. So erhielt ich den Auftrag, von Hamburg aus an den Herrn zu schreiben, ihm mitzuteilen, daß der Fürst mir von seinem Briefe Kenntnis gegeben und wegen Überhäufung mit Geschäften mich damit

beauftragt habe, ihn zu beantworten. Im Laufe der Jahre ist mir überhaupt öfter der Auftrag zuteil geworden, zwischen dem Fürsten und Preßvertretern zu vermitteln. Dies geschah unter anderem, wenn es sich darum handelte, gut gesinnte Herren der Feder, die sich durch irgendwelche Vorsichtsmaßregeln allgemeiner Natur zu Unrecht betroffen und gekränkt fühlten, zu beschwichtigen. Ich muß sagen, daß meistens nur übertriebene und nicht gerechtfertigte Eitelkeit die Ursache der Verstimmung bildete. Manchem Publizisten war es offenbar zu Kopf gestiegen, daß er mit dem Fürsten in direkte Berührung gekommen war, und er erhob demnächst Ansprüche, die nicht immer zu befriedigen waren.

Ein besonders typisches Beispiel gekränkter Eitelkeit aus der amtlichen Zeit des Fürsten ist der Fall des bekannten Pariser „Times"-Korrespondenten, Herrn Oppert „de Blowitz" (in Wahrheit „aus Blowitz"). Der Fürst hat mir ihn in folgender Weise mitgeteilt:

„Blowitz war auf Disraelis Wunsch im Jahre 1878 zur Kongreßzeit von mir empfangen worden, und diese Bevorzugung war, ebenfalls auf Wunsch des englischen Staatsmannes, von einem für die Verhältnisse des Blowitz nach preußischen Begriffen um eine Klasse zu hohen Orden begleitet: der englische Journalist hatte statt der vierten eine dritte Klasse des preußischen Ordens erhalten. Er aber geriet darüber in Entrüstung, verlangte eine zweite und wurde, als er diese nicht bekam, feindlich."

Es würde mir ein leichtes sein, aus der nachamtlichen Zeit Beispiele von ähnlichen Preßverstimmungen gegen den Fürsten aus verletzter Eitelkeit anzuführen. Ich unterlasse es aber, um nicht an alte Wunden zu rühren.

Leider ist es in der Zeit nach der Entlassung des Fürsten öfter vorgekommen, daß er sich der Zudringlichkeit gewisser Preßvertreter zu erwehren hatte. Hierzu sah er sich noch in seinem letzten Lebensjahre, als er schon krank daniederlag, genötigt. Als Beispiel führe ich an:

Im Januar 1898 hatte sich ein Hamburger Blatt über die schlechte Aufnahme beklagt, die seinem Vertreter in Friedrichsruh zuteil geworden sei, als er sich dorthin begeben habe, um Erkundigungen über das Befinden des alten Kanzlers einzuziehen. Der Fürst fand diese Beschwerde schon deshalb sonderbar, weil nicht nur das betreffende Blatt sich ihm gegenüber seit seiner Entlassung durchaus gegnerisch verhalten und sich zur Verrichtung der übelsten offiziösen Dienste hergegeben hatte, sondern weil sein Berichterstatter außerdem zugleich Vertreter des Londoner Reuterschen Bureaus war, das dem Fürsten ebenso feindselig gegenüberstand. Es sei unbegreiflich, wie ein Sendling zweier derartiger Stellen habe glauben können, in Friedrichsruh besonderes Entgegenkommen zu finden, sobald er dort erschiene. Das beweise eine Urteilslosigkeit, die der Vertreter eines größeren Blattes und des Reuterschen Bureaus nicht hätte haben sollen. Trotzdem und obwohl das Eindringen des Reporters in die Häuslichkeit des kranken Fürsten nicht durch Teilnahme seiner Auftraggeber an dem Ergehen des Hausherrn, sondern durch das gewerbliche Bedürfnis der Beschaffung geldwerter Neuigkeiten veranlaßt war, wurde der Herr dennoch in Vertretung des Schwiegersohnes des erkrankten Fürsten, Grafen Rantzau, vom Privatsekretär des Fürsten empfangen und erhielt von ihm die gewünschten Mitteilungen über das Befinden des Fürsten, die er alsbald zu Telegrammen an seine Auftraggeber verwertete. Der Wunsch des Reporters war somit völlig erfüllt, und es konnte bis dahin von keiner unangemessenen Behandlung die Rede sein. Soweit eine solche überhaupt stattgefunden hat, ist sie im späteren Verlauf seines Besuches von ihm selbst verschuldet worden. Und zwar dadurch, daß er beim Verlassen des fürstlichen Parkes den Grafen Rantzau mit Visitenkarten und Depeschenformularen überfiel, als ihm dieser, von einem Spaziergang heimkehrend, begegnete. Selbstverständlich entsprach das Verhalten des Grafen der Zudringlichkeit des in seinen Bedürfnissen bereits befriedigten Reporters. Charakteristisch ist die Äußerung des Grafen:

„Bedenken Sie doch, was ich dazu sagen soll, wenn ich hier jeden Tag auf meinem Spaziergang vor dem Tore von Reportern angefallen werde!" Der Fürst billigte das Verhalten seines Schwiegersohnes und fügte hinzu:

„Würde man es gutheißen, wenn ein naher Verwandter des jetzigen Reichskanzlers, Fürsten Hohenlohe, bei seinem Spaziergang im Berliner Tiergarten von den Vertretern eines sozialdemokratischen oder sonst als feindlich bekannten Blattes angehalten und über das Befinden des Fürsten Hohenlohe interpelliert würde?"

In einigen Zeitungen war im Anschluß an die tendenziöse Veröffentlichung eines Berichtes über die damaligen Friedrichsruher Vorgänge gesagt worden, man werde sich, um Nachrichten über den Fürsten Bismarck zu erlangen, fernerhin an die Dienerschaft wenden müssen. Darauf ließ der Fürst erwidern:

Er bitte die Zeitungen, diesem Rate nicht zu folgen und seine Leute nicht in Verlegenheit zu bringen. Eigene Beziehungen zur Presse seien ihnen selbstverständlich untersagt; Unbescheidenheiten aber, wie sie neulich vorgekommen seien, würden von den Dienern des Hauses vielleicht noch unfreundlicher beantwortet werden, als es durch den Grafen Rantzau geschehen sei.

Man kann hieraus den Unmut ermessen, der damals in Friedrichsruh durch die fortwährenden Versuche gewisser Zeitungen, die Ruhe des kranken Fürsten durch lärmend und anspruchsvoll auftretende Reporter zu stören, erregt worden war. Aber diese Verstimmung hielt nicht an. Dazu war der Fürst mit der Presse viel zu sehr verwachsen.

Daraus erklärt sich auch die rege Anteilnahme an allen Angelegenheiten der Presse, die er, solange er gesund war, stets bekundet hat. Die Anführung eines Beispiels mag gestattet sein:

Als im Herbst 1896 die Frage der Beseitigung des Zeugniszwangsverfahrens gegen den Redakteur und andere bei Herstellung von Druckschriften beteiligte Personen zur öffentlichen

Diskussion stand, veröffentlichte ein Berliner Blatt eine Zuschrift, die es unternahm, die schweren Bedenken nachzuweisen, die mit einer Beseitigung des Zeugniszwanges verknüpft seien, und darlegte, welche öffentlichen Interessen dadurch geschädigt würden. Gegen das Zeugnisverweigerungsrecht der Presse spreche auch die eigentümliche strafrechtliche Verantwortlichkeit des Redakteurs. Wenn auch hin und wieder der öffentlichen Rechtsordnung Genüge damit geschehe, daß der verantwortliche Redakteur ohne Rücksicht darauf, ob er der Urheber der strafbaren Preßäußerung sei oder nicht, für diese strafrechtlich einzustehen habe, so dürfe dem Staate doch nicht zugemutet werden, immer und überall bei Preßdelikten dem eigentlichen Täter gegenüber auf sein Strafverfolgungsrecht zu verzichten. Darauf aber laufe am letzten Ende die Beseitigung des Zeugniszwangsverfahrens hinaus. Man dürfe nicht übersehen, daß die Strafe als solche ihre sittliche Rechtfertigung nur darin finde, daß die Straftat durch die Sühne ausgeglichen werde; von einer Sühne könne jedoch da keine Rede sein, wo den Staatsorganen verwehrt werde, den wirklich Schuldigen zu ermitteln, und wo sie sich daran genügen lassen müßten, den Redakteur als fingierten Täter zu bestrafen.

Die betreffende Nummer des Berliner Blattes, das diese Veröffentlichung brachte, war nach Friedrichsruh gesandt worden, und der Fürst las den Artikel abends nach dem Essen. Er rief mich zu sich heran und fragte, ob ich Kenntnis von ihm habe. Ich verneinte. „Dann lesen Sie ihn, bitte, gleich; ich möchte mit Ihnen darüber sprechen.“

Als ich die Lektüre beendet hatte, sagte der Fürst:

„Können Sie dem zustimmen? Ich nicht. Soviel ich weiß, haben die meisten der angesehenen Preßorgane überhaupt keine ‚Sitzredakteure‘, sondern sind sich der eigenen Verantwortlichkeit für alle von ihnen publizierten Artikel im vollsten Maße bewußt. Soweit aber nicht die von dem Berliner Einsender erwähnte Umgehung des Gesetzes durch den abusus des gemieteten Sitzredakteurs in Frage kommt, halte ich die straf-

rechtliche Verantwortlichkeit der Redaktion keineswegs für fiktiv. Die Tat, insoweit sie zu einer strafbaren Handlung führt, besteht doch nicht im Niederschreiben von Gedanken, die im eigenen Schreibtisch oder auf dem Redaktionsbureau bleiben, sondern sie tritt erst ins Leben durch die Veröffentlichung der niedergeschriebenen Gedanken. Nicht eine Sache gedacht oder am eigenen Schreibtisch niedergeschrieben zu haben, ist strafbar, sondern sie wird es erst dadurch, daß diese Gedanken in ein von aller Welt zu lesendes Preßerzeugnis umgesetzt werden, und das hängt lediglich von der Redaktion des Blattes ab.

Die Stellung eines Redakteurs ist überhaupt nicht derart, daß sie von jedem politischen Analphabeten übernommen und ausgefüllt werden kann. Wenn die Presse ihrer Mission, die öffentliche Meinung zu leiten, zu unterrichten und zu korrigieren, gerecht werden will, so muß sie selbst durch gebildete, urteilsfähige Persönlichkeiten von politischem, moralischem und rechtlichem Verantwortlichkeitsgefühl geleitet sein. Das Institut eines Hausknechts als ‚Sitzredakteur' ist die Karikatur auf die Stellung der Presse zum Volk, und jede Redaktion, deren Tätigkeit von Selbstachtung getragen ist, wird sich die Kritik der Artikel, die ihr geliefert werden, nach ihrer eigenen politischen Überzeugung und im Hinblick auf das strafrechtlich Erlaubte notwendig vorbehalten müssen.

Die Stellung eines Sitzredakteurs sollte von einem Ehrenrate der Redaktion bekämpft werden, wenn man das Ansehen einer sachlichen und ehrlichen Presse im Volke erhalten will. Der Redakteur eines Blattes muß der Zensor desselben bleiben und dazu nach seinem Bildungsgrade und seiner Unabhängigkeit imstande sein."

Entsprechende Ausführungen habe ich seinerzeit in den „Hamburger Nachrichten" veröffentlicht und glaube, daß die Mehrheit der Herren von der Presse sich durch die vorstehend wiedergegebene Auffassung des Fürsten angenehm berührt fühlen und dem großen Staatsmann dankbar beipflichten wird.

Selbstverständlich ist es, daß der Fürst bei aller Anerkennung der Wichtigkeit und des Einflusses der Presse deren Schattenseiten nicht übersah. Aber nur wenn es dringend notwendig war, hat er Anlaß genommen, sich mit ihnen zu befassen. Als Kanzler pflegte er gegen Preßexzesse lediglich dann einzuschreiten, wenn es im Staatsinteresse erforderlich war. Persönlich achtete er die Preßfreiheit sehr hoch und ließ jeder ehrlichen Überzeugung selbst dann Gerechtigkeit widerfahren, wenn sie sich gegen ihn und seine Politik richtete. Entscheidend blieb für ihn stets, ob sich die betreffende Zeitung von sachlichen Motiven leiten ließ und in ihren Äußerungen eine anständige Gesinnung bekundete. War dies der Fall, so konnte das Blatt auch bei scharfen Angriffen auf die vornehme Gesinnung des großen Staatsmannes rechnen. Nur wenn ein Preßorgan offenbar von niedrigen Instinkten beherrscht wurde und gewissenlos mit der Ehre anderer Leute umsprang, hatte es auf keinerlei Schonung zu rechnen, sobald es der Staatsgewalt Handhabe zum Einschreiten bot. Selbst die sozialistische Presse hat sich bei aller Gegnerschaft des Fürsten gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen ihrer Partei vor Erlaß des Sozialistengesetzes der vollen Respektierung der Freiheit ihrer Meinungsäußerungen durch den großen Kanzler zu erfreuen gehabt. Auch nach seiner Entlassung, und obwohl ihn gerade nach dieser die sozialistischen Blätter aufs heftigste angriffen und verleumdeten, hat sich daran nichts geändert. Mir gegenüber hat er sogar gelegentlich den Mut der sozialistischen Presse anerkannt und bedauert, daß diese rühmliche Eigenschaft bei so manchem bürgerlichen Blatte nicht in gleichem Maße anzutreffen sei.

Vielfach ist dem Fürsten große Empfindlichkeit gegen Preßangriffe beigemessen worden. Ich glaube auf Grund meiner Erfahrungen nicht, daß sie wirklich bestanden hat. Wie er auf Zeitungspolemiken reagieren würde, ließ sich im voraus kaum ermessen. Zuweilen glaubte ich bei Vorlegung eines Artikels, der sich in starken Ausdrücken gegen ihn wandte, auf eine entsprechende Abwehr rechnen zu müssen, und war sehr erstaunt, wenn

der Fürst in einzelnen solcher Fälle das Blatt, nachdem er es gelesen, gleichmütig beiseite legte, ein paar mächtige Züge aus der Pfeife tat und dann sagte: „Macht keinen Eindruck!“ Mit einiger Bestimmtheit war eigentlich nur dann darauf zu rechnen, daß er auf Preßangriffe erwidern ließ, wenn er sicher war, oder wenn wenigstens die Vermutung dringend dafür sprach, daß der betreffende Artikel durch seine Nachfolger veranlaßt worden war. Gegen Angriffe und Verleumdungen von sozialistischen, klerikalen, polnischen und anderen Blättern ejusdem farinae verhielt er sich meist gleichgültig oder erblickte in ihren Wutausbrüchen immer nur eine Quittung darüber, daß er ihren Parteien und deren reichsfeindlichen Bestrebungen gegenüber mit seiner Politik auf dem richtigen Wege gewesen sei.

In den ersten Jahren nach seiner Entlassung ist dem Fürsten, um ihm die Sympathie der deutschen Presse zu entziehen und ihn möglichst zu isolieren, von übelwollender Seite nachgesagt worden, er habe der deutschen Publizistik den Vorwurf der Feigheit gemacht, weil diejenigen Organe, die früher mit ihm durch dick und dünn gegangen seien, sich nach seiner Verabschiedung von ihm abgewandt und ihn im Stiche gelassen hätten. Ich will hier nicht untersuchen, ob und inwieweit ein solcher Vorwurf, wenn ihn der Fürst wirklich erhoben hätte, berechtigt gewesen wäre; er hat ihn aber überhaupt nicht erhoben, sondern das ist nur auf Grund absichtlich entstellter Äußerungen des entlassenen Kanzlers von seinen Gegnern behauptet worden. Es liegt mir fern, leugnen zu wollen, daß der Fürst zuweilen erstaunt über die Haltung einiger ihm früher ergebener Blätter war, die ihn, als er, vom Kaiser entlassen, sich in den Sachsenwald zurückgezogen hatte, wie einen Pestkranken mieden, aber er ist nie so weit gegangen, die betreffenden Zeitungen oder gar die deutsche Presse überhaupt der Feigheit zu bezichtigen. Dazu war er über die Beweggründe der abtrünnigen Blätter viel zu sehr im klaren. Er war der Meinung, daß gewisse Leiter von Zeitungen, ebenso wie gewisse Fraktionspolitiker, nicht frei von Furchtsamkeit und

einem gewissen politischen Strebertum seien und daß sie besorgten, mit der Parteinahme für den in Ungnade Gefallenen irgendwo anzustoßen, wo man Förderung oder Unterstützung, einerlei ob für die Partei oder für andere Zwecke, gebrauchen könne, oder durch bismarckfreundliche Äußerungen sich irgendein Patronat zu entfremden, oder durch überzeugungstreues Verharren auf Bahnen, die früher, aber nicht mehr in der Gegenwart, die Billigung der maßgebenden Stellen hätten, nach oben hin Mißfallen zu erregen. So oder ähnlich hat sich der Fürst, wie ich bezeugen kann, wiederholt ausgesprochen, jedoch nie den Ausdruck „Feigheit" gebraucht. Später hatte er überhaupt keinen Grund mehr, über den Abfall der nationalen Presse zu klagen. Denn mit jedem Jahre wuchs die Erkenntnis ihrer Organe, daß Heil für Deutschland nur von der Rückkehr zu den Bismarckschen Grundsätzen zu erwarten sei.

Noch weniger zutreffend als die Behauptung, daß der Fürst die deutsche Presse der Feigheit geziehen habe, ist die, daß er überhaupt auf sie schlecht zu sprechen gewesen sei und jede Gelegenheit benutzt habe, ihre Freiheit zu beschränken oder Strafanträge gegen sie zu stellen. Merkwürdigerweise ging dieser Hinweis auf die früheren Strafanträge des Fürsten gerade von solchen Blättern aus, die ihn unausgesetzt mit Invektiven aller Art anfielen, weil er nach seiner Entlassung von dem Rechte der freien Meinungsäußerung Gebrauch gemacht hatte, und die ihm am liebsten den Staatsanwalt auf den Hals geschickt sehen wollten. Bei einer Unterredung hierüber sagte mir der Fürst:

„Strafanträge habe ich als Minister und Kanzler gegen die Presse nur gestellt, wenn die Wahrung der Staatsautorität es dringend erheischte, oder wenn die strafbare Äußerung mit Fraktionspolitik im Zusammenhang stand, oder wenn die Staatsanwaltschaft den Wunsch aussprach, eine gleichzeitig vorliegende Majestätsbeleidigung durch Stellung eines Strafantrages seitens des mitbeleidigten Reichskanzlers in der gerichtlichen Ahndung zu unterstützen. Derartigen Ersuchen mußte ich stattgeben,

wenn ich nicht den Anschein erwecken wollte, daß ich das Ansehen der Krone nicht genügend wahre. Seit meiner Entlassung habe ich niemals wieder Strafanträge gegen die Presse gestellt, auch wenn ich von ihr aufs schwerste beleidigt und insultiert wurde, weil ich die Staatsautorität nicht mehr zu wahren hatte, als Privatmann aber der Ansicht bin, daß dergleichen Anwürfe nicht an mich heranreichten."

In hohem Maße unsympathisch war dem Fürsten die Sensationssucht, die sich der Presse mehr und mehr bemächtigte. Ich kann nur als zutreffend bestätigen, daß er gesagt hat, es werde in unseren Zeitungen zu viel auf Sensationelles gegeben, als ob alle Tage so etwas passieren müsse. Jede Nummer sollte womöglich etwas Außerordentliches, einen „Schlager" bringen. Auf diese Weise verwöhne die Presse ihr Publikum, das schließlich nur noch solche Dinge von ihrer Zeitung erwarte und verlange. Dadurch kämen die Blätter in eine schwierige Lage. Sie müßten von ihren Berichterstattern und Mitarbeitern verlangen, daß sie tagtäglich Neues, Interessantes und Aufsehenerregendes referierten, was natürlich nicht immer möglich sei. Dann sähen sich die Berichterstatter genötigt, ihre Phantasie zu Hilfe zu nehmen oder Wege zu beschreiten, die noch anfechtbarer seien, zum Beispiel sich, wie es vorgekommen sei, an auswärtige Gesandtschaften heranzumachen, die sie natürlich gern mit Nachrichten unterstützten, selbstverständlich aber nur mit solchen, die ihren eigenen Zwecken dienten.

Auch die übermäßige Befassung der deutschen Presse mit den Angelegenheiten fremder Staaten hat der Fürst in Gesprächen mit mir sehr häufig getadelt, und zwar immer im Sinne seiner bekannten Ausführungen, die er im Reichstag zu Mitte der siebziger Jahre gemacht hat. Er sagte damals unter anderem: Die Zeitungen beschäftigten sich nach seinem Geschmack nicht hinreichend mit inneren Angelegenheiten und seien mit ausländischen überfüllt. Die eigentliche Schuld liege wohl an den Lesern. Die Mehrzahl dieser möge ernste, sachlich geschriebene und belehrende Artikel über inländische An-

gelegenheiten, obwohl sie uns doch mehr interessierten als die auswärtigen, nicht gern lesen, und die Redaktionen schrieben sie noch weniger gern, weil das Anstrengung und Arbeit erfordere. Nach dem Geschmacke des Publikums sollten die politischen Blätter lediglich politische Unterhaltung bieten, ähnlich der, die man beim Schoppen gelegentlich führe. Sie sollten Stoff zu anregenden Gesprächen liefern und vor allen Dingen interessante Nachrichten aus dem Auslande bringen. Die Schuld daran trage wohl der Umstand, daß unser eigenes politisches Leben und unsere parlamentarischen Einrichtungen noch zu neu seien, um die Anteilnahme des Publikums so stark wie zum Beispiel in England zu fesseln. Es sei aber zu hoffen, daß die zunehmende Erstarkung unseres politischen Lebens das Interesse der deutschen Zeitungsleser mehr als bisher den inneren Angelegenheiten zuwende und daß wir namentlich in Telegrammen nicht mehr in demselben Maße wie bisher damit behelligt würden, was irgendein französischer Deputierter irgendwo gesprochen habe, während in Deutschland doch mehr von Interesse wäre, zu hören, was in Breslau oder Königsberg oder sonstwo vorgekommen sei.

Diese Äußerungen des Fürsten stammen, wie gesagt, aus den siebziger Jahren. Ob und inwieweit sie noch heute zutreffen, kann dahingestellt bleiben.

Aus der nachamtlichen Zeit des Fürsten möchte ich zum gleichen Gegenstand eine weitere Äußerung von ihm anführen. Im März 1893 war Jules Ferry in Paris gestorben, und nicht nur ganz Frankreich hatte bei dieser Gelegenheit dem Verstorbenen gehuldigt, sondern auch ein großer Teil der deutschen Presse. Das bot dem Fürsten Anlaß zu folgenden Bemerkungen:

„Das Übermaß der Kundgebungen, das der Tod Ferrys in der deutschen Presse hervorgerufen hat, liefert einen neuen Beweis dafür, wie sehr unsere Zeitungen noch an der alten Neigung kranken, ausländischen Vorgängen ein unverhältnismäßig größeres Interesse als den analogen Ereignissen des

Inlandes entgegenzubringen. Umgekehrt könnten bei uns Caprivi, Marschall und Miquel zugleich miteinander die Zeitlichkeit segnen, ohne daß die Pariser Presse nur den zehnten Teil des Raumes daran verschwendete, den unsere Blätter für Ferry übrig gehabt haben. So zum Beispiel haben die französischen Zeitungen den neulichen Tod des Herzogs von Ratibor (Anfang 1893), der etwa denselben Rang mit dem französischen Senatspräsidenten bekleidete, kaum erwähnt. Sie sehen eben nicht soviel wie die Deutschen nach dem Auslande, halten es nicht für ihre Aufgabe, den dortigen Vorgängen, soweit ihr Land nicht direkt davon berührt wird, zu folgen und sie zu würdigen, sondern kümmern sich sehr verständigerweise in der Hauptsache nur um ihre eigenen Angelegenheiten."

Endlich mag hier noch erwähnt sein, daß der Fürst die deutsche Presse wiederholt vor unberechtigten Einmischungen in die Angelegenheiten fremder Staaten und Völker nach Maßgabe seines obenerwähnten Fensterscheibenbildes hat warnen lassen. Diese Warnungen erstreckten sich auch auf das allzu leidenschaftliche Eintreten für die deutschen Stammesgenossen im Auslande, etwa in den baltischen Provinzen Rußlands, oder für die siebenbürgischen Sachsen Österreich-Ungarns. Der Fürst verkannte zwar nicht die ehrenwerte Gesinnung, die solcher Parteinahme zugrunde lag, war aber der Ansicht, daß sie mehr schadete als nützte. Auch erhalte die gegnerische Presse des Auslandes auf diese Weise Gelegenheit, mit dem Hinweis auf die „Hetzereien" und die unzulässigen Einmischungsversuche der reichsdeutschen Presse die eigene Regierung noch schärfer gegen die im Lande ansässigen Deutschen zu machen, als es ohnehin der Fall sei.

Ebenso machte es der Fürst der deutschen Presse aus Gründen der Bewahrung der eigenen nationalen Würde zur Pflicht, ausländischen Veranstaltungen und Kundgebungen gegenüber, bei denen sich antideutsche Tendenzen zeigten, keine übermäßige Empfindlichkeit oder gar chauvinistische Anwandlungen zu zeigen. Das führe zu nichts. Vornehmes Ignorieren der-

artiger Vorgänge entspreche weit mehr dem Ansehen des deutschen Volkes und der Machtstellung des Deutschen Reiches. Zum Beleg führe ich folgenden Fall an. Im Juni 1892 fand nahe an der deutschen Grenze Frankreichs, in Nancy, ein französisches Studententurnfest statt, zu dem alle ausländischen Universitäten mit alleiniger Ausnahme der deutschen geladen worden waren. Wie es nicht ausbleiben konnte, ging durch die ganze Veranstaltung ein deutschfeindlicher, revanchelustiger Zug; besonders herausfordernd traten die tschechischen Teilnehmer auf, und als nun auch noch der russische Großfürst Konstantin, der damals in einem französischen Bade weilte, unerwartet in Nancy eintraf, wurde er mit einem Jubel empfangen, über dessen Bedeutung niemand im Zweifel sein konnte. Darüber verlor ein Teil der deutschen Presse den Kopf und erging sich in Ausfällen, die Augenmaß und Takt vielfach vermissen ließen. Aus diesem Anlaß äußerte der Fürst sein Bedauern darüber, daß die betreffenden Blätter so wenig kaltes Blut und so wenig Ruhe, bis zur Würdelosigkeit, gezeigt hätten:

„Dieselben Leute, die aus Versöhnlichkeit gegen Frankreich und aus dem Bedürfnis, dessen Gefühle nicht zu verletzen, meine Paßmaßregeln getadelt hatten, obwohl sie den französischen Hetzern im Elsaß das Geschäft einigermaßen erschwert haben, zetern jetzt inkonsequenterweise über die Turner- und Studentenkundgebungen in der ausschließlich französischen Stadt Nancy und behaupten, daß sie für Deutschland etwas Bedrohliches und Herausforderndes hätten. Wir tun doch diesseits unserer Grenze auch, was wir wollen, und da sollten wir den Franzosen jenseits ihrer Grenze ebenfalls mehr freie Bewegung gestatten, als es viele deutsche Zeitungen ihnen zu gewähren sich geneigt zeigen. Alle diejenigen, die ruhige Beziehungen zwischen beiden Ländern sich einleben lassen wollen und die diese durch die deutsche Paßeinrichtung gestört fanden, sollten erwägen, daß der Zeitungslärm über die Festlichkeiten in Nancy nur schädlich wirken kann. Auch bei ruhigen Franzosen wird durch eine so scharfe und mißtrauische Beobachtung

der Vorgänge innerhalb der französischen Grenzen der Eindruck hervorgerufen, als ob wir ununterbrochen nur darauf aus seien, neue Vorwände zur Verstimmung zu suchen. Ich würde es der Würde des deutschen Volkes entsprechend gefunden haben, wenn unsere Blätter über das Fest in Nancy sowie über den russischen Besuch niemals ein Wort verloren hätten."

*

Damit glaube ich, das Thema „Fürst Bismarck und die Presse" erschöpft zu haben. Ich füge noch hinzu, daß der Fürst bis zu seinem Tode nicht aufgehört hat, ein eifriger Zeitungsleser zu sein, und daß er ihrer Lektüre Tag für Tag mehrere Stunden widmete. Noch an seinem Sterbetage hat er in den Vormittagsstunden Zeitungen gelesen und, dadurch veranlaßt, seiner Umgebung gegenüber politische Äußerungen getan. Die deutsche Presse hat jedenfalls allen Grund, das Andenken des großen Kanzlers in höchsten Ehren zu halten.

